



## PILOTBERICHT ÜBER DEN STRAFVOLLZUG 2008

Veronika Hofinger, Alexander Neumann, Arno Pilgram, Wolfgang Stangl

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zum Pilotbericht über den Strafvollzug 2008 .....</b>	<b>3</b>
Zielsetzung des neuen Strafvollzugsberichts .....	3
Inhalt des Pilotberichts und ausgewählte „Key Facts“ .....	4
<b>1. Vollzug von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen und Maßnahmen .....</b>	<b>7</b>
1. 1 Übersicht über die Entwicklung der Haftzahlen 1980 bis 2008 .....	7
1. 2 Entwicklung der Gefangenenpopulation 2001 bis 2008 .....	13
1.2.1 Entwicklung der Zugänge 2001 bis 2008.....	17
1.2.2 Straf- und Haftdauer zum Stichtag und bei Entlassung .....	21
1.2.3 Entlassungen 2001 bis 2008 und Auswirkung des „Haftentlastungspakets“ .....	27
<b>2. Beschreibung der Gefangenen nach Legalmerkmalen .....</b>	<b>38</b>
2.1 Tatvorwürfe und Verurteilungen: deliktspezifische Auswertungen .....	38
2.1.1 Zugangsdaten 2008: U-Haftdelikte .....	39
2.1.2 Stichtagsdaten 2008: Strafhaftdelikte.....	42
2.2 „Wiederkehr“ in den Strafvollzug .....	49
<b>3. Beschreibung der Gefangenenpopulation nach Sozialmerkmalen .....</b>	<b>53</b>
3.1 Sozialarbeitermodul .....	53
<b>4. Soziale Intervention im Vollzug .....</b>	<b>59</b>
4. 1 Vollzugsregime – Vollzugslockerungen und Vollzugsstatus.....	59
4.1.1 Ausgänge .....	59
4.1.2 Freigänge .....	62
4.1.3 Vollzugsstatus.....	65
4.2 Besuche .....	66
4.3 Beschäftigung .....	67
4.4 Aus- und Fortbildung im Strafvollzug.....	70
4.5 Medizinische Behandlung und therapeutische Intervention.....	73
<b>5. Ordnung, Sicherheit und Beschwerden .....</b>	<b>76</b>
5.1 Ordnungsstrafen .....	76
5.1.1 Ordnungsstrafen nach Sozial- und Legalmerkmalen .....	77
5.1.2 Ordnungsstrafen nach Anstaltstyp und Haftdauer .....	78
5.2 Fluchten.....	81
5.3 Beschwerden .....	83
<b>6. Öffentliches Monitoring des Strafvollzugs.....</b>	<b>85</b>
6.1 Die Wahrnehmungsberichte der Vollzugskommissionen gemäß § 18 StVG .....	85
6.2 Gebarungsüberprüfung der Justizanstalt Stein von 2001 bis 2006 durch den Rechnungshof.....	90
6.3 Die Wahrnehmungsberichte des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) .....	92
6.4 Die Volksanwaltschaft .....	97
6.4.1 Auswertung der veröffentlichten Eingaben an die Volksanwaltschaft für das Jahr 2007.....	97
6.4.2 Aussendung der Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek über bauliche und hygienische Mängel in der Justizanstalt Stein (November 2008) .....	99
6.5 Zusammenfassende Ergebnisse .....	99
6.6 Perspektiven einer Weiterentwicklung der Kontrolleinrichtungen.....	103

<b>7. Budget, Personal und bauliche Ausstattung .....</b>	<b>105</b>
7.1 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben seit 2001 .....	105
7.2 Personal .....	106
7.3 Bauliche Ausstattung, Auslastung und Formen der Unterbringung .....	109
7.3.1 Haftplätze, Auslastung und Formen der Unterbringung nach Anstaltstypen .....	109
7.3.2 Auslastung, Belagsquote und Formen der Unterbringung nach Anstalten .....	110
<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>115</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>119</b>
<b>Literatur .....</b>	<b>122</b>
<b>Tabellenanhang .....</b>	<b>123</b>

## **Zum Pilotbericht über den Strafvollzug 2008**

### **Zielsetzung des neuen Strafvollzugsberichts**

Als institutioneller Bereich, in dem zum einen sicherheitssensible und integrationsrelevante Dienstleistungen für die Gesellschaft erbracht werden und zum anderen besondere Abhängigkeits- bzw. Autoritätsverhältnisse bestehen, ist dem Strafvollzug öffentliche Aufmerksamkeit sicher. An der öffentlichen Rezeption des Strafvollzugs entdeckt man jedoch immer wieder stereotype Vorstellungen von Gefängnis und Vollzugspraxis, nicht zuletzt Folge einer bisher beschränkten Berichterstattung der Justizverwaltung über detaillierte Fakten über den Strafvollzug in den Justizanstalten.

Ziel einer neuen Berichterstattung über den österreichischen Strafvollzug in Justizanstalten ist es, der interessierten Öffentlichkeit ein realitätsnahes kompaktes Bild der Verhältnisse und Entwicklungen im Strafvollzug, der Vollzugspraxis und des Effekts allfälliger gesetzlicher und organisatorischer Reformmaßnahmen – wie etwa des „Haftentlastungspakets“ – zu liefern. Damit soll zugleich das vorhandene Verwaltungs- und Kontrollwissen über diesen institutionellen Bereich präsentiert werden. Dieses speist sich aus quantitativen Daten (im wesentlichen auf Grundlage der sog. „Integrierten Vollzugsverwaltung“, der elektronischen Gefangenenpersonalakten) und aus Wahrnehmungsberichten von Einrichtungen der Kontrolle und des öffentlichen Monitoring über die Justizanstalten.

Die Berichterstattung konzentriert sich zunächst auf statistische Fakten zum Vollzug von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen und Maßnahmen. Es werden die Gefangenenpopulation und ihre Merkmale (Legal- wie Sozialmerkmale) ebenso beschrieben wie auch die sozialen Interventionen im Vollzug. Zu den Statistiken werden die entsprechenden „Leseanleitungen“ und Kommentierungen geboten. Über die statistischen Daten hinaus werden auch qualitative Berichte von Einrichtungen mit einem Beobachtungs- und Kontrollauftrag (z.B. der Strafvollzugskommissionen, der Volksanwaltschaft oder von CPT) über den Strafvollzug zusammengefasst. Ergänzend werden Daten über die Mittel des Vollzugs zur Erfüllung seiner Aufgaben, über Budget, Bauwesen und Personal für den Bericht herangezogen. Der vorliegende Pilot-Bericht, erstellt durch ein wissenschaftliches Institut, ist der erste seiner Art und Vorgabe für ein nachhaltig standardisiertes, sachliches und mediales Format für eine periodische Berichterstattung.

Bei der weiteren Entwicklung der Strafvollzugsberichterstattung wird noch stärker auf Anschlussfähigkeit an die sonstige Justizberichterstattung zu achten sein, wird es darauf ankommen, Daten über den Haft- und Strafvollzug in Justizanstalten in Beziehung setzen zu können zu Informationen über tatverdächtige und zu Freiheitsstrafen verurteilte Personen bzw. auch zu Personen im „nicht-stationären“ Strafvollzug, unter Obhut der Bewährungshilfe bzw. unter ambulanter justizieller Kontrolle. Schon jetzt setzt der Pilotbericht die Daten des Strafvollzugs an geeigneter Stelle in Beziehung zu anderen relevanten Maßzahlen, wie zu Bevölkerungszahlen, zu Zahlen aus der Polizeilichen und der Gerichtlichen Kriminalstatistik sowie zu internationalen Vergleichswerten.

## Inhalt des Pilotberichts und ausgewählte „Key Facts“

Kapitel 1 zum Vollzug von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen und Maßnahmen beginnt mit einer *Übersicht über die Entwicklung der Haftzahlen* seit 1980. Der Insassenstand in den 1990er Jahren lag konstant auf relativ niedrigem Niveau, bis ein deutlicher Anstieg seit dem Jahr 2001 zu einer Überbelegung der Gefängnisse führte: der Höchststand der mittleren Gefangenenpopulation wurde im Jahr 2007 mit 8.957 erreicht. Im Berichtsjahr 2008 ging die Zahl der Gefangenen um acht Prozent auf 8.214 Personen zurück. Die *Rate der Inhaftierten pro 100.000 Einwohner* variiert seit Beginn der 1980er Jahre stark, wobei die höchsten Werte (über 100) auf die Zeit vor 1987 sowie zwischen 2004 und 2007 entfallen, die niedrigsten (unter 90) und stabilsten auf die Zeit zwischen 1988 und 2001. Im Jahr 2008 kam es zu einem Rückgang auf 99 Inhaftierte pro 100.000 Einwohner.

Der *Anteil der Frauen* an allen Gefangenen variiert seit den frühen 1980er Jahren zwischen 3,9 und 6,4 Prozent und lag im Jahr 2008 bei 5,5 Prozent bzw. 454 weiblichen Gefangenen (zum Stichtag 1.9.). Seit 2004 ist die *Anzahl der Jugendlichen* in Österreichs Gefängnissen rückläufig; im Jahr 2008 waren (zum Stichtag) 152 Jugendliche inhaftiert, was einem Anteil von 1,9 Prozent an allen Gefangenen entspricht. Der *Anteil der Fremden* an allen Gefangenen lag zu Beginn der 1980er Jahre bei sieben Prozent. Einen ersten markanten Anstieg gab es in den Jahren 1989 bis 1993 auf rund ein Viertel der Gefängnispopulation. Zwischen 2000 bis 2007 stieg die absolute wie relative Zahl von Fremden in Haft erneut stark an: Am Stichtag 1.9.2007 befanden sich 3.832 Ausländer in Österreich in gerichtlicher Haft, ihr Anteil erreichte 43 Prozent. Im Jahr 2008 ging die absolute Zahl inhaftierter Ausländer auf 3.278 zurück, der Ausländeranteil betrug 40 Prozent; die ausländischen Gefangenen stammten aus knapp über 100 Ländern. Im Vergleich mit anderen Staaten des Europarats ist der Anteil fremder Gefangener in Österreich überdurchschnittlich hoch.

Unabhängig von den skizzierten Entwicklungen zeigt sich ein langfristiges absolutes und relatives Wachstum bei den langstrafigen Gefangenen und den im *Maßnahmenvollzug* Untergebrachten. Die Anzahl der nach § 21 StGB untergebrachten Insassen nahm seit den 1980er Jahren konstant zu, lag zuletzt bei 739 Personen und somit 3,5mal höher als im Jahr 1980. Steigende Zugänge bei gleichzeitig restriktiver Entlassungspraxis erzeugen einen „Rückstau“ im Maßnahmenvollzug.

Für den Zeitraum 2001 bis 2008 stehen Daten aus der IVV zur Verfügung, die auch Aussagen über den *Haftstatus* der Gefangenen zulassen (vgl. Kapitel 1.2). Die größte Gruppe in Haft sind erwartungsgemäß die Strafgefangenen. Ihre Zahl variierte in den vergangenen Jahren zwischen 4.751 (2001) und 6.083 (2007) und lag zuletzt bei 5.672 (2008). Relativ gesehen gab es bei den Untersuchungshäftlingen den größten Anstieg: 2004 befanden sich um 40 Prozent mehr Untersuchungshäftlinge in österreichischen Justizanstalten als im Jahr 2001. Die Zahl der Untersuchungsgefangenen sank zuletzt deutlich von 1.959 (2007) auf 1.610 Personen (2008) und näherte sich somit wieder dem Niveau von 2001 an. Nicht rückläufig sind absolute und relative Werte für im Maßnahmenvollzug Untergebrachte (802 im Jahr 2008 nach §§ 21, 22, 23 StGB untergebrachte Personen).

Der Bericht fokussiert anschließend auf Zugänge zu Justizanstalten (vgl. Kapitel 1.2.1) sowie auf Straf- und Haftdauern (Kapitel 1.2.2.) zum Stichtag und bei Entlassung.

Die *Entlassungspraxis* in den Jahren 2001 bis 2008 ist Thema in Kapitel 1.2.3., in dem auch das im Berichtsjahr 2008 in Kraft getretene „Haftentlastungspaket“ evaluiert wird. Im Jahr 2008 wurde die Hälfte aller Gefangenen mit Strafurteil (d.h. ohne Personen, die ausschließlich in Untersuchungshaft waren) mit dem urteilsmäßigen Ende der Haft entlassen. 30 Prozent wurden nach § 46 StGB bedingt aus einer Freiheitsstrafe entlassen.<sup>1</sup> Weitere sechs Prozent aller Entlassungen waren Begnadigungen oder Amnestien. Die mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008 neu eingeführte Möglichkeit für Ausländer, vom Vollzug der Strafe (nach Verbüßung der Hälfte) vorläufig abzusehen, wenn sich der Gefangene bereit erklärt, das Land zu verlassen (§ 133a StVG), wurde in rund vier Prozent aller Entlassungen angewandt (neun Prozent aller Entlassungen von Ausländern).

Im Zeitverlauf 2001 bis 2008 zeigt sich ein langfristiger Trend hin zu mehr vorzeitigen Entlassungen mit einem steilen Anstieg seit Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008. Das „Haftentlastungspaket“ führte zu einer Steigerung der vorzeitigen Entlassungen aus Strafen über drei Monaten von 2.465 (2007) auf 3.399 (2008), das ist ein Zuwachs von 38 Prozent. Der regionale Vergleich der bedingten Entlassung offenbart große Unterschiede und zeigt, dass die LG-Sprengel Wien, Krems, Korneuburg und Wiener Neustadt bei vorzeitigen Entlassungen aus Strafvollzugsanstalten bzw. aus Gerichtlichen Gefangenenhäusern am zurückhaltendsten sind.

Im Rahmen des Pilotberichts konnten erstmals umfassende deliktspezifische Auswertungen zu *Untersuchungs- und Strafhaftdelikten* gemacht werden (vgl. Kapitel 2.1). Darüber hinaus wurde eine Statistik der „Wiederkehrer“ in den Strafvollzug für den Bericht konzipiert. Erste Ergebnisse für den Entlassenenjahrgang 2004 (bzw. derer „Wiederkehr“ bis Ende 2008) werden in Kapitel 2.2 dargestellt.

Kapitel 3 widmet sich der Beschreibung der Gefangenen nach *Sozialmerkmalen*, basierend auf dem so genannten „Sozialarbeitermodul“ der IVV, das Daten zu Familien- und Bildungsstand, Wohnsituation und ökonomischer Situation der Inhaftierten enthält. Ergänzend wird versucht, die *gesundheitliche und psychische Situation* der Gefangenen anhand von „Sicherheitscodes“, das sind vom Justizpersonal getroffene Einschätzungen über Selbst- und Fremdgefährdungen der Insassen, zu rekonstruieren. Laut Auskunft der Vollzugsdirektion wurden im Jahr 2008 sechs Todesfälle als Selbstmorde klassifiziert, zwei Personen starben an Drogenmissbrauch. Insgesamt starben im Jahr 2008 28 Personen in Haft.

Über *soziale Intervention im Vollzug* informiert Kapitel 4 und bietet zunächst Auswertungen zum „Vollzugregime“: die Häufigkeit der Gewährung von Vollzugslockerungen wie Freigang

---

<sup>1</sup> Der Anteil der bedingt Entlassenen steigt, wenn man nur jene Personen in die Auswertungen mit einbezieht, die zu einer mehr als dreimonatigen Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Im Jahr 2008 wurden mehr Gefangene mit einem Strafurteil über drei Monate bedingt entlassen (43 Prozent) als bis zum Strafenende in Haft waren (36 Prozent).

und Ausgang wird für ähnliche Anstalten sowie zwischen Personengruppen verglichen. Ergänzend werden Informationen über den Vollzugsstatus, zu Besuchen, Aus- und Fortbildung und Beschäftigung dargestellt. Die *Beschäftigungsquote* differiert zwischen Gerichtlichen Gefangenenhäusern (durchschnittlich 15 Stunden pro Insasse pro Woche), Strafvollzugsanstalten (23 Stunden) und Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug (19 Stunden) und schwankt erheblich zwischen einzelnen Anstalten gleichen Typs. Daten zur medizinischen Behandlung von Gefangenen werden derzeit noch nicht umfassend in der IVV erfasst, vorhandene Zahlen, etwa über Ausführungen zum Arzt oder „im Haus“ Arzttermine werden in Kapitel 4.5 überblicksartig vorgestellt.

Wesentliche Kennzahlen zu Ordnung, Sicherheit und Beschwerden finden sich in Kapitel 5. Im Jahr 2008 gab es drei *Fluchten* und 30 Entweichungen von außerhalb des geschlossenen Bereichs der Justizanstalten.

Dem öffentlichen *Monitoring des Strafvollzugs* durch Kontrolleinrichtungen ist Kapitel 6 gewidmet, das eine Auswertung der Berichte der Vollzugskommissionen und anderer im Strafvollzug tätiger Kontrolleinrichtungen wie des CPT bietet.

Aus der Vollzugsdirektion stammen schließlich Informationen zu *Budget, Personal und baulicher Ausstattung*. Kapitel 7.1 gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Strafvollzugs seit 2001. Im Jahr 2008 standen Ausgaben in der Höhe von € 355.080.292 (inkl. BIG Mieten) Einnahmen in der Höhe von € 52.684.000 gegenüber. Die durchschnittlichen Kosten pro Hafttag und Insassen wurden für das Jahr 2008 mit € 100,65 ausgewiesen. Der Personalaufwand betrug € 160.356.000. Insgesamt waren am 1.12.2008 3.878 Personen im Ausmaß von 3.716 Vollbeschäftigungsäquivalenten im Justizvollzug tätig. 84 Prozent des Personals sind dem Exekutivdienst (Justizwache) zuzurechnen. Die *Belagsquote*, d.h. die belagsmäßige Auslastung der Justizanstalten, lag im Berichtsjahr 2008 bei 94 Prozent, was auf eine leichte Entspannung gegenüber dem Vorjahr (Belagsquote 102 Prozent) hindeutet.

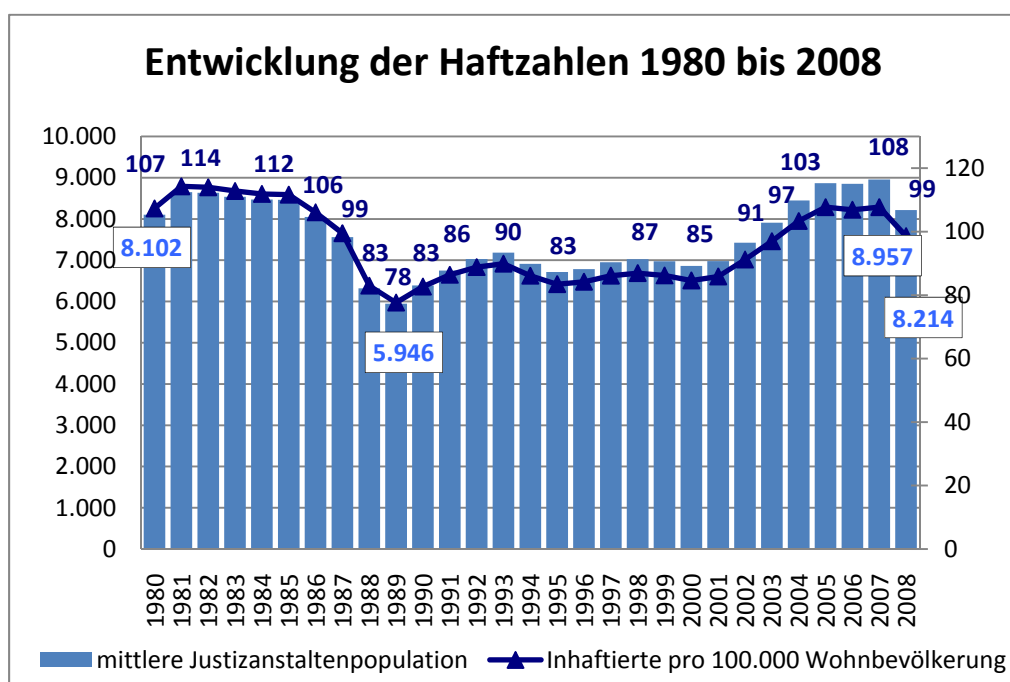
Der vorliegende Bericht ist eine umfassende Darstellung der Verhältnisse, Entwicklungen und der Vollzugspraxis im österreichischen Strafvollzug für das Berichtsjahr 2008, die dem Leser detaillierte Einblicke in dieses System gewährt. Die Struktur des Berichtes weist diesen aber auch als Nachschlagwerk aus, das es erlaubt, gezielt nach gewünschten Informationen im Inhaltsverzeichnis des Berichts oder des Tabellenanhangs zu suchen. Für welche Nutzung sich der Leser auch entscheiden mag, der Bericht gibt der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit, grundlegende Fakten über den österreichischen Strafvollzug zu erkunden.

# 1. Vollzug von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen und Maßnahmen

Der Pilotbericht beginnt mit einer Darstellung der Entwicklung der Gefangenenzahlen in Österreich seit 1980 und setzt diese zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung, zur Strafrechtspolitik sowie zu internationalen Vergleichszahlen in Beziehung. Der Zeitraum von 2001 bis 2008 – für den Daten aus der IVV<sup>2</sup> zur Verfügung stehen – wird anschließend genauer beleuchtet. Ursachen für den markanten Anstieg der Haftzahlen in den vergangenen Jahren werden ebenso analysiert wie die Auswirkungen des „Haftentlastungspakets“ im Jahr 2008.

## 1. 1 Übersicht über die Entwicklung der Haftzahlen 1980 bis 2008

Abbildung 1: Entwicklung der mittleren Justizanstaltenpopulation und Gefangenenerate pro 100.000 seit 1980



Quelle: Tabelle 1 und 2 im Anhang

Seit Beginn der 1980er Jahre variiert die Zahl der in österreichischen Justizanstalten angehaltenen Personen zwischen 5.946 (im Jahr 1989) und 8.957 (im Jahr 2007). Nachdem die Anzahl der Gefangenen in der Zeit von 1982 bis 1989 deutlich zurückgegangen war und sich um rund ein Drittel vermindert hatte, stieg sie am Beginn der 1990er Jahre zunächst wieder leicht an. Bis zum Jahr 2001 blieb die Zahl der Insassen in Österreichs Justizanstalten konstant auf relativ niedrigem Niveau. Ab dem Jahr 2001 begann jedoch ein neuerlicher, diesmal steilerer Anstieg, der zu einer deutlichen Belagszunahme und zu einer Überbelegung der Gefängnisse bis zum Jahr 2007 führte. Am Ende des Beobachtungszeitraums ging die Zahl der Gefangenen um acht Prozent zurück (auf 8.214 Personen im Jahr 2008).

<sup>2</sup> Die Integrierte Vollzugsverwaltung IVV ist die elektronische Gefangenenverwaltung der Justizanstalten und beinhaltet Daten zu allen Insassen in Österreich seit 2001. Sie wird vom Bundesrechenzentrum verwaltet. Für die gute Kooperation bedanken wir uns bei Norbert Hejl, Stefan Hoog und Stephan-Enzo Ungersböck.

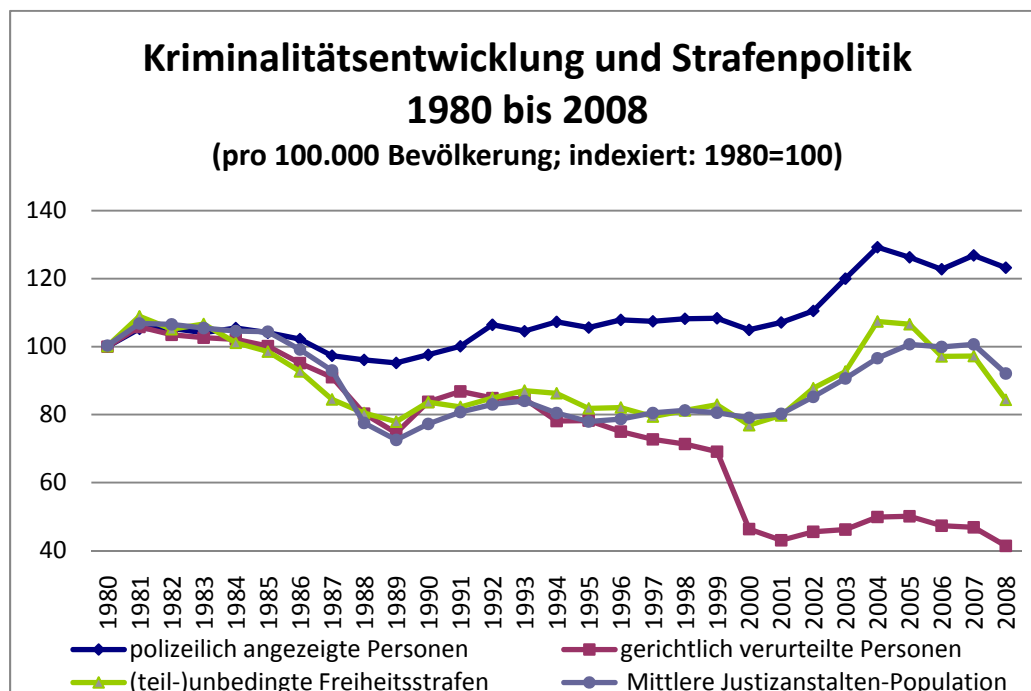


Zur Interpretation der Haftzahlen bedarf es der Relativierung der absoluten Anzahl der Inhaftierten an externen Bezugsgrößen: an der Größe der Wohnbevölkerung, der Zahl der polizeilich ermittelten und strafrechtlich verfolgten Personen sowie der gerichtlich (zu teil/unbedingten Freiheitsstrafen) Verurteilten.

Ein international häufig gebrauchter Vergleichswert ist die Rate der Inhaftierten pro 100.000 Einwohner.<sup>3</sup> Diese Rate variiert seit Beginn der 1980er Jahre stark, wobei die höchsten Werte (über 100) auf die Zeit vor 1987 sowie zwischen 2004 und 2007 entfallen, die niedrigsten (unter 90) und stabilsten auf die Zeit zwischen 1988 und 2001. Im Jahr 2008 ist ein Rückgang auf knapp unter 100 Inhaftierte pro 100.000 Einwohner festzustellen.

Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern lag die Gefangenenerate mit über 110 (pro 100.000 Einwohner) in Österreich Mitte der 1980er Jahre an erster Stelle.<sup>4</sup> Der Rückgang der Haftzahlen im Verlauf der weiteren Jahre und die Zunahme der Gefangeneneraten in anderen Ländern führten dazu, dass Österreich in Folge im (oberen) Mittelfeld rangierte. In den Jahren nach 2002 sind in Westeuropa nur in Spanien, England und Wales, Portugal und in den Niederlanden mehr Personen pro 100.000 Einwohner inhaftiert. In den meisten osteuropäischen Ländern liegen die Gefangeneneraten deutlich darüber. (vgl. Dünkel 2009)

**Abbildung 2: Indikatoren für Kriminalitätsentwicklung und Strafenpolitik**



Quelle: Tabelle 2 im Anhang

In Abbildung 2 werden unterschiedliche Indikatoren für Kriminalitätsentwicklung und Strafenpolitik seit 1980 einander gegenübergestellt. Der Vergleich der Gefangenenerate

<sup>3</sup> Die österreichische Wohnbevölkerung ist im Beobachtungszeitraum von rund 7,5 Millionen auf über 8,3 Millionen gewachsen. Nicht inkludiert in diese Zahlen sind Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

<sup>4</sup> <http://www.rsfs.uni-greifswald.de/duenkel/gis/internationale-daten/europa.html> (Stand 11.06.2009)

mit der Anzahl ermittelter Tatverdächtiger und (zu Freiheitsstrafen) Verurteilter zeigt einen Rückgang der Verurteilungs- und Gefangenenzahlen in den 1980er Jahren bei weit weniger stark fallender Zahl polizeilich ermittelter Straftäter. Vor allem durch das Wirksamwerden des StRÄG 1987<sup>5</sup> reduzierte sich die Zahl der Inhaftierten und erreichte im Jahr 1989 den niedrigsten Wert im gesamten Beobachtungszeitraum. Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen blieb nach einem Anstieg zwischen 1989 und 1992 in den 1990er Jahren relativ konstant. Die Zahl der gerichtlich verurteilten Personen stieg zu Beginn der 1990er Jahre zunächst steil an und ging im weiteren Verlauf des Jahrzehnts kontinuierlich zurück, wobei der Rückgang bei Verurteilungen zu Freiheitsstrafen weniger deutlich war. Aufgrund der Diversionsregelungen im Erwachsenenstrafrecht (BGBl. I Nr. 55/1999) halbierte sich schließlich im Jahr 2000 die Zahl aller Verurteilungen im Vergleich zu den frühen 1980er Jahren und erreichte im Jahr 2008 mit 38.226 rechtskräftigen Verurteilungen einen historischen Tiefstand, den niedrigsten Wert seit 1947. Zwischen 2000 und 2004 stieg die Kurve der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen, noch steiler stieg die Zahl der Verurteilungen zu teil- und unbedingten Freiheitsstrafen. Die Anzahl der inhaftierten Personen erhöhte sich von 2000 bis 2007 um 30 Prozent. Von 2007 auf 2008 gingen die Verurteilungen zu teil- bzw. unbedingten Freiheitsstrafen deutlich zurück; in Folge reduzierten sich auch die Haftzahlen.

### **Gefangenenpopulation nach Nationalität, Alter und Geschlecht**

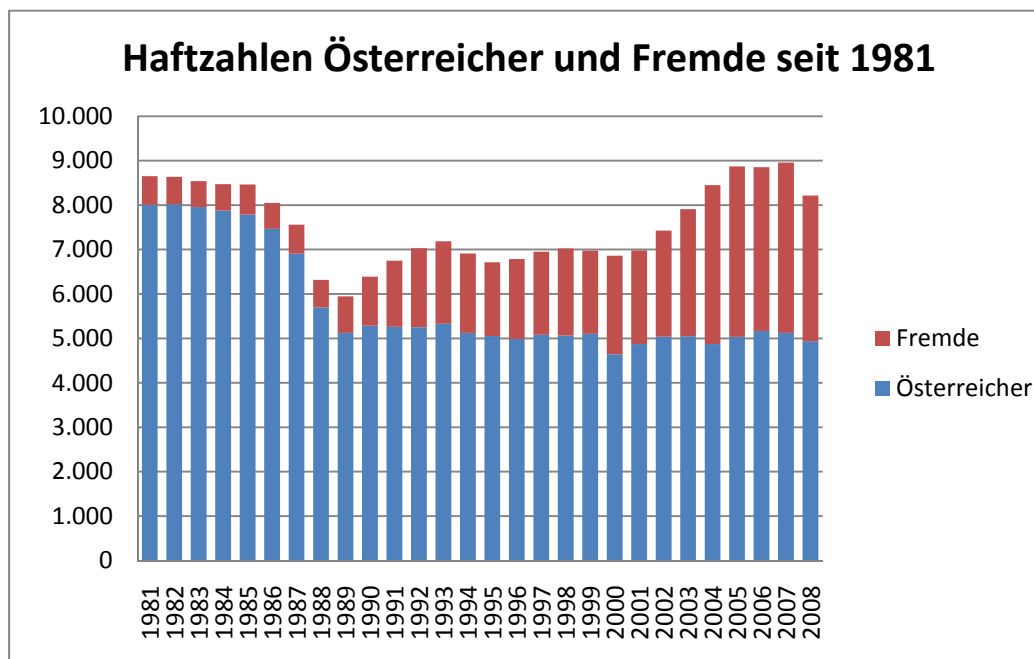
Anfang der 1980er Jahre lag der Anteil der Ausländer an allen Gefangenen bei sieben Prozent. Einen ersten markanten Anstieg gab es in den Jahren 1989 bis 1993 auf rund ein Viertel der Gefängnispopulation. Diese Zunahme ging mit einer Zunahme der Strafanzeigen einher, die auch in Zusammenhang mit der Ostgrenzöffnung nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ zu sehen ist. Der Ausländeranteil blieb im weiteren Verlauf der 1990er Jahre relativ konstant bei rund 1.800 Personen. Zwischen 2000 bis 2007 stieg die absolute wie relative Zahl von Fremden in Haft erneut stark an: Am Stichtag 1.9.2007 befanden sich 3.832 Ausländer in Österreich in gerichtlicher Haft, ihr Anteil an allen Insassen von Justizanstalten hatte sich also gegenüber den 1990er Jahren mehr als verdoppelt und erreichte 43 Prozent. Im Jahr 2008 geht die absolute Zahl inhaftierter Ausländer auf 3.278 zurück, der Ausländeranteil beträgt nunmehr 40 Prozent. Die Zahl österreichischer Insassen im Jahresdurchschnitt liegt nach einem massiven Rückgang in den 1980er Jahren seither relativ konstant bei etwa 5.000 Insassen (plus/minus rund 350 Personen).<sup>6</sup> Die Zunahme der Insassenzahlen in den vergangenen Jahren ist also in erster Linie auf eine Zunahme von Fremden in Haft zurückzuführen. Abbildung 3 zeigt die Entwicklung seit 1981.

---

<sup>5</sup> Mit dem StRÄG 1987 wurden die Schadenshöhe bei Diebstahl und Betrug angehoben, die Möglichkeit der bedingten Strafnachsicht erweitert, die teilbedingten Strafen eingeführt und die bedingte Entlassung ausgeweitet.

<sup>6</sup> Die Anzahl der österreichischen Insassen schwankt zwischen 1990 und 2008 von 4.640 bis 5.331 Personen.

Abbildung 3: Haftzahlen Österreicher und Fremde seit 1981



Quelle: Tabelle 3 im Anhang; Jahresdurchschnitt für alle Gefangenen, Fremdenanteil zum Stichtag

In Gerichtlichen Gefangenenhäusern, wo Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene mit Strafen unter 18 Monaten untergebracht sind, ist der Anteil der Fremden (zum Stichtag 1.9.2008) mit 48 Prozent höher als in Strafvollzugsanstalten mit 38 Prozent; am niedrigsten ist der Ausländeranteil in Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug (14 Prozent). Im internationalen Vergleich liegt Österreich in der Strafvollzugsstatistik 2007 des Europarats (SPACE) damit vor allen anderen Staaten, die dem Europarat angehören und Zahlen liefern, außer der Schweiz und Luxemburg (die bei ihrer Zählung allerdings auch Schubhäftlinge inkludieren), Monaco und Zypern.<sup>7</sup>

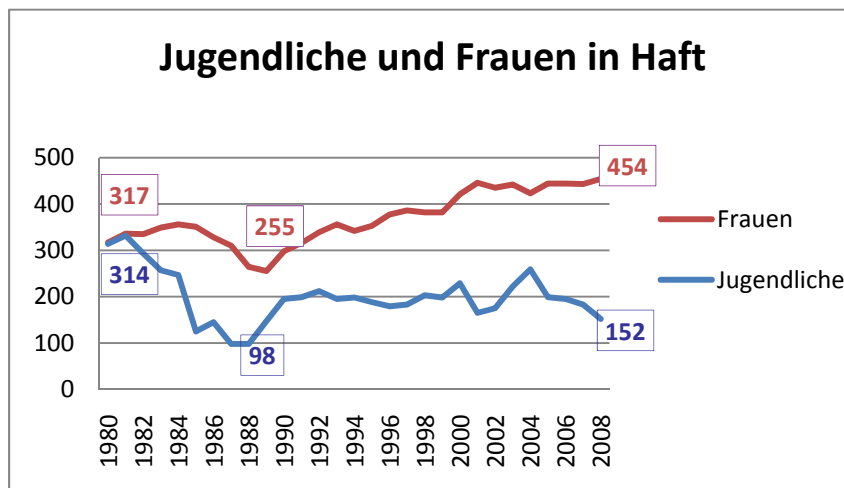
In den gleichen Phasen, in denen der Anteil der Fremden ansteigt, erreicht der Anteil der Untersuchungsgefangenen an den Insassen der Justizanstalten neue Höchstwerte, so wie er konstant bleibt oder abnimmt, wenn sich die Fremdenpopulation in den Anstalten stabil zeigt.<sup>8</sup> Darin bildet sich auch die unterschiedliche Betroffenheit österreichischer und ausländischer Staatsangehöriger durch verfahrenssichernde Maßnahmen ab.

Mit beiden Wachstumsphasen der Fremdenpopulation in den Anstalten geht auch ein zunehmender Anteil von Frauen und Jugendlichen an den Gefangenen einher. Seit 1989 steigt die absolute Zahl weiblicher Insassen immer wieder stark an. Der Anteil der Frauen an allen Gefangenen variiert seit den frühen 1980er Jahren zwischen 3,9 und 6,4 Prozent und lag zuletzt in absoluten Zahlen höher als in den 1980er und 1990er Jahren.

<sup>7</sup> Vgl. SPACE 2007. Die Zahlen beziehen sich auf den 1.9.2007. [http://www.coe.int/t/e/legal\\_affairs/legal\\_cooperation/prisons\\_and\\_alternatives/statistics\\_space\\_i/PC-CP\\_2009\\_%201Rapport%20SPACE%20I\\_2007\\_090324\\_final.pdf](http://www.coe.int/t/e/legal_affairs/legal_cooperation/prisons_and_alternatives/statistics_space_i/PC-CP_2009_%201Rapport%20SPACE%20I_2007_090324_final.pdf) (Download 18. Mai 2009)

<sup>8</sup> Vgl. Tabelle 3 im Anhang.

Abbildung 4: Jugendliche und Frauen in Haft 1980 bis 2008



Quelle: Tabelle 3 im Anhang; zum Stichtag 30.11., ab 2000: 1.9.

Die Zahl der Jugendlichen im Gefängnis ist im Jahr 2008 mit 152 inhaftierten Jugendlichen weniger als halb so hoch wie am Beginn des Beobachtungszeitraums. Bei der Bewertung des Anteils jugendlicher Gefangener im Zeitverlauf müssen gesetzliche Änderungen bei den Altersgrenzen berücksichtigt werden.<sup>9</sup> Die Zahl der Jugendlichen in österreichischen Justizanstalten ging bis 1988 zunächst stark zurück, stieg jedoch Ende der 1980er Jahre steil an. Der Anstieg vor 1990 kann nicht mit der Ausweitung der Altersgrenze (auf unter 19 Jahre) erklärt werden. Der Rückgang, zu dem es durch die neuerliche Senkung der Altersgrenze (auf unter 18 Jahre) im Jahr 2001 kam, wurde in den darauffolgenden Jahren jedoch durch einen starken Anstieg der jugendlichen Gefangenen „kompensiert“. Der Anteil der Fremden an allen Jugendlichen in Haft stieg zwischen 2003 und 2004 auf über zwei Drittel. Seit 2004 ist die Zahl der Jugendlichen in Österreichs Gefängnissen rückläufig.

Ein Vergleich mit anderen Staaten des Europarats zeigt, dass der Anteil weiblicher Insassen im Jahr 2007 in Österreich mit fünf Prozent im Länderdurchschnitt liegt. Der Anteil der jugendlichen Insassen ist in Österreich vergleichsweise hoch, nämlich am Stichtag 1.9.2007 3,4 Prozent, während andere Länder des Europarats im Durchschnitt nur einen Anteil von 1,2 Prozent Jugendlichen an der Gefängnispopulation haben. Ausschließlich in Zypern, Schottland und in der Türkei ist der Anteil der Jugendlichen an allen Gefangenen höher.<sup>10</sup>

### Langstrafige Insassen und Maßnahmen 1980 bis 2008

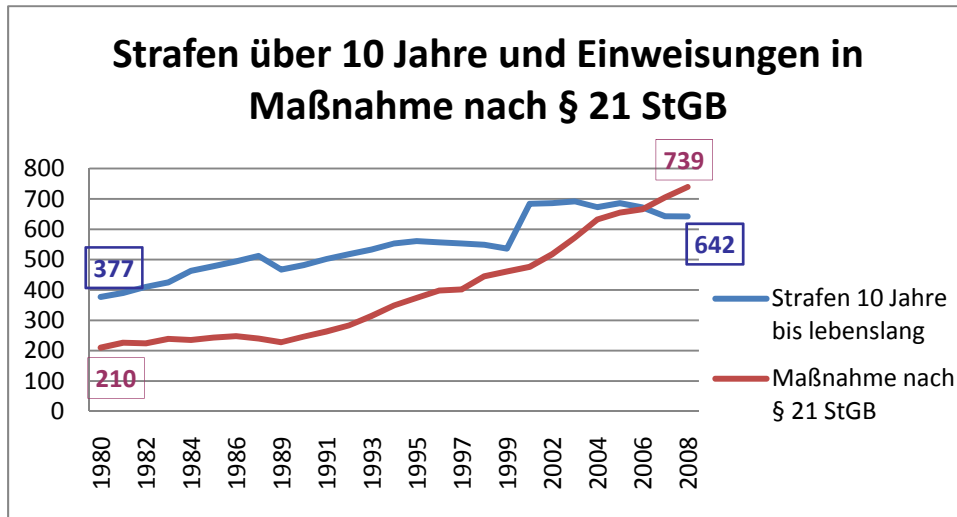
Unabhängig von den skizzierten Entwicklungen zeigt sich ein langfristiges absolutes und relatives Wachstum bei den langstrafigen Gefangenen und den im Maßnahmenvollzug Untergebrachten. So erhöht sich der Anteil der Freiheitsstrafen von zehn und mehr Jahren oder lebenslange Strafen verbüßenden Gefangenen relativ kontinuierlich bzw. bleibt in den vergangenen Jahren auf konstant hohem Niveau. Der Anteil der auf unbestimmte Zeit oder unbe-

<sup>9</sup> Vor 1989 galten 14 bis unter 18jährige als Jugendliche, von 1990 bis zum 30.6.2001 auch bis zu unter 19jährige. Ab 1.7.2001 wurde die Altersgrenze wieder auf unter 18 Jahre gesenkt.

<sup>10</sup> Nicht alle Mitgliedsstaaten des Europarates liefern zu allen Tabellen Zahlen. In der Tabelle für Jugendliche fehlen u.a. Russland, die Ukraine, Albanien und Kroatien.

stimmt über die Haftzeit hinaus Angehaltenen (nach § 21 StGB) wächst seit Beginn der 1990er Jahre kontinuierlich und steil an.<sup>11</sup> Steigende Zugänge bei gleichzeitig restriktiver Entlassungspraxis erzeugen einen „Rückstau“ im Maßnahmenvollzug.

**Abbildung 5: Strafgefangene mit Strafen über zehn Jahre und im Maßnahmenvollzug Untergebrachte 1980 bis 2008**



Quelle: Tabelle 4 im Anhang; zum Stichtag

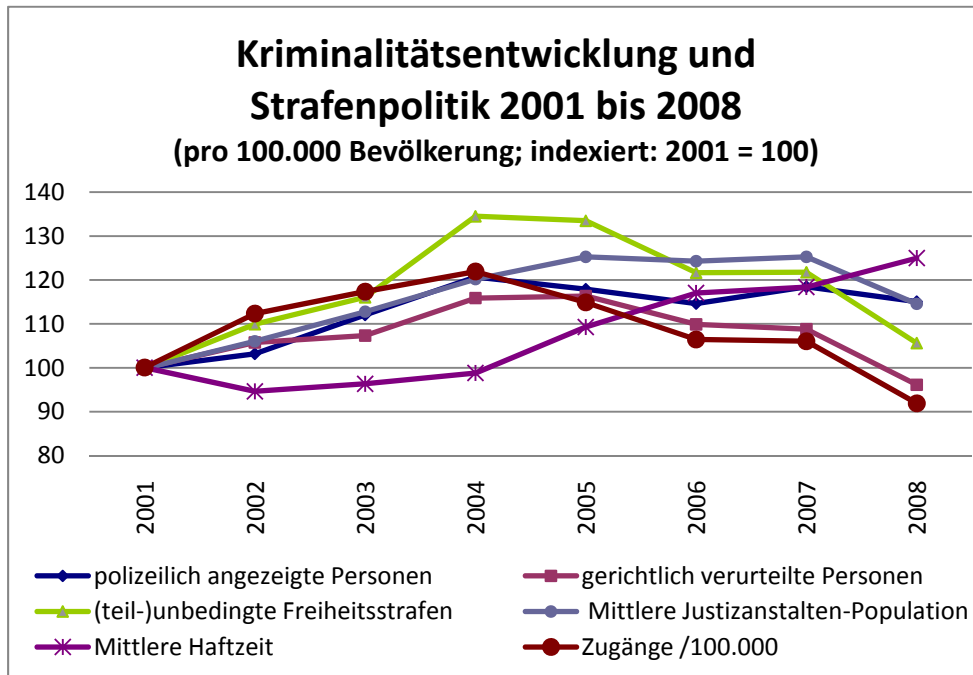
Auch wenn genauere Daten für die Zeit vor Einführung der IVV fehlen, gibt es Hinweise, dass es überproportional Straftäter mit österreichischer Staatsbürgerschaft sind, welche wegen ihrer „kriminellen Karrieren“ oder problematischen Persönlichkeit besonderen Sicherungsmaßnahmen unterworfen werden.

<sup>11</sup> Nicht im Steigen begriffen ist die Zahl der nach § 23 StGB untergebrachten „gefährlichen Rückfallstäter“ – diese Kategorie spielt seit den 1990er Jahren zahlenmäßig keine Rolle mehr (vier oder weniger Personen zum Stichtag). Vgl. Anhang Tabelle 4. Nicht in der Grafik inkludiert sind auch die nach § 22 StGB untergebrachten „entwöhnungsbedürftigen Rechtsbrecher“.

## 1. 2 Entwicklung der Gefangenenpopulation 2001 bis 2008

Wie viele Personen sich zu einem bestimmten Stichtag (bzw. im Jahresdurchschnitt) in Haft befinden, hängt von einer Reihe von Faktoren ab: von den Angezeigten- und Verurteiltenzahlen, von den Zugängen in Haft, von der Dauer der U-Haft und der verhängten Strafen sowie der Entlassungspraxis. In Abbildung 6 werden Zahlen polizeilich ermittelter Tatverdächtiger und gerichtlich Verurteilter Haftzahlen (Zugänge, Standdaten und der mittleren Haftdauer<sup>12</sup>) gegenübergestellt.

Abbildung 6: Indikatoren für Kriminalitätsentwicklung und Strafenpolitik<sup>13</sup>



Quelle: Tabelle 2 im Anhang

Während die Zahl der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen von 2001 auf 2004 um ein Fünftel ansteigt und die Verurteilungen insgesamt ab dem Jahr 2001 wieder leicht ansteigen, nimmt die Anzahl der Verurteilungen zu teil- bzw. unbedingten Freiheitsstrafen im gleichen Zeitraum deutlich stärker zu, nämlich um ein Drittel. Ab dem Jahr 2001 ist auch ein starker Anstieg bei den Haftzahlen zu beobachten: 2005 befinden sich um ein Viertel mehr Personen in Haft als im Jahr 2001 (in absoluten Zahlen: 1.890 Personen). Die Zugänge zu Justizanstalten steigen bis 2004, die mittlere Haftdauer liegt in diesem Zeitraum noch relativ niedrig. Ab dem Jahr 2004 beginnen die Zugänge zu Justizanstalten massiv zu sinken. Auf die Haftzahlen wirkt sich das aufgrund der durchschnittlich deutlich längeren Haftzeiten jedoch zunächst nicht aus. Erst am Ende des Beobachtungszeitraums führt ein neuerlicher starker Rückgang der Zugänge und Verurteilungen (insb. zu teil- und unbedingten Freiheitsstrafen) – beides sinkt weit stärker als die Zahlen ermittelter Tatverdächtiger – in Kombination mit dem ver-

<sup>12</sup> Die mittlere Haftdauer in Abbildung 6 wurde berechnet, indem der tägliche Durchschnittstand eines Jahres (Haftjahre) durch die Anzahl der Zugänge desselben Jahres dividiert wurde.

<sup>13</sup> Datenquelle aller Abbildungen und Tabellen sind im Folgenden, falls nicht anders angegeben, Auswertungen der IVV, zur Verfügung gestellt vom Bundesrechenzentrum zwischen März und Mai 2009.

stärktem Gebrauch der bedingten Entlassung zur Reduktion des Anstaltenbelags. Durch den kontinuierlichen Anstieg der mittleren Haftzeit bleibt die Zahl der Insassen dennoch relativ hoch und liegt im Jahr 2008 um 1.235 Personen über dem Wert von 2001.

Bisher wurden alle Inhaftierten in einer gemeinsamen „Haftzahl“ betrachtet. Grundsätzlich sind jedoch drei verschiedene strafrechtliche mit Freiheitsentzug verbundene Eingriffe zu unterscheiden: Untersuchungshaft, Strafhaft und Unterbringung in einer Maßnahme. Abbildung 7 zeigt die absoluten Zahlen des täglichen Durchschnittsstands in Untersuchungs-, Strafhaft und sonstiger Haft seit 2001. Die größte Gruppe in Haft sind erwartungsgemäß die Strafgefangenen. Der Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen Insassen im Jahresdurchschnitt schwankt im Beobachtungszeitraum zwischen einem Viertel und einem Fünftel.

**Abbildung 7: Straf- und Untersuchungshäftlinge, Untergebrachte sowie Personen in „sonstiger Haft“ ab 2001**

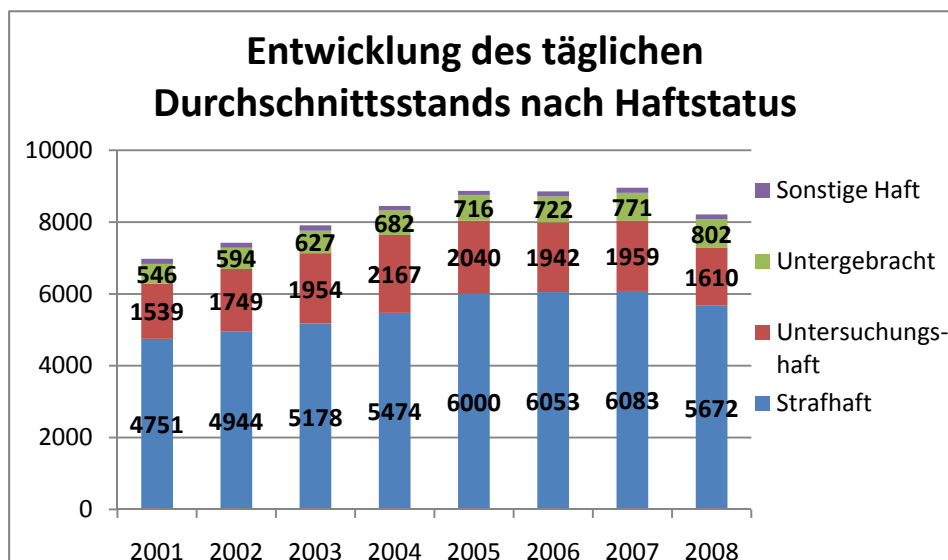
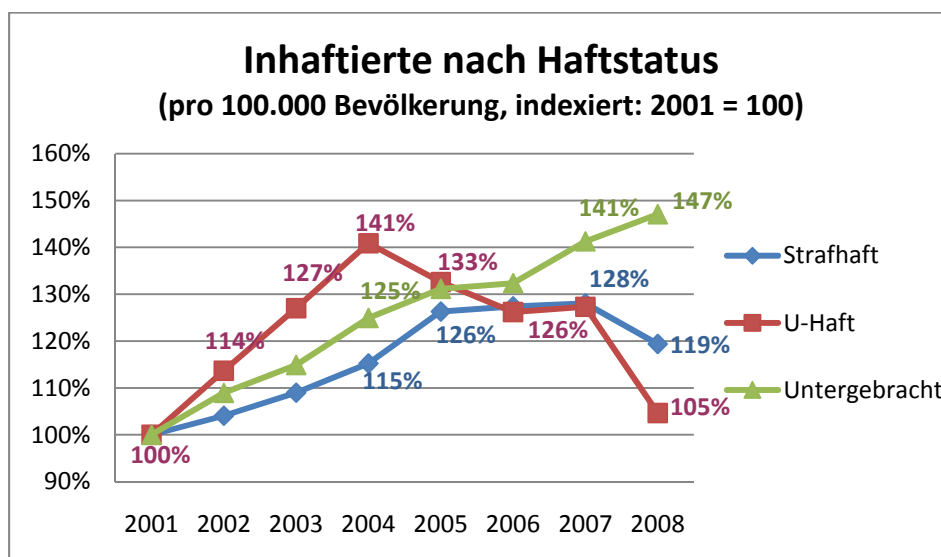


Abbildung 8 veranschaulicht den – relativ gesehen – massiven Anstieg bei den Untersuchungshäftlingen: 2004 befinden sich um 40 Prozent mehr Untersuchungshäftlinge in österreichischen Justizanstalten als noch zu Beginn des Jahrzehnts.<sup>14</sup> Im Jahr 2008 geht die Zahl der Untersuchungshäftlinge (pro 100.000 Einwohner) wieder fast auf das Niveau von 2001 zurück.

<sup>14</sup> Die Kategorie Untersuchungshaft umfasst sowohl Untersuchungs- als auch Verwahrungshaft (Anhaltung).

Abbildung 8: Entwicklung der Haftzahlen nach Haftstatus, indexiert 2001, pro 100.000 Bevölkerung



Weniger stark variiert die Zahl der Strafgefangenen.<sup>15</sup> Eine Zu- oder Abnahme bei den Strafgefangenen wirkt sich wegen der absolut höheren Zahlen und der im Vergleich zur Untersuchungshaft längeren Haftdauern jedoch weit stärker auf den Insassenstand aus.

Die Zahl der im Maßnahmenvollzug Untergebrachten nimmt im Beobachtungszeitraum stetig zu und ist auch nach 2007 nicht rückläufig, sondern erreicht mit einem Plus von 47 Prozent gegenüber 2001 einen neuen Höchstwert. Während in den Jahren 2001 bis 2005 die Zahl der in vorbeugenden Maßnahmen untergebrachten Personen etwa in dem Maße ansteigt wie die Zahl der Strafgefangenen, lässt sich ab 2005 eine gegenläufige Entwicklung beobachten. Auf der einen Seite stagnieren die allgemeinen Haftzahlen nach 2005 und gehen 2008 sogar deutlich zurück. Auf der anderen Seite hält das Wachstum der im Maßnahmenvollzug Untergebrachten unvermindert an. Der Anteil der Untergebrachten an allen Insassen von Justizanstalten steigt seit 2001 von unter acht auf knapp zehn Prozent im Jahr 2008, d.h. dass jeder zehnte Gefangene dem Regime des Maßnahmenvollzugs unterliegt.<sup>16</sup>

### Haftstatus nach Nationalität, Alter und Geschlecht

Während der Anstieg der Maßnahmeninsassen in absoluten Zahlen v.a. durch (erwachsene) Österreicher verursacht wird, betrifft der Anstieg bei den Untersuchungs- und Strafgefangenen vor allem ausländische Staatsbürger. Bis zum Jahr 2004 erhöht sich die Zahl der Untersuchungshäftlinge mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft um über 70 Prozent (vgl. Abbildung 9). Die meisten fremden Staatsbürger in Strafhaft gibt es im Jahr 2005: ihre Zahl hat sich im Vergleich zum Ausgangsjahr 2001 verdoppelt und liegt bei 2.556 Personen. Sowohl bei den Fremden in Untersuchungs- wie in Strafhaft sind zuletzt Rückgänge zu beobachten.<sup>17</sup>

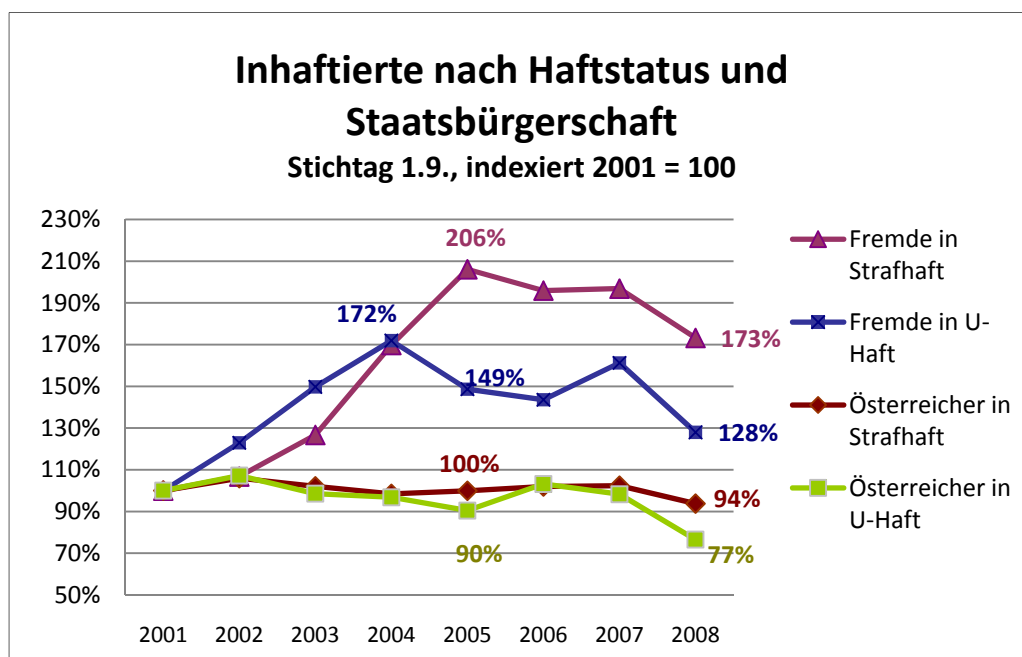
<sup>15</sup> Unter den Haftstatus Strafhaft sind auch Finanzstraf- und Verwaltungshaft zusammengefasst.

<sup>16</sup> Vgl. Tabelle 5 im Anhang.

<sup>17</sup> Vgl. Tabelle 6 im Anhang.



Abbildung 9: Gefangene nach Haftstatus und Staatsbürgerschaft, indiziert 2001



Die Zahl der Österreicher in Untersuchungs- und Strafhaft bleibt zwischen 2001 und 2007 relativ konstant. Auffallend ist der Rückgang der Österreicher in Untersuchungshaft zum Stichtag 1.9.2008. Am Ende des Beobachtungszeitraums gibt es fast ein Viertel weniger österreichische Untersuchungshäftlinge als in den Jahren zuvor.<sup>18</sup>

In absoluten Zahlen tragen erwachsene Fremde am meisten zum Anstieg der Haftzahlen insgesamt bei, relativ gesehen nimmt die Zahl der ausländischen Jugendlichen in Strafhaft am stärksten zu. Bei ausländischen Jugendlichen wird häufiger Untersuchungshaft verhängt und es wird weniger zurückhaltend mit freiheitsentziehenden Strafen umgegangen als bei inländischen.

Insgesamt zeigt sich bei den Herkunftsländern der Fremden eine große Fluktuation. Bestimmte Nationalitäten sind innerhalb der Gruppe der fremden Staatsbürger in Haft zu bestimmten Zeitpunkten deutlich überrepräsentiert. So stellen etwa Personen aus West- und Zentralafrika am Stichtag 1.9.2005 für kurze Zeit die größte Gruppe ausländischer Strafgefangener dar – ihre Anzahl fällt nach 2005 jedoch wieder steil ab. Zu Beginn des Beobachtungszeitraums gab es kaum Insassen aus den ehemaligen Sowjetrepubliken im österreichischen Strafvollzug. Ihre Zahl erreicht 2004 mit rund 300 Untersuchungshäftlingen und 2006 mit 400 Strafhäftlingen den jeweils höchsten Wert. Die Zahl der Untersuchungshäftlinge aus EU-Mitgliedsstaaten<sup>19</sup> nimmt in zwei Wellen zu (2004 und 2007), bei den Strafgefangenen ist

<sup>18</sup> Seit 1.1.2008 ist nicht mehr der Untersuchungsrichter sondern die Staatsanwaltschaft für die Verhängung und Fortsetzung der Untersuchungshaft zuständig (§ 173 StPO). Dies könnte zu einer veränderten Praxis der Verhängung der Untersuchungshaft geführt haben.

<sup>19</sup> Die Zuordnung von Ländern als EU- bzw. Drittstaaten erfolgt aus heutiger Perspektive, d.h. dass Länder wie Rumänien oder Bulgarien, die im Beobachtungszeitraum der Europäischen Union beigetreten sind, im Bericht immer als EU-Mitgliedsstaaten gelten.

ein leicht zeitverzögerter Anstieg feststellbar. Die Zahlen nicht-österreichischer Untersuchungs- und Strafgefangene geht für alle Ländergruppen von 2007 auf 2008 zurück.<sup>20</sup>

Untersuchungshäftlinge sind im Schnitt jünger (31,6 Jahre) als Strafgefangene (34,7 Jahre) und Personen im Maßnahmenvollzug (41 Jahre). Der Anteil der Jugendlichen an allen Strafgefangenen beträgt über die Jahre ein bis zwei Prozent und schwankt bei den Untersuchungshäftlingen zwischen vier und sieben Prozent. Der Anteil der Jungen Erwachsenen variiert seit 2001 insgesamt zwischen sechs und neun Prozent und ist in Untersuchungshaft mit zehn bis 13 Prozent deutlich höher als in Strafhaft.<sup>21</sup>

Der Anteil der Frauen an allen Gefangenen liegt zwischen 2001 und 2008 bei fünf und sechs Prozent. Dabei ist der Anteil der Frauen in Untersuchungshaft tendenziell etwas höher und erreicht bis zu neun Prozent. Interessant ist, dass der Frauenanteil auch bei den im Maßnahmenvollzug Untergebrachten etwa gleich niedrig liegt (zwischen sechs und sieben Prozent).<sup>22</sup>

### 1.2.1 Entwicklung der Zugänge 2001 bis 2008

Zugänge zu Justizanstalten, wie sie in der IVV gezählt werden, sind Inhaftierung von „freiem Fuß“ oder aus einer anderen Haft, wobei in der IVV ausschließlich neu begonnene Haftblöcke als Zugänge gezählt werden.<sup>23</sup> Die Mehrheit dieser so definierten Zugänge erfolgt in Verwahrungs- bzw. Untersuchungshaft.

In den vergangenen acht Jahren lag der höchste Wert bei den Zugängen zu Justizanstalten im Jahr 2004 bei 15.151 Zugängen.<sup>24</sup> In den darauffolgenden Jahren ging die Zahl wieder deutlich zurück und lag im Jahr 2008 mit 11.645 unter dem Wert von 2001. In absoluten Zahlen geht der steile Anstieg bei den Zugängen von 2001 bis 2004 auf das Konto erwachsener Straftäter; relativ gesehen wurden v.a. mehr Jugendliche und Junge Erwachsene in Haft genommen.<sup>25</sup> Dies könnte jedoch auch mit der Problematik der Alterseinstufung von Fremden ohne Dokumente in Zusammenhang stehen. Da diese Einstufung auf der Basis der Aussagen der Beschuldigten geschieht, könnte der Anteil der Jugendlichen hier überschätzt werden. Wie erwähnt stieg der Anteil der Fremden an den jugendlichen Insassen zwischen 2003 und 2004 auf über zwei Drittel.

---

<sup>20</sup> Vgl. Tabelle 9 und 10 im Anhang.

<sup>21</sup> Vgl. Tabelle 11 im Anhang.

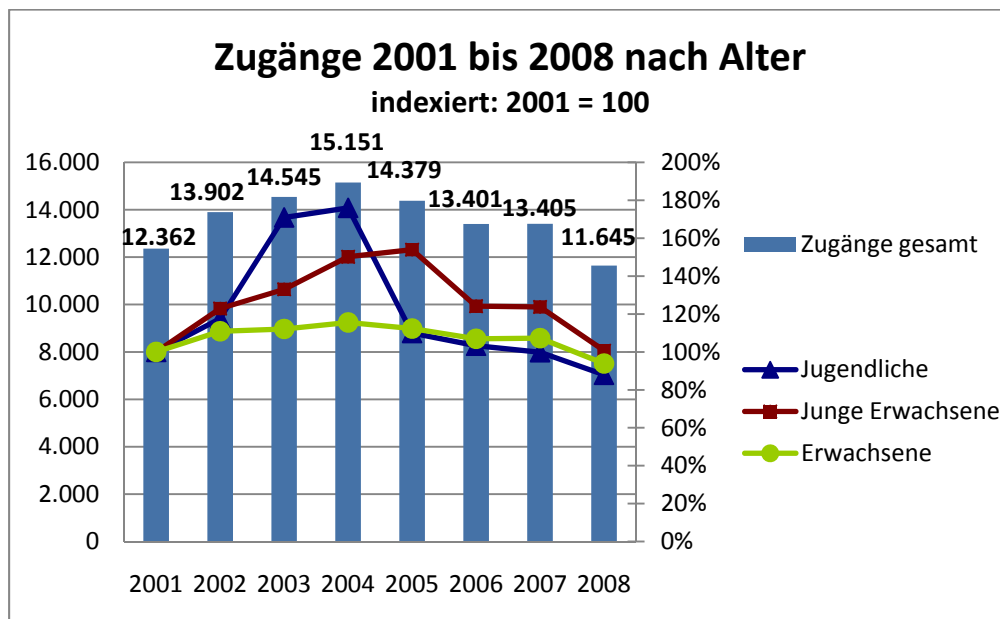
<sup>22</sup> Vgl. Tabelle 12 im Anhang.

<sup>23</sup> Nicht als Zugang gezählt wird beispielsweise, wenn eine Person ohne die Justizanstalt zu verlassen, von Untersuchungshaft in Strafhaft wechselt, da in diesem Fall kein neuer Haftblock beginnt.

<sup>24</sup> Gezählt werden *Zugänge* zu Justizanstalten, nicht Personen. Wenn eine Person in einem Jahr mehrmals inhaftiert wird, wird sie mehrmals gezählt. Hinter den 11.645 Zugängen im Jahr 2008 stehen 10.960 Personen.

<sup>25</sup> Bei 12.029 Zugängen erwachsener Straftäter im Jahr 2004 lag die Zahl um 1.620 Zugänge höher als im Jahr 2001. Die Absolutzahlen bei den Jugendlichen variieren im Beobachtungszeitraum zwischen 642 und 1.285, bei den Jungen Erwachsenen zwischen 1.223 und 1.883 Zugängen pro Jahr. Vgl. Tabelle 13 im Anhang.

Abbildung 10: Zugänge 2001 bis 2008 absolut und nach Alter indexiert 2001



### Zugänge in und Dauer der Untersuchungshaft

Wie in Tabelle 1 dargestellt, stieg die Zahl der Zugänge in Untersuchungshaft bis zum Jahr 2004 auf 11.582 an und erreichte im Jahr 2008 mit 7.893 Zugängen in Untersuchungshaft den niedrigsten Wert der letzten acht Jahre. Die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft nahm kontinuierlich zu: Im Jahr 2008 beträgt die in U-Haft verbrachte Zeit im Schnitt 74 Tage.<sup>26</sup> Berechnet man die in Untersuchungshaft verbrachte Zeit zum Zeitpunkt der Entlassung, so betrug diese im Jahr 2001 60, am Ende des Beobachtungszeitraums über 80 Tage.

Tabelle 1: Zugänge in Untersuchungshaft und Verwahrungshaft 2001 bis 2008 und durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft<sup>27</sup>

Jahr	Zugang von freiem Fuß	Zugang von Haft	Gesamt	Indikator für durchschnittliche Dauer der U-Haft <sup>28</sup>	Durchschnittliche Dauer der U-Haft zum Zeitpunkt der Entlassung in Tagen	davon Fremde
2001	8342	40	8.382	67,0	59,8	50%
2002	9522	32	9.554	66,8	62,7	54%
2003	10383	22	10.405	68,6	63,6	61%
2004	11562	20	11.582	68,3	65,4	64%
2005	10862	19	10.881	68,4	68,1	63%
2006	9861	25	9.886	71,7	71,0	57%
2007	9797	27	9.824	72,8	72,2	60%
2008	7944	39	7.983	73,6	81,4	60%

<sup>26</sup> Berechnung des Indikators für die durchschnittlich in Untersuchungshaft verbrachte Zeit: Anzahl der Insassen in Untersuchungshaft im Jahresdurchschnitt in Relation zu U-Haftantritten eines Jahres.

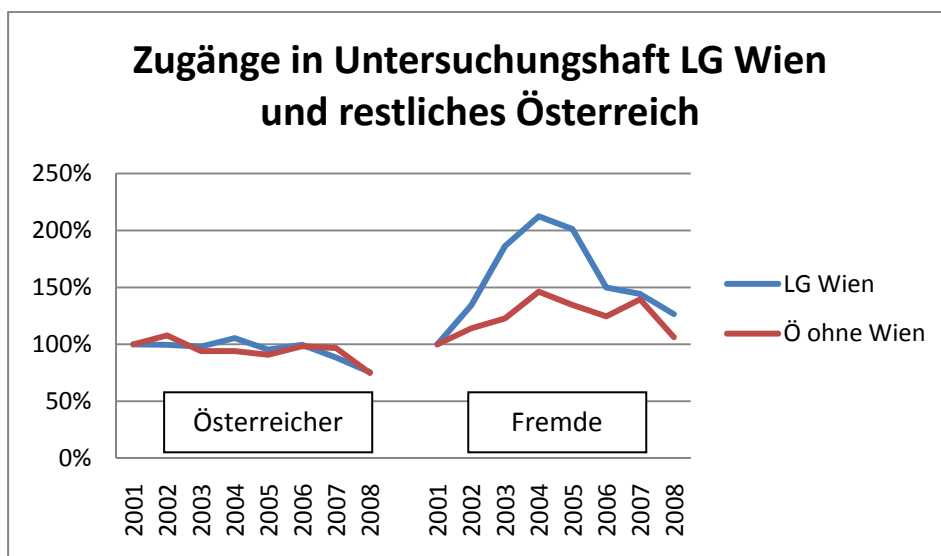
<sup>27</sup> Geringfügige Abweichungen zu früheren Sicherheitsberichten und zur „Übersicht über den Strafvollzug“ ergeben sich durch unterschiedliche Abfragezeitpunkte der Rohdaten. Die Kategorie Untersuchungshaft inkludiert Verwahrungshäftlinge.

<sup>28</sup> Die durchschnittliche Dauer der Haft wurde errechnet, indem der tägliche Durchschnittsstand der Untersuchungs- und Verwahrungshäftlinge zu allen Zugängen in Untersuchungs- und Verwahrungshaft ins Verhältnis gesetzt wurde (Haftjahre/ Zugänge).

Im Jahr 2008 gab es insgesamt 7.944 Zugänge von freiem Fuß in Verwahrungs- bzw. Untersuchungshaft. Das entspricht 7.573 Personen (ohne Doppelzählungen), davon 6.925 männlich, die von freiem Fuß in Verwahrungshaft genommen wurden oder eine Untersuchungshaft antraten. Davon war die überwiegende Mehrheit, nämlich 6.115 Personen, Erwachsene über 21 Jahre, außerdem gab es 965 Zugänge Junger Erwachsener und 493 Zugänge Jugendlicher.

Der Anteil der Fremden an allen Zugängen zur Untersuchungshaft lag im Jahr 2008 bei rund 60 Prozent. Abbildung 11 zeigt den starken Zuwachs bei den Zugängen ausländischer Untersuchungsgefangener bis zum Jahr 2004, insbesondere in Wien.

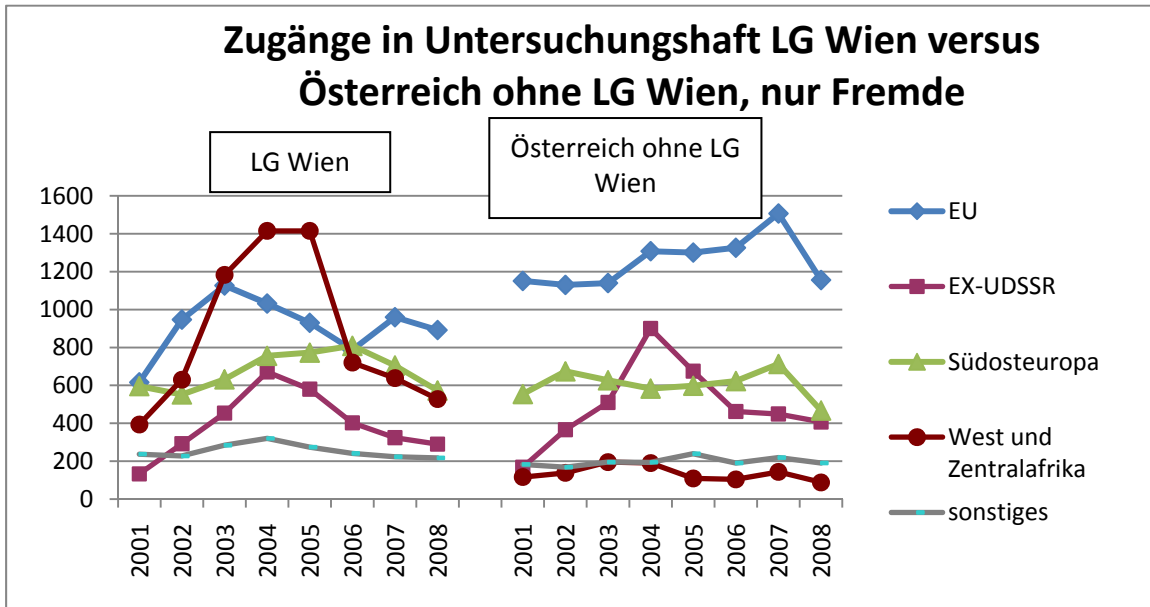
**Abbildung 11: Zugänge in Untersuchungshaft 2001 bis 2008 nach Nationalität und Landesgerichtssprengel, indexiert 2001**<sup>29</sup>



Im gesamten Bundesgebiet gab es eine Steigerung bei den Zugängen ausländischer Untersuchungsgefangener. Während es jedoch in Österreich ohne Wien zu einem Anstieg um knapp die Hälfte kam, wurden im Wiener Landesgerichtssprengel im Jahr 2004 mehr als doppelt so viele Untersuchungshäftlinge mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Haft genommen als noch im Jahr 2001. Anders als im restlichen Österreich handelt sich dabei vorwiegend um Personen, die nicht aus dem EU-Ausland kommen: in Wien wurden im Vergleich zum restlichen Österreich besonders viele Drittstaatsangehörige inhaftiert.

<sup>29</sup> Vgl. Tabelle 14 im Anhang.

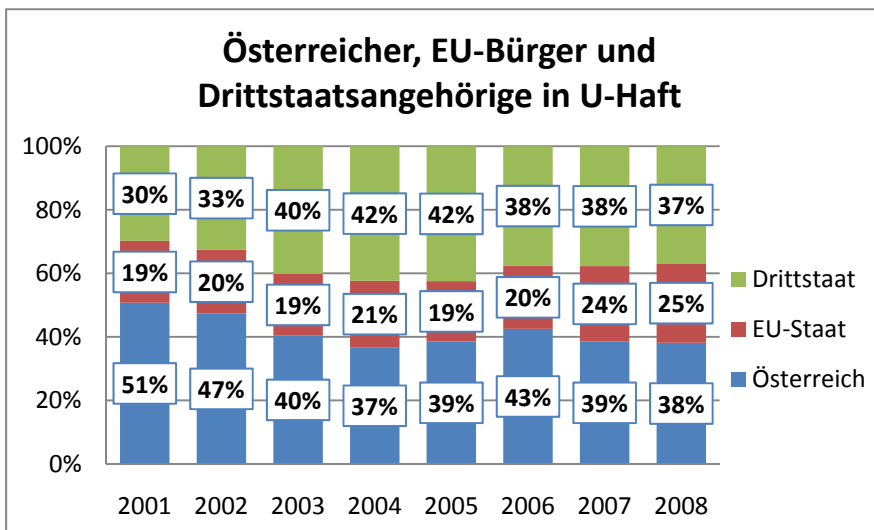
Abbildung 12: Zugänge in Untersuchungshaft LG Wien versus Österreich ohne LG Wien, nur Fremde<sup>30</sup>



Die Steigerung bei den Zugängen in Untersuchungshaft im LG Sprengel Wien betraf v.a. Personen aus West- und Zentralafrika sowie aus den ehemaligen Sowjetrepubliken. In zwei Phasen angestiegen sind die Zugänge von Personen aus EU-Mitgliedsstaaten, nämlich 2003 und 2007. Im restlichen Österreich wurden vermehrt EU-Ausländer in Untersuchungshaft genommen, im Jahr 2004 gab es auch hier eine „Spitze“ bei Personen aus der ehemaligen Sowjetunion.

Insgesamt führten diese Entwicklungen bei den Zugängen zu einem hohen Anteil an Nicht-Österreichern an allen Untersuchungshäftlingen: Zum Stichtag 1.9.2004 sind nur 37 Prozent der Untersuchungshäftlinge Österreicher, 42 Prozent sind Drittstaatsangehörige.<sup>31</sup>

Abbildung 13: Stand zum Stichtag 1.9.: Österreicher, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige in U-Haft



<sup>30</sup> Vgl. Tabelle 15 im Anhang.

<sup>31</sup> Vgl. Tabelle 16 im Anhang.

Die Mehrheit der Personen in Verwahrungshaft (Anhaltung) wird in weiterer Folge in Untersuchungshaft genommen. 4.568 Personen (davon 4.282 männlich) kamen im Jahr 2008 von der Untersuchungshaft in einen anderen Haftstatus, davon 4.423 (4.150 davon männlich) in eine Strafhaft<sup>32</sup>. 65 Personen (davon 59 männlich) wurden nach der Untersuchungshaft im Maßnahmenvollzug untergebracht. Im Jahr 2008 gab es darüber hinaus 3.364 Zugänge von freiem Fuß in Strafhaften, in Summe 3.290 Personen (davon 2.947 Männer), mehrheitlich Erwachsene (3.087 Personen).<sup>33</sup>

### 1.2.2 Straf- und Haftdauer zum Stichtag und bei Entlassung

Die Haftdauer ist von der Strafdauer zu unterscheiden: die Strafdauer ist die Summe aller urteilsmäßigen Strafen eines Insassen in einem Haftblock. Die Haftdauer ist die de facto (von einem Insassen) in Haft verbrachte Zeit.<sup>34</sup> Diese kann nach U-Haft- und Strafhaftzeiten unterschieden werden und ist nicht nur von der Länge der urteilsmäßigen Strafe, sondern auch von der Entlassungspraxis abhängig. Sowohl Straf- als auch Haftdauer können zu Stichtagen oder zum Zeitpunkt der Entlassung berechnet werden.

Beginnend mit der Strafdauer zum Stichtag (1.9.2001 bis 2008) kann man danach fragen, welche Strafen (in welcher Länge) Insassen österreichischer Justizanstalten im Schnitt zu verbüßen haben.

Abbildung 14: Strafdauer in Jahren zum Stichtag 1.9.2001 bis 2008<sup>35</sup>

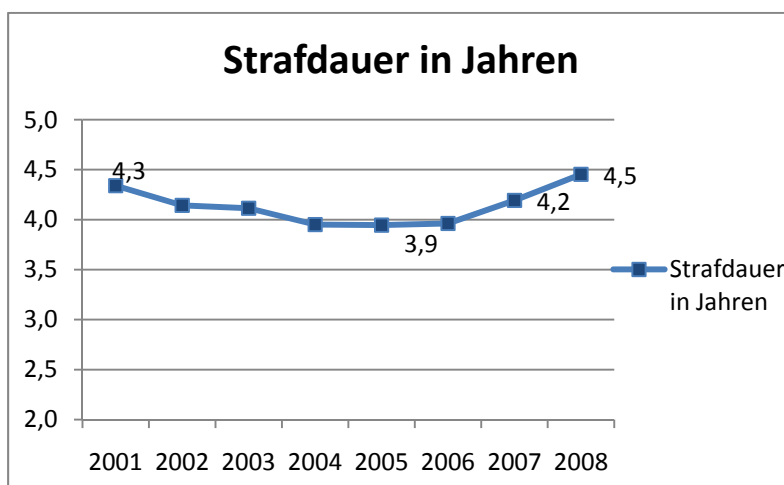


Abbildung 14 zeigt, dass die durchschnittliche Dauer der urteilsmäßigen Strafen in den Jahren 2004 bis 2006 auf einem Tiefstand lag und zuletzt anstieg. Die Dauer der Strafen, die

<sup>32</sup> Hier wird ein weiter Begriff von Strafhaft verwendet, der auch Finanz- und Verwaltungsstrafhaften mit einschließt.

<sup>33</sup> Weitere 56 Personen kamen nach einer vorläufigen Anhaltung/Unterbringung gemäß §§ 429 oder 438 StPO in den Maßnahmenvollzug.

<sup>34</sup> Haftdauern werden im Folgenden für alle Insassen berechnet, Strafdauern jedoch nur für Insassen mit Strafurteil, also nicht für Personen, die ausschließlich in Untersuchungshaft waren.

<sup>35</sup> Berechnet wurde die durchschnittliche Strafdauer für jene, die ein Strafurteil mit Dauer eingetragen haben. Bei lebenslangen Strafen wurde eine Strafdauer von 20 Jahren angenommen.

Insassen zum Stichtag 1.9.2008 durchschnittlich laut Urteil zu verbüßen hatten, nahm somit im Vergleich zu 2005 um 15 Prozent zu.

Rund 60 Prozent der Insassen verbüßen urteilsmäßige Strafen, die kürzer als drei Jahre sind; mehr als ein Drittel verbüßt Strafen in der Dauer von einem bis zu drei Jahren. Rund zehn Prozent der Insassen (mit Strafurteil) sind wegen Strafen über zehn Jahren in Haft (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Strafdauerklassen zum Stichtag 1.9.2001 bis 2008<sup>36</sup>

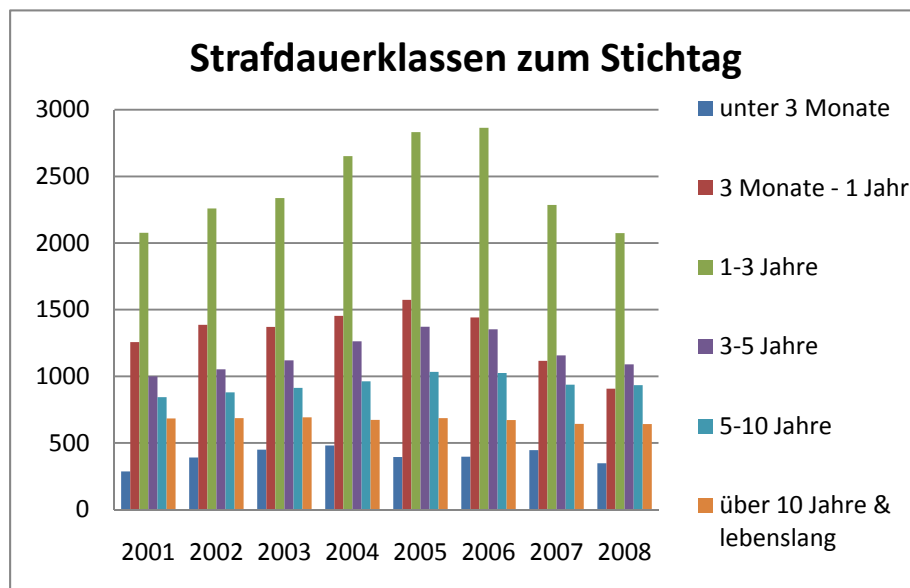
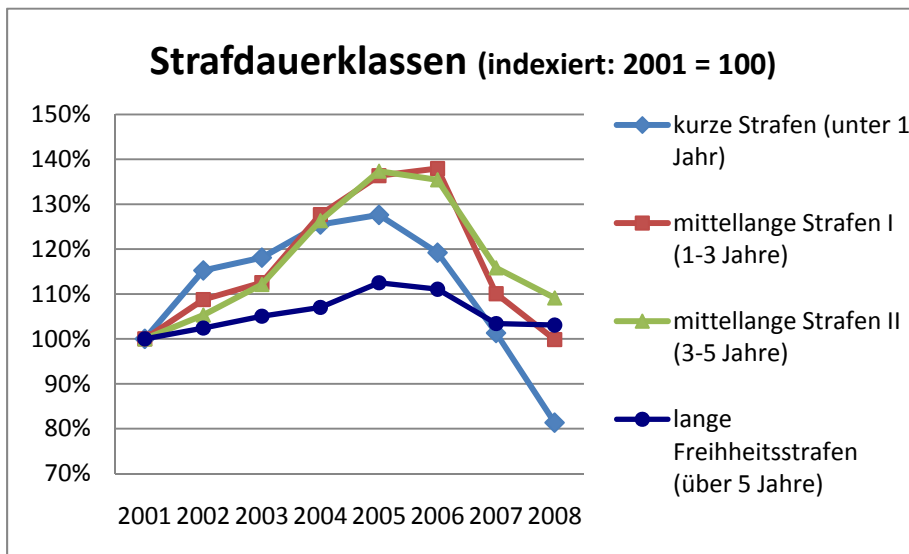


Abbildung 16 stellt die Zu- bzw. Abnahme verschiedener Strafdauerklassen im Beobachtungszeitraum dar (indexiert 2001). In allen Strafdauerklassen zeigt sich nach einem Anstieg in der Mitte des Beobachtungszeitraums zuletzt ein Rückgang. Es sind jedoch v.a. die kurzen Freiheitsstrafen unter einem Jahr, die nach einer Zunahme bis 2005 in den letzten Jahren deutlich zurückgingen und im Jahr 2008 um 20 Prozent tiefer lagen als noch im Jahr 2001. Am stärksten kurzfristig angestiegen sind mittellange Freiheitsstrafen. Wie in Abbildung 5 dargestellt, waren lange Freiheitsstrafen seit den 1980er Jahren stark angestiegen und liegen seit 2001 auf konstant hohem Niveau.

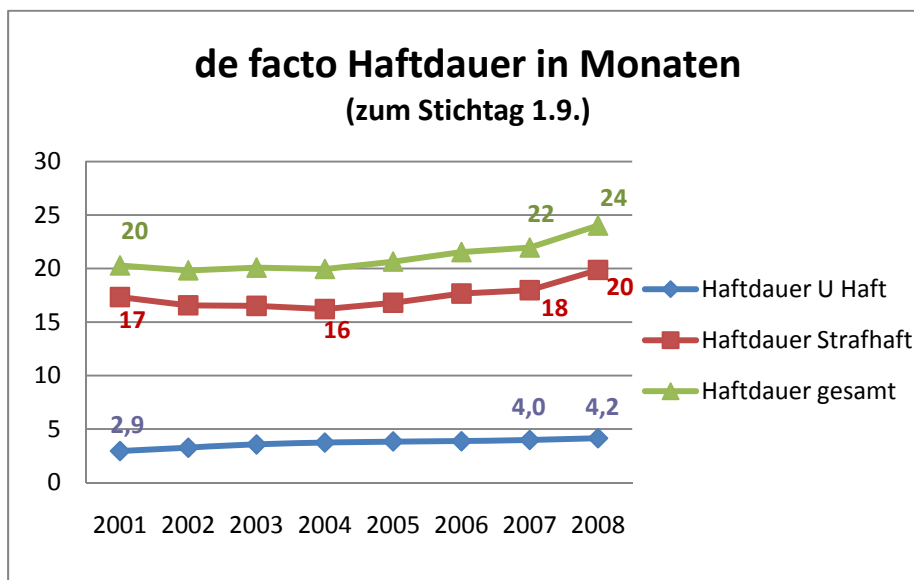
<sup>36</sup> Ohne Strafdauer ist null.

Abbildung 16: Strafdauerklassen indexiert, zum Stichtag 1.9.2001 bis 2008<sup>37</sup>



Auch die durchschnittliche Dauer der Haft, die die Insassen zu einem bestimmten Stichtag bereits verbüßt haben, kann in der IVV berechnet werden. Die Haftzeiten können nach Untersuchungs- und Strafhaftzeiten differenziert werden. Insgesamt waren die Insassen österreichischer Justizanstalten zum Stichtag 1.9.2008 bereits durchschnittlich 24 Monate in Haft, davon 20 Monate in Strafhaft und 4,2 Monate in Untersuchungshaft. Die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft ist relativ gesehen stärker angestiegen als die Strafhaftdauer, nämlich um rund 40 Prozent.

Abbildung 17: durchschnittlich de facto in Haft verbrachte Zeit zum Stichtag, alle Insassen

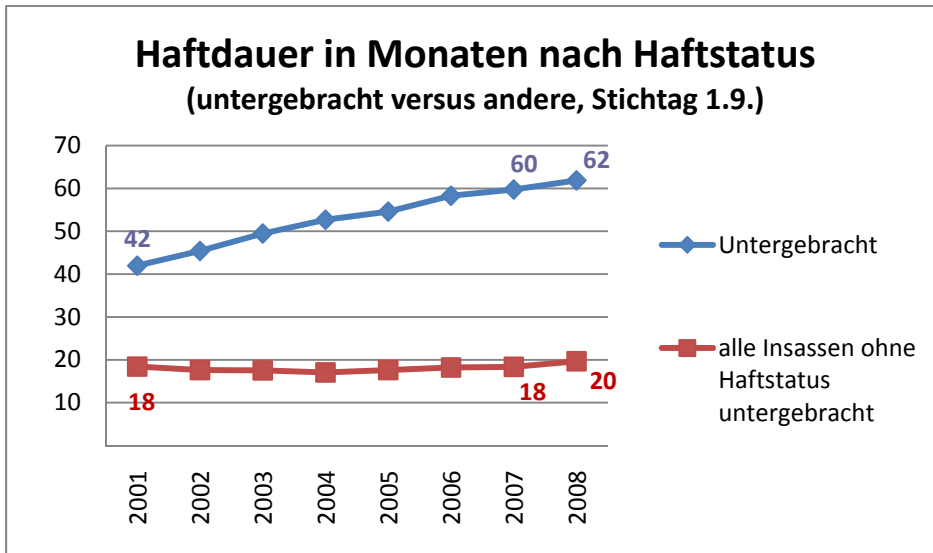


<sup>37</sup> Vgl. Tabelle 17 im Anhang.



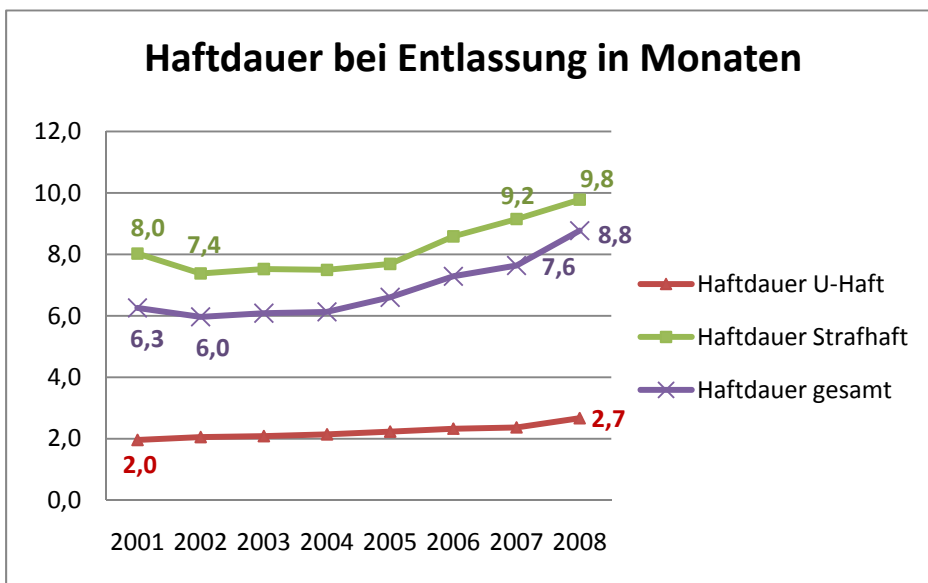
Die durchschnittlich bis zum jährlichen Erhebungsstichtag erduldete Anhaltezeit von allen Gefangenen mit Ausnahme der in einer Maßnahme Untergebrachten bleibt über die Jahre relativ konstant (zwischen 18 und 20 Monaten). Jene von Untergebrachten steigt zwischen 2001 und 2008 um fast 50 Prozent, von durchschnittlich 3,5 Jahre (42 Monate) auf über fünf Jahre (62 Monate).

Abbildung 18: durchschnittlich de facto in Haft verbrachte Zeit zum Stichtag, nach Haftstatus



Betrachtet man die Haftdauer bei Entlassung, so ergibt sich eine durchschnittlich in Haft verbrachte Zeit von 8,8 Monaten. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die durchschnittlich von einem Insassen de facto in Haft verbrachte Zeit um 2,4 Monate angestiegen.

Abbildung 19: durchschnittlich de facto in Haft verbrachte Zeit zum Zeitpunkt der Entlassung<sup>38</sup>

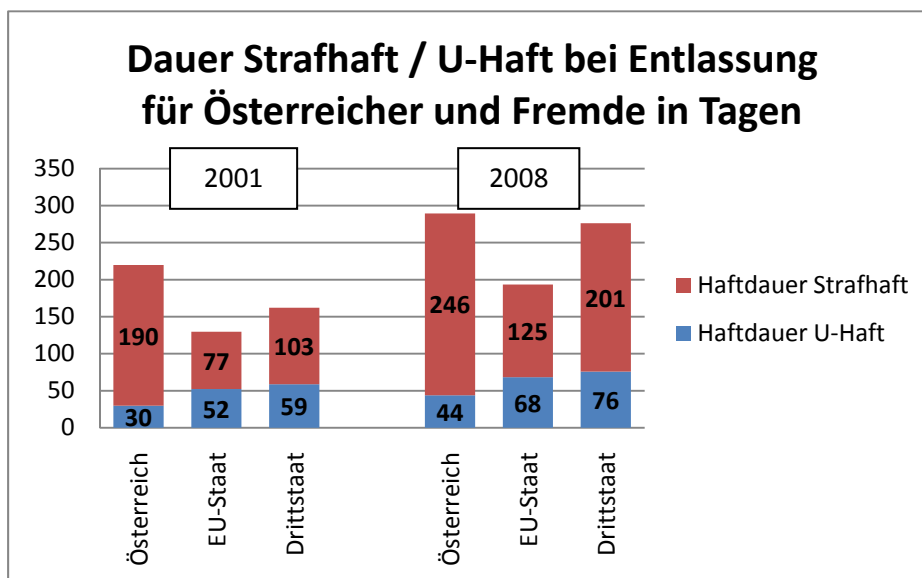


<sup>38</sup> Haftdauer U-Haft nur für jene, die zumindest einen Tag in U-Haft waren; Haftdauer Strafhaft nur für jene, die zumindest einen Tag in Strafhaft waren.

Für jene Insassen, die (auch) in Strafhaft waren, wurde die durchschnittliche Dauer der Strafhaft berechnet: Sie stieg seit 2002 von sieben auf knapp zehn Monate, d.h. um ein Drittel an. Auch die Zeit, die Untersuchungshäftlinge im Schnitt inhaftiert waren, stieg an, von 2 auf 2,7 in Untersuchungshaft verbrachte Monate.

Vergleicht man die Anzahl der Tage, die jemand zum Zeitpunkt der Entlassung de facto in Haft verbracht hat, zwischen In- und Ausländern, so zeigt sich, dass der Unterschied in der Länge der Haftdauer, der noch 2001 bestand – 220 Tage bei Österreichern versus 62 Tage bei Drittstaatsangehörigen – im Jahr 2008 nicht mehr so deutlich ist: 290 (Österreicher) versus 277 (Drittstaatsangehörige) in Haft verbrachte Tage. Bei EU-Bürgern ist zu vermuten, dass die kürzeren Haftdauern durch Auslieferungen bei langstrafigen Insassen zustande kommen.

**Abbildung 20: Dauer der Strafhaft bzw. U-Haft zum Zeitpunkt der Entlassung bei Österreichern, EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen**



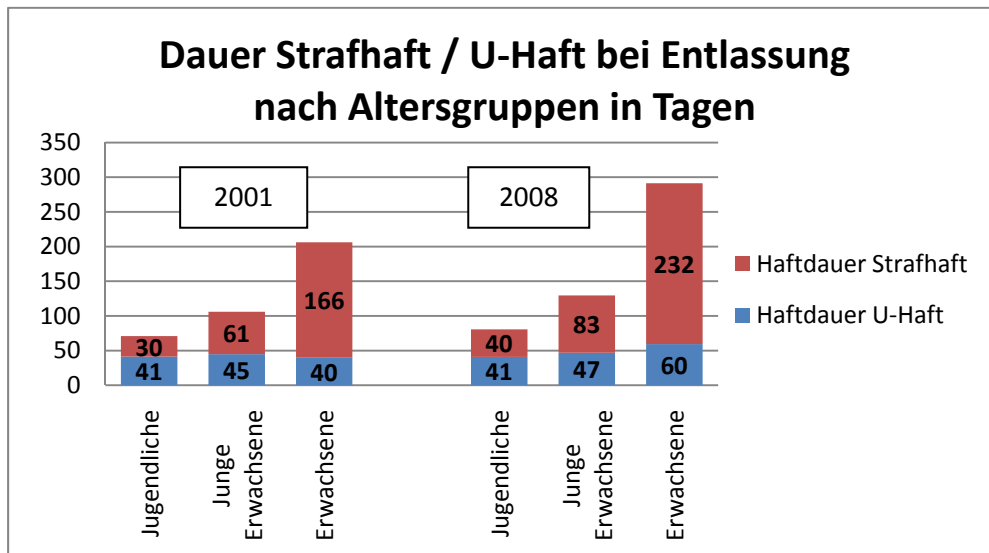
Ausländer verbringen mehr Zeit ihrer Haft in Untersuchungshaft, die im Vergleich zur Strafhaft mit größeren Einschränkungen verbunden ist. Im Jahr 2001 verbrachten EU-Bürger 40 Prozent, Drittstaatsangehörige 36 Prozent ihrer Haftzeit in Untersuchungshaft, Österreicher hingegen nur 14 Prozent. Der Anteil der in Untersuchungshaft verbrachten Zeit bleibt bei den Österreichern mit 15 Prozent auch 2008 vergleichsweise niedrig. Die Zeiten, die Fremde in Untersuchungshaft verbringen, werden länger: Die Dauer der Untersuchungshaft bei Drittstaatsangehörigen liegt im Jahr 2008 bei 76 Tagen, bei den Österreichern hingegen nur bei 44 Tagen.

Die de facto in Strafhaft verbrachte Haftdauer nimmt sowohl bei Österreichern als auch bei Fremden zu. Bei den Drittstaatsangehörigen verdoppelt sich die Strafhaftzeit sogar gegenüber dem Ausgangsjahr 2001.

Der Anstieg der Strafhaftzeiten betraf vor allem Männer, bei denen es eine Steigerung von 155 Tagen im Jahr 2001 auf 218 Tage im Jahr 2008 gab. Die insgesamt kürzeren Haftzeiten der Frauen erhöhten sich weniger stark (von 105 auf 122 Strafhafttage bei Entlassung).

Jugendliche verbringen mehr Zeit ihrer Haft in Untersuchungshaft als in Strafhaft, was v.a. auf die vergleichsweise langen U-Haftzeiten ausländischer Jugendlicher zurückzuführen ist. Abbildung 21 zeigt, dass der Anstieg der Haftzeiten v.a. auf Erwachsene zurückgeht, sich aber auch die Strafhaftdauer der Jugendlichen sowie der Jungen Erwachsenen in den vergangenen acht Jahren erhöht hat. War ein Junger Erwachsener zu Beginn des Beobachtungszeitraums im Schnitt 106 Tage in Haft, so ist er bei einer Entlassung im Jahr 2008 130 Tage in Haft gewesen. Bei den Erwachsenen erhöhte sich die de facto Haftzeit zum Zeitpunkt der Entlassung von 206 Tagen auf 292 Tage.

**Abbildung 21: Dauer der Strafhaft bzw. U-Haft zum Zeitpunkt der Entlassung nach Altersgruppen**



### 1.2.3 Entlassungen 2001 bis 2008 und Auswirkung des „Haftentlastungspakets“

Beginnen wir mit einem Blick auf die Entlassungspraxis im Jahr 2008, zunächst für alle Entlassungen inklusive der Beendigung von Untersuchungshaft.<sup>39</sup> Abbildung 22 zeigt, dass gut ein Drittel aller Gefangenen mit Strafe entlassen wurde; ein Fünftel wurde bedingt aus einer Freiheitsstrafe entlassen. In 29 Prozent der Fälle handelt es sich um Beschlüsse, die in der Regel eine Untersuchungshaft beenden.<sup>40</sup>

Abbildung 22: Entlassungen aus allen Justizanstalten (inklusive Untersuchungshaft) 2008

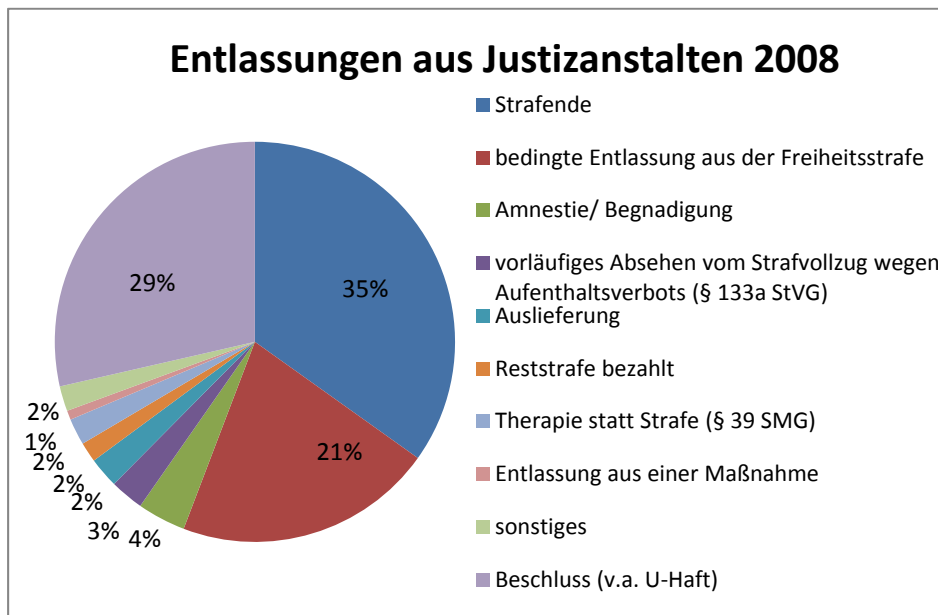


Abbildung 23 zeigt nun die verschiedenen Entlassungsarten für alle Gefangenen mit Strafurteil (um Personen, die ausschließlich in Untersuchungshaft waren, aus den Betrachtungen auszuschließen).<sup>41</sup> Die Hälfte dieser Personen blieb bis zum Ende der Strafe in Haft, 30 Prozent wurden nach § 46 StGB bedingt aus einer Freiheitsstrafe entlassen. Die große Mehrheit der bedingten Entlassungen aus einer Freiheitsstrafe, nämlich 2.067 oder 24 Prozent aller Entlassungen erfolgte gemäß § 46 Abs. 1 nach Verbüßung der Hälfte der Freiheitsstrafe (nach mindestens drei Monaten). 508 bzw. sechs Prozent aller Entlassungen erfolgten gemäß § 46 Abs. 2 StGB, der seit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008 (BGBl I 2007/109) jene Fälle umfasst, in denen eine bedingte Entlassung im Zeitraum ab der Hälfte bis zu zwei Drittel der Freiheitsstrafe aus generalpräventiven Überlegungen (noch) nicht gewährt wird.<sup>42</sup>

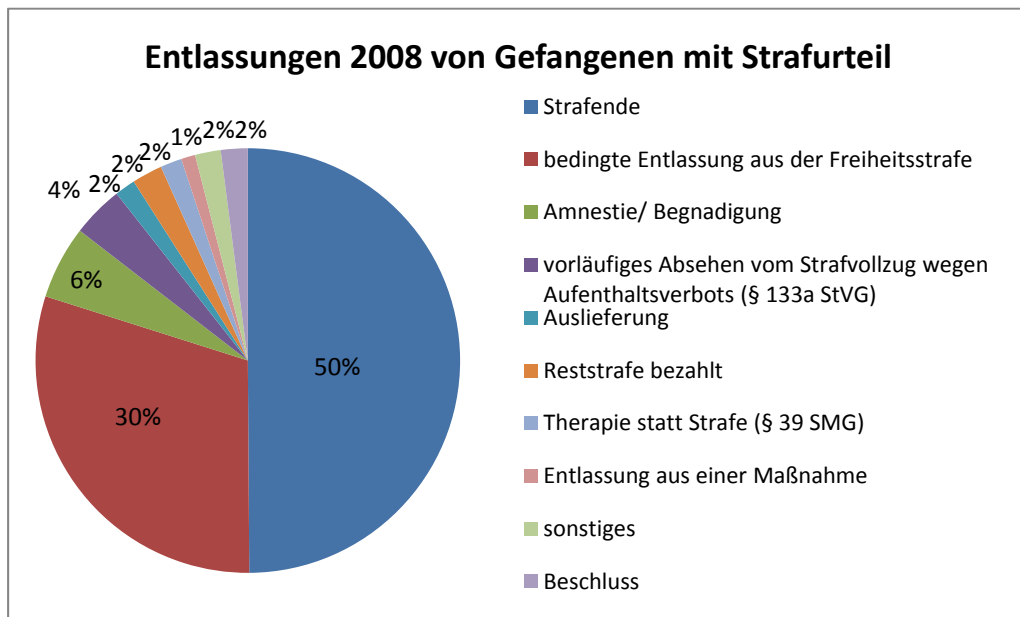
<sup>39</sup> Im Jahr 2008 wurden insgesamt 11.910 Personen aus österreichischen Justizanstalten entlassen. Über 500 Personen wurden während desselben Jahrs zwei- oder mehrmals entlassen. Die Zahlen beziehen sich auf 12.468 Entlassungen aus Gefängnissen im Jahr 2008.

<sup>40</sup> Vgl. Tabelle 18 bis 20 im Anhang.

<sup>41</sup> Vgl. Tabelle 21 bis 23 im Anhang. Die Abbildung inkludiert „geistig abnorme“, unzurechnungsfähige Gefangene (untergebracht nach § 21 Abs. 1 StGB).

<sup>42</sup> Bedingte Entlassungen nach Verbüßung von zwei Drittel der Freiheitsstrafe dürfen nunmehr nicht aus generalpräventiven Überlegungen verwehrt werden.

Abbildung 23: Entlassungen 2008 von Gefangenen mit Strafurteil



Weitere sechs Prozent aller Entlassungen waren Begnadigungen oder Amnestien. Die mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008 neu eingeführte Möglichkeit für Ausländer, dass vom Vollzug der Strafe (nach Verbüßung der Hälfte) vorläufig abgesehen werden kann, wenn sich der Gefangene bereit erklärt, das Land zu verlassen (§ 133a StVG), wurde in vier Prozent aller Entlassungen angewandt (neun Prozent aller Entlassungen von Ausländern).

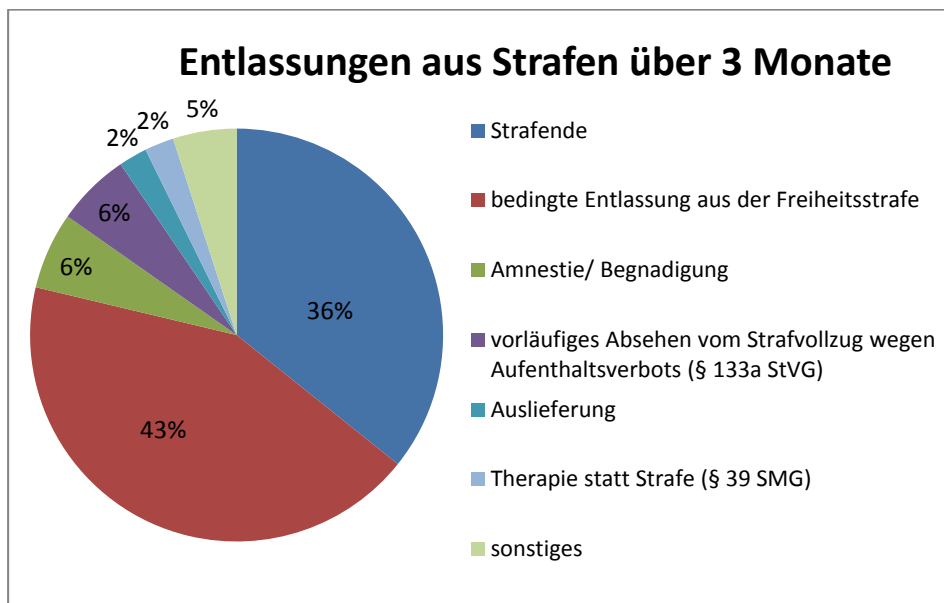
Ein anderes Bild erhält man, wenn man nur jene Personen in die Auswertungen mit einbezieht, die zu einer mehr als dreimonatigen Freiheitsstrafe verurteilt wurden (wie in Abbildung 24<sup>43</sup>). Diese Betrachtungsweise berücksichtigt, dass Erwachsene erst nach der Verbüßung von drei Monaten überhaupt bedingt entlassen werden können, aus kürzeren Freiheitsstrafen also gar keine bedingte Entlassung möglich ist.<sup>44</sup> Im Jahr 2008 wurden mehr Gefangene (mit einem Strafurteil über drei Monate) bedingt entlassen (43 Prozent) als bis zum Strafende in Haft waren (36 Prozent).<sup>45</sup> Der Anteil der Begnadigungen und Amnestien liegt auch hier bei sechs Prozent; Entlassungen nach § 133a StVG machen sechs Prozent aus.

<sup>43</sup> Vgl. Tabelle 24 und 25 im Anhang.

<sup>44</sup> Diese Mindestgrenze gilt nicht für Jugendliche und Junge Erwachsene, die schon nach einem Monate bedingt entlassen werden können (§ 46 Abs. 3 StGB).

<sup>45</sup> In Abbildung 24 sind „geistig abnorme“, unzurechnungsfähige Straftäter (untergebracht nach § 21 Abs. 1 StGB) ausgeschlossen.

Abbildung 24: Entlassungen aus Strafen über drei Monate



### Das „Haftentlastungspaket“ und seine Auswirkungen auf die Entlassungspraxis

Da der Anteil der bedingten Entlassungen in Österreich im internationalen Vergleich in der Vergangenheit sehr niedrig war – die Mehrheit der Gefangenen verbüßte ihre Strafe bis zum letzten Tag – und die Gefängnisse zuletzt massiv überfüllt waren, lag eines der Ziele des „Haftentlastungspakets“ in der Ausweitung der vorzeitigen Entlassung. Folgende Neuerungen wurden mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008 im Bereich der bedingten Entlassung und in Bezug auf „nicht aufenthaltsverfestigte Fremde“ beschlossen:<sup>46</sup>

1. die Möglichkeit der bedingten Entlassung auch aus teilbedingten Freiheitsstrafen (§ 46 Abs. 1 und 5 StGB);
2. der teilweise Verzicht auf generalpräventive Überlegungen bei der bedingten Entlassung: gemäß § 46 Abs. 2 StGB sind generalpräventive Erwägungen ausnahmsweise bei der Entlassung nach der Hälfte, nicht aber nach zwei Drittel zu berücksichtigen;
3. § 46 Abs. 1 StGB enthält eine Neuformulierung der Entlassungskriterien bzw. der Versagungsgründe;
4. Ausweitung der Bewährungshilfe;
5. Einführung des § 133a StVG, der die Möglichkeit schafft, bei nicht aufenthaltsverfestigten ausländischen Gefangenen, gegen die ein Aufenthaltsverbot besteht, nach Verbüßung der Hälfte der Strafe vom weiteren Vollzug der Freiheitsstrafe vorläufig abzusehen.

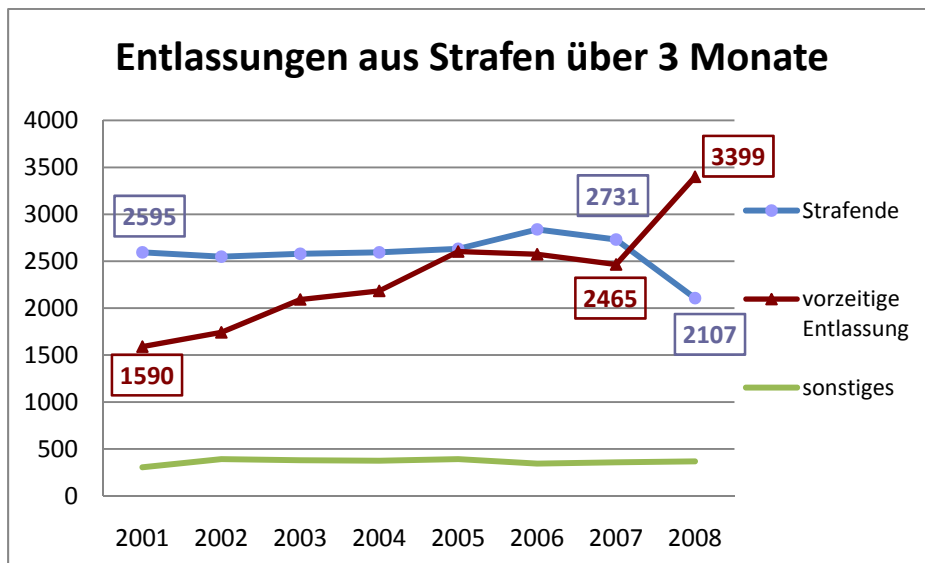
In Abbildung 25 werden nun alle Kategorien der vorzeitigen Entlassung zusammengefasst.<sup>47</sup> Es zeigt sich ein langfristiger Trend hin zu mehr vorzeitigen Entlassungen mit einem steilen Anstieg seit Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008. Das „Haftentlastungspa-

<sup>46</sup> Zitiert nach Sicherheitsbericht 2007.

<sup>47</sup> „Vorzeitige Entlassung“ umfasst: bedingte Entlassungen nach §§ 46, 47 StGB, Begnadigungen, Entscheidungen durch den Bundespräsidenten, Amnestien, vorläufiges Absehen vom Strafvollzug wegen Aufenthaltsverbotes (§133a StVG) sowie „Therapie statt Strafe“ (gemäß § 39 SMG).

ket“ führte zu einer Steigerung der vorzeitigen Entlassungen von 2.465 auf 3.399 seit dem Jahr 2007, das ist ein Zuwachs von 38 Prozent.

Abbildung 25: Entlassungen 2001 bis 2008 aus Strafen über drei Monate

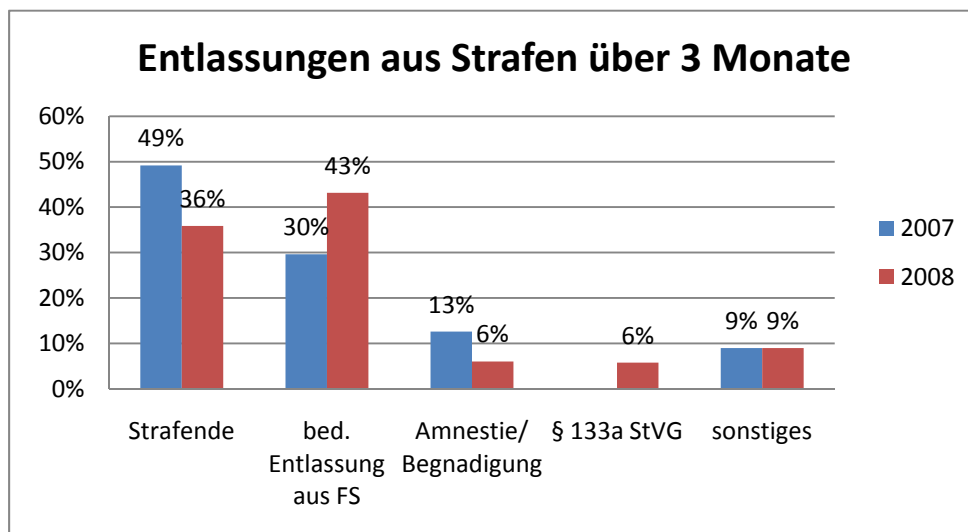


Der Anstieg bei den vorzeitigen Entlassungen ist vor allem das Ergebnis des vermehrten Gebrauchs der bedingten Entlassung: Im Jahr 2008 gab es um 889 mehr bedingte Entlassungen als im Jahr zuvor.<sup>48</sup> Aus Abbildung 26 ist ersichtlich, dass es eine Verschiebung von Amnestien und Begnadigungen hin zu bedingten Entlassungen gab. Die Zahl der bedingten Entlassungen stieg jedoch deutlich stärker, als Amnestien und Begnadigungen zurückgingen. Im Jahr 2008 fanden Entlassungen aus der Strafhaft im Schnitt 90 Tage vor dem errechneten Strafende statt, im Jahr zuvor waren es 60 Tage.<sup>49</sup>

<sup>48</sup> Vgl. Tabelle 26 im Anhang.

<sup>49</sup> Inkludiert sind hier alle (auch nicht vorzeitigen) Entlassungen außer Auslieferungen, Todesfälle und Fluchten sowie Strafaufschübe nach § 39 SMG. Inkludiert man letztere, so wurden Gefangene im Jahr 2008 durchschnittlich 98 Tage, im Jahr zuvor 65 Tage vor dem errechneten Strafende entlassen. Ein Vergleich zwischen Entlassungen nach § 46 Abs. 1 StGB und § 46 Abs. 2 StGB mit den Vorjahren ist auf Grund der geänderten Systematik der gesetzlichen Bestimmung nicht sinnvoll.

Abbildung 26: Vergleich der Entlassungen aus Strafen über drei Monate 2007 mit 2008



Von der neuen Regelung für Ausländer, vom Vollzug der Freiheitsstrafe wegen Aufenthaltsverbotes vorläufig abzusehen, § 133a StVG, wurde in sechs Prozent aller Entlassungen (zwölf Prozent aller Entlassungen von Ausländern) aus Strafen über drei Monaten Gebrauch gemacht. Ein regionaler Vergleich zeigt große Unterschiede im Gebrauch dieser gesetzlichen Bestimmung: Während 33 Prozent aller Entlassungen von Ausländern (aus Strafen über drei Monaten) im LG Sprengel Wien bzw. 43 Prozent aus der Justizanstalt Josefstadt auf der Grundlage dieser Bestimmung erfolgen, sind es in den westlichen Gerichtssprengeln nur ein bis fünf Prozent aller entlassenen Ausländer, die von dieser Regelung profitieren.<sup>50</sup>

Die Strafgefangenen, die nach § 133a StVG entlassen wurden, sind zu fast drei Viertel EU-Bürger. Am häufigsten wurde bei Insassen aus Ungarn und Rumänien vorläufig vom Vollzug der Strafe wegen Aufenthaltsverbotes abgesehen. Drittstaatsangehörige profitieren deutlich seltener von dieser Regelung. In 71 Prozent der Fälle handelte es sich um Personen mit Strafen zwischen einem und drei Jahren. Zwei Drittel der Personen, die aufgrund dieser neuen Regelung das Gefängnis und Österreich verließen, waren wegen Diebstahlsdelikten inhaftiert, elf Prozent wegen eines Verstoßes gegen das Suchtmittelgesetz, weitere fünf Prozent wegen Betrugs.<sup>51</sup>

Eine Sonderauswertung des Bundesrechenzentrums ergab, dass von den im Jahr 2008 gemäß § 133a StVG Entlassenen bis Anfang Mai 2009 16 Personen „wiedergekehrt“ waren – im Sinne einer Rückkehr nach Österreich und einer neuerlichen Inhaftierung. Bezogen auf die (laut Auswertung vom Mai 2009) 352 Personen, die im Jahr 2008 gemäß § 133a StVG entlas-

<sup>50</sup> Zum Teil ist dies auf die unterschiedliche Zusammensetzung der ausländischen Insassen in West- und Ostösterreich zurückzuführen, denn diese Regelung ist nur für Ausländer gedacht, gegen die ein Aufenthaltsverbot besteht. Für eine detaillierte Aufstellung der Entlassungen nach § 133a siehe Tabelle 27 und 28 im Anhang.

<sup>51</sup> Bei einer Strafdauer von mehr als fünf Jahren bzw. einer Freiheitsstrafe von über drei Jahren im Falle von Delikten gegen Leib und Leben darf diese Bestimmung nicht angewandt werden (§ 133a Abs. 2 Zi 2 und 3 StVG). Ebenso ausgenommen sind Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§ 133a Abs. 2 Zi 1 StVG).

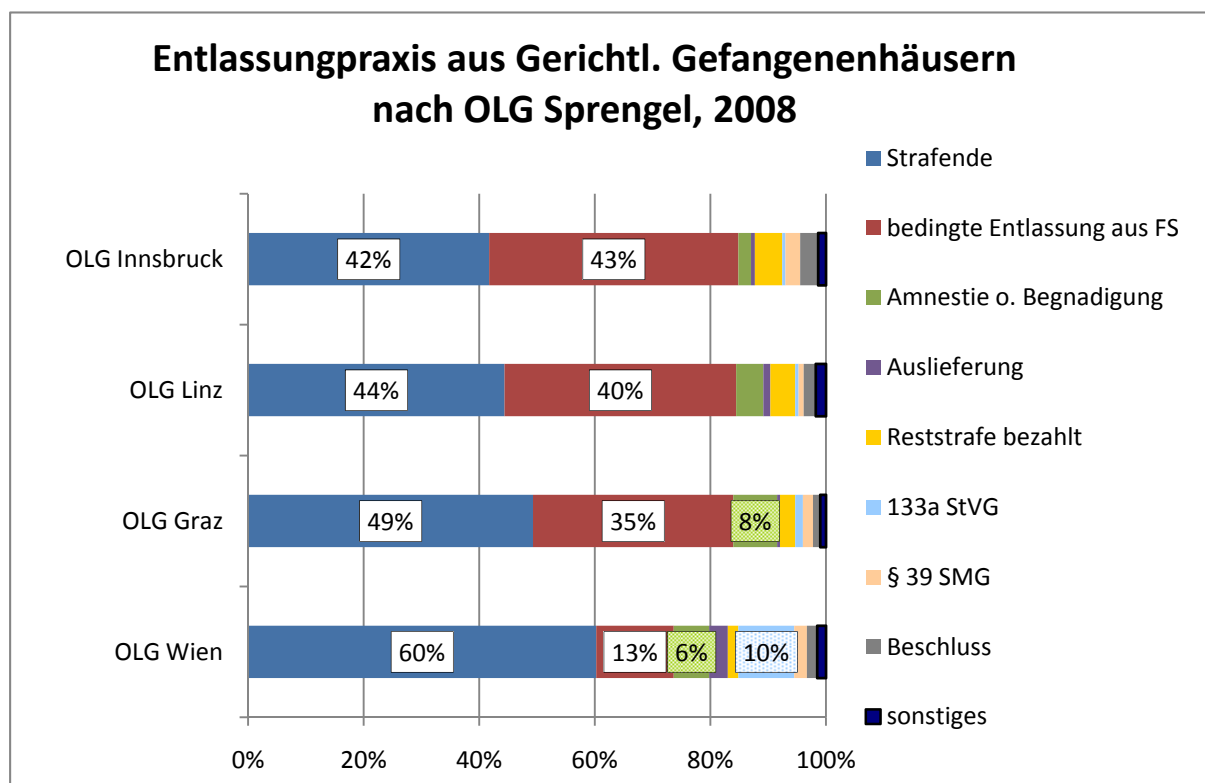


sen wurden, ist das eine „Rückkehrquote“ von 4,5 Prozent.<sup>52</sup> Die Dauer von der Entlassung bis zur erneuten Inhaftierung betrug für diese 16 Personen im Schnitt 146 Tage.

### Entlassungspraxis im regionalen Vergleich

Studien zur bedingten Entlassungspraxis in Österreich fokussierten in der Vergangenheit häufig auf den regionalen Vergleich. Pilgram (2005) verglich beispielsweise die Praxis der vorzeitigen Entlassung 2001 bis 2004 für ein Sample von über 27.000 Gefangenen und konstatierte beachtliche regionale Unterschiede, die auch bei Berücksichtigung der Unterschiede in den Straflängen und anderer intervenierender Faktoren (wie z.B. die Häufigkeit teilbedingter Strafen oder von Amnestien und Begnadigungen) nicht verschwanden. Im Folgenden werden zunächst die Entlassungspraktiken aus gerichtlichen Gefangenenhäusern nach OLG und LG Sprengeln verglichen.<sup>53</sup> Anschließend werden Entlassungsmodalitäten unter vergleichbaren Strafvollzugsanstalten einander gegenüber gestellt.

Abbildung 27: Entlassungspraxis aus Gerichtlichen Gefangenenhäusern nach OLG Sprengel, 2008



Dieser Vergleich zeigt das bereits in früheren Studien mehrfach konstatierte „Ost-West-Gefälle“ bei der Entlassungspraxis. Während in Westösterreich (OLG Sprengel Innsbruck und

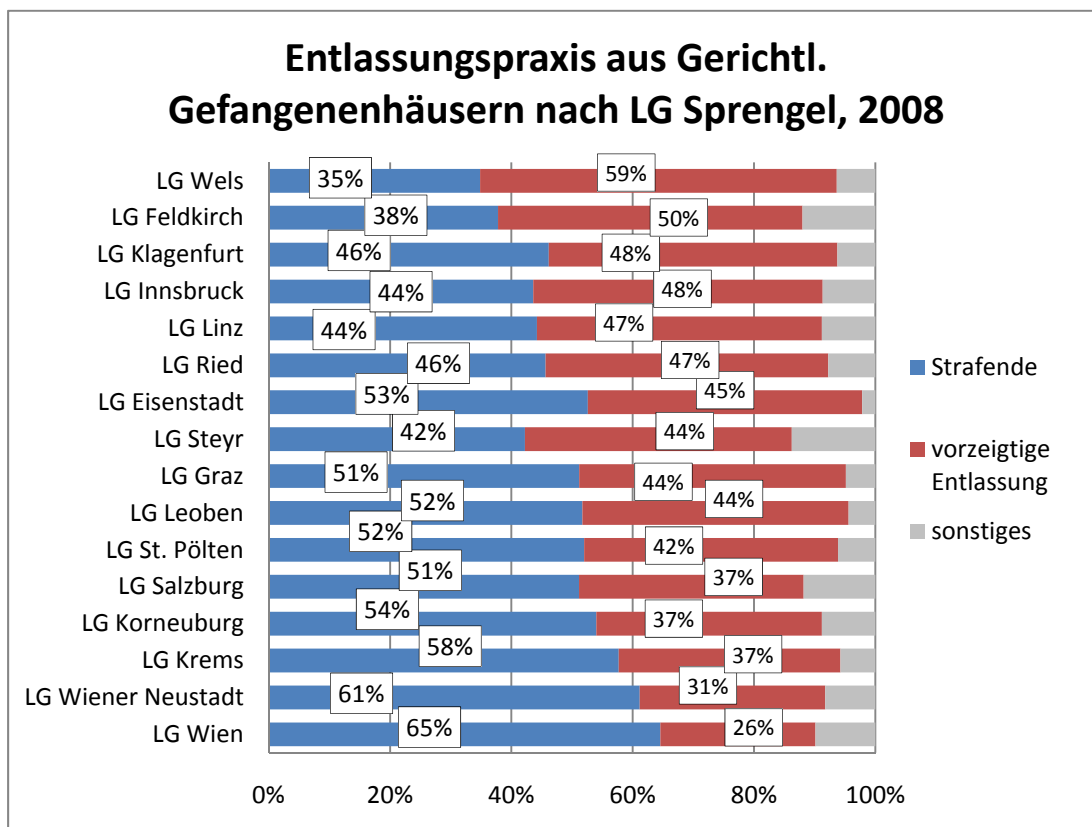
<sup>52</sup> Abweichungen zu den weiter oben genannten Daten (340 nach § 133a StVG Entlassene im Jahr 2008) ergeben sich durch die unterschiedlichen Abfragezeitpunkte der Daten sowie durch die Logik der IVV-Datenbank: diese zählt Haftblöcke. Wurde jemand nach § 133a StVG entlassen und kehrte noch im Jahr 2008 wieder, so wird sein Haftblock fortgesetzt und gilt damit nicht als entlassen. Dies betrifft elf der 16 „Wiederkehrer“. Diese scheinen in der Statistik der Entlassenen 2008 nicht auf und konnten in den Auswertungen zu den Entlassungen 2008 daher nicht inkludiert werden. Die Sonderauswertung über „Rückkehrer“ konnte diese Fälle jedoch berücksichtigen.

<sup>53</sup> Die Entscheidung über bedingte Entlassungen wird an dem Landesgericht getroffen, dem die jeweilige Justizanstalt zugerechnet wird.

Linz) 40 und mehr Prozent bedingt entlassen werden, sind es im OLG Sprengel Graz mit 35 Prozent deutlich weniger. In den Gerichtlichen Gefangenenhäusern des OLG Sprengel Wien wird das Instrument der bedingten Entlassung nur in 13 Prozent der Entlassungen genutzt. Etwas kompensiert wird diese restriktive Entlassungspraxis durch Amnestien und Entlassungen nach § 133a StVG.<sup>54</sup>

Abbildung 28 differenziert noch genauer nach LG Sprengel und bietet ein „Ranking“ der Gerichtlichen Gefangenenhäuser nach vorzeitigen Entlassungen: Das Spektrum reicht von 26 Prozent im LG Sprengel Wien bis zu 59 Prozent vorzeitig Entlassenen in Wels.

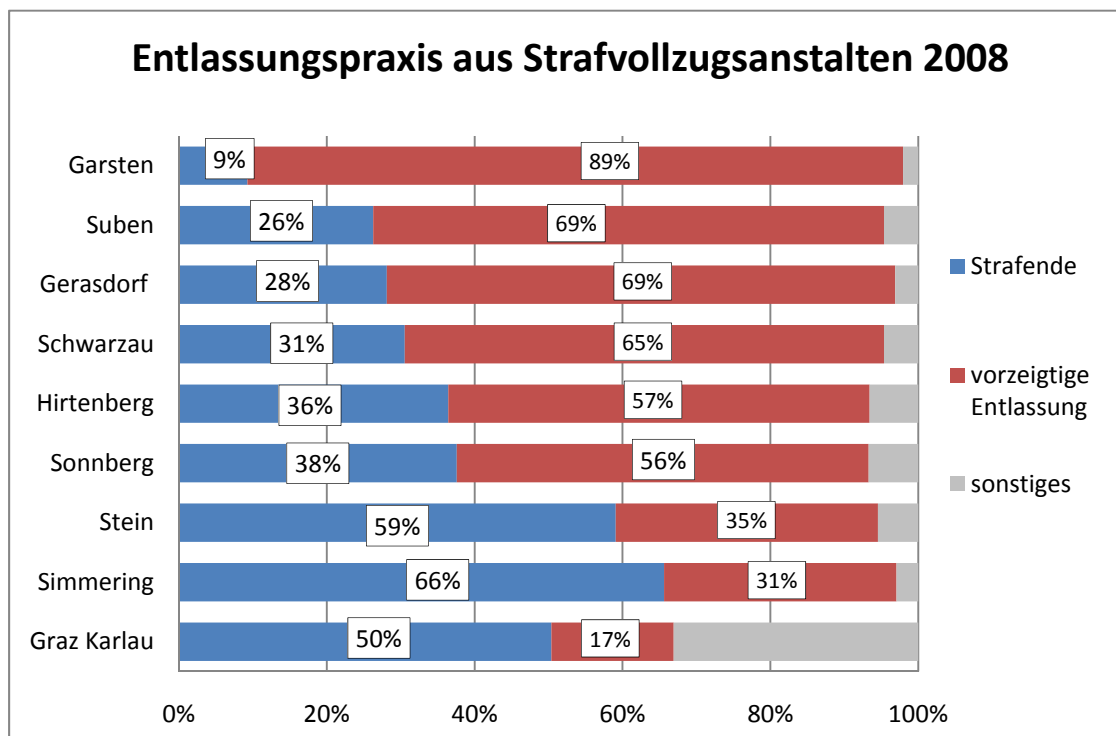
**Abbildung 28: Entlassungspraxis aus Gerichtlichen Gefangenenhäusern nach LG Sprengel, 2008**



In Abbildung 29 wird die Entlassungspraxis aus Strafvollzugsanstalten miteinander verglichen. Garsten (LG Steyr) sticht mit einer Rate vorzeitiger (vorwiegend bedingter) Entlassungen von fast 90 Prozent hervor. Suben (LG Ried), eine Strafvollzugsanstalt für mittellange Haftstrafen, weist mit 69 Prozent ebenfalls eine vergleichsweise hohe Quote an bedingten Entlassungen auf.

<sup>54</sup> Die Zahlen beziehen sich auf Personen mit Strafurteil. Für eine detaillierte Aufstellung nach Entlassungsmodus und OLG Sprengel nach Straflängen siehe Tabelle 29 bis 31 im Anhang.

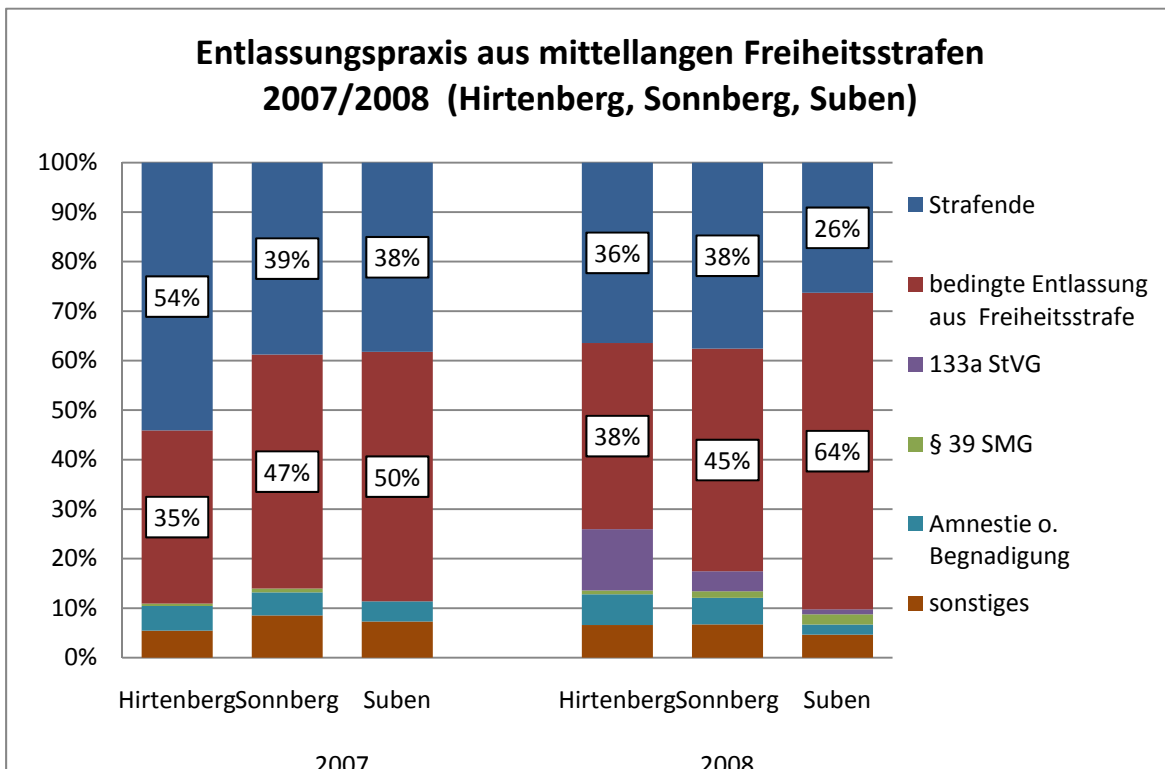
Abbildung 29: Entlassungspraxis aus Strafvollzugsanstalten 2008



Da es sich bei den hier dargestellten Strafvollzugsanstalten um sehr unterschiedliche Einrichtungen handelt – in Simmering werden beispielsweise auch kurze Strafen, in Anstalten wie Stein werden bis zu lebenslange Freiheitsstrafen vollzogen – muss diese Analyse weiter differenziert werden und Vergleiche nur zwischen Anstalten mit vergleichbaren Insassenpopulationen angestellt. Darüber hinaus interessiert die veränderte Praxis seit 2007.

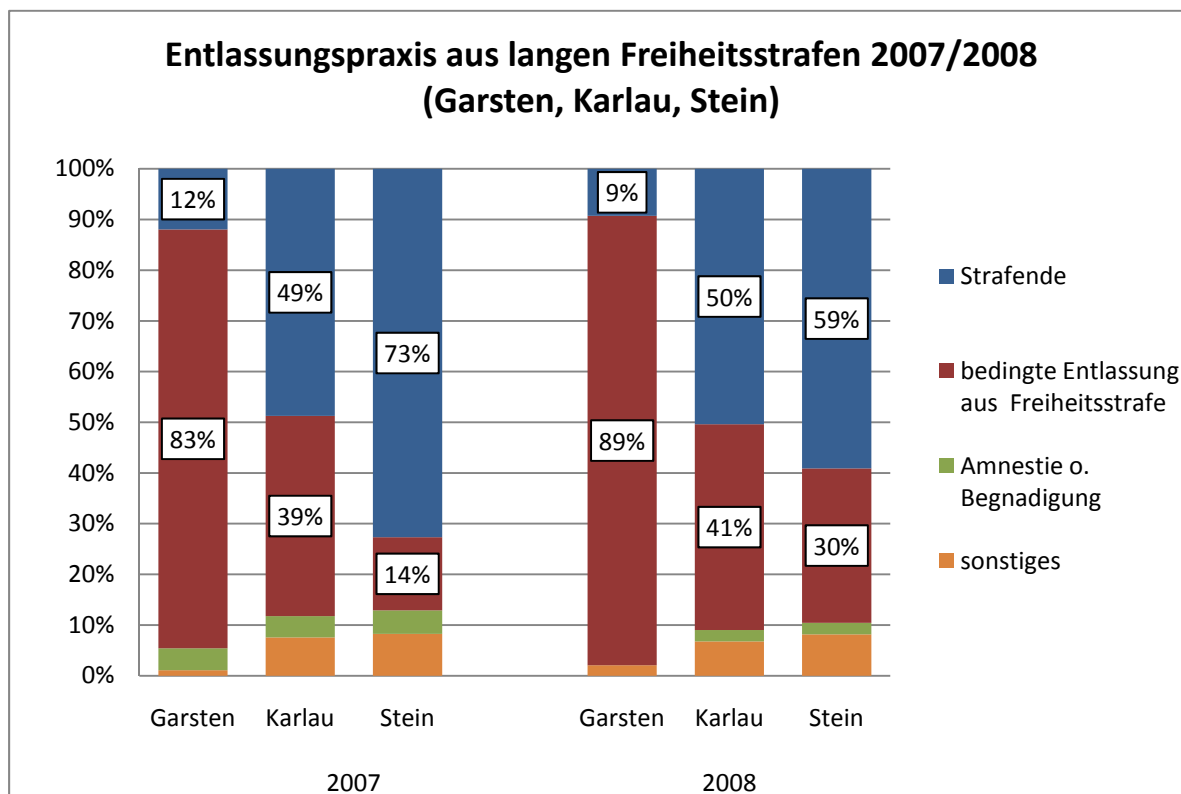
Zunächst werden in Abbildung 30 jene Anstalten verglichen, in denen mittellange Freiheitsstrafen verbüßt werden. Der größte Anteil bedingt Entlassener findet sich sowohl 2007 als auch 2008 in Suben (LG Steyr). Dort gibt es auch den markantesten Anstieg: 2007 wurde die Hälfte der Insassen aus Suben bedingt aus einer Freiheitsstrafe entlassen, im Jahr 2008 waren es fast zwei Drittel. In Hirtenberg (LG Wiener Neustadt) verbüßten im Jahr 2007 über die Hälfte der Insassen ihre Strafe bis zum letzten Tag. Im Jahr 2008 verringerte sich dieser Anteil erheblich, nämlich auf 36 Prozent, was vor allem auf einen größeren Anteil an Amnestien und Begnadigungen sowie auf mehr Entlassungen nach § 133a StVG zurückzuführen ist. In der Justizanstalt Sonnberg (LG Korneuburg), in der Strafen bis zu maximal zehn Jahren verbüßt werden, sank der Anteil der bedingten Entlassungen im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr sogar.

Abbildung 30 Entlassungspraxis aus mittellangen Freiheitsstrafen, 2007/ 2008



In Abbildung 31 ist die Entlassungspraxis aus Justizanstalten für langstrafige Insassen dargestellt.

Abbildung 31: Entlassungspraxis aus langen Freiheitsstrafen, 2007/ 2008



Hier zeigen sich eklatante Unterschiede zwischen den Standorten. Während in Garsten (LG Steyr) 12 Prozent im Jahr 2007 und nur neun Prozent im Jahr 2008 bis zum Strafbefehl in Haft waren, waren es in Stein (LG Krems) im Jahr 2007 fast drei Viertel, im Jahr 2008 noch immer 59 Prozent. Die Zahl der „Vollverbüßer“ blieb in der Karlau (LG Graz) mit 50 Prozent (im Vergleich zu 49 Prozent im Vorjahr) relativ hoch.<sup>55</sup>

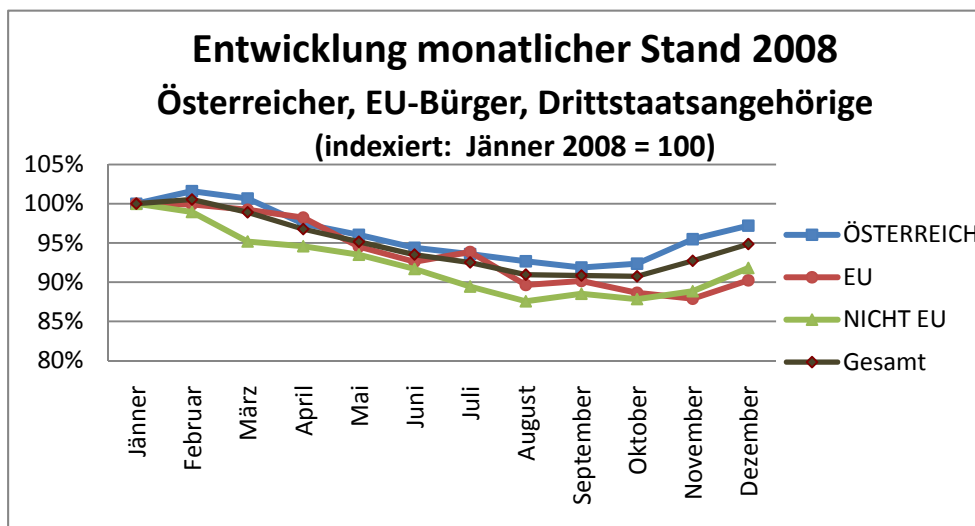
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die LG Sprengel Wien, Krems, Korneuburg und Wiener Neustadt bei vorzeitigen Entlassungen aus Strafvollzugsanstalten bzw. aus Gerichtlichen Gefangenenhäusern am restriktivsten sind.

### Auswirkungen des „Haftentlastungspakets“ auf den Insassenstand

Wie bereits in Abbildung 7 gezeigt wurde, lag der „tägliche Durchschnittsstand“ also die Anzahl der Personen, die in einem Jahr im Schnitt jeden Tag in Haft sind, im Jahr 2008 niedriger als im Jahr zuvor. Wie ebenfalls gezeigt wurde, ist dies das Ergebnis eines Rückgangs sowohl bei den Untersuchungshaft (um 18 Prozent) als auch bei den Strafhaften (um sieben Prozent). Sowohl eine Reduktion bei den Zugängen als auch eine Ausweitung der vorzeitigen Entlassungen brachten zumindest kurzfristig einen Rückgang des „Überbelags“.

Wie wirkte sich nun das Strafrechtsänderungsgesetz 2008 konkret auf den Insassenstand aus? Die Haftzahlen sanken ab Februar 2008 bis August um fast zehn Prozent, blieben in Folge über drei Monate konstant und stiegen ab Oktober 2008 wieder an. Am Jahresende liegt der Insassenstand um fünf Prozent niedriger als zu Jahresbeginn. Am wenigsten sinkt die Zahl der inhaftierten Österreicher, am meisten reduziert sich die Zahl der Fremden, wobei zunächst die Kurve der Drittstaatsangehörigen am deutlichsten sinkt, zu Jahresende jedoch die Kurve der Insassen aus EU-Ländern am niedrigsten liegt.<sup>56</sup>

Abbildung 32: Entwicklung des Insassenstands im Jahr 2008, nach Nationalität, indiziert Jänner 08



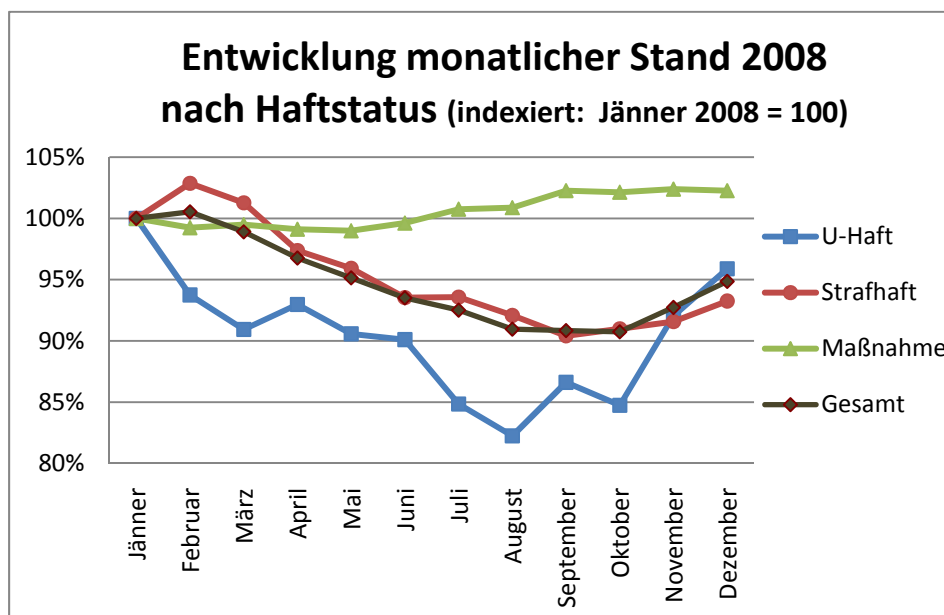
<sup>55</sup> Die unterschiedlichen Prozentsätze der vorzeitigen bzw. bedingten Entlassungen aus Graz-Karlau in Abbildung 29 und 31 ergeben sich durch einen Eingabefehler in der IVV. Die unplausibel häufigen Beschlüsse wurden in Abbildung 31 nach Rücksprache mit der Vollzugsdirektion als bedingte Entlassungen gewertet.

<sup>56</sup> Vgl. Tabelle 32 im Anhang.

In einer nach Haftstatus differenzierten Betrachtungsweise (Abbildung 33) zeigt sich, dass die Zahl der Untersuchungshäftlinge im Verhältnis zu ihrer Anzahl zu Jahresbeginn (Indexierung) am meisten variiert: im August befinden sich knapp ein Fünftel weniger Personen in Untersuchungshaft als zu Beginn des Jahres – in absoluten Zahlen 341 Personen. Bis Jahresende steigen die U-Haftzahlen jedoch wieder steil an. In absoluten Zahlen spielen die Straf­häftlinge eine größere Rolle: im September sind 847 weniger Straf­häftlinge inhaftiert als noch im Februar 2008. Auch ihre Zahl steigt bis Jahresende wieder leicht an.<sup>57</sup>

Nicht der gesamte Rückgang der Haftzahlen 2008 kann auf das „Haftentlastungspaket“ zurückgeführt werden: Neben der Ausweitung der vorzeitigen Entlassung wurden auch weniger Personen zu teil- bzw. unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt oder in Untersuchungshaft genommen.<sup>58</sup>

**Abbildung 33: Entwicklung des Insassenstands im Jahr 2008, nach Haftstatus, indexiert Jänner 08**



<sup>57</sup> Vgl. Tabelle 33 im Anhang.

<sup>58</sup> Der Anstieg zu Jahresende 2008 scheint sich auch 2009 fortgesetzt zu haben: Zahlen aus den ersten Monaten des Jahres 2009 weisen darauf hin, dass die Gefängnispopulation nun wieder ansteigt (8.270 Insassen zum Stichtag 1. März 2009). Welche (langfristigen) Auswirkungen das „Haftentlastungspaket“ auf die Haftzahlen haben wird, kann daher zum Zeitpunkt der Berichterlegung (Mitte 2009) noch nicht abschließend beurteilt werden.

## 2. Beschreibung der Gefangenen nach Legalmerkmalen

### 2.1 Tatvorwürfe und Verurteilungen: deliktspezifische Auswertungen

Für den vorliegenden Bericht wurden erstmals IVV basierte Auswertungen nach Straftatvorwürfen und Verurteilungen durchgeführt. Grundsätzlich sind folgende deliktspezifische Betrachtungsweisen zu unterscheiden:

**Tabelle 2: Systematik der Information zu Delikten in der IVV**

Datenbasis	Betrachtungsweise	Auswertungsmöglichkeiten	
<b>U-Haftdelikte</b> (Tatvorwürfe)	Kein Führendes Delikt bestimmt	Deliktsgruppe U-Haftdelikte (Mehrfachnennungen möglich)	-
<b>Strafhaftdelikte</b> (Urteile)	Betrachtung nach Führendem Delikt des längsten Haftblocks	Deliktsgruppe des Führenden Delikts	„Indexcrime“ basierend auf Führendem Delikt
	Betrachtung aller Paragraphen laut Urteil	Deliktsgruppen aller Strafhaftdelikte (Mehrfachnennungen möglich)	„Indexcrimes“ zu allen Strafhaftdelikten

Da in den meisten Fällen nicht ein einzelnes Delikt für die Verhängung der Untersuchungshaft bzw. für eine Verurteilung zu einer Haftstrafe ausschlaggebend ist, hat man es in der Regel mit einer Reihe von unterschiedlich schweren Delikten zu tun. Für U-Haftdelikte lassen sich Auswertungen nach Deliktsgruppen anstellen: Wurde jemand (auch) wegen eines Delikts bspw. gegen fremdes Vermögen/ ausschließlich wegen Vermögensdelikten in Untersuchungshaft genommen? Bei den U-Haftdelikten handelt es sich um noch nicht durch ein Urteil bestätigte Tatvorwürfe, es gibt daher kein Führendes Delikt; es werden keine „Indexcrimes“ bestimmt.

Bei den Strafhaftdelikten bietet die IVV zum einen die Möglichkeit, nach dem Führenden Delikt auszuwerten. Das Führende Delikt ist jenes Delikt mit dem schwersten Strafraumen, nach dem jemand verurteilt wurde. Auch die Gerichtliche Kriminalstatistik operiert mit dem Führenden Delikt. In der IVV haben wir es mit „Haftblöcken“ zu tun: häufig verbüßt ein In-sasse nicht *eine* Strafe zu *einem* Urteil, sondern mehrere Strafen in einem durchgehenden Gefängnisaufenthalt. Zu einem Haftblock kann es also mehrere Urteile geben. Daher ist das Führende Delikt laut IVV jenes Delikt mit dem schwersten Strafraumen des längsten Haftblocks. Somit ist es möglich, jedem Insassen ein Strafhaftdelikt, nämlich das schwerste, zuzuordnen.<sup>59</sup>

<sup>59</sup> Bedauerlicherweise ist die Kennzeichnung eines Delikts als „führend“ in der IVV nicht immer vorhanden bzw. sind die Einträge teilweise fehlerhaft. Dennoch können, v.a. zu den Deliktsgruppen der Führenden Delikte, überblicksartig Aussagen gemacht werden. Außerdem wurden für die Stichtagsdaten 2008 mittels Gewichtung zahlreiche Korrekturen beim Führenden Delikt vorgenommen.

Zum anderen stehen in der IVV Informationen zu allen Straftatdelikten aus allen Urteilen zur Verfügung. In dieser Betrachtungsweise kann zunächst danach gefragt werden, ob sich unter den Verurteilungen eine bestimmte Deliktsgruppe findet. Die Beschränkung auf das jeweils „schwerste“ Delikt ist somit aufgehoben; man wechselt von einer Personenzählung (z.B. Vermögensdelinquent) zu einer Zählung der Verurteilungen zu bestimmten Delikten. Eine Fragestellung könnte hier also lauten: Wie oft kam es zu Verurteilungen (auch) aufgrund von Sexualdelikten? Zusätzlich können Personen, die nur in einer Deliktsgruppe verurteilt wurden, diesen zugerechnet werden (z.B. verurteilt ausschließlich aufgrund von Vermögensdelikten).

Sowohl aus dem Führenden Delikt als auch aus allen strafbestimmenden Paragraphen (Straftatdelikten) können außerdem so genannte Indexcrimes gebildet werden. Indexcrimes sind eine Selektion verschiedener wichtiger „Phänomene“, häufig eine Kombination mehrerer Paragraphen des Strafgesetzbuches, wie z.B. Diebstahl, bestehend aus §§ 127, 128, 129, 130, 136, 141 StGB. Indexcrimes beruhen auf internationalen Konventionen, um die Vergleichbarkeit der Daten mit anderen Ländern zu ermöglichen.<sup>60</sup>

Es folgt nun eine Analyse der Delikte bzw. Deliktsgruppen, die im Jahr 2008 für die Verhängung von Untersuchungshaft ausschlaggebend waren. Daran anschließend werden anhand von Stichtagsdaten für 2008 die Delikte gemäß Verurteilungen (Straftatdelikte) betrachtet.

### **2.1.1 Zugangsdaten 2008: U-Haftdelikte<sup>61</sup>**

Betrachten wir zunächst die Zugänge 2008, zu denen Information über ein U-Haftdelikt vorhanden ist. Tabelle 3 unterscheidet zwischen verschiedenen Deliktsgruppen nach dem StGB: strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen, gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit, gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz (SMG).

Ein Drittel der Untersuchungshaft wurde ausschließlich aufgrund von strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen verhängt, gefolgt von Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz (in 14 Prozent ausschließliche U-Haft Gründe). Ist jemand aufgrund von zwei Deliktsgruppen inhaftiert, so sind dies am häufigsten Delikte gegen die Freiheit in Kombination mit Delikten gegen Leib und Leben sowie Delikte gegen fremdes Vermögen in Kombination mit Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz. Eine Reihe von Personen lässt sich keiner der hier ausgewiesenen (Kombination von) Deliktsgruppen zuordnen.

---

<sup>60</sup> Zur Definition der Indexcrimes siehe Glossar. Die hier verwendeten Indexcrimes basieren auf den Konventionen des European Sourcebook for Crime and Criminal Justice Statistics.

<sup>61</sup> Ausführliche Tabellen zu diesem Abschnitt siehe Anhang Tabelle 34ff.

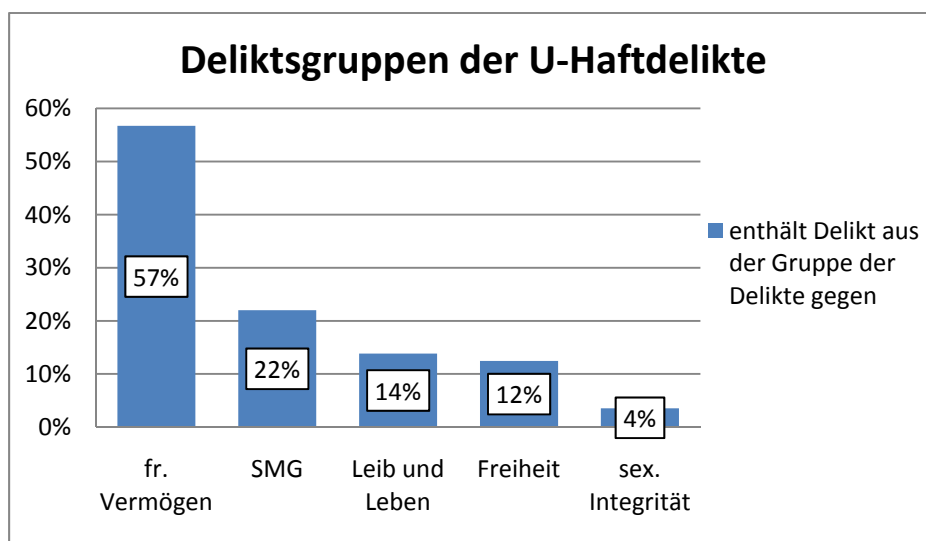


**Tabelle 3: Delikte bei Zugängen in Untersuchungshaft 2008**

Gründe für Untersuchungshaft	Anzahl	Prozent
ausschließlich wegen Delikten gegen fremdes Vermögen	3.760	32,3
ausschließlich wegen Delikten nach dem SMG	1.632	14,0
ausschließlich wegen sonstiger Delikte nach StGB oder Nebenstrafgesetzen	783	6,7
ausschließlich wegen Delikten gegen Leib und Leben	413	3,5
ausschließlich wegen Delikten gegen die Freiheit	303	2,6
wegen Delikten gegen Leib & Leben und Freiheit	249	2,1
ausschließlich wegen Delikten gegen die sexuelle Integrität	153	1,3
wegen Delikten gegen fremdes Vermögen und SMG	143	1,2
wegen Delikten gegen Freiheit und Vermögen	133	1,1
wegen Delikten gegen Leib & Leben und Vermögen	107	0,9
wegen Delikten gegen Freiheit und Sexualdelikt	40	0,3
wegen Delikten gegen Leib & Leben und SMG	22	0,2
wegen Delikten gegen fremdes Vermögen und sexuelle Integrität	21	0,2
wegen Delikten gegen Freiheit und SMG	19	0,2
wegen Delikten gegen Leib & Leben und sexuelle Integrität	7	0,1
Deliktskombinationen aus unterschiedlichen Deliktsgruppen	1.554	13,3
Gesamt	9.339	100%

Insgesamt spielen strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen als U-Haftdelikte bei 57 Prozent aller Zugänge 2008 eine Rolle, d.h. dass über die Hälfte aller Untersuchungshaft (ausschließlich oder neben anderen strafbaren Handlungen) aufgrund von Vermögensdelikten verhängt wird (vgl. Abbildung 34). Weniger häufig, aber doch in gut einem Fünftel der Fälle, geht es (auch) um Verstöße gegen das Suchmittelgesetz. Deutlich seltener spielen Delikte gegen Leib und Leben sowie gegen die Freiheit eine Rolle. Vier Prozent der Untersuchungshäftlinge werden (auch) aufgrund eines Sexualdelikts inhaftiert.

**Abbildung 34: Deliktsgruppen der U-Haftdelikte (Mehrfachzählungen möglich)**



Diese Untersuchungshaft begründenden Tatvorwürfe sind bei Männern und Frauen unterschiedliche. Frauen sind häufiger wegen Delikten gegen fremdes Vermögen in Untersuchungshaft. Alle anderen Deliktsgruppen kommen deutlich seltener vor als bei den Män-

nern. Nur zwei Prozent aller weiblichen Untersuchungsgefangenen werden auch Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung vorgeworfen.

**Abbildung 35: Deliktgruppen der U-Haftdelikte nach Geschlecht (Mehrfachzählungen möglich)**

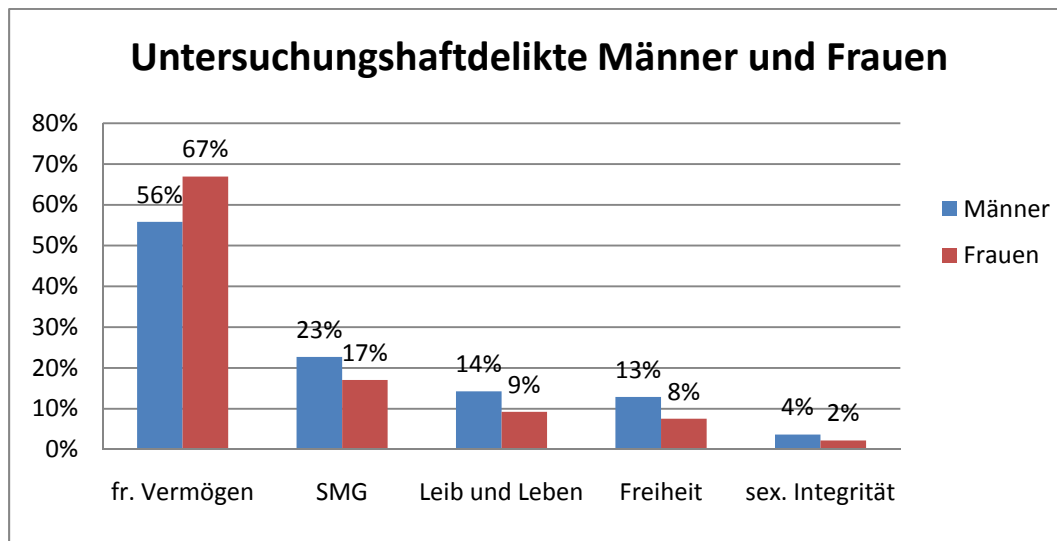
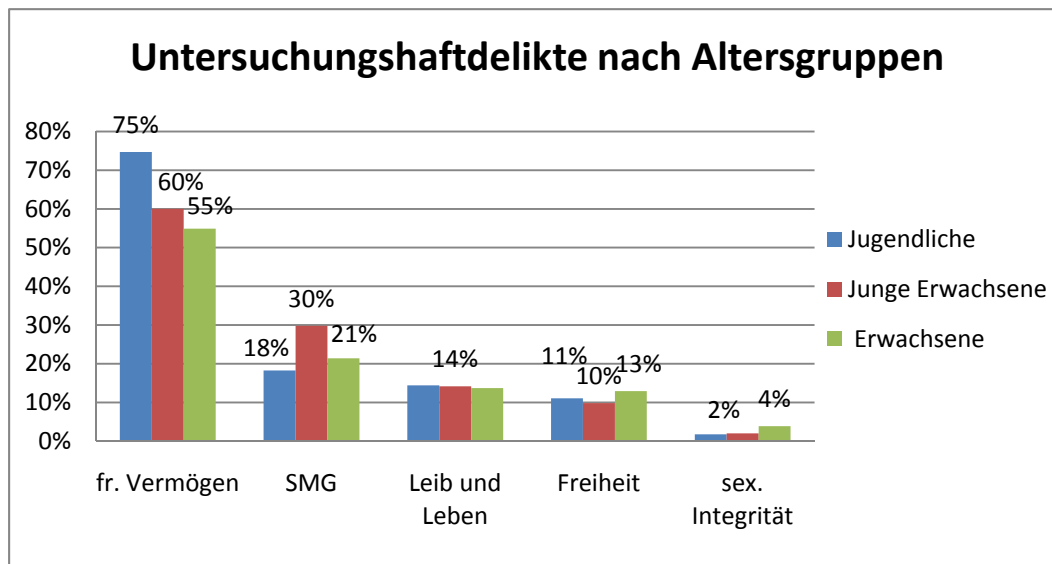


Abbildung 36 zeigt die Verteilung nach Altersgruppen (zum Zeitpunkt der Inhaftierung). Auffallend hoch ist der Anteil der Jugendlichen, die (auch) wegen eines Vermögensdelikts in Untersuchungshaft genommen werden. Bei den Jungen Erwachsenen sind Suchtmitteldelikte als U-Haftdelikte häufiger als in den anderen Altersgruppen.<sup>62</sup>

**Abbildung 36: Deliktgruppen der U-Haftdelikte nach Altersgruppen (Mehrfachzählungen möglich)**

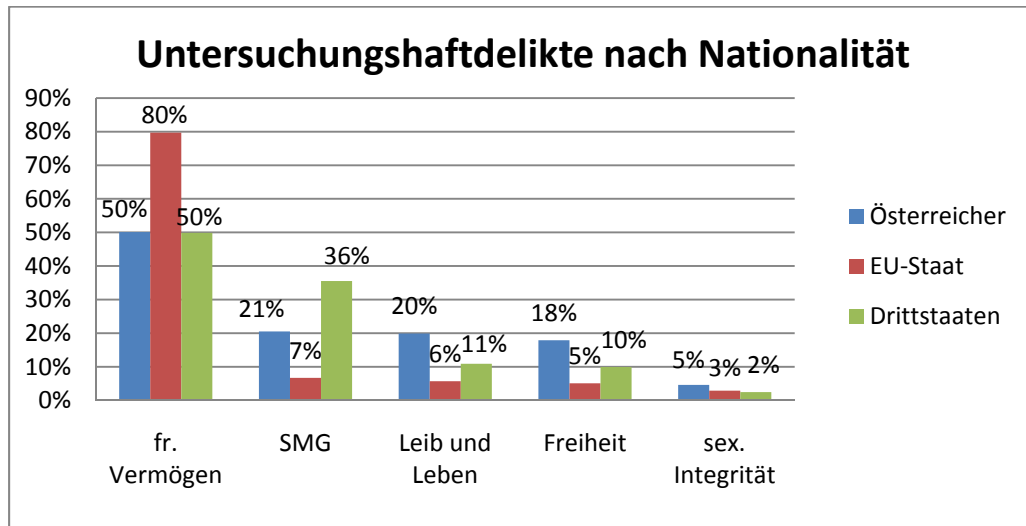


Betrachtet man die Verteilung der U-Haftdelikte für Österreicher, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige (vgl. Abbildung 37), fällt die hohe Quote der Vermögensdelikte bei Personen aus dem EU-Ausland auf. Andere Delikte spielen als U-Haftgründe bei dieser Gruppe kaum eine Rolle. Bei Drittstaatsangehörigen sind Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz vergleichsweise

<sup>62</sup> In absoluten Zahlen sind Erwachsene in allen Kategorien die größte Gruppe der Untersuchungshäftlinge.

häufig Grund für die Verhängung der Untersuchungshaft. Bei den Österreichern kommen nach den zahlenmäßig häufigsten Vermögensdelikten Delikte gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen das Suchtmittelgesetz etwa gleich häufig vor.

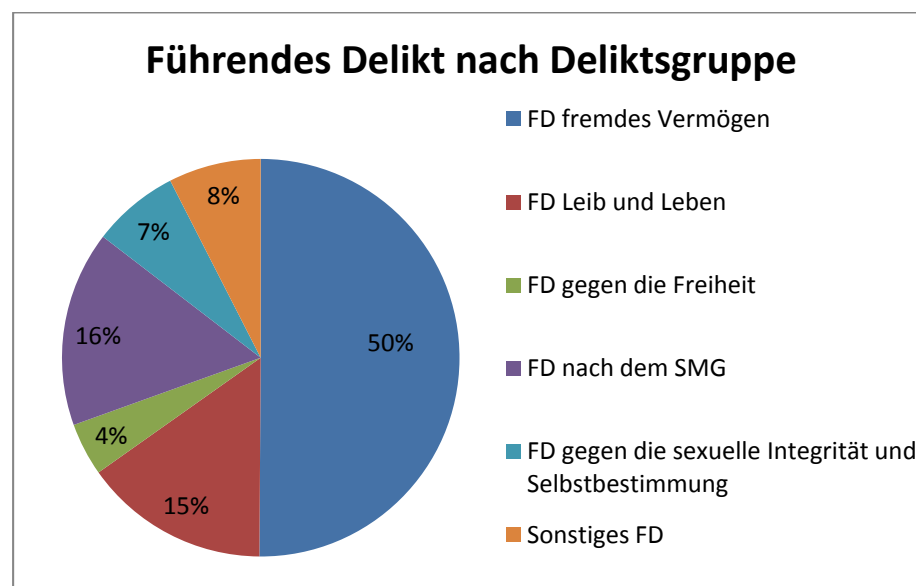
**Abbildung 37: Deliktgruppen der U-Haftdelikte nach Nationalität (Mehrfachzählungen möglich)**



### 2.1.2 Stichtagsdaten 2008: Straftatdelikte<sup>63</sup>

Die Darstellung beginnt mit einer Betrachtungsweise, die zunächst auf das Führende Delikt fokussiert. In Abbildung 38 wird allen Personen, die am Stichtag 1.9.2008 in Haft waren und ein Straftatdelikt vermerkt hatten, eine Deliktgruppe zugeordnet. Es zeigt sich, dass die Hälfte aller Insassen aufgrund eines Vermögensdelikts (als Führendem Delikt) verurteilt wurde. 15 Prozent der verurteilten Gefangenen sind aufgrund eines Führenden Delikts aus der Gruppe der Delikte gegen Leib und Leben inhaftiert, 16 Prozent wegen Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz. Sieben Prozent haben als schwerste (strafsatzbestimmende) Straftat ein Sexualdelikt begangen.

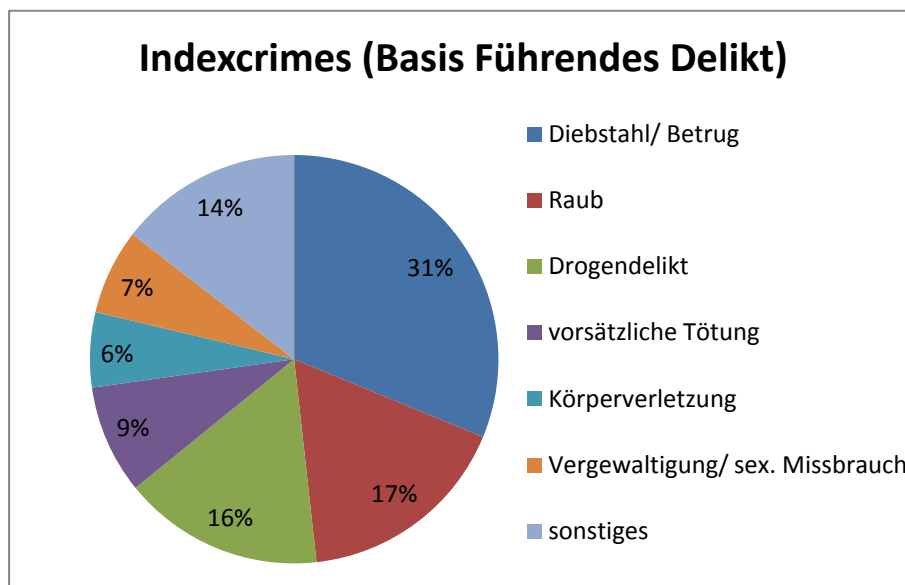
**Abbildung 38: Deliktgruppe des führenden Delikts (FD) zum Stichtag 1.9.2008**



<sup>63</sup> Ausführliche Tabellen zu diesem Abschnitt siehe Anhang Tabelle 38 ff.

Ordnet man die Führenden Delikte den Kategorien der so genannten Indexcrimes zu, ergibt sich folgende Verteilung (vgl. Abbildung 39): Über 30 Prozent der Insassen sind wegen Diebstahls- oder Betrugsdelikten inhaftiert.<sup>64</sup> Der Raub, der zur Deliktsgruppe der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen zählt, der aber wegen seines Anteils an gewalttätigem Verhalten eine Sonderstellung unter diesen einnimmt, ist bei 17 Prozent der Insassen das Führende Delikt des längsten Haftblocks. Weitere 16 Prozent sind wegen Drogendelikten inhaftiert. Neun Prozent der Insassen haben jemanden vorsätzlich getötet, sieben Prozent eine Vergewaltigung oder einen sexuellen Missbrauch an Unmündigen oder Jugendlichen begangen.

**Abbildung 39: Indexcrimes (Basis Führendes Delikt) zum Stichtag 1.9.2008**



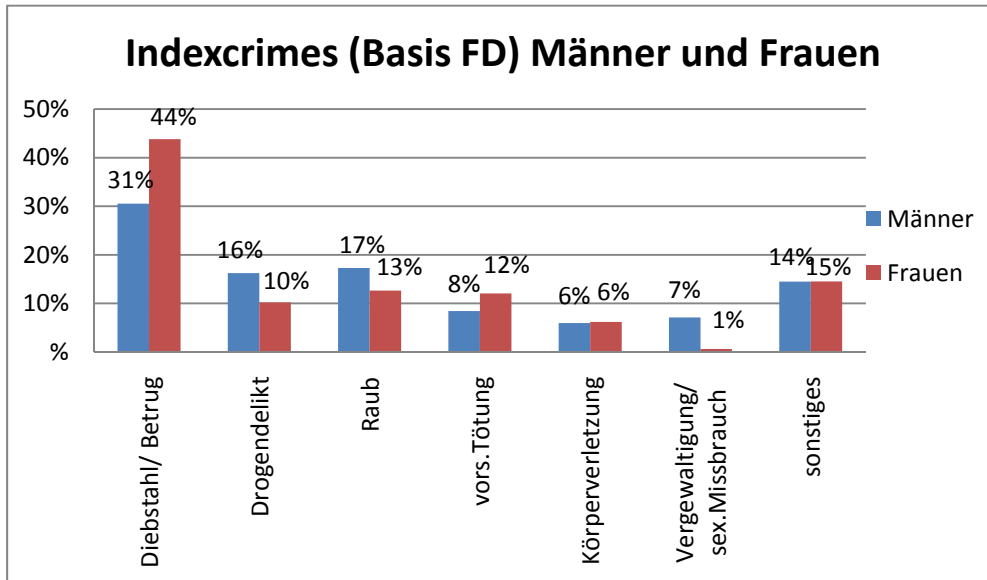
### Indexcrimes nach Geschlecht, Alter und Nationalität

Die Verteilung der Delikte unterscheidet sich nach Personengruppen. Wie in Abbildung 40 dargestellt, sind 44 Prozent der weiblichen Insassen wegen Diebstahls- und Betrugsdelikten inhaftiert; Drogendelikte, Raub oder Körperverletzung sind vergleichsweise selten. Zwölf Prozent der Frauen sind aufgrund von vorsätzlichen Tötungsdelikten in Haft – in absoluten Zahlen handelt es sich dabei jedoch nur um 39 Personen. Die Verteilung der insgesamt viel größeren Gruppe der Männer zeigt ein etwas anderes Bild: Diebstahl und Betrug stellen nur noch bei knapp einem Drittel der Insassen das Führende Delikt dar, Drogendelikte und Raubüberfälle sind hingegen häufiger; erwartungsgemäß sind auch Sexualdelikte bei Männern häufiger als bei Frauen.<sup>65</sup>

<sup>64</sup> Bei den Korrekturen der Fehleinträge zum Führenden Delikt war es im Nachhinein in vielen Fällen nicht möglich zu bestimmen, ob im Falle einer Verurteilung wegen (schweren) Betrugs und (schweren) Diebstahls die eine oder andere Tat als führendes Delikt zu werten wäre. Daher wurden diese beiden Indexcrimes zusammengefasst.

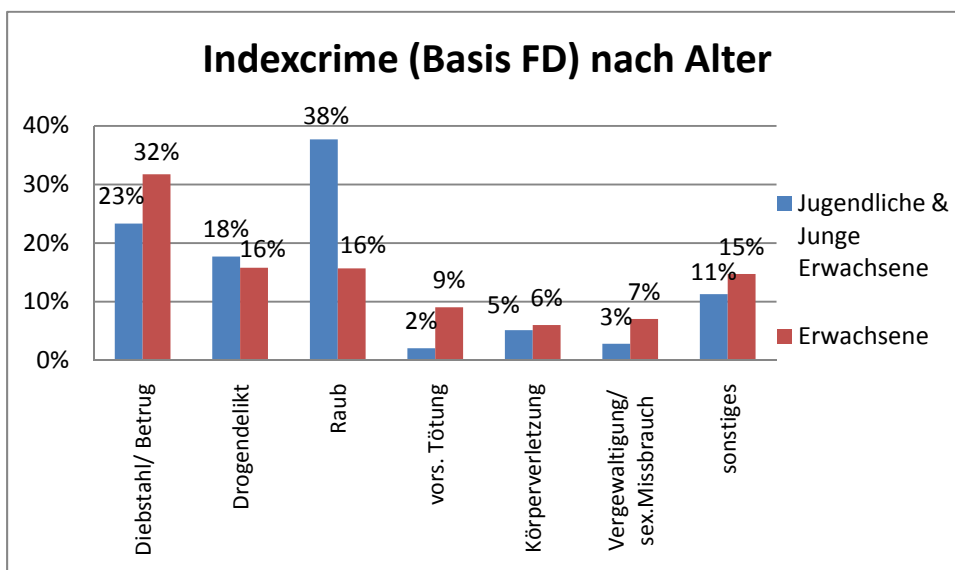
<sup>65</sup> Zu den absoluten Zahlen siehe Anhang Tabelle 43 ff.

Abbildung 40: Indexcrimes (Basis führendes Delikt) für Männer und Frauen, Stichtag 1.9.2008



Jugendliche und Junge Erwachsene – diese beiden Gruppen wurden hier zusammengefasst, da die Fallzahlen in den Unterkategorien sonst zu gering wären – sind zu 38 Prozent wegen eines Raubüberfalls inhaftiert. Dieser Anteil ist mehr als doppelt so hoch wie bei den Erwachsenen (vgl. Abbildung 41). Auch bei Drogendelikten sind junge Insassen etwas überdurchschnittlich vertreten. Bei den Erwachsenen ist in knapp einem Drittel der Fälle Diebstahl oder Betrug das Führende Delikt, gefolgt von Drogendelikten und Raubüberfällen (16 Prozent).

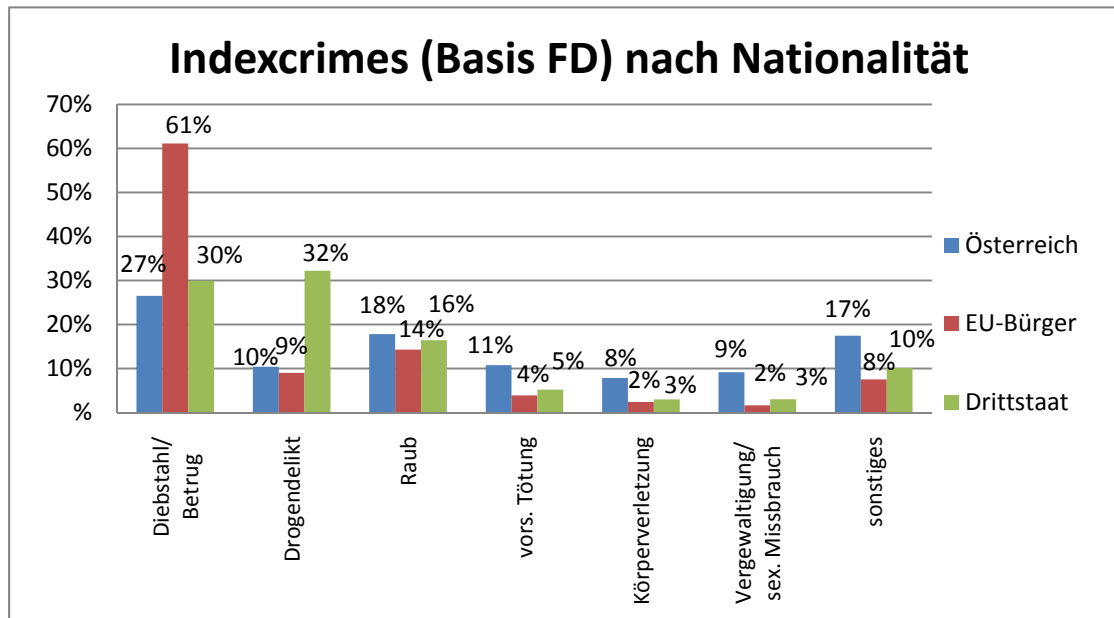
Abbildung 41: Indexcrimes (Basis führendes Delikt) für Jugendliche und Erwachsene, Stichtag 1.9.2008



Betrachtet man die Führenden Indexcrimes nach Nationalität – kategorisiert in Österreicher, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige – zeigt sich der schon bei den U-Haftdelikten festgestellte, markant hohe Anteil der Vermögensdelikte, genauer der Diebstahls- und Betrugsdelikte, bei EU-Bürgern sowie ein überproportional hoher Anteil an Drogendelikten bei Dritt-

staatsangehörigen. Bei den österreichischen Insassen fällt der vergleichsweise geringe Anteil an Diebstahls-, Betrugs-, und Drogendelikten auf; häufiger als bei den Fremden sind hingegen Raub, vorsätzliche Tötungen und Sexualdelikte (Vergewaltigung und Sexueller Missbrauch).

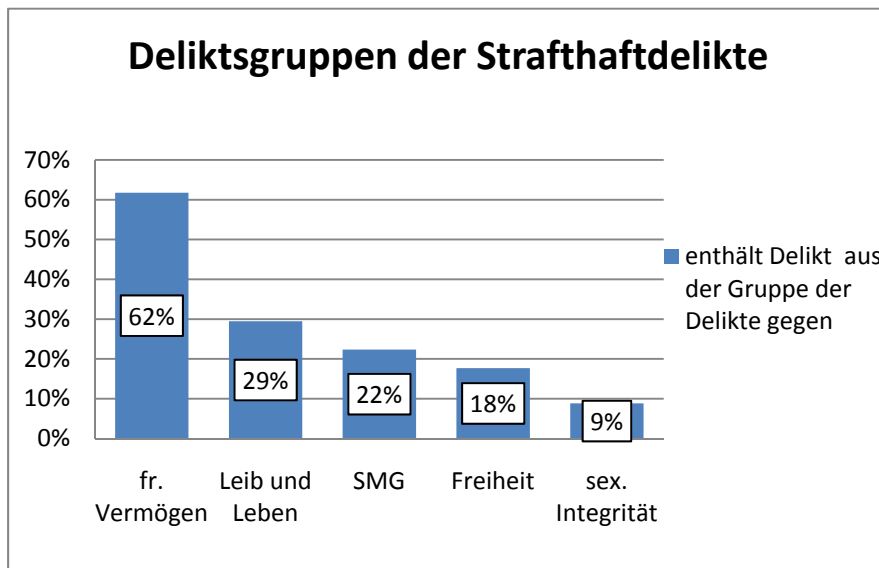
Abbildung 42: Indexcrimes (Basis führendes Delikt) nach Nationalität, Stichtag 1.9.2008



Der Vorteil der Reduktion auf das Führende Delikt ist, dass jeder Person ein Straftatbestand zugeordnet werden kann. Dafür gehen Informationen über weniger schwere Delikte verloren. Daher werden im Folgenden alle Delikte, wegen denen jemand verurteilt wurde, betrachtet.<sup>66</sup> Wegen welcher Art von Strafhaftdelikten waren die Insassen zum Stichtag 1.9.2008 inhaftiert? 62 Prozent der Insassen sind (auch) wegen Vermögensdelikten in Haft. Wie oben gezeigt wurde, beträgt der Anteil der Gefangenen, die als Führendes ein Delikt gegen Leib und Leben eingetragen haben, 15 Prozent – 29 Prozent der Insassen haben jedoch (auch) ein Delikt gegen Leib und Leben begangen. Bei über einem Fünftel der Insassen spielen Suchtmitteldelikte eine Rolle. Delikte gegen die Freiheit – nur bei vier Prozent der Insassen Führendes Delikt – sind offenbar häufig eines von mehreren Delikten bei einer Verurteilung und kommen bei knapp einem Fünftel der Gefangenen (auch) in einem Urteil vor.

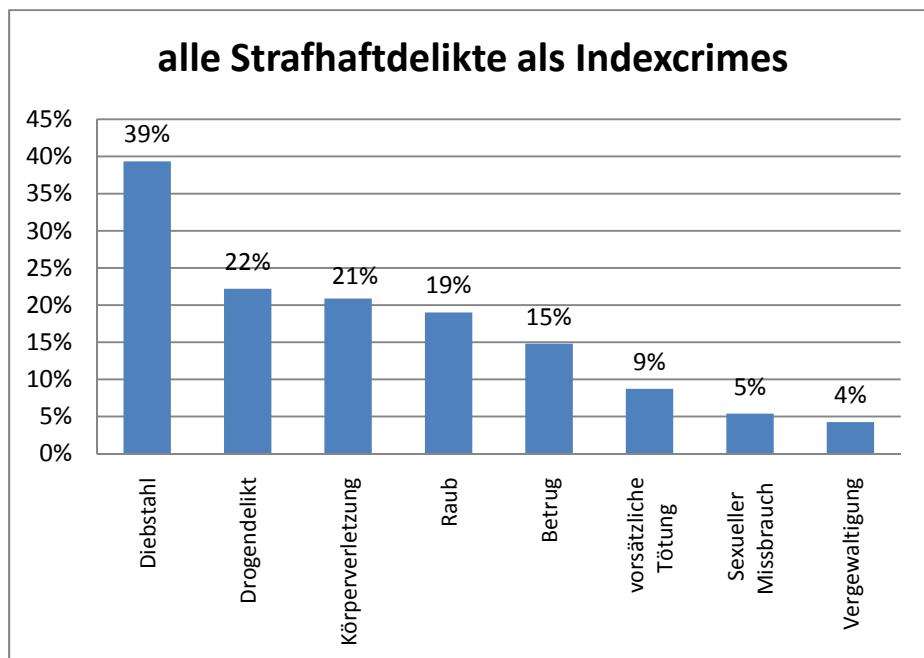
<sup>66</sup> Ausführliche Tabellen zu den folgenden Ausführungen siehe Anhang Tabelle 43 ff.

Abbildung 43: Deliktgruppen der Straftatdelikte (Mehrfachzählungen möglich)



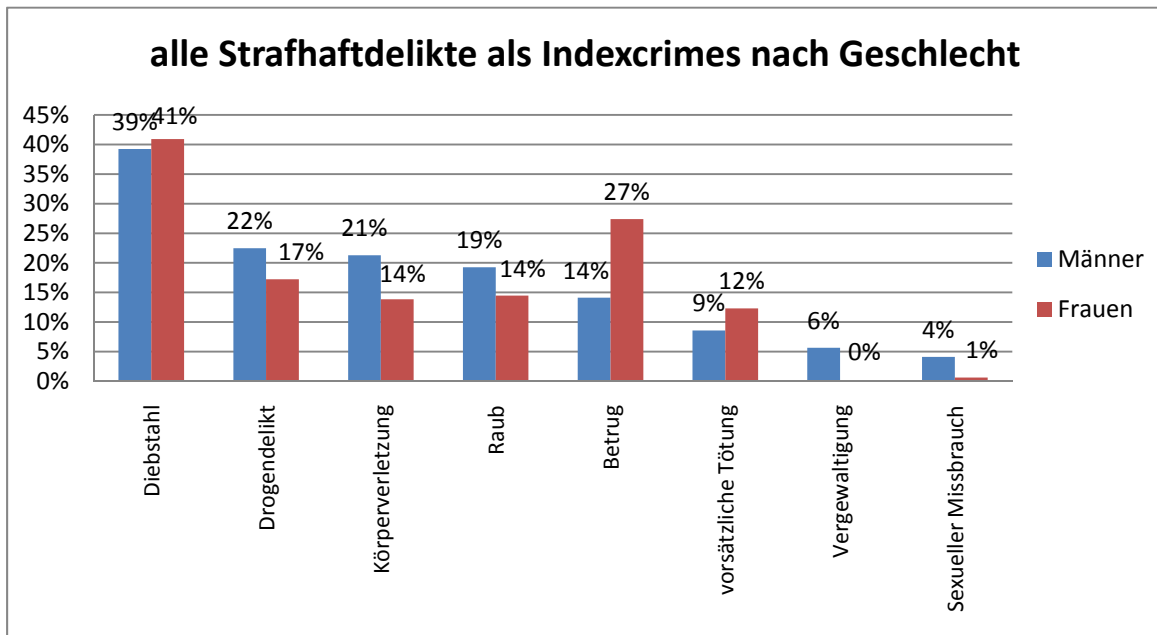
Diese Straftatdelikte können ebenfalls Indexcrimes zugeordnet werden. Abbildung 44 zeigt, dass von 39 Prozent der Insassen (auch) Diebstähle begangen wurden, Drogendelikte, Körperverletzung und Raub von rund einem Fünftel der Insassen zum Stichtag 1.9.2008.

Abbildung 44: Indexcrimes (Basis alle Straftatdelikte) zum Stichtag 1.9.2008



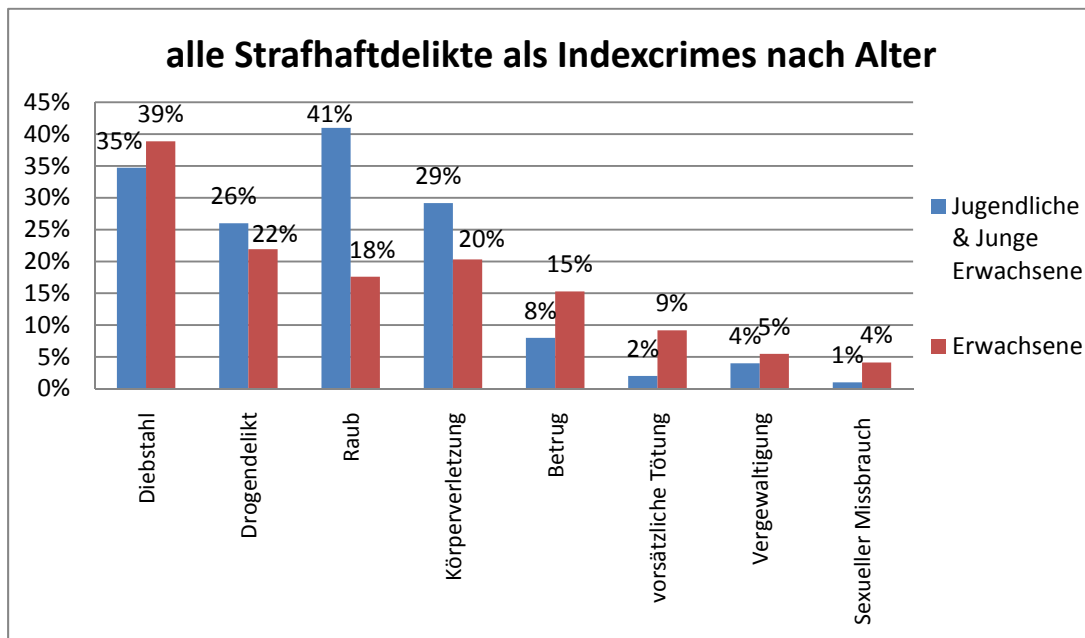
Auswertungen nach unterschiedlichen Personenkategorien bestätigen den überproportionalen Anteil von Vermögensdelikten bei Verurteilungen von Frauen: Frauen sind überdurchschnittlich oft (auch) wegen Betrugsdelikten in Haft (27 Prozent der Frauen, aber nur 14 Prozent der Männer).

Abbildung 45: Indexcrimes (Basis alle Straftatdelikte) nach Geschlecht



Unter Berücksichtigung aller Straftatdelikte (ohne Beschränkung auf das Führende Delikt) zeigt sich, dass bei Jugendlichen und Jungen Erwachsenen neben dem überproportional hohen Anteil an Raubüberfällen relativ häufig Verurteilungen wegen Körperverletzungsdelikten eine Rolle spielen.<sup>67</sup> Ein Viertel der Jugendlichen und Jungen Erwachsenen wurde auch wegen Drogendelikten verurteilt.

Abbildung 46: Indexcrimes (Basis alle Straftatdelikte) nach Alter

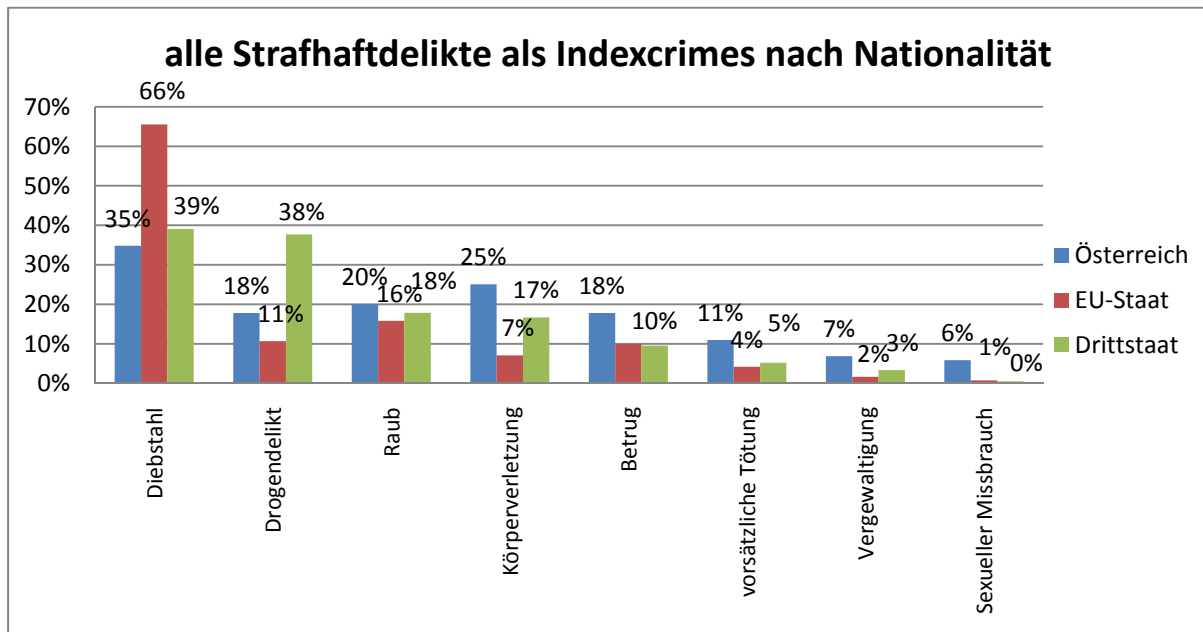


<sup>67</sup> Auch hier wurde wegen der geringen Fallzahlen bei den Jugendlichen in den einzelnen Subkategorien die Auswertung gemeinsam für Jugendliche und Junge Erwachsene durchgeführt.



Die Betrachtung aller Strafhaftdelikte nach Nationalität (Österreicher, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige) bestätigt, dass bei EU-Bürgern Verurteilungen v.a. aufgrund von Diebstahlsdelikten stattfinden und bei Drittstaatsangehörigen vermehrt aufgrund von Drogendelikten. Während Körperverletzung nur bei acht Prozent der österreichischen Insassen das führende Delikt darstellte, sind insgesamt ein Viertel der Österreicher auch deswegen verurteilt.

Abbildung 47: Indexcrimes (Basis alle Strafhaftdelikte) nach Nationalität



## 2.2 „Wiederkehr“ in den Strafvollzug

Im Frühjahr 2009 entwickelte das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in Kooperation mit dem Bundesrechenzentrum die so genannte „Wiederkehrstatistik“. Es handelt sich dabei um eine Statistik über Wiederverurteilungen von aus dem Strafvollzug Entlassenen zu neuerlichen Haftstrafen<sup>68</sup>. Betrachtet werden Entlassungsjahrgänge in ihrem prospektiven Verlauf: Wurden Personen, die im Jahr 2004 aus einer Strafhaft entlassen wurden, bis Ende des Jahres 2008 erneut zu einer teil- oder unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt und kamen wieder in Strafhaft?<sup>69</sup>

### Ergebnisse der Wiederkehrstatistik 2004 bis 2008

Von allen im Jahr 2004 Entlassenen kam bis Ende des Jahres 2008 ein Drittel wieder in den Strafvollzug; zwei Drittel wurden nicht wieder inhaftiert.<sup>70</sup> Bei Personen, die vorzeitig entlassen wurden – aufgrund von bedingten Entlassungen, Amnestien, Begnadigungen und dgl. – ist der Prozentsatz der Wiederkehrer mit 28 Prozent deutlich niedriger als bei den „Vollverbüßern“ mit 37 Prozent.<sup>71</sup>

Aus der internationalen Rückfallsforschung ist bekannt, dass Alter, Geschlecht und Vorstrafenbelastung einen starken Einfluss darauf haben, ob jemand (erneut) straffällig, angezeigt und (zu einer unbedingten Freiheitsstrafe) verurteilt wird. Betrachtet man schon in der allgemeinen Wiederverurteilungsstatistik nur einen Ausschnitt aller strafbaren Handlungen (nicht alle werden angezeigt, nicht alle Anzeigen führen zu gerichtlichen Verurteilungen), so ist das hier betrachtete Spektrum noch enger: es handelt sich ausschließlich um Straftäter, die bereits in Haft waren. Das bedeutet insbesondere für die Jugendlichen in unserem Datensatz ein besonders hohes „Rückfallrisiko“, sind es doch Personen, die schon als Jugendliche mit einer (teil)unbedingten Haftstrafe sanktioniert worden waren. Von den 2004 Entlassenen Jugendlichen (unter 18 Jahre zum Zeitpunkt der Inhaftierung) kehren 47 Prozent wieder zurück in den Strafvollzug. Junge Erwachsene (unter 21 Jahre zum Zeitpunkt der Inhaftierung) kehren zu 44 Prozent wieder. Bei den Erwachsenen, die insgesamt zu 31 Prozent wieder ins Gefängnis kommen, nimmt die Quote der Rückkehrer mit zunehmendem Alter ab.

Männer kehren öfter in den Strafvollzug zurück als Frauen, nämlich zu 34 Prozent im Vergleich zu einem Fünftel der weiblichen Entlassenen.

---

<sup>68</sup> Gezählt werden alle Entlassungen aus und jede Wiederkehr in Strafhaft, inklusive Finanzstrafhaft und Verwaltungshaft (vollzogen in Justizanstalten). Die Auswertungen beschränken sich auf Personen, die in den Status auf „Freiem Fuß“ entlassen wurden. Untersuchungshafteten werden nicht gezählt.

<sup>69</sup> Somit ergibt sich ein Beobachtungszeitraum von vier bis maximal fünf Jahren. Auf Basis der IVV wäre es grundsätzlich möglich, Wiederkehr über längere Zeiträume zu verfolgen. Der Beobachtungszeitraum für diesen Bericht orientiert sich jedoch an der allgemeinen Wiederverurteilungsstatistik (vgl. Gerichtliche Kriminalstatistik 2008).

<sup>70</sup> Detaillierte Zahlen zu diesem Kapitel finden sich im Anhang ab Tabelle 47ff.

<sup>71</sup> Diese im Vergleich zur allgemeinen Wiederverurteilungsstatistik von Statistik Austria niedrigeren Werte bei den Wiederverurteilungen von aus der Haft urteilsmäßig versus bedingt Entlassenen zu erneuten Haftstrafen sind u.a. darauf zurückzuführen, dass die allgemeine Wiederverurteilungsstatistik Verbüßer von teilbedingten Freiheitsstrafen (mit niedrigeren Wiederkehrraten) nicht zu den urteilsmäßig Entlassenen zählt, die vorliegende IVV basierte Statistik jedoch auch teilbedingte Freiheitsstrafen inkludiert.

Ausländer werden insgesamt seltener wieder in Strafhaft genommen als Österreicher. Die niedrigere Wiederkehrrate von ausländischen Straftätern ist zumindest zum Teil darauf zurückzuführen, dass sich von den 2004 entlassenen Ausländern viele anschließend nicht mehr in Österreich aufhalten und sie daher hier nicht „rückfällig“ bzw. wiederverurteilt werden können. Bei den Drittstaatsangehörigen liegt der Prozentsatz der Wiederkehrer um ein Vielfaches höher als bei Fremden aus dem EU-Ausland. Dies ist zum einen auf mit den Österreichern vergleichbaren oder höheren Wiederkehrraten bestimmter Herkunftsländer zurückzuführen, zum anderen auf das durchschnittlich geringere Alter in dieser Kategorie – wie erwähnt sind bei jüngeren Entlassenen, ganz unabhängig von anderen Faktoren, höhere Wiederkehrraten zu erwarten.

Die Vorstrafenbelastung steht in der Datenbasis IVV nur in Form von Information über Vorhaften zur Verfügung. Von den Entlassenen ohne Hafterfahrung (vor der Haft, aus der sie 2004 entlassen wurden), kehrt ein Viertel wieder; von denen mit Hafterfahrung die Hälfte. Je mehr Haften jemand schon vor dem Haftblock, aus dem er 2004 entlassen wurde, verbüßt hat, umso wahrscheinlicher ist es, dass diese Person auch bis 2008 wieder ins Gefängnis kommt: bei zwei Vorhaften zu knapp 60 Prozent, bei drei oder mehr Vorhaften zu 70 Prozent.

Die Mehrheit der Wiederkehrer (rund 70 Prozent) kommt im Beobachtungszeitraum einmal wieder in Haft, knapp ein Viertel kommt zweimal wieder, sieben Prozent öfter als zwei Mal. Durchschnittlich vergehen 17 Monate bis ein im Jahr 2004 entlassener Wiederkehrer neuerlich in (Straf)Haft kommt. Zwischen der Länge der urteilsmäßigen Strafe und der Wiederkehr besteht kein linearer Zusammenhang. Am häufigsten kommen Personen, die aus Strafen zwischen einem und drei Jahren entlassen werden, wieder ins Gefängnis (40 Prozent).

### **Deliktsspezifische Aspekte**

Betrachtet man die Delikte der Ausgangshaft (Entlassungen 2004) nach Deliktgruppen (des Führenden Delikts), so zeigt sich, dass Personen, die wegen strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen, wegen Delikten gegen Leib und Leben oder Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz inhaftiert waren, etwa gleich häufig wieder straffällig und in (Straf)Haft genommen werden (vgl. Tabelle 4 und Abbildung 48).<sup>72</sup> Gibt man die Beschränkung auf das Führende Delikt auf und schließt alle Strafhaftdelikte der Ausgangshaft in die Auswertung mit ein, so ist eine Wiederkehr nach Delikten gegen Leib und Leben am häufigsten, gefolgt von Suchtmittel- und Vermögensdelikten. In beiden Betrachtungsweisen gehören Sexualstraftäter weitaus seltener zu den Personen, die nach einer Haftstrafe wieder ins Gefängnis kommen.

---

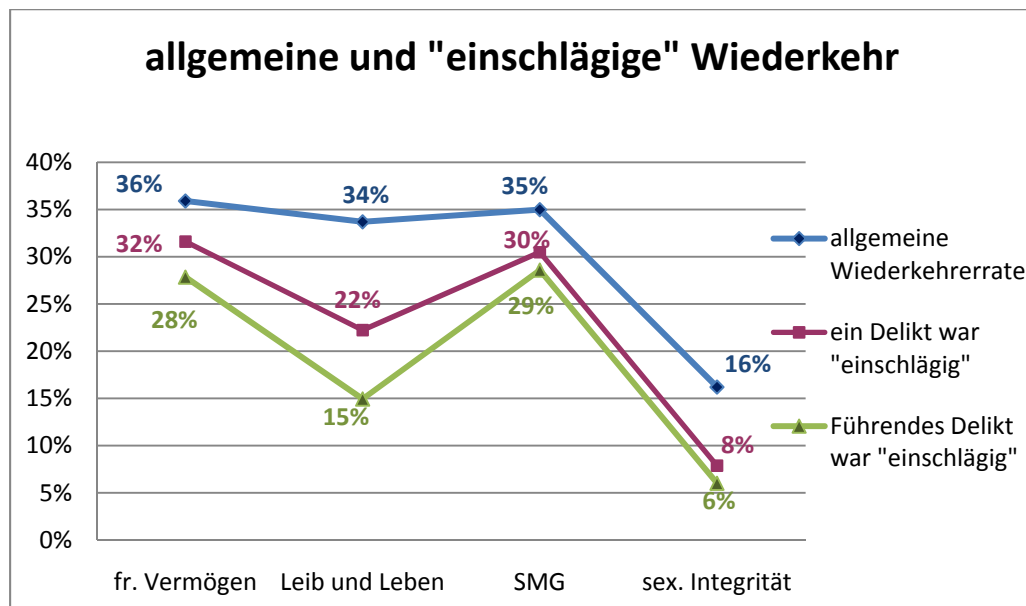
<sup>72</sup> Vgl. Tabelle 51ff im Anhang.

**Tabelle 4: Deliktgruppen der Ausgangshaft und Wiederkehr in den Strafvollzug**

<b>Ausgangshaft wegen Führendem Delikt gegen</b>	Wiederkehr
fremdes Vermögen	36%
Leib und Leben	34%
SMG	35%
sexuelle Integrität	16%
sonstiges	27%
<b>Ausgangshaft (auch) wegen Straftatdelikt gegen</b>	Wiederkehr
fremdes Vermögen	38%
Leib und Leben	41%
SMG	39%
sexuelle Integrität	20%
sonstiges	34%

Insbesondere in Zusammenhang mit Sexualdelikten interessiert die „Einschlägigkeit“ des „Rückfalls“ im Sinne einer neuerlichen Haftstrafe. Abbildung 48 stellt daher die allgemeine Wiederkehrrate (wird jemand aufgrund irgendeiner Straftat nach dem StGB wieder zu einer Haftstrafe verurteilt) der „einschlägigen“ gegenüber. Zwei Arten von Einschlägigkeit werden unterschieden: entspricht eines der Straftatdelikte oder das Führende Delikt bei der Wiederkehr der Deliktgruppe bei der Ausgangshaft?

**Abbildung 48: allgemeine und einschlägige Wiederkehr nach Deliktgruppen 2004 bis 2008**



Bei Vermögens- und Suchtmitteldelinquenten, die 2004 entlassen wurden, liegen auch die „einschlägigen“ Wiederkehrraten relativ hoch. Deutlich seltener „einschlägig rückfällig“ werden Personen, die aus einer Haft wegen strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben entlassen wurden: gut ein Fünftel der neuerlichen Verurteilungen zu Haftstrafen bezog sich neuerlich auf ein Delikt gegen Leib und Leben, doch nur in 15 Prozent der Fälle war dies auch das Führende, also schwerste Delikt. Deutlich niedriger sind allgemeine und „einschlägige“ Wiederkehrraten bei Sexualstraftätern: Die Hälfte aller „Rückfälle“ ist nicht einschlägig, betrifft also kein Delikt gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. Nur in sechs Pro-

zent der Fälle (in absoluten Zahlen: 13 Personen) ist auch das Führende Delikt bei der Wiederkehr ein Sexualdelikt.

Betrachtet man – unabhängig von den Delikten der Ausgangshaft – die Delikte bei der Wiederkehr, so spielen Vermögensdelikte bei zwei Drittel der Wiederverurteilungen eine Rolle, bei gut der Hälfte der Wiederkehrer sind sie Führendes Delikt (vgl. Tabelle 5).

**Tabelle 5: Delikte bei der Wiederkehr (Mehrfachzählungen möglich)**

Wiederkehr (auch) wegen Delikt gegen	Führendes Delikt	ein Straftatdelikt
fremdes Vermögen	52%	68%
Leib und Leben	14%	30%
SMG	21%	29%
sexuelle Integrität	1%	2%
sonstiges	35%	64%

Auswertungen nach den Indexcrimes in Tabelle 6 beziehen sich auf alle Straftatdelikte bei Ausgangshaft und Wiederkehr.<sup>73</sup> Personen, die auch wegen Körperverletzung verurteilt wurden, kehren am häufigsten wieder in den Strafvollzug zurück, aber auch nach Diebstählen, Raub- und Drogendelikten sind die Wiederkehreraten relativ hoch. Personen, die wegen vorsätzlicher Tötung, Vergewaltigung oder sexuellem Missbrauch von Unmündigen oder Jugendlichen inhaftiert sind, kehren weit seltener wieder in den Strafvollzug zurück und, wie schon bei den Auswertungen nach Deliktgruppen dargestellt, sind v.a. ihre „einschlägigen“ Wiederkehreraten niedrig. Die höchste einschlägige Wiederkehrerate gibt es beim Diebstahl und bei Drogendelikten.

**Tabelle 6: Delikte bei der Wiederkehr (Mehrfachzählungen möglich)**

ein Straftatdelikt der Ausgangshaft ist Indexcrime	allgemeine Wiederkehrerate	„einschlägige“ Wiederkehr (ein Straftatdelikt ist gleiches Indexcrime)
Körperverletzung	46%	27%
Diebstahl	40%	31%
Raub	42%	19%
Drogendelikt	39%	30%
Betrug	38%	20%
Vorsätzliche Tötung	21%	1,6% (n=1)
Vergewaltigung	16%	4%
Sexueller Missbrauch	18%	8%
sonstiges Indexcrime	34%	26%

<sup>73</sup> Für Auswertungen nach dem Indexcrime des Führenden Delikts ist die Datenqualität nicht ausreichend, da bei der Kennzeichnung des Führendes Delikts häufig fehlerhafte Einträge gemacht werden. Fehleinträge bei der Bestimmung des Führenden Delikts fallen bei der Zusammenfassung in Deliktgruppen weniger ins Gewicht, spielen aber auch dort eine gewisse Rolle.

### 3. Beschreibung der Gefangenenpopulation nach Sozialmerkmalen

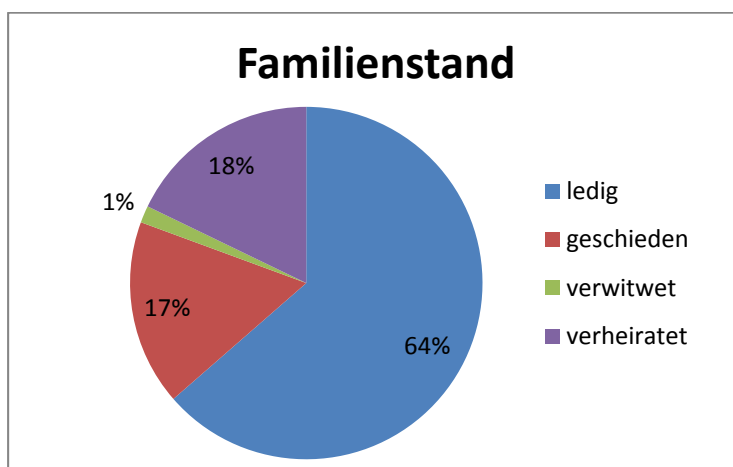
Die Beschreibung der Gefangenen nach Sozialmerkmalen basiert auf Stichtagsdaten des Jahres 2008. Neben Informationen zu Alter, Geschlecht und Nationalität stehen in der IVV im so genannten „Sozialarbeitermodul“ weitere Sozialdaten über Gefangene zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es so genannte „Sicherheitscodes“, das sind Einstufungen von Gefangenen als potentiell gefährlich bzw. gefährdet (Gefahr gegen sich und/oder andere), getroffen vom Justizpersonal. Noch nicht verwendbar, da in Pilotphasen bzw. bisher noch nicht umgesetzt, sind Module des Ärztlichen und Psychologischen Dienstes sowie ein elektronisch erfasster Vollzugsplan. Diese Module sollen in naher Zukunft die Daten der Integrierten Vollzugsverwaltung IVV ergänzen.

#### 3.1 Sozialarbeitermodul

Grundsätzlich stehen im Sozialarbeitermodul Informationen zur familiären Situation, zu Ausbildung und Beruf (höchster Schulabschluss, abgeschlossener, erlernter bzw. ausgeübter Beruf), zu Einkommen sowie zur Wohnsituation vor der Haft zur Verfügung. Der Anteil der fehlenden Einträge bei diesen Daten ist jedoch meist sehr hoch und verhindert in vielen Bereichen aussagekräftige Auswertungen für alle Insassen. Daher werden die Auswertungen, wo nötig, auf ausgewählte Subgruppen – Österreicher, zu denen tendenziell mehr Information vorhanden ist, bzw. Anstalten, in denen die Sozialarbeiter die IVV besser nützen – eingeschränkt.

Relativ gut ausgefüllt und daher für alle Insassen verwendbar ist die Information über den Familienstand der Insassen zum Stichtag 1.9.2008. Über 60 Prozent der Gefangenen sind ledig, nur 18 Prozent sind verheiratet und fast ebenso viele sind geschieden.

Abbildung 49: Familienstand der Insassen zum Stichtag 1.9.2008



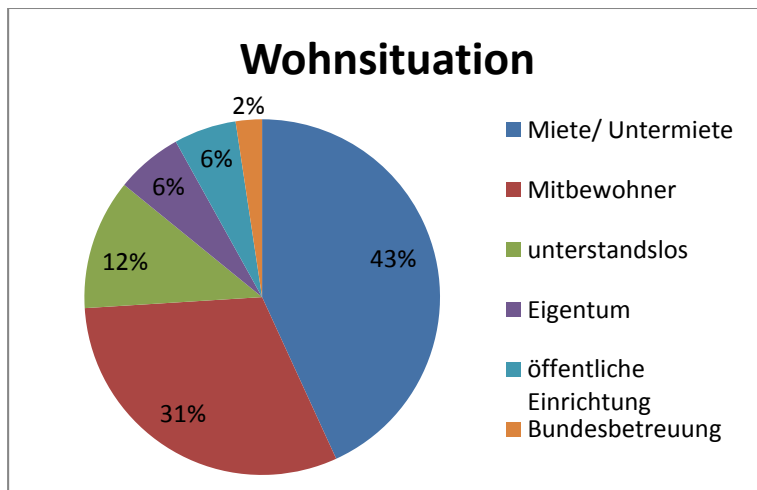
Im Vergleich dazu ist die österreichische Wohnbevölkerung über 15 Jahre laut Volkszählungsdaten 2001 mehrheitlich verheiratet, weniger als ein Drittel ledig. Selbst wenn man in Betracht zieht, dass die Anstaltenpopulation jünger ist als die österreichische Bevölkerung,<sup>74</sup> sind unterdurchschnittlich viele Insassen verheiratet. Vergleicht man die Gefangenenpopula-

<sup>74</sup> Das Durchschnittsalter der Gefangenen betrug zum Stichtag 1.9.2008 35 Jahre.

tion beispielsweise mit der Wohnbevölkerung bis zum Alter von 45 Jahren, sind von dieser immer noch deutlich mehr, nämlich 42 Prozent, verheiratet.

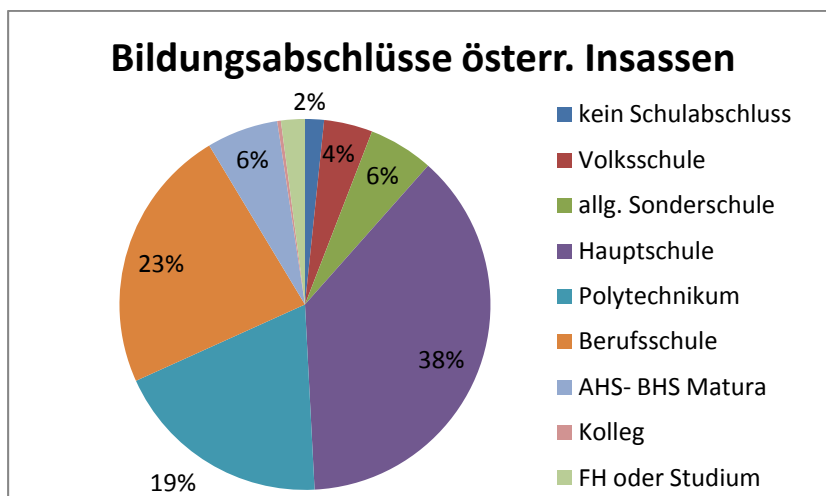
Weniger gut dokumentiert ist die Wohnsituation der Insassen vor ihrer Inhaftierung. Abbildung 50 zeigt für jene zwei Drittel der Insassen, die einen Eintrag dazu haben, dass die meisten in Miete/Untermiete gewohnt haben bzw. „Mitbewohner“ waren; immerhin zwölf Prozent waren „unterstandslos“ und weitere sechs Prozent wohnten in einer öffentlichen Einrichtung, hatten also kein eigenes Zuhause.

**Abbildung 50: Wohnsituation der Insassen zum Stichtag 1.9.2008**



Die Variable Bildung, gemessen am höchsten Schulabschluss, kann nicht für alle Gefangenen ausgewertet werden, da der Anteil der fehlenden Werte über alle Insassen hinweg 70 Prozent beträgt. Schränkt man die Betrachtungen auf österreichische Insassen ein, so fehlt bei rund der Hälfte der Insassen ein Eintrag zur Bildung. Mit dem Wissen, dass es sich hierbei also um lückenhafte Information handelt, kann folgende Verteilung berechnet werden:

**Abbildung 51: Bildungsabschlüsse österreichischer Insassen zum Stichtag 1.9.2008**



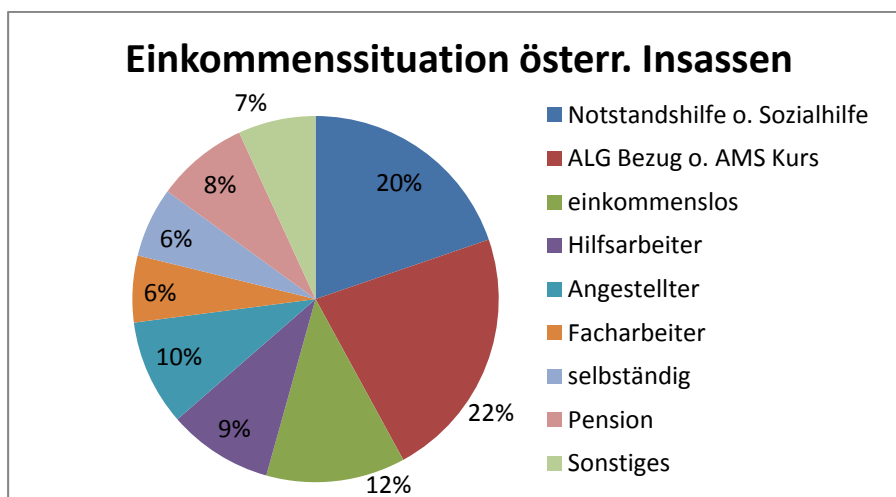
Über zwei Drittel der (österreichischen) Insassen haben nicht mehr als höchstens einen Pflichtschulabschluss (Volks-, Haupt-, Sonderschule oder Polytechnikum als höchster Ab-

schluss). Ein Fünftel hat eine Berufsschule absolviert und nur acht Prozent haben Matura oder einen höheren Abschluss. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Personen mit Matura und/oder Hochschulabschluss österreichweit laut Mikrozensus 2008 (Statistik Austria) bei 24 Prozent, der Anteil der Personen mit Pflichtschulabschluss als höchstem Bildungsniveau nur bei 27 Prozent. Bei aller Vorsicht bei der Interpretation aufgrund der fehlenden Werte kann konstatiert werden, dass das Bildungsniveau österreichischer Insassen von Justizanstalten sehr weit unter dem der Allgemeinbevölkerung liegt. Beschränkt man die Auswertung der Variable „Bildung“ auf Österreicher in jenen drei Anstalten, in denen vier Fünftel der Insassen einen Eintrag zur höchsten abgeschlossenen Bildung haben, nämlich Wien-Favoriten, Leoben und Sonnberg, so liegt der Anteil der Pflichtschulabsolventen noch höher, nämlich bei 80 Prozent.<sup>75</sup>

Die berufliche Situation der Insassen von Justizanstalten zum 1.9.2008 wird in der IVV in drei verschiedenen Variablen erfasst: erlernter, abgeschlossener und ausgeübter Beruf. Um die fehlenden Werte zu minimieren, wurde aus diesen drei Informationsquellen eine neue Variable gebildet. Nur für Österreicher erreicht man damit einen Anteil fehlender Werte von 28 Prozent. Neben zahlreichen nicht näher definierten „Hilfsarbeitern“, „Arbeitern“ und „Angestellten“ sind vor allem Lehrberufe wie Koch, Kellner, Schlosser, Maler, Elektriker, Mechaniker oder Tischler relativ häufig. Akademikerberufe wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt werden nur in Einzelfällen genannt.<sup>76</sup>

Auch die Variable „Einkommen“ ist lückenhaft ausgefüllt. Die vorhandenen Daten geben jedoch einen Eindruck von der schwierigen wirtschaftlichen Situation österreichischer Strafgefangener.<sup>77</sup>

**Abbildung 52: Einkommens- und Berufssituation (vor der Inhaftierung) österr. Insassen zum Stichtag 1.9.08**



<sup>75</sup> Möglicherweise werden höhere Bildungsabschlüsse eher dokumentiert, was bei einem hohen Anteil fehlender Werte sogar zu einer Überschätzung des Bildungsniveaus führt.

<sup>76</sup> Insgesamt dürften hier v.a. jene Berufe vollständig erfasst sein, für die sich auch im Justizvollzug Verwendung findet. Für weiterführende statistische Auswertung ist die verwendete Berufsliste ungeeignet.

<sup>77</sup> Für österreichische Insassen ergibt sich bei der Variable „Einkommen“ ein Anteil fehlender Werte von 46 Prozent.



Ein Fünftel der Insassen lebte vor der Inhaftierung von der Sozialhilfe, ein weiteres Fünftel bezog Arbeitslosengeld und zwölf Prozent waren überhaupt einkommenslos. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte der Insassen, über die in der IVV Daten zu Einkommen vorhanden sind, kein (Arbeits)Einkommen hatte. Auch eine Sonderauswertung für jene Anstalten, in denen mindestens 80 Prozent der Insassen einen Eintrag zu „Einkommen“ haben (in den Justizanstalten Leoben, Feldkirch, Favoriten, Graz-Jakomini und Sonnberg), zeigt ein ähnliches Ergebnis: 56 Prozent der (österreichischen) Insassen dieser Anstalten hatten kein (Arbeits)Einkommen vor der Haft.

### **Gesundheitliche und psychische Situation der Insassen**

Um die gesundheitliche und psychische Situation der Gefangenen zu beschreiben, stehen in der IVV für das Jahr 2008 weder das medizinische Modul noch das Modul des Psychologischen Dienstes zur Verfügung.<sup>78</sup> Daher beschränken sich die folgenden Auswertungen auf die in der IVV vorhandenen Sicherheitscodes. Weitere Informationen zur medizinischen und psychosozialen Betreuung der Insassen finden sich in Kapitel 4.

Sicherheitscodes sind vom Justizpersonal getroffene Einschätzungen über die Gefährlichkeit von Insassen, wobei zwischen „Gefahr gegen sich“ und „Gefahr gegen andere“ unterschieden wird. Da Sicherheitscodes der raschen Gefahreinschätzung dienen, fehlen nähere Details zu den einzelnen Einstufungen.

Sechs Prozent der Gefangenen gelten gemäß Sicherheitscodes als „chronisch krank“, acht Prozent als Träger einer „ansteckenden Krankheit“.

Laut Sicherheitscodes sind 8,4 Prozent der Insassen substituiert, d.h. sie bekommen Ersatzdrogen wie Substitol oder Methadon. In einer parlamentarischen Anfragebeantwortung zum Thema „Drogensatz in Haft“<sup>79</sup> heißt es, dass zum Stichtag 1. Oktober 2008 740 Insassen unter Substitutions-Medikation standen. Neben legalen Ersatzdrogen wird auch bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogenmissbrauch ein Sicherheitscode vergeben. Dieser Verdacht besteht bei Alkohol bei acht Prozent der Insassen. Bei über einem Fünftel der Insassen wird vermutet, dass diese Drogen bzw. Medikamente missbrauchen.

Bei sieben Prozent werden sicherheitsrelevante „psychische Auffälligkeiten“ vermerkt, als „Selbstbeschädiger“ gelten 2,6 Prozent. Potentielle Suizidgefahr wird bei 6,6 Prozent der Insassen angenommen. Laut Auskunft der Vollzugsdirektion wurden im Jahr 2008 sechs Todesfälle als Selbstmorde klassifiziert, zwei Personen starben an Drogenmissbrauch. Insgesamt starben in Haft im Jahr 2008 28 Personen.

---

<sup>78</sup> Laut Auskunft des BRZ sind im medizinischen Modul derzeit ausschließlich noch nicht verwertbare Einträge zur Medikation enthalten; das Modul des Psychologischen Dienstes soll erst im Jahr 2009 begonnen werden.

<sup>79</sup> Vgl. [http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/AB/AB\\_00345/fname\\_148390.pdf](http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/AB/AB_00345/fname_148390.pdf) (Stand 15.06.2009)

Insgesamt wird bei über einem Drittel der Insassen angenommen, sie seien eine „Gefahr gegen sich“, d.h. dass einer der folgenden Sicherheitscodes vergeben wurde: chronische Krankheit, Ersatzdrogen, Drogen/Medikamente, Alkohol, Suizidgefahr, Hunger/Durststreik „Beschädiger“ und „Schlucker“ (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Sicherheitscodes zum Stichtag 1.9.2008: „Gefahr gegen sich“<sup>80</sup>

<b>Sicherheitscode enthält „Gefahr gegen sich selbst“</b>	<b>2.691</b>
	<b>34,1%</b>
Sicherheitscode: Chronisch krank	470
	6,0%
Sicherheitscode: Ersatzdrogen (Heptadon/Methadon etc.)	663
	8,4%
Sicherheitscode: Drogen/Medikamente	1.724
	21,8%
Sicherheitscode: Alkoholmissbrauch (auch Verdacht)	649
	8,2%
Sicherheitscode: Selbstmordgefahr	524
	6,6%
Sicherheitscode: Hunger/Durststreik	28
	0,4%
Sicherheitscode: Beschädiger (gegen sich selbst)	208
	2,6%
Sicherheitscode: Schlucker	40
	0,5%

In den Strafvollzugsanstalten Garsten, Stein, Gerasdorf und in Wien-Favoriten liegt der Anteil der Personen, die als „Gefahr gegen sich“ gelten, besonders hoch, nämlich zwischen 53 Prozent (Stein) und 63 Prozent (Favoriten).

Von 45 Prozent der Insassen geht laut Sicherheitscodes eine Gefahr gegen andere aus, das heißt: Ausbruchs- oder Fluchtgefahr, Ansteckungsgefahr durch eine Krankheit, Gefahr wegen Organisierter Kriminalität, wegen Komplizen oder „besonderen Fähigkeiten“, wegen tätlichen Angriffen auf Strafvollzugsbedienstete oder wegen einer allgemeinen Einschätzung als „besonders gefährlich“. Der insgesamt am häufigsten vergebene Sicherheitscode ist „Komplizen“, das sind „Insassen, die zumindest im Verdacht stehen, gemeinsam mit anderen strafbare Handlungen, in welcher Beteiligungsform auch immer oder als Mitglied eines Komplotts, einer Bande oder einer kriminellen Organisation [...] begangen zu haben“.<sup>81</sup> Berechnet man die Kategorie „Gefahr gegen andere“ ohne den Code „Komplizen“, da dieser Code eher Verabredungsgefahr als konkrete Gefahr für die Sicherheit anderer bedeutet, so gelten nur noch 14 Prozent der Insassen von Gefängnissen als Gefahr gegen andere.

<sup>80</sup> Ein Insasse kann mehrere Sicherheitscodes erhalten, es sind daher Mehrfachnennungen möglich.

<sup>81</sup> laut Definition Sicherheitscodes (Vollzugsdirektion, BRZ).

Tabelle 8: Sicherheitscodes zum Stichtag 1.9.2008: „Gefahr gegen andere“

Sicherheitscode enthält „Gefahr gegen andere“	3.587
	<b>45,4%</b>
Sicherheitscode enthält „Gefahr gegen andere“ ohne Komplizen	1126
	<b>14,3%</b>
Sicherheitscode: Ausbrecher	72
	0,9%
Sicherheitscode: Fluchtgefahr	588
	7,4%
Sicherheitscode: ansteckende Krankheit	632
	8,0%
Sicherheitscode: Organisierte Kriminalität	151
	1,9%
Sicherheitscode: Komplizen	2.460
	31,1%
Sicherheitscode: Besondere Fähigkeiten	107
	1,4%
Sicherheitscode: Tätlicher Angriff auf Justizpersonal	101
	1,3%
Sicherheitscode: Sicherheit (besonders gefährlich)	460
	5,8%

Erwartungsgemäß sind die als gefährlich eingestufteten Insassen v.a. in den Strafvollzugsanstalten (insbesondere für lange Freiheitsstrafen) zu finden (Garsten 61 Prozent, Stein 65 Prozent), aber auch in einigen Gerichtlichen Gefangenenhäusern trägt rund die Hälfte der Insassen zumindest einen Sicherheitscode „Gefahr gegen andere“, nämlich in Eisenstadt, Wien-Josefstadt, Steyr und Wels.

## 4. Soziale Intervention im Vollzug

In diesem Kapitel werden die unterschiedlichen Vollzugsregime dargestellt, denen Insassen von Gefängnissen unterworfen sind, soweit dies aus den Daten der IVV ablesbar ist. Dürfen die Gefangenen die Anstalt auf Ausgang oder Freigang verlassen, befinden sie sich im gelockerten Vollzug, Erst- oder Entlassungsvollzug, wie viel sozialer Kontakt (Besuch) wird ihnen gestattet? Ergänzend dazu werden Beschäftigungs- und Ausbildungssituation in Haft sowie Behandlungsmaßnahmen im medizinischen Bereich – auch mittels zusätzlicher Daten der Vollzugsdirektion – dargestellt.<sup>82</sup>

### 4. 1 Vollzugsregime – Vollzugslockerungen und Vollzugsstatus

#### 4.1.1 Ausgänge

Ausgang gemäß § 99a StVG, also das Verlassen der Anstalt für einen gewissen (im Regelfall bis zu zwölfstündigen) Zeitraum, ist einem „nicht besonders gefährlichen Strafgefangenen“ auf sein Ansuchen hin höchstens zweimal im Vierteljahr zu gestatten, wenn dieser wichtige persönliche, wirtschaftliche oder rechtliche Angelegenheiten zu erledigen hat, sowie zur Aufrechterhaltung persönlicher und sozialer Beziehungen. Im gelockerten Vollzug (§ 126 StVG) sowie im Entlassungsvollzug (§ 147 StVG) haben Insassen erweiterte Möglichkeiten, Ausgänge zu erhalten. Die Entscheidung über den Ausgang steht dem Anstaltsleiter zu. Betrachtet werden Personen, die 2008 aus der Haft entlassen wurden und die nicht ausschließlich in Untersuchungshaft, sondern auch in Strafhaft waren.

Insgesamt erhielten 44 Prozent der im Jahr 2008 entlassenen Insassen zumindest einmal im Laufe ihrer Haft Ausgang.

Tabelle 9: Ausgang<sup>83</sup>, Entlassene 2008, ohne reine U-Häftlinge

		kein Ausgang	Ausgang	gesamt
Österreicher	Anzahl	1761	3148	4909
	%	35,9%	64,1%	100,0%
EU-Bürger	Anzahl	1345	111	1456
	%	92,4%	7,6%	100,0%
Drittstaatsangehörige	Anzahl	1749	591	2340
	%	74,7%	25,3%	100,0%
alle Fremden	Anzahl	3094	702	3796
	%	81,5%	18,5%	100,0%
gesamt	Anzahl	4855	3850	8705
	%	55,8%	44,2%	100,0%

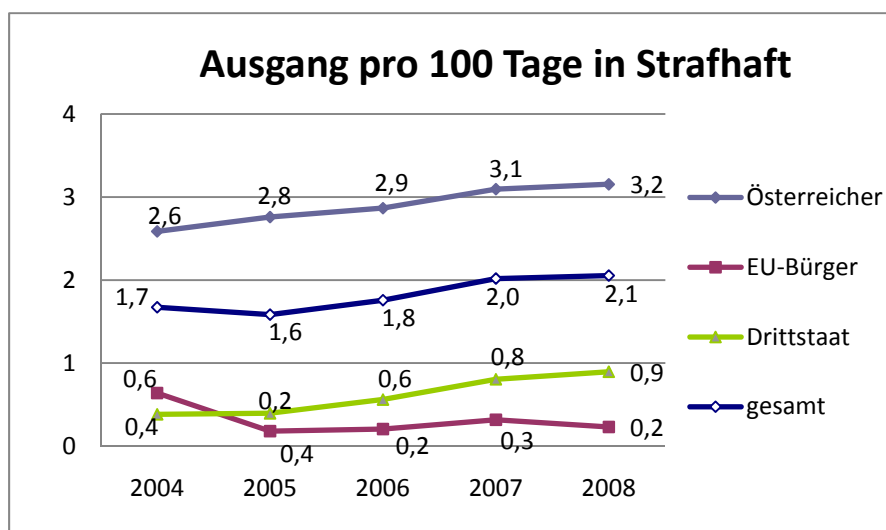
<sup>82</sup> Eine interessante Datenquelle zur Beschreibung der sozialen Interventionen (wie Therapie, Ausbildung, etc.) im Vollzug in Bezug auf Bedürfnisse und Risiken individueller Insassen würde der elektronische Vollzugsplan bieten. Dieses Instrument befindet sich aber derzeit erst in einer Pilotphase und kann daher noch nicht für Auswertungen verwendet werden.

<sup>83</sup> Ausgang gem. §§ 99a, 126 Abs. 2 Z 3, Z 4, 126 Abs. 4 (ohne Bewegung im Freien), 147 StVG.

Die Wahrscheinlichkeit, dass der Anstaltsleiter einen solchen Ausgang gewährt, ist für Insassen verschiedener Herkunft unterschiedlich hoch: Fast zwei Drittel der Österreicher bekommen im Rahmen ihrer Straftat zumindest einmal Ausgang. Im Gegensatz dazu durften nur 18,5 Prozent der Nicht-Österreicher die Anstalt je auf Ausgang verlassen. Der hohe Anteil der EU-Ausländer, denen niemals Ausgang gewährt wurde, ist v.a. das Ergebnis der restriktiven Praxis gegenüber rumänischen und ungarischen Insassen, den beiden größten Gruppe innerhalb der EU-Bürger in Haft: Nur fünf Prozent von ihnen bekamen jemals Ausgang. Drei Viertel der Drittstaatsangehörigen waren nie auf Ausgang. Dass mehr Insassen aus Drittstaaten Ausgang erhalten als EU-Ausländer, liegt v.a. daran, dass Personen aus ehemaligen „Gastarbeiternationen“ wie der Türkei oder Ex-Jugoslawien relativ häufig Ausgang bekommen.<sup>84</sup> Man geht bei ihnen eher davon aus, dass sie einerseits legitime Gründe für einen Ausgang haben, andererseits weniger wahrscheinlich nicht mehr in den Strafvollzug zurückkehren.

Abbildung 53 zeigt die Anzahl der Ausgänge pro 100 Straftatstage für Österreicher und Fremde im Zeitverlauf. Im Jahr 2008 entlassene Österreicher erhielten dreimal pro 100 Straftatstage Ausgang, Drittstaatsangehörige rund einmal, EU-Bürger nur zweimal pro 1.000 Straftatstage.

**Abbildung 53: Anzahl der Ausgänge pro 100 Straftatstage nach Nationalität, alle Entlassenen 2004 bis 2008<sup>85</sup>**



Zwischen Frauen und Männern gibt es kaum Unterschiede in der Anzahl der Ausgänge; Erwachsene erhalten im Durchschnitt häufiger Ausgang als Jugendliche und Junge Erwachsene.<sup>86</sup>

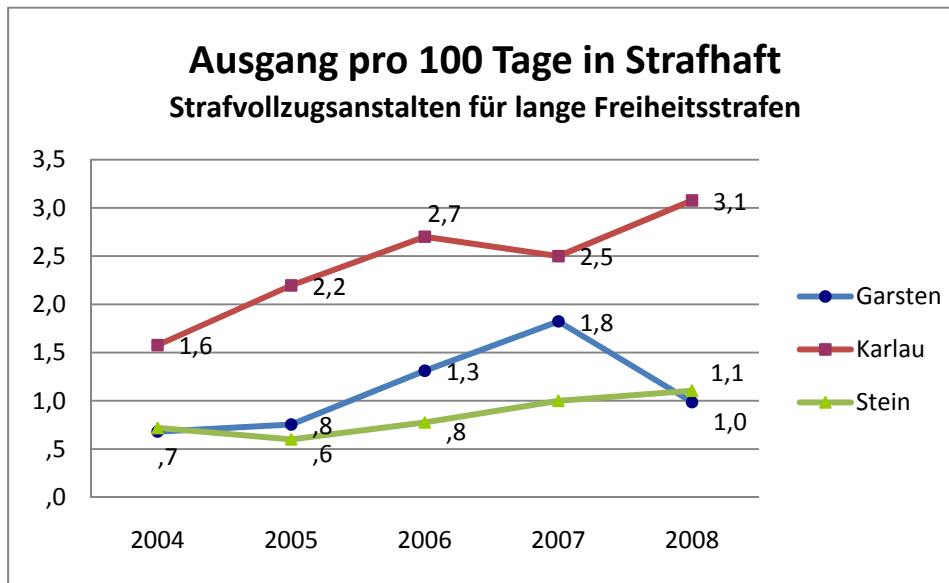
Von besonderem Interesse ist der Vergleich von Strafvollzugsanstalten mit ähnlicher Insassenpopulation. Um Verzerrungen durch Unterschiede im Ausländeranteil zu vermeiden, werden die folgenden Auswertungen nur für Inländer gemacht.<sup>87</sup>

<sup>84</sup> So bekam beispielsweise die Hälfte aller Insassen aus der Türkei zumindest einmal Ausgang.

<sup>85</sup> Die Zeitreihen werden erst ab 2004 berechnet, um mögliche veränderte Eingabepraktiken in der IVV, also eine zunehmend bessere Erfassung in den letzten Jahren im Vergleich zum Beginn der Einführung der IVV 2001, nicht als veränderte Vollzugsregime zu werten.

<sup>86</sup> Vgl. Tabelle 55 im Anhang.

Abbildung 54: Anzahl der Ausgänge pro 100 Strafhafttage nach Entlassungsanstalt 2008, nur für Inländer

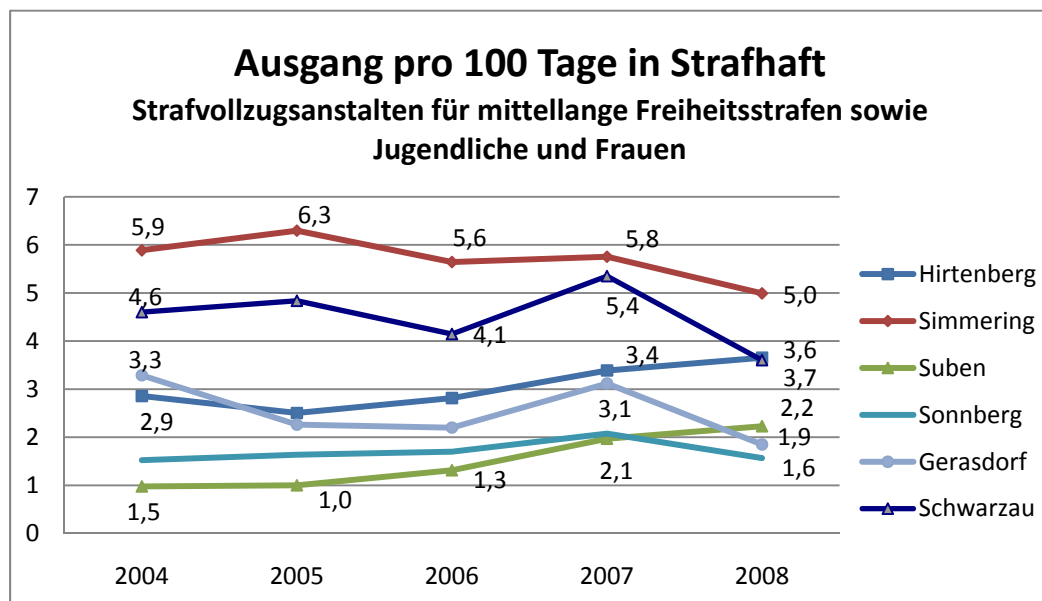


Zwischen den drei Anstalten für langstrafige Insassen gibt es beträchtliche Unterschiede: In der Justizanstalt Graz-Karlau wird einem Insassen durchschnittlich dreimal pro 100 Strafhafttage Ausgang gewährt, in Stein und Garsten in derselben Zeit jedoch nur einmal.

Der Vergleich der drei Strafvollzugsanstalten für mittellange Haftstrafen und den Strafvollzugsanstalten für Jugendliche und Frauen zeigt eine noch größere Schwankungsbreite: Erwachsene Männer in Simmering, einer auf gelockerten Vollzug spezialisierten Anstalt, bekommen am häufigsten Ausgang, nämlich fünfmal oder öfter pro 100 Strafhafttage. Im Jahr 2008 aus den Justizanstalten Hirtenberg und Schwarzau Entlassenen wurde zuletzt rund 3,5mal pro 100 Strafhafttage Ausgang gewährt. Am niedrigsten ist der Anteil der Ausgänge in Sonnberg und Suben sowie 2008 auch bei den Jugendlichen in Gerasdorf.

<sup>87</sup> Der Durchschnittswert bezieht sich auf alle inländischen Entlassenen. Eine ausführliche Tabelle zur Anzahl der Ausgänge nach Entlassungsanstalt (auch für Gerichtliche Gefangenenhäuser), für alle Insassen und für Österreicher gesondert dargestellt, findet sich im Anhang (Tabelle 56).

Abbildung 55: Anzahl der Ausgänge pro 100 Strafhafttage nach Entlassungsanstalt 2008, nur für Inländer



#### 4.1.2 Freigänge

Freigang gemäß 126 Abs. 2 und Abs. 3 StVG meint „Beschränkung oder Entfall der Bewachung bei der Arbeit, auch außerhalb der Anstalt“ sowie das „Verlassen der Anstalt zum Zwecke der Berufsausbildung und -fortbildung oder der Inanspruchnahme ambulanter Behandlungsmaßnahmen“. Insgesamt hatten 80 Prozent der Insassen, die aus einer Strafhaft entlassen wurden, im Laufe ihrer Haft keinen Freigang.

Tabelle 10: Freigang<sup>88</sup> Entlassene 2008, ohne reine U-Häftlinge

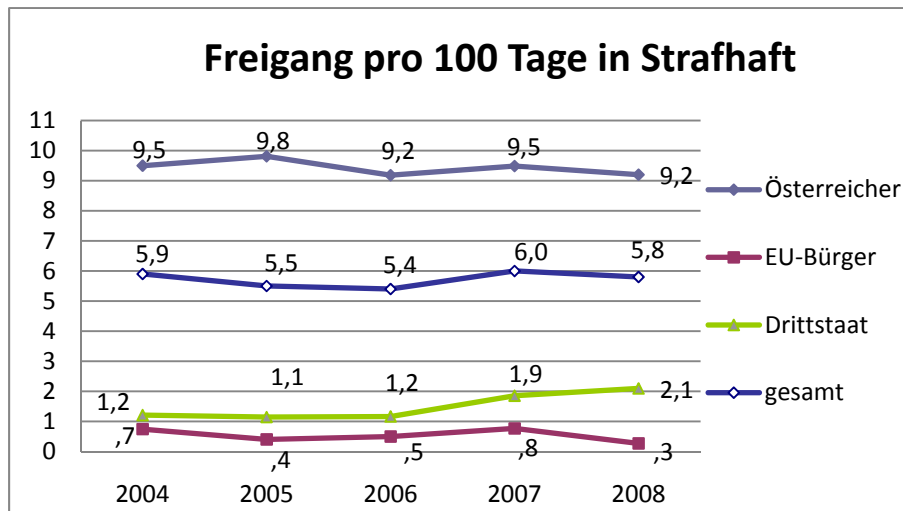
		kein Freigang	Freigang	gesamt
Österreicher	Anzahl	3.442	1.467	4.909
	%	70,1%	29,9%	100%
EU-Bürger	Anzahl	1.429	27	1.456
	%	98,1%	1,9%	100%
Drittstaatsangehörige	Anzahl	2.125	215	2.340
	%	90,8%	9,2%	100%
alle Fremden	Anzahl	3.554	242	3.796
	%	93,6%	6,4%	100%
gesamt	Anzahl	6.996	1.709	8.705
	%	80,4%	19,6%	100%

Von den Österreichern waren 30 Prozent (zumindest einmal) auf Freigang, bei den Drittstaatsangehörigen sind es neun, bei EU-Ausländern nur zwei Prozent.

<sup>88</sup> Ausgang gem. 126 Abs. 2 und Abs. 3 StVG sowie „Ausgang alt“ laut IVV.

Vergleicht man die durchschnittliche Anzahl der Freigänge während einer Strafhaft über die Jahre und zwischen verschiedenen Gruppen, so erweist sich wieder das Merkmal Nationalität (und Integration) als das wichtigste. Im Jahr 2008 erhielten Österreicher an neun von 100 Strafhafttagen Freigang, Drittstaatsangehörige an zwei von 100 und EU-Bürger nur an drei von 1.000 Tagen.

Abbildung 56: Anzahl der Freigänge pro 100 Strafhafttage nach Nationalität, alle Entlassenen 2004 bis 2008



Die Anzahl der Freigänge pro Strafhafttag variiert auch mit dem Alter und zwischen Männern und Frauen. (Im Jahr 2008 aus der Haft entlassene) Erwachsene erhielten in 100 Strafhafttagen sechs Freigänge, Junge Erwachsene nur 3,6 und Jugendliche nur zwei. Männer gingen in 100 Tagen durchschnittlich sechsmal auf Freigang, Frauen nur 3,7mal.<sup>89</sup>

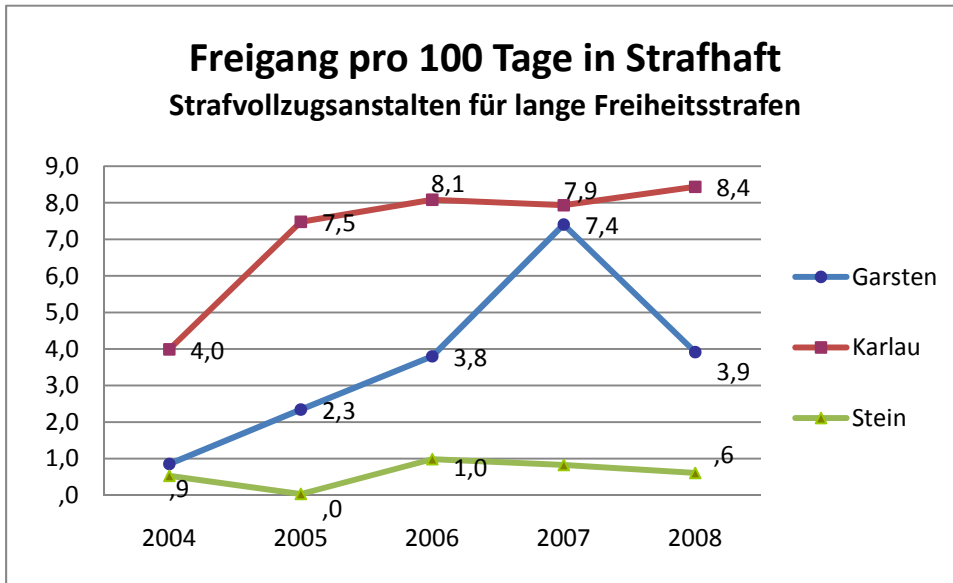
Auch bei den Freigängern können Vergleiche zwischen Anstalten mit ähnlicher Insassenpopulation gemacht werden. Wieder beschränken sich die Auswertungen auf Österreicher.<sup>90</sup> In der Justizanstalt Graz-Karlau können Insassen nicht nur öfter die Anstalt auf Ausgang verlassen, es gibt dort auch mehr Freigänger als in den beiden anderen Strafvollzugsanstalten für lange Freiheitsstrafen (vgl. Abbildung 57). Während ein im Jahr 2008 aus der Justizanstalt Karlau Entlassener im Schnitt mindestens acht Freigänge pro 100 Strafhafttage hatte, erhielten die Entlassenen aus Garsten nur vier Freigänge, die Entlassenen aus Stein weniger als einen Freigang pro 100 Strafhafttage.

<sup>89</sup> Vgl. Anhang Tabelle 57.

<sup>90</sup> Eine ausführliche Tabelle zur Anzahl der Freigänge nach Entlassungsanstalt (auch für Gerichtliche Gefangenhäuser), für alle Insassen und für Österreicher gesondert dargestellt, findet sich im Anhang (Tabelle 58).

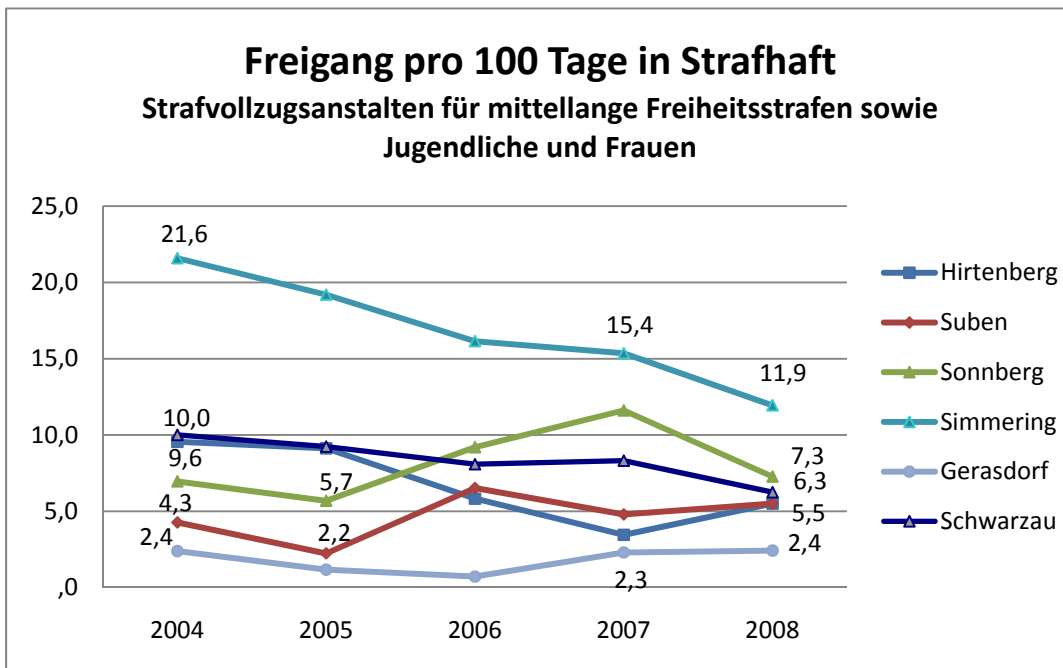


Abbildung 57: Anzahl der Freigänge pro 100 Strafhafttage nach Entlassungsanstalt 2008, nur für Inländer



In den Strafvollzugsanstalten für mittellange Haftstrafen erhalten Insassen zwischen 5,5 und 7,3 Ausgängen pro 100 Strafhafttage. Die auf gelockerten Vollzug spezialisierte Anstalt Simmering ist die Strafvollzugsanstalt mit den meisten Freigängen, nämlich zuletzt zwölf pro 100 Strafhafttage, zu Beginn des Beobachtungszeitraums sogar 22 Freigänge pro 100 Strafhafttage. Obwohl weibliche Insassen im Schnitt seltener Freigängerinnen sind, liegt die Justizanstalt Schwarzau mit 6,3 Freigängen pro 100 Strafhafttage an dritter Stelle.<sup>91</sup>

Abbildung 58: Anzahl der Freigänge pro 100 Strafhafttage nach Entlassungsanstalt 2008, nur für Inländer

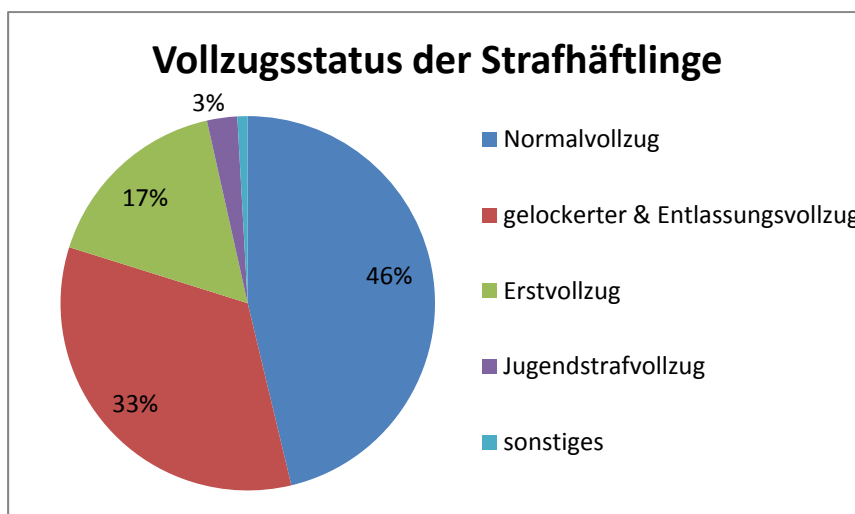


<sup>91</sup> In Österreich inhaftierte Frauen sind nicht ausschließlich in der Justizanstalt Schwarzau untergebracht, sondern auch in Frauenabteilungen von Gerichtlichen Gefangenenhäusern und in der Sonderanstalt Favoriten. Weibliche Insassen von Gerichtlichen Gefangenenhäusern bekommen unterdurchschnittlich oft Freigang.

### 4.1.3 Vollzugsstatus

Das Strafvollzugsgesetz sieht differenzierte Formen der Unterbringung für verschiedene In-sassengruppen bzw. zu verschiedenen Phasen einer Haft vor. Abbildung 59 stellt den Vollzugsstatus der Insassen in Strafhaft zum Stichtag 1.9.2008 dar. Der größte Teil der Gefangenen befand sich in keiner speziellen Vollzugsform, sondern im Normalvollzug. Ein Drittel der Insassen war zum Stichtag der Abfrage im gelockerten Vollzug (§ 126 StVG) oder im Entlassungsvollzug (§ 144 ff StVG). 17 Prozent der Insassen waren im Erstvollzug (§ 127 StVG) untergebracht.

Abbildung 59: Vollzugsstatus der Gefangenen mit Haftstatus Strafhaft zum Stichtag 1.9.2008



Bei den Österreichern befindet sich ein größerer Teil im gelockerten oder Entlassungsvollzug als bei den Fremden. Letztere werden häufiger im Normalvollzug angehalten. Im Erstvollzug, das ist die getrennte Anhaltung von Personen, die zum ersten Mal eine Freiheitsstrafe verbüßen, befindet sich ein Viertel der EU-Bürger, aber nur 13 Prozent der Österreicher. Frauen sind häufiger im gelockerten, Erst- oder Entlassungsvollzug als Männer. Bei den Jugendlichen stellt der Normalvollzug die Ausnahme dar.<sup>92</sup>

<sup>92</sup> Vgl. Tabelle 59 und 60 im Anhang.

## 4.2 Besuche

In der elektronischen Gefangenenverwaltung IVV werden auch Termine innerhalb der Justizanstalten, so genannte „im Haus Termine“, dokumentiert. Diese sind jedoch keine Pflichtfelder des elektronischen Akts und werden in verschiedenen Anstalten unterschiedlich genutzt. Die Daten können daher nur als Hinweise gelesen werden, wie viel Besuch verschiedene Personengruppen in Haft erhalten. Es ist aber leider nicht möglich, weiterführende Berechnungen (wie Zeitreihen oder Vergleiche von Anstalten miteinander) durchzuführen.

Ein Drittel der Personen, die nicht ausschließlich in Untersuchungshaft, sondern auch in Strafhaft waren, erhielt während der gesamten Haftzeit niemals Besuch nach § 93 StVG. Erwartungsgemäß erhalten Österreicher im Durchschnitt mehr Besuch von Angehörigen und Freunden als Fremde, deren Bezugspersonen häufig im Ausland leben. Österreicher empfangen an sieben von 100 Tagen, EU-Bürger an 2,6 und Drittstaatsangehörige an 4,5 pro 100 Tage in Haft Besuche nach § 93 StVG. Frauen erhalten nicht wesentlich öfter Besuch als Männer. Jugendliche werden jeden fünften Tag besucht, im Gegensatz zu Erwachsenen, die nur jeden 20. Tag Besuch erhalten.

**Tabelle 11: Anzahl der Besuche nach § 93 StVG pro 100 Tage in Haft, alle Entlassenen 2008**

		Besuch nach § 93 StVG pro 100 Tage in Haft
Österreich	Mittelwert	7,4
	N	4.892
EU-Staat	Mittelwert	2,6
	N	1.450
Drittstaat	Mittelwert	4,5
	N	2.337
Jugendliche	Mittelwert	20,2
	N	209
Junge Erwachsene	Mittelwert	6,8
	N	641
Erwachsene	Mittelwert	5,3
	N	7.898
Männer	Mittelwert	5,8
	N	8.079
Frauen	Mittelwert	5,9
	N	669
Insgesamt	Mittelwert	5,8
	N	8.748

Vom Besuch nach § 93 StVG zu unterscheiden sind Besuche von Vertretern öffentlicher Stellen, Betreuungsstellen und Rechtsbeiständen gemäß § 96 StVG. Über die Hälfte der Insassen (57 Prozent) erhielt zumindest einmal einen solchen Besuch. Im Durchschnitt erhalten Insassen an 1,7 von 100 Tagen in Haft Besuch gemäß § 96 StVG. Solche Besuche sind zwischen Österreichern und Ausländern weit weniger ungleich verteilt als Besuche von Privatpersonen. Am öftesten von öffentlichen Stellen, Betreuungsstellen und Rechtsbeiständen aufgesucht werden Jugendliche und Junge Erwachsene.<sup>93</sup>

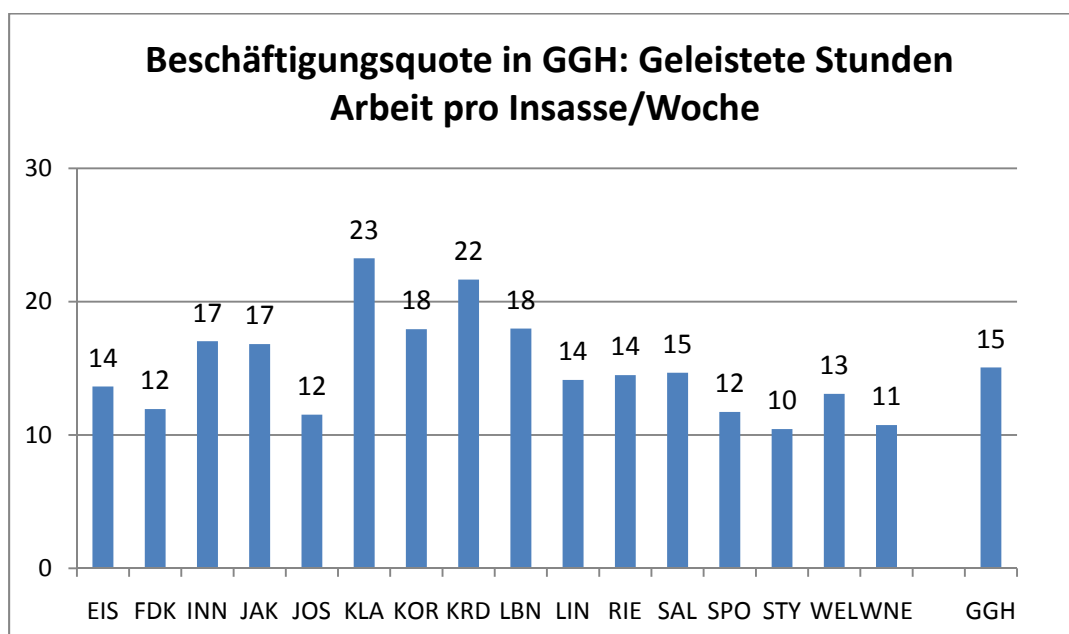
<sup>93</sup> Vgl. Tabelle 61 im Anhang.

### 4.3 Beschäftigung

Der Strafvollzug hat dafür Sorge zu treffen, dass „jeder Strafgefangene nützliche Arbeit verrichten kann“ (§ 45 StVG). Gemäß § 44 StVG sind arbeitsfähige Strafgefangene dazu verpflichtet, Arbeit zu leisten. Untersuchungshäftlinge sind nicht zur Arbeit verpflichtet, können jedoch bei verfügbarer Arbeit ebenfalls arbeiten (§ 187 StPO). Die Höhe der Arbeitsvergütung orientiert sich am Kollektivvertragslohn für Metallarbeiter.<sup>94</sup> 75 Prozent der Arbeitsvergütung werden als Beitrag zu den Kosten des Vollzuges einbehalten. Das verbleibende Entgelt wird nach Abzug eines Beitrags zur Arbeitslosenversicherung je zur Hälfte als Hausgeld ausgezahlt und als Rücklage gutgeschrieben.

Eine Kennzahl zur Beschäftigungssituation in Haft ist die sogenannte Beschäftigungsquote.<sup>95</sup> Abbildung 60 stellt die durchschnittlich pro Insasse pro Woche in Gerichtlichen Gefangenenhäusern gearbeiteten Stunden dar. In den Justizanstalten Klagenfurt und Krems kann die höchste Wochenarbeitszeit pro Insasse erzielt werden.<sup>96</sup>

Abbildung 60: Beschäftigungsquote in Gerichtlichen Gefangenenhäusern 2008



Quelle: Kennzahlen Vollzugsdirektion/ BRZ, eigene Berechnungen

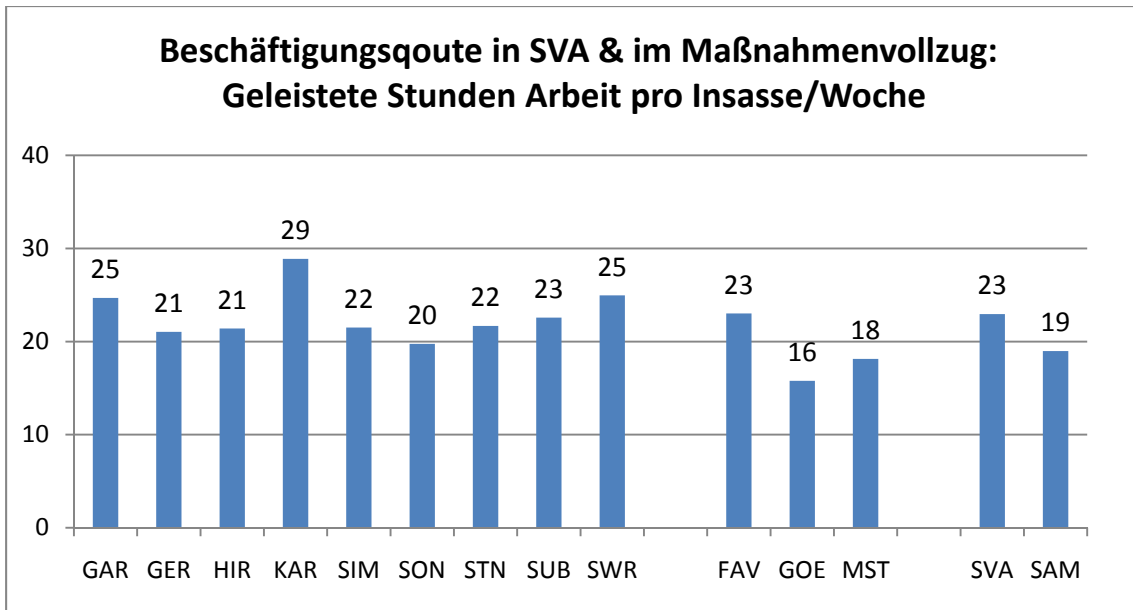
In Strafvollzugsanstalten kann in der Regel mehr gearbeitet werden als in Gerichtlichen Gefangenenhäusern. Die Wochenarbeitszeit schwankt zwischen 29 Stunden in Graz-Karlau und 20 Stunden in Sonnberg.

<sup>94</sup> Für leichte Hilfsarbeiten werden rund 4,7 Euro pro Stunde bezahlt; der Stundenlohn erhöht sich in fünf Stufen auf knapp über sieben Euro für die „Arbeiten eines Vorarbeiters“ (§ 52 StVG, aus Kodex Strafrecht Stand 1.9.2008).

<sup>95</sup> Die Beschäftigungsquote, eine von Vollzugsdirektion und Bundesrechenzentrum entwickelte Leistungskennzahl, beschreibt die pro Woche bzw. Monat geleisteten Stunden, nach Anstalten differenziert.

<sup>96</sup> Die Beschäftigungsquote ist auch eine Funktion der Auslastung: Anstalten, in denen die Auslastungsquote gering ist, wie etwa Klagenfurt und Krems, erreichen eher eine höhere Beschäftigungsquote.

**Abbildung 61: Beschäftigungsquote in Strafvollzugsanstalten und in Sonderanstalten für den Maßnahmen-vollzug (SAM) 2008**

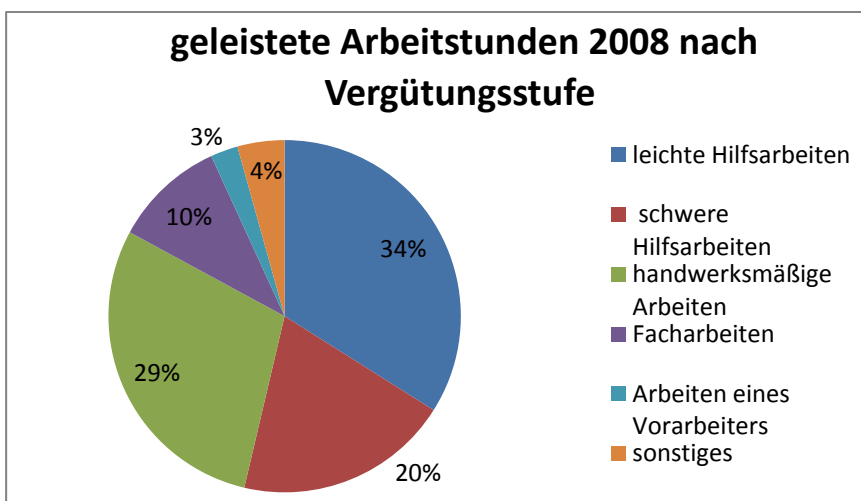


Quelle: Kennzahlen Vollzugsdirektion/ BRZ, eigene Berechnungen

In den Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug wurden im Jahr 2008 durchschnittlich 19 Stunden in der Woche gearbeitet: 23 Stunden in Wien-Favoriten, 18 Stunden in Wien Mittersteig und 16 Stunden in Göllersdorf.

Über die Hälfte der arbeitenden Insassen in Gerichtlichen Gefangenenhäusern verrichtet einfache Hilfsarbeiten, in Strafvollzugsanstalten betrifft dies nur 18 Prozent. In Summe verteilen sich die geleisteten Stunden nach Vergütungsstufen im Jahr 2008 wie in Abbildung 62 dargestellt.

**Abbildung 62: Verteilung der 2008 geleisteten Arbeitsstunden nach Vergütungsstufe**



Quelle: Vollzugsdirektion

Im Durchschnitt verdiente ein im Jahr 2008 entlassener Insasse einer österreichischen Justizanstalt 5,2 Euro pro Strafhafttag nach Abzug von Haftkosten- und Sozialversicherungsbeiträ-

gen.<sup>97</sup> Schließt man jene Insassen, die gar keinen Verdienst in Strafhaft hatten, aus den Betrachtungen aus, erhöht sich der Durchschnittsverdienst der arbeitenden Insassen auf 5,5 Euro pro Strafhafttag. Bei Ausländern, die 2008 entlassen wurden, liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst etwas niedriger als bei den Österreichern (5,4 Euro Österreicher, 5 Euro Fremde).

Männer verdienen auch in Haft besser als Frauen: Ein 2008 entlassener Mann verdiente 5,3 Euro pro Strafhafttag, eine im selben Jahr entlassene Frau nur 4 Euro. Jugendliche verdienen mit 6,6 Euro pro Tag in Strafhaft am meisten (vgl. Tabelle 12).

**Tabelle 12: Arbeitsverdienst pro Strafhafttag**

	Mittelwert	N
Österreich	5,4	4.909
EU-Staat	5,8	1.456
Drittstaat	4,4	2.340
Männer	5,3	8.105
Frauen	4	669
Jugendliche	6,6	209
Junge Erwachsene	6,0	642
Erwachsene	5,1	7.923
Insgesamt	5,3	8.774

<sup>97</sup> Die Daten der IVV erlauben es nicht, den Verdienst U-Haft- und Strafhaftzeiten zuzurechnen. Wenn man das Einkommen aus Beschäftigung in Haft auf die Strafhaftzeit umlegt, wird dieses Einkommen überschätzt, weil manche Gefangene auch bereits vor dem rechtskräftigen Urteil noch in Untersuchungshaft Arbeiten verrichten und eine Arbeitsvergütung bekommen.

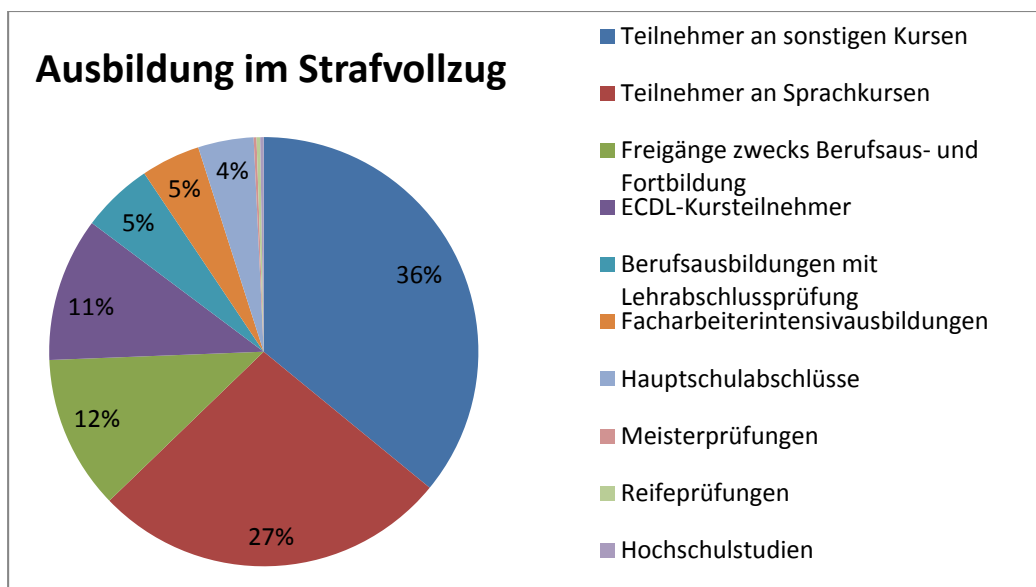
Die Auswertungen beziehen sich auf Entlassungsdaten, da erst bei der Entlassung Aussagen über den während der Haft erworbenen Arbeitsverdienst gemacht werden können.

#### 4.4 Aus- und Fortbildung im Strafvollzug

Personenbezogene Auswertungen zu Ausbildungsmaßnahmen und -abschlüssen sind auf Basis der IVV nicht möglich, da die Dokumentation der „im Haus Termine“ für den Bereich der Aus- und Fortbildung äußerst lückenhaft ist. Das folgende Kapitel stützt sich daher auf Informationen über Kurse und Ausbildungsmaßnahmen, die von den Justizanstalten an die Vollzugsdirektion gemeldet werden.

Abbildung 63 veranschaulicht die Verteilung des Ausbildungsangebots in Justizanstalten im Jahr 2008: am häufigsten finden nicht näher spezifizierte Kurse statt, gefolgt von Sprachkursen. Anspruchsvolle Berufsausbildungen und Bildungsabschlüsse sind vergleichsweise kostenintensiv und daher selten, wobei 2008 doch immerhin 100 Berufsausbildungen mit Lehrabschlussprüfung und 83 Facharbeiterintensivausbildungen absolviert wurden.<sup>98</sup>

Abbildung 63: Ausbildungsangebote und -abschlüsse in Justizanstalten 2008



Folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Ausbildungsangebot nach Anstaltstypus und informiert über die Kosten der Ausbildungsmaßnahmen.

<sup>98</sup> Vgl. Tabelle 63 im Anhang.

**Tabelle 13: Ausbildung in Justizanstalten nach Anstaltstypen und Kosten, 2008<sup>99</sup>**

	GGH	StVA	Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug
täglicher Durchschnittsstand 2008*	3.244	3.459	419
Anzahl Strafhaftlinge**	1.941	3.407	419
Anzahl Ausbildung/Abschlüsse	578	988	102
Ausbildung/Abschlüsse pro 100 Insassen***	18	29	24
Ausbildung/Abschlüsse pro 100 Strafgefangene***	30	29	24
Kosten gesamt	80.181	406.374	29.000
Kosten Ausbildung pro Insasse	25 €	117 €	69 €
Kosten Ausbildung pro Strafgefangener	41 €	119 €	69 €
Kosten Ausbildung pro Kursteilnehmer	139 €	411 €	284 €
* ohne JAK LIN, KRD, FDK, STY; ohne Sprachkurse JA Josefstadt (keine Daten)			
** ohne Untersuchungshäftlinge, inkl. sonstiger Haftstatus.			
*** Ein Insasse kann mehrere Kurse absolvieren!			

Erwartungsgemäß ist der Anteil der Insassen in Ausbildungsmaßnahmen in Strafvollzugsanstalten höher als in Gerichtlichen Gefangenenhäusern. Bei den Berechnungen wurden Untersuchungshäftlinge daher ausgeschlossen, da diesen in der Regel keine Ausbildungsmaßnahmen gewährt werden. Auf 100 Strafgefangene kommen sowohl in Strafvollzugsanstalten wie in Gerichtlichen Gefangenenhäusern durchschnittlich rund 30 Ausbildungsangebote/abschlüsse, wobei zu bedenken ist, dass einzelne Insassen auch gleichzeitig mehrere Ausbildungen absolvieren können.

Auffallend sind die großen Unterschiede zwischen einzelnen Anstalten des gleichen Typs. Am meisten Ausbildungen/Abschlüsse pro Insasse gibt es in der Strafvollzugsanstalt für Frauen, in der Schwarzau, wo es etwa gleich viele Kurs(abschlüsse) wie Insassinnen im Jahresdurchschnitt gibt. Am häufigsten werden dort Sprach- und Computerkurse (ECDL) absolviert. Bei den Männern kommt ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Insassen der Justizanstalten Simmering und Sonnberg<sup>100</sup> in den Genuss von Ausbildungsmaßnahmen, gefolgt von Graz-Karlau. 187 Berufsausbildungen mit Lehrabschlussprüfung, Facharbeiterintensivausbildungen und Meisterprüfungen wurden im Jahr 2008 absolviert, die meisten davon in Simmering (91) und in Graz-Karlau (39). Die Rate der Abschlüsse pro Insasse ist in Stein, Suben und Hirtenberg am niedrigsten. In der Justizanstalt Stein liegt die Rate mit sechs Prozent Ausbildungen/Abschlüssen pro Insasse am niedrigsten von allen Strafvollzugsanstalten. Bemerkenswert niedrig ist auch die Anzahl der Deutschkurse in der Justizanstalt Suben, wo bei einem Ausländeranteil von knapp 60 Prozent (1.9.2008) für das Jahr 2008 von keinem einzigen Sprachkurs berichtet wurde.

<sup>99</sup> Bei den Berechnungen wurden die Justizanstalten Feldkirch, Krems, Steyr, Graz-Jakomini und Linz ausgeklammert, da von diesen Anstalten keine Informationen über Kurse bzw. Kosten zur Verfügung standen.

<sup>100</sup> Der hohe Anteil von Insassen in Ausbildungsmaßnahmen wird in Sonnberg vor allem durch die hohe Zahl an Freigängen zwecks Berufsaus- und -fortbildung erreicht.



Bei den Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug gibt es ebenfalls große Schwankungsbreiten: Während in Göllersdorf, der Justizanstalt für unzurechnungsfähige, „geistig abnorme“ Rechtsbrecher wenig Kursangebote (ausschließlich Sprachkurse) zu verzeichnen sind, ist das Ausbildungsangebot in den anderen Anstalten des Maßnahmenvollzugs (Mittersteig, Favoriten) überdurchschnittlich gut.

Für Ausbildungsmaßnahmen im Strafvollzug fielen im Jahr 2008 rund 500.000 Euro an Kosten an. Der Hauptteil der Kosten entfällt auf Strafvollzugsanstalten, in denen vermehrt anspruchsvolle Ausbildungen angeboten werden.

## 4.5 Medizinische Behandlung und therapeutische Intervention

Für die Beschreibung von medizinischen und therapeutischen Interventionen im Strafvollzug stehen die genannten „im Haus Termine“ zur Verfügung. Wie erwähnt handelt es sich dabei nicht um Pflichtfelder. Die Auswertungen bleiben daher auf einer eher allgemeinen Ebene und beschränken sich auf das Jahr 2008. Ergänzend werden Informationen zu Kosten medizinischer Behandlungen im Strafvollzug verwendet.

Die im Jahr 2008 entlassenen Insassen hatten im Schnitt acht Mal Kontakt zu einem Arzt innerhalb der Anstalt.<sup>101</sup> Pro 100 Tage in Haft wurden Österreicher acht Mal, EU-Bürger zehn Mal und Drittstaatsangehörige knapp 15 Mal einem Arzt vorgeführt. Dies deutet auf einen schlechten Gesundheitszustand vieler ausländischer Insassen hin. Während es zwischen Männern und Frauen keinen Unterschied in der Häufigkeit medizinischer Behandlungen gibt, so sind es - nach Altersgruppen betrachtet - vor allem die Jungen Erwachsenen, die am häufigsten ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen.

**Tabelle 14: „Im Haus Termin“ Arzt pro 100 Hafttage**

	Mittelwert	N
Österreich	8,0	6.417
EU-Bürger	10,1	2.320
Drittstaatsangehörige	14,7	3.592
Männer	10,3	11.366
Frauen	10,5	1.063
Jugendliche	9,7	540
Junge Erwachsene	26,1	1.133
Erwachsene	8,7	10.756
Insgesamt	10,3	12.429

Ein weiterer Hinweis auf den Gesundheitszustand und die ärztliche Versorgung, die der Strafvollzug leistet, sind Ausführungen zu einem Arzt außerhalb der Anstalt. Insgesamt gab es bei den im Jahr 2008 Entlassenen 16.000 Ausführungen zum Arzt. Bezogen auf die Entlassenenpopulation 2008 bedeutet das, dass an weniger als einem von 100 Hafttagen Ausführungen zum Arzt angefallen sind. Bei zwei Drittel der Insassen waren keine Ausführungen zum Arzt außerhalb der Anstalt nötig, bei einer Minderheit von fünf Prozent kommt es zu zahlreichen Ausführungen – diese kleine Gruppe benötigte über die Hälfte der Ausführungen zu externen Ärzten.

<sup>101</sup> In dieser Variable wurden praktische Ärzte, Fachärzte und Psychiater zusammengefasst.

**Tabelle 15: Ausführungen zum Arzt pro 100 Hafttage**

	Mittelwert	N
Österreich	0,91	6.436
EU-Bürger	0,80	2.326
Drittstaatsangehörige	0,59	3.596
Männer	0,76	11.366
Frauen	1,15	1.063
Jugendliche	1,02	540
Junge Erwachsene	1,42	1.133
Erwachsene	0,71	10.756
Insgesamt	0,79	12.429

Termine für Substitutionsbehandlungen nehmen in erster Linie erwachsene, österreichische Männer in Anspruch, seltener auch Drittstaatsangehörige.<sup>102</sup> Detaillierte Auswertungen zur Substitution, etwa auf Anstaltsebene, können bei der gegebenen Datenqualität leider nicht durchgeführt werden.

Für die ärztliche Betreuung der Insassen wurden im Jahr 2008 folgende Beträge aufgewendet (in Millionen Euro):

**Tabelle 16: Kosten medizinischer Behandlung von Insassen**

fachärztliche Untersuchung und Behandlung	2,0
Beschaffung von Heilmitteln	8,2
Spitalskosten	7,5
Pflegegebühren der öffentlichen psychiatrischen Krankenhäuser für die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher gemäß § 21 Abs. 1 StGB und der Betroffenen gemäß § 429 Abs. 4 StPO	31,5
Anschaffung von Körperersatzstücken und Heilbehelfen	0,2
Zahnbehandlung (inklusive Zahnersätze)	1,1
gesamt	50,5

Quelle: Vollzugsdirektion

Die Kosten für Medikamente und Pflegegebühren „unzurechnungsfähiger“ Straftäter in psychiatrischen Krankenhäusern sind in den vergangenen acht Jahren besonders stark angestiegen. Inflationsbereinigt steigerten sich die Ausgaben für Medikamente um 132 Prozent, die Entgelte für die Unterbringung um 116 Prozent.<sup>103</sup>

<sup>102</sup> Vgl. Tabelle 62 im Anhang.

<sup>103</sup> Die Anzahl der Insassen nach § 21 Abs. 1 StGB, die in Psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht sind, hat sich seit dem Jahr 2000 verdoppelt. Die Zahl der nach § 21 Abs. 1 StGB untergebrachten Insassen in Justizanstalten erhöhte sich hingegen kaum.

## Psychosoziale Betreuung

Über die psychosoziale Betreuung von Insassen in Gefängnissen steht derzeit wenig Information zur Verfügung.<sup>104</sup> Im Durchschnitt hatte ein im Jahr 2008 entlassener Insasse an vier von 100 Tagen in Haft laut IVV-Modul „im Haus Termine“ Kontakt zu den psychosozialen Diensten.<sup>105</sup> Es muss an dieser Stelle in Erinnerung gerufen werden, dass nicht alle Termine in den Anstalten in der IVV eingetragen werden und die Kontaktzahl daher unterschätzt wird. Unabhängig davon kann aber festgestellt werden, dass insbesondere Drittstaatsangehörige und Junge Erwachsene verstärkt von den Psychosozialen Diensten betreut werden.

**Tabelle 17: Psychosoziale „Im Haus Termine“ pro 100 Hafttage**

	Mittelwert	N
Österreich	3,4	6.417
EU-Bürger	3,5	2.320
Drittstaatsangehörige	5,8	3.592
Männer	4,1	11.366
Frauen	3,7	1.063
Jugendliche	3,9	540
Junge Erwachsene	12,9	1.133
Erwachsene	3,2	10.756
Insgesamt	4,1	12.429

<sup>104</sup> Dies könnte sich ändern, wenn das Modul des Psychologischen Dienstes sowie der elektronische Vollzugsplan in den Vollbetrieb gehen und statistisch aufbereitet werden.

<sup>105</sup> Für Tabelle 17 wurden folgende „im Haus Termine“ zusammengefasst: Group Counselling, Gruppengespräch, Sozialer Dienst, Psychologischer Dienst, Psychotherapie, Seelsorge, persönliche Aussprache.

## 5. Ordnung, Sicherheit und Beschwerden

Dieses Kapitel befasst sich mit dem Ausweis gravierender Ordnungsstrafen und Fluchtvorfälle sowie mit Beschwerden Gefangener über Rechtsverletzungen und deren Behandlung durch die Vollzugskammern der Gerichte.

### 5.1 Ordnungsstrafen

Ein Strafgefangener begeht eine Ordnungswidrigkeit, wenn er vorsätzlich gegen das Strafvollzugsgesetz verstößt (§ 107 StVG). Als Strafe für Ordnungswidrigkeiten kommen folgende Maßnahmen in Betracht: der Verweis, die Beschränkung oder Entziehung von Vergünstigungen, die Beschränkung oder Entziehung von Rechten, die Geldbuße und der Hausarrest (§§ 110 – 114 StVG).

Als Datenbasis stehen die IVV-Daten der im Jahr 2008 Entlassenen zur Verfügung. In der IVV werden am verlässlichsten jene Ordnungsstrafen dokumentiert, die auf die Gefangenengelderverwaltung Einfluss haben. Valide Daten sind daher bei den Geldbußen sowie bei den Beschränkungen und Entziehungen von Vergünstigungen bzw. Rechten zu erwarten.<sup>106</sup> Die Datenqualität bei den Verweisen nach § 110 StVG lässt jedoch nur bedingt Aussagen über deren tatsächliche Anzahl zu, da diese keinen Einfluss auf die Gefangenengelderverwaltung haben.

Tabelle 18 zeigt, dass bei zwölf Prozent der im Jahr 2008 Entlassenen eine Ordnungsstrafe vermerkt ist. In etwas mehr als der Hälfte der 1.440 Fälle, in denen Ordnungsstrafen verhängt wurden, blieb es auch bei dieser einzigen ausgesprochenen Strafe. Gegen 42 Prozent wurden während ihrer Zeit in Haft zwei oder mehr Ordnungsstrafen verhängt.

**Tabelle 18: Überblick über Ordnungsstrafen, Entlassene 2008**

<b>Ordnungsstrafen 2008</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>in % von 2008 Entlassenen</b>	<b>in % von Ordnungswidrigkeiten</b>
2008 Entlassene gesamt	12.468	100%	-
Mind. eine Ordnungsstrafe gem. §§ 110 – 114 StVG gesamt	1.440	<b>12%</b>	100%
Insgesamt eine Ordnungsstrafe	833	7%	58%
Insgesamt zwei oder mehr Ordnungsstrafen	607	5%	42%
Enthält: Verweise gem. § 110 StVG	159	1%	11%
Enthält: Beschränkung oder Entziehung von Vergünstigungen bzw. Rechten gem. §§ 111-112 StVG	230	2%	16%
Enthält: Geldbuße gem. § 113 StVG	1.047	<b>8%</b>	73%
Enthält: Hausarrest gem. § 114 StVG	418	3%	29%
davon: strenger Hausarrest mit Beschränkung der künstlichen Beleuchtung	87	1%	6%

<sup>106</sup> Wenn bspw. Hausarrest nach § 114 (3) StVG verhängt wird und der Gefangene aufgrund dieser Ordnungsstrafe während dieser Zeit nicht arbeitet, betrifft dies die Gefangenengelderverwaltung.

Am häufigsten, gegen acht Prozent aller 2008 Entlassenen, wurden Geldbußen nach § 113 StVG ausgesprochen. Hausarreste gemäß § 114 StVG wurden gegen drei Prozent der Entlassenen verhängt. Zwei Prozent der 2008 Entlassenen wurden während ihrer Haft mit einer Ordnungsstrafe gemäß §§ 111 bis 112 StVG (Beschränkung oder Entziehung von Rechten) belegt. Da Verweise, wie erwähnt, nicht vollständig in der IVV erfasst sind, überrascht es wenig, dass nur bei einem Prozent der 2008 Entlassenen ein Verweis gemäß § 110 StVG vermerkt ist.

### 5.1.1 Ordnungsstrafen nach Sozial- und Legalmerkmalen

Nach diesem Überblick über Art und Häufigkeit der verhängten Ordnungsstrafen wird der Frage nachgegangen, gegen welche Personen im Strafvollzug vermehrt Ordnungsstrafen verhängt werden. Dazu werden die mit einer Ordnungsstrafe belegten Entlassenen nach Sozial- und Legalmerkmalen differenziert.

Tabelle 19: Ordnungsstrafen nach Sozial- und Legalmerkmalen

Personen-, Legal-, Sozialmerkmal	keine Ordnungsstrafe	mindestens eine Ordnungsstrafe	Ordnungsstrafe gemäß		
			§§ 111 - 112 StVG (Beschr. oder Entz. v. Rechten)	§ 113 StVG Geldbuße	§ 114 StVG Hausarrest
Männer	9.989	1.386	225	1.014	403
in %	88%	12%	2%	9%	4%
Frauen	1.010	54	5	33	15
in %	95%	5%	0%	3%	1%
Jugendliche & Junge Erwachsene	1.539	135	23	77	53
in %	92%	8%	1%	5%	3%
Erwachsene	9.460	1.305	207	970	365
in %	88%	12%	2%	9%	3%
Österreich	5.524	900	130	687	248
in %	86%	14%	2%	11%	4%
EU-Staatsbürger	2.184	136	20	87	41
in %	94%	6%	1%	4%	2%
Drittstaatsangehörige	3.201	394	78	264	127
in %	89%	11%	2%	7%	4%
Haftdauer unter 1 Jahr	5.095	393	57	267	90
in %	93%	7%	1%	5%	2%
Haftdauer 1 bis 5 Jahre	1.875	844	129	635	252
in %	69%	31%	5%	23%	9%
Haftdauer über 5 Jahre	163	143	37	124	47
in %	53%	47%	12%	41%	15%
Maßnahme	119	16	3	10	5
in %	88%	12%	2%	7%	4%
<b>Gesamt</b>	11.028	1.440	230	1.047	418
in %	88%	12%	2%	8%	3%

In Tabelle 19 fällt zunächst der überdurchschnittlich hohe Anteil verhängter Ordnungsstrafen gegen Insassen mit einer Haftdauer von über einem Jahr auf. Gegen Gefangene, die zwischen einem und fünf Jahre in Haft waren, wurde in knapp einem Drittel der Fälle bis zur Entlassung im Jahr 2008 eine Ordnungsstrafe verhängt. Noch mehr Ordnungsstrafen erhielten Insassen mit einer Haftdauer von über fünf Jahren: hier wurde fast die Hälfte der Gefangenen mit einer Ordnungsstrafe belegt. Seltener werden Ordnungsstrafen gegen Frauen (fünf Prozent) oder gegen Jugendliche bzw. Junge Erwachsene (acht Prozent) verhängt. Gegen Maßnahmeninsassen werden im Verhältnis zu ihrer relativ langen Anhaltedauer vergleichsweise selten Ordnungsstrafen verhängt.

Je länger die Haftdauer, umso häufiger alle Formen von Ordnungsstrafen: Sowohl bei der Beschränkung oder Entziehung von Rechten gemäß §§ 111 – 112 StVG als auch beim Hausarrest gemäß § 114 StVG finden sich die höchsten Anteile verhängter Ordnungsstrafen bei Insassen mit längerer Haftdauer. Geldbußen gemäß § 113 StVG werden etwas öfter gegen Inländer verhängt als dies im Durchschnitt für alle Entlassenen der Fall ist.

### **Hausarrest mit Beschränkung der künstlichen Beleuchtung**

Die strengste Sanktionsform, der Hausarrest mit Beschränkung der Zeit mit künstlicher Beleuchtung des Haftraums (§ 114 StVG Abs. 3 Z1), wurde bei den im Jahr 2008 Entlassenen in 87 Fällen verhängt. Das entspricht einem Anteil von sechs Prozent an allen Ordnungsstrafen (vgl. Tabelle 18). Der Hausarrest mit Beschränkung der Beleuchtung wird im Wesentlichen gegen zwei größere Personengruppen verhängt: am öftesten, in 39 Prozent der dokumentierten Fälle, gegen Männer aus dem Ausland mit einer Strafdauer von über einem Jahr. Den größten Anteil an dieser Gruppe haben Staatsbürger aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Ein weiteres Drittel dieser Hausarreste entfällt auf Männer aus dem Inland mit einer Strafdauer von einem bis fünf Jahren. Sehr selten wird diese strenge Sanktion gegen Insassen mit einer Strafdauer unter einem Jahr oder gegen Frauen, Jugendliche und Junge Erwachsene verhängt.<sup>107</sup>

### **5.1.2 Ordnungsstrafen nach Anstaltstyp und Haftdauer**

Insgesamt weisen rund 80 Prozent der Entlassenen, für die eine Ordnungsstrafe dokumentiert ist, eine Strafdauer von über einem Jahr auf. Erwartungsgemäß ist in Strafvollzugsanstalten der Anteil der Insassen, gegen die eine Ordnungsstrafe ausgesprochen wurde, mit 32 Prozent deutlich höher als in Gerichtlichen Gefangenenhäusern mit acht Prozent.<sup>108</sup>

Vier Formen des Zusammenhangs zwischen Haftdauer und Ordnungsstrafen können unterschieden werden:

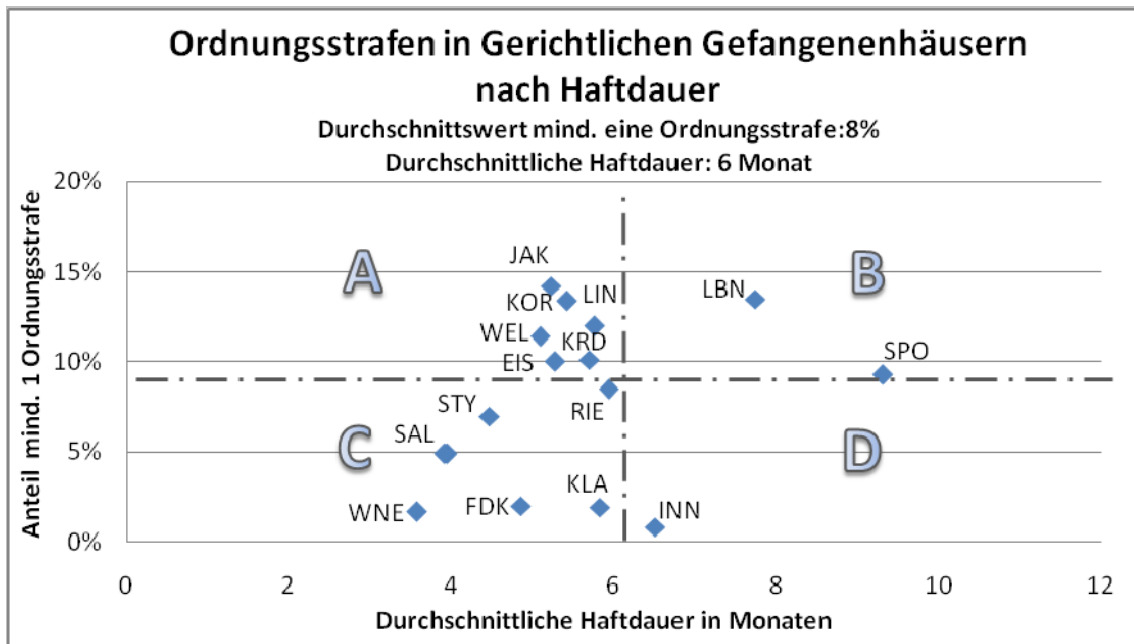
- A: Anstalten mit geringer Haftdauer aber erhöhtem Anteil an Ordnungsstrafen
- B: Anstalten mit langer Haftdauer und erhöhtem Anteil an Ordnungsstrafen
- C: Anstalten mit geringer Haftdauer und geringem Anteil an Ordnungsstrafen
- D: Anstalten mit langer Haftdauer aber geringem Anteil an Ordnungsstrafen.

---

<sup>107</sup> vgl. Tabelle 64 im Anhang.

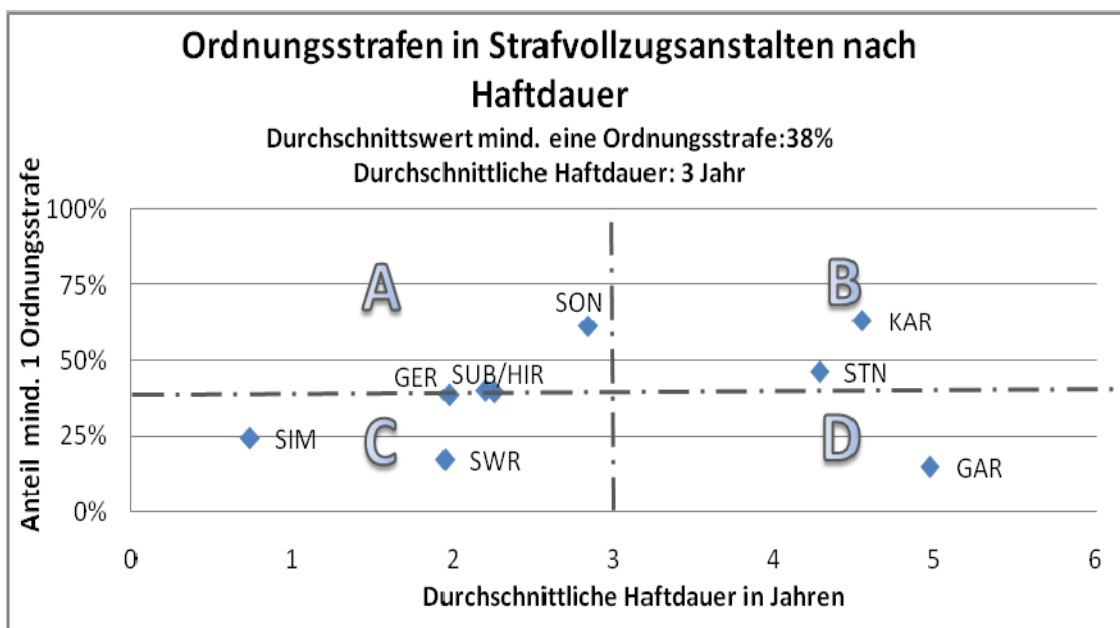
<sup>108</sup> Eine Aufstellung der Ordnungsstrafen nach einzelnen Anstalten siehe Anhang Tabelle 65.

Abbildung 64: Ordnungsstrafen in Gerichtlichen Gefangenenhäusern nach Haftdauer, Entlassene 2008



Entlang der getroffenen Unterteilung lassen sich für Gerichtliche Gefangenenhäuser zwei Gruppen von Anstalten unterscheiden: Zum einen Justizanstalten, in denen bei einer durchschnittlichen Haftdauer von rund einem halben Jahr Ordnungsstrafen überdurchschnittlich oft (zwischen 10 und 15 Prozent) verhängt werden. Dies trifft auf die Justizanstalten Graz Jakomini, Linz, Wels, Korneuburg, Krems an der Donau und Eisenstadt zu (vgl. Feld A in Abbildung 64). Zum anderen gibt es Gerichtliche Gefangenenhäuser, in denen unabhängig von der Haftdauer Ordnungsstrafen nur sehr selten, in unter fünf Prozent der Fälle, verhängt werden. Zu dieser Kategorie zählen die Justizanstalten Salzburg, Wiener Neustadt, Feldkirch, Klagenfurt und Innsbruck. In keines dieser beiden Muster lassen sich die Justizanstalten Ried und Steyr sowie Leoben und St. Pölten einordnen.

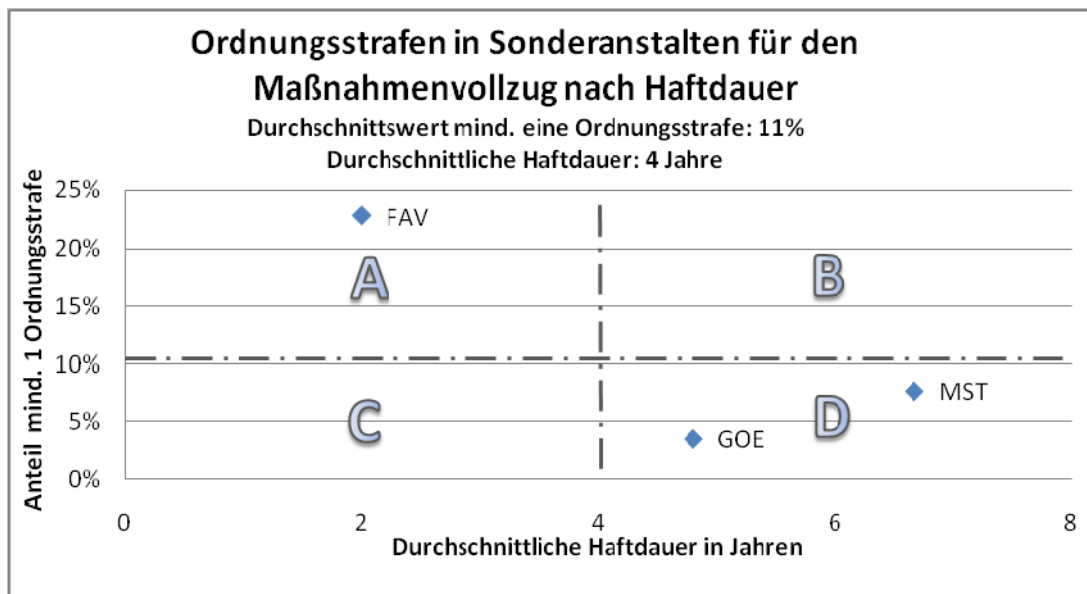
Abbildung 65: Ordnungsstrafen in Strafvollzugsanstalten nach Haftdauer, Entlassene 2008





Besonders oft werden in den Justizanstalten Karlau und Sonnberg Ordnungsstrafen verhängt: Knapp zwei Drittel der 2008 Entlassenen haben während ihrer Zeit in Haft mindestens eine Ordnungsstrafe erhalten, wobei die durchschnittliche Haftdauer in Graz Karlau mit 4,5 Jahren deutlich über jener in Sonnberg mit 2,8 Jahren liegt. Obwohl in der Justizanstalt Gars ten lange Freiheitsstrafen vollzogen werden – die durchschnittliche Haftdauer bei Entlassung liegt mit fünf Jahren höher als in Stein und in der Karlau –, liegt der Anteil der Entlassenen mit Ordnungsstrafe dort nur bei 15 Prozent und damit niedriger als in allen anderen Strafvollzugsanstalten.

**Abbildung 66: Ordnungsstrafen in Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug nach Haftdauer, Entlassene 2008**

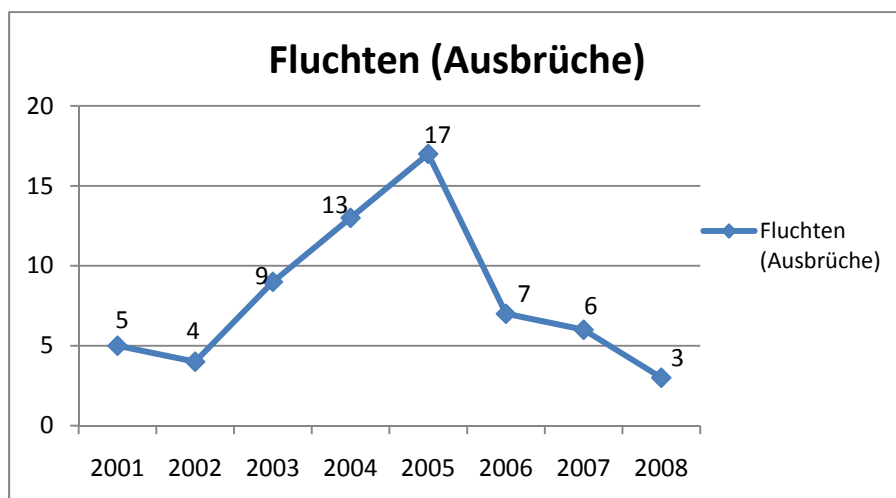


Unter den Sonderanstalten weist Wien Favoriten, wo vorwiegend „entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher“ nach § 22 StGB untergebracht sind, mit der im Durchschnitt kürzesten Haftdauer von knapp zwei Jahren den höchsten Anteil an Ordnungsstrafen (23 Prozent) auf. In Göllersdorf liegt dieser Anteil unter fünf, Prozent in Wien Mittersteig bei acht Prozent.

## 5.2 Fluchten

In der IVV können drei Arten von Fluchten unterschieden werden: Ausbruch, Nichtrückkehr und Entweichung. Bei den Fluchten im Sinne von Ausbrüchen aus geschlossenen Bereichen von Justizanstalten ist von 2002 bis 2005 ein starker Anstieg und ein anschließender Rückgang bis zum Jahr 2008 zu beobachten (vgl. Abbildung 67). Der Höchstwert wurde im Jahr 2005 erreicht, mit 17 Insassen, die aus dem geschlossenen Bereich einer Justizanstalt geflüchtet sind. Diese Entwicklung wird zum einen durch den Überbelag in den Justizanstalten zu diesem Zeitpunkt und zum anderen durch vermehrte Fluchtaktivitäten von nichtösterreichischen Insassen aus dem Bereich der „organisierten Kriminalität“ erklärt.<sup>109</sup>

Abbildung 67: Fluchten (Ausbrüche) aus geschlossenen Bereichen von Justizanstalten 2008



Mit drei Fluchten (Ausbrüchen) im Jahr 2008 wird das niedrige Niveau zu Beginn des Jahrzehnts wieder erreicht.

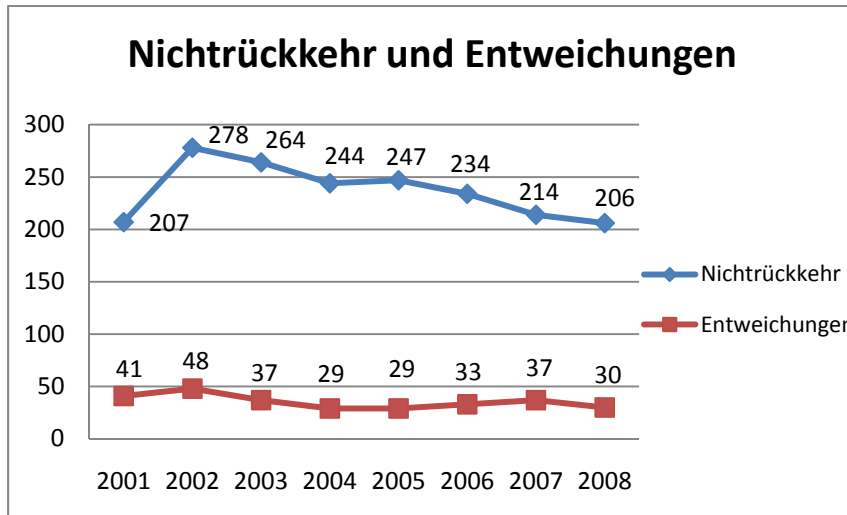
Neben Informationen über Ausbrüche aus geschlossenen Bereichen von Justizanstalten liefert die IVV auch Kennzahlen über Nichtrückkehr und Entweichungen. Als Nichtrückkehrer werden Insassen gezählt, die nach einem Ausgang oder Freigang nicht mehr – beziehungsweise nicht zeitgerecht – in die Strafvollzugsanstalt zurückkehren. Die wenigsten der 206 Nichtrückkehren im Berichtsjahr 2008 sind tatsächlich als Fluchten während eines Freigangs oder Ausgangs zu interpretieren, sondern sind in der Regel Insassen, die zu spät in die Justizanstalt zurückgekehrt sind. Betrachtet man die Entwicklung der Nichtrückkehr über den Zeitraum von 2001 bis 2008, so ist nach einem Anstieg von 207 Nichtrückkehren im Jahr 2001 auf 278 im Jahr 2002 ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten (vgl. Abbildung 68).

Als Entweichung wird die Flucht eines Gefangenen außerhalb des geschlossenen Bereichs von Justizanstalten gewertet. Wenn ein Insasse zum Beispiel während einer Ausführung unter Bewachung durch Justizwachebedienstete oder während eines Aufenthalts in einer Kran-

<sup>109</sup> Als Reaktion auf den Anstieg von 2002 bis 2005 wurde die Ausgaben für Sicherheitsmaßnahmen im Strafvollzug von € 200.000,- im Jahr 2002 auf € 3.665.000,- im Jahr 2005 erhöht (vgl. Sicherheitsbericht 2005, S. 493).

kenanstalt flieht, dann wird dieses Vorkommnis als Entweichung gezählt, unabhängig davon, ob der Insasse später wieder in den Strafvollzug zurücküberstellt wurde. Bei der Interpretation der Anzahl der Entweichungen verhält es sich daher ähnlich wie bei den Nichtrückkehrern: Nicht für jede Entweichung gilt, dass der Insasse nicht mehr in den Strafvollzug zurückgekehrt ist.

**Abbildung 68: Nichtrückkehr und Entweichungen 2008**



Laut Auskunft des BRZ sind von den 239 Gefangenen, die für das Jahr 2008 entweder als Ausbruch, Nichtrückkehr oder Entweichung in der IVV ausgewiesen werden, 37 tatsächlich auf der Flucht.<sup>110</sup>

<sup>110</sup> IVV-Abfrage durch das BRZ am 12.6.2009.

### 5.3 Beschwerden

Strafgefangene haben gemäß § 120 StVG die Möglichkeit, gegen jede ihre Rechte betreffende Entscheidung oder Anordnung und über jedes ihre Rechte betreffende Verhalten der Strafvollzugsbediensteten Beschwerde einzureichen. Beschwerden dieser Form sind an den Anstaltsleiter zu richten. Richtet sich die Beschwerde gegen den Anstaltsleiter oder dessen Entscheidungen, so ist diese Beschwerde nach § 11a StVG bei einer der vier<sup>111</sup> zuständigen Vollzugskammern einzubringen. Über Anzahl, Gründe oder Inhalt von Beschwerden im Strafvollzug gibt es weder in der IVV noch in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) Daten. Daher stützt sich dieser Abschnitt auf Informationen aus der Vollzugsdirektion sowie aus einer der vier Vollzugskammern und kann nicht mehr leisten, als einen Eindruck über die Anliegen und Beschwerden von Insassen im Strafvollzug zu vermitteln.<sup>112</sup>

Laut Auskunft der Vollzugsdirektion sind im Jahr 2008 rund 1.000 Beschwerden über den Anstaltsleiter eingegangen.<sup>113</sup> Wie auf Beschwerden der Insassen von Seiten der Vollzugskammern reagiert wird, kann anhand einer Sonderauswertung für einen OLG-Sprengel exemplarisch gezeigt werden.

Bei der Vollzugskammer Linz wurden im Berichtsjahr 105 Beschwerden eingebracht (vgl. Tabelle 20). Rund ein Viertel der Beschwerden an die Vollzugskammer betrafen Ausgänge. In ca. zehn Prozent der Fälle waren Einwände gegen Ordnungsstrafen Inhalt der Beschwerde. In den weiteren Beschwerden ging es um Anträge auf Änderung des Vollzugstatus oder der Unterbringungsform, Ansuchen auf Vergünstigungen (z.B. technische Geräte) oder die Bestellung von Büchern und Zeitschriften.

**Tabelle 20: Entscheidungen über Beschwerden bei der Vollzugskammer Linz – Sonderauswertung 2008**

Entscheidungen der Vollzugskammer des OLG Linz über Beschwerden im Jahr 2008	Häufigkeit	in %
Folge gegeben	7	7%
Teilweise Folge gegeben	1	1%
nicht Folge gegeben	22	21%
Zurückweisung	33	31%
Zurückgezogen	7	7%
Aufhebung	3	3%
Weiterleitung an die Vollzugs(ober)behörden	13	12%
Weiterleitung an das zuständige Landesgericht	18	17%
Weiterleitung als Ansuchen nach § 119 StVG	1	1%
gesamt	105	100%

<sup>111</sup> Jeder OLG-Sprengel verfügt über eine Vollzugskammer.

<sup>112</sup> Einen qualitativen Einblick in die Art der Beschwerden liefert vierteljährlich das Journal für Strafrecht, in dem ausgewählte Beschwerdefälle dargestellt werden.

<sup>113</sup> Die genaue Anzahl der Beschwerden an den Anstaltsleiter ist für die Vollzugsdirektion schwer zu bestimmen, da diese Vorfälle in den Justizanstalten selbst bearbeitet und in der Regel nicht von der Vollzugsdirektion erfasst werden. Ebenso wenig lässt sich feststellen, von wie vielen Insassen die rund 1.000 Beschwerden über den Anstaltsleiter im Jahr 2008 eingebracht wurden.

Nicht ganz ein Drittel der Beschwerden an die Vollzugskammer Linz wurde zurückgewiesen und in gut einem Fünftel wurde der Beschwerde nicht Folge gegeben. Rund die Hälfte der Fälle, in denen einer Beschwerde nicht Folge gegeben wurde, betrafen Ausgänge. Ein weiteres Drittel der Anliegen wurde weitergeleitet, entweder an die Vollzugs(ober)behörden oder an das zuständige Landesgericht. In sieben von 105 Fällen wurde der Beschwerde Folge gegeben, wobei sich in der Stichprobe keine Tendenz feststellen lässt, mit welchen Anliegen und Beschwerden Insassen erfolgreich sind.

## 6. Öffentliches Monitoring des Strafvollzugs

Aufgabe dieses Berichtsteils ist zum einen, die Aufgaben und Methoden jener Kontrolleinrichtungen darzustellen, die den österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug beobachten. Zum anderen enthält dieser Berichtsteil die Prüfberichte der Kontrolleinrichtungen, die einer systematischen Sichtung unterzogen wurden und die so weit als möglich nach vergleichbaren Gesichtspunkten dargestellt werden.

Aufgenommen wurden folgende Materialien:

1. Berichte der Strafvollzugskommissionen aus den Jahren 2006, 2007 und 2008.<sup>114</sup>
2. Prüfungsbericht über die Strafvollzugsanstalt Stein der Jahre 2001 bis 2006 durch den Rechnungshof (veröffentlicht 2007).<sup>115</sup>
3. Wahrnehmungsbericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) aus dem Jahr 2004.<sup>116</sup>
4. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und den Bundesrat aus dem Jahr 2007, Berichtsteil Strafvollzug (Kap. 8.1.13),<sup>117</sup> ergänzt um einen Wahrnehmungsbericht der Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek aus dem Jahr 2008.<sup>118</sup>

Da die Aufgaben der genannten Kontrolleinrichtungen, die personelle Zusammensetzung und der Bestellungsmodus der Mitglieder dieser Gremien erheblich differieren, werden die einzelnen Wahrnehmungsberichte im Folgenden gesondert ausgewertet. Die Berichte der Vollzugskommissionen, des Rechnungshofes und des CPT werden allerdings nach denselben Kategorien dargestellt, wodurch eine gewisse Vergleichbarkeit erreicht wird. In den zusammenfassenden Ergebnissen werden die wichtigsten Resultate dieses Berichtsteils zusammengefasst und im abschließenden Kapitel finden sich Überlegungen für die Weiterentwicklung der Kontrollen über den Strafvollzug.

### 6.1 Die Wahrnehmungsberichte der Vollzugskommissionen gemäß § 18 StVG

Die Vollzugskommissionen sind gemäß § 18 StVG am Sitz jedes in Strafsachen tätigen Landesgerichts einer Landeshauptstadt eingerichtet. Da Niederösterreich zwei Kommissionen hat, sind im gesamten Bundesgebiet insgesamt zehn Kommissionen tätig. Aufgabe der Kommissionen ist, „sich von der genauen Beobachtung der Vorschriften über den Strafvollzug, insbesondere über die Behandlung der Strafgefangenen, zu überzeugen“ (§ 18 Abs. 1 StVG). Die Kommissionen bestehen aus sieben Vertrauenspersonen, die aus ihrer Mitte für jedes Jahr ihrer Tätigkeit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen haben (§ 18 Abs. 2 StVG).<sup>119</sup>

---

<sup>114</sup> Die Berichte der Vollzugskommissionen werden nicht veröffentlicht.

<sup>115</sup> [http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/Teilberichte/Bund/Bund\\_2007\\_11/Bund\\_2007\\_11\\_2.pdf](http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/Teilberichte/Bund/Bund_2007_11/Bund_2007_11_2.pdf)

<sup>116</sup> <http://www.cpt.coe.int/documents/aut/2005-13-inf-deu.pdf>

<sup>117</sup> <http://www.volksanwaltschaft.at/bericht/nationalrat/pb-31/pdf/8.pdf>

<sup>118</sup> <http://www.volksanw.gv.at/stellungnahmen/va-6-4-08.htm>

<sup>119</sup> Vier Vertrauenspersonen, von denen mindestens zwei nicht im öffentlichen Dienst stehen dürfen und mindestens eine Frau sein muss, hat das Bundesministerium für Justiz auf Vorschlag des Landeshauptmanns des

Den Erläuternden Bemerkungen zu § 18 StVG<sup>120</sup> ist zu entnehmen, dass der Grundgedanke der Vollzugskommissionen in der Beteiligung von Laien nicht nur an der Rechtsprechung (gemäß Art. 91 BVG) besteht, sondern auch am Vollzug von Freiheitsstrafen. Bereits im 19. Jahrhundert wurde der Vollzug der Einzelhaft von Kommissionen visitiert (BGBl. 43/1872). Unabhängig davon erließ das Justizministerium 1921 eine Verordnung, der zufolge Vertrauenspersonen für jedes Gerichtshofgefängnis zu bestellen seien (BGBl. 245/1921). „Diese Verordnung ist später wieder beseitigt worden.“<sup>121</sup> Erst durch das StVG von 1969 (BGBl. 144/1969) war man wieder auf den Gedanken der Visitation des Straf- und auch des Maßnahmenvollzugs durch Laien, ergänzt durch Vertreter verschiedener Ministerien, zurückgekommen.<sup>122</sup>

Ausgewertet wurden die schriftlichen Berichte der Vollzugskommissionen aus den Jahren 2006, 2007 und 2008, so weit sie zur Verfügung standen (insgesamt 56 Berichte). Die Berichte folgen keinem einheitlichen Schema und enthalten nur in wenigen Fällen Empfehlungen an das Ministerium. Es ist auch nicht ausgewiesen, was der Hinweis auf wahrgenommene Mängel bewirken konnte, noch wird im Rahmen der nächsten Anstaltsvisitation Bezug auf die wahrgenommenen Mängel genommen. So weit kritische Anmerkungen von Insassen oder seitens des Personals bzw. der Personalvertretung in die Berichte unkommentiert aufgenommen wurden, flossen diese in die Auswertung ein.

Es ist vorweg anzumerken, dass in keinem Bericht der verschiedenen Kommissionen im Beobachtungszeitraum Gesetzesverletzungen mitgeteilt wurden, die von Angehörigen der Justizwache oder der Anstaltsleitung begangen worden wären. Vielfach wird dagegen der hohe Vollzugsstandard von den Kommissionsmitgliedern ausdrücklich betont und in einzelnen Fällen auch das Engagement der in der Anstalt Beschäftigten hervorgehoben. Gleichwohl finden sich in den Berichten kritische Beobachtungen des Strafvollzugs, die nachfolgend in sieben thematisch gegliederten Abschnitten dargestellt werden.

---

Bundeslandes, in dem die Kommission ihren Sitz hat, zu bestellen sowie je eine auf Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz; eine Person ist aus dem Verwaltungsbereich des Bundesministerium für Justiz zu bestellen (§ 18 Abs. 3 StVG). Die Kommission hat einmal in jedem Jahr die in dem Bundesland, in dem die Kommission ihren Sitz hat, gelegenen Anstalten zum Vollzug der Freiheitsstrafen unangemeldet zu besuchen. Es steht der Kommission frei, darüber hinaus weitere Besuche durchzuführen. Der Kommission sind auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte über die Strafgefangenen zu erteilen und Einsicht in die Vollzugsunterlagen zu gewähren (§ 18 Abs. 5 StVG). Die Kommission hat dem Bundesministerium für Justiz alljährlich innerhalb des ersten Vierteljahres über ihre Tätigkeit im Vorjahr schriftlich zu berichten und, wenn sie es für nötig hält, Anregungen zu geben (§18 Abs. 6 StVG). Die Mitglieder der Kommission sind, außer wenn sie eine amtliche Mitteilung zu machen haben, jedermann gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet (§18 Abs. 7 StVG).

<sup>120</sup> Erläuternde Bemerkungen der Regierungsvorlage zu § 18 StVG, 511 d. Beil. z. d. Sten. Prot., NR XI GP.

<sup>121</sup> vgl. FN 10, S.50.

<sup>122</sup> Die personelle Zusammensetzung der „Vertrauenspersonen“ geht von der Erwägung aus, dass deren Aufgabe unter anderem dem Ziel dienen soll, einerseits interessierten Stellen – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vom Standpunkt der Überwachung der gewerblichen Einrichtungen, dem Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz vom Standpunkt der Wohlfahrtspflege, der Regierung des betreffenden Bundeslandes vom Standpunkt der allgemeinen Landesverwaltung -, andererseits aber der Bevölkerung selbst die Möglichkeit des Einblicks und der Mitsprache in Angelegenheiten des Vollzugs zu geben.

## **A) Baulicher Zustand der Anstalten, Ausstattung, Sicherheit**

### *Der bauliche Zustand der Anstalten*

Darunter fallen kritische Wahrnehmungen der Strafvollzugskommissionen, die sich auf Baumängel bzw. auf mangelhafte räumliche Ausstattung beziehen. In der Mängelliste ist von der „unzureichenden Entlüftung des Duschraumes“ die Rede oder von „schimmeligen Duschen“ oder generell von Sanitärräumen, die als „dringend sanierungsbedürftig“ beschrieben werden. Erwähnung finden auch Kellerräumlichkeiten in Anstalten, die als feucht und sanierungsbedürftig eingeschätzt und trotzdem als Sporträume genutzt werden. Hingewiesen wird auch auf generell beengte räumliche Verhältnisse in einer Anstalt (in Zusammenhang mit deren Überbelag) und schließlich auch in einem Fall auf zu warme, d.h. schlecht entlüftete Zellen. Bemängelt wird auch in Einzelfällen das Fehlen von Familienzellen und wiederholt wird auf zu beengte Besucherräumlichkeiten hingewiesen. Wahrgenommen wurden auch fehlende oder sehr beengte Räumlichkeiten für die Sonderdienste.

### *Das Problem des Überbelags*

Als dramatisch wird in einer Reihe von Berichten der Überbelag in beinahe allen Anstalten beschrieben. Es ist dies ein Dauerthema in den Wahrnehmungsberichten. Hingewiesen wird auf Zellen, die überbelegt sind, auf erdrückende räumliche Situationen nicht allein für Straf-, sondern auch für Untersuchungsgefangene. Gelegentlich wird die Hoffnung ausgedrückt, Bauprogramme mögen in die Wege geleitet werden, um weitere Haftplätze zu schaffen.

### *Ausstattung der Anstalten mit Arbeitsmittel*

Die Strafvollzugskommissionen geben auch immer wieder Hinweise auf Arbeitsmittel, die schlecht in Stand gehalten werden (z.B. Maschinen in Werkstätten), auf hohe Dauerlärmbelastung ohne Gehörschutz oder auf fehlende Sicherheitsunterlagen bei chemischen Reinigungsmitteln.

### *Sicherheitsstandard in den Anstalten*

Darunter werden Wahrnehmungen zusammengefasst, die sich auf Sicherheitsmängel der Anstalten, wie auch auf solche Mängel beziehen, die in den Anstalten registriert wurden. Von Bauarbeitern vergessenes Werkzeug oder zurückgelassenes Baumaterial war Anlass für kritische Wahrnehmungen, weil dadurch „Sicherheitslücken“ entstünden. Mitgeteilt wurde auch, dass aus Gründen des Personalmangels „der Sicherheitsstandard als nicht gewährleistet“ anzusehen sei, oder dass aus demselben Grund Gefangene unbegleitet zu Gerichtsverhandlungen als Zeugen geschickt würden. Als interne Sicherheitsmängel werden fehlende oder mangelhaft montierte oder schlecht zugängliche Feuerlöscher registriert, unfallgefährliche Möbel, mangelhafte Erste-Hilfe-Ausstattung oder auch, dass Gefangene mit Sicherheitsvorkehrungen nicht (genügend) vertraut gemacht wurden. In zwei Anstalten hat die Personalvertretung besonders darauf hingewiesen, dass die Einführung der elektronischen Waffe „TASER“ auch aus Sicherheitsgründen gewünscht werde.

## **B) Personelle Ausstattung der Anstalten**

Fehlendes Personal in den Anstalten ist das dominierende Thema der Kommissionsberichte. Dies bezieht sich sowohl auf Justizwachebedienstete, als auch auf die Zahl der Personen, die



in den Sonderdiensten tätig sind. Auch das Fehlen von Dolmetschern in den Anstalten wurde in diesem Zusammenhang registriert.

#### *Justizwachebedienstete*

In unterschiedlichen Wendungen wird wiederholt auf den gravierenden „Personalmangel“ hingewiesen, oder auf „zu wenig Wachebedienstete“. In einer Anstalt wird von 200 fehlenden Bediensteten gesprochen, in einer anderen vom Dienst durch Personal ohne Dienstprüfung als schlechtem Ersatz für qualifiziertes Personal. Die Folgen des Personalmangels werden vielfältig geschildert: die Freizeitgestaltung mit Jugendlichen würde deswegen eingeschränkt, Sportangebote würden verringert, es erfolge dadurch zu wenig Bewegung im Freien für Gefangene. Besorgt angemerkt wird auch häufig die deswegen langen Einschlusszeiten der Gefangenen (von Freitag bis Montag betrage die Zeit des Einschlusses 67 Stunden) oder die Einschränkung der Tätigkeit von Betrieben. Generell werde „durch die Personalknappheit (...) auch der Resozialisierungsgedanke verfehlt“.

Im Beobachtungszeitraum finden sich zusätzlich Hinweise von Gefangenen, durch Justizwachebedienstete unfreundlich oder auch unprofessionell behandelt worden zu sein.

#### *Sonderdienste*

Auch die Unterausstattung der Sonderdienste in den Anstalten wird vielfach beklagt. Moniert wird das Fehlen von Psychiatern (Grund sei die zu geringe Bezahlung im Vollzug) oder generell von „ärztlichem Personal“, von Pädagogen im Jugendstrafvollzug, von Krankenpflegepersonal, von Sozialarbeitern und von psychologischem Personal. Als nachteilige Folgen dieser personellen Unterausstattung werden in den Berichten aufgelistet: Therapien würden deswegen vermindert angeboten; es sei nur noch „Krisenmanagement“, aber keine Betreuung der Gefangenen möglich; die Entlassungsvorbereitungen, etwa im Sinne des Sozialtrainings, seien mangelhaft. In besonders dramatischen Fällen wird von „skandalösen Versäumnissen“ gesprochen, davon, dass der „gesetzliche Vollzugauftrag“ nicht mehr erfüllt werden könne, oder davon, dass ein „regelgerechter Strafvollzug“ unter derartig mangelhaften Bedingungen „nicht mehr gewährleistet“ werden könne.

### **C) Betreuung, berufliche Qualifizierung, Freigang, Vorbereitung auf Entlassung**

Eine Reihe von Betreuungsproblemen im Vollzug wurde bereits in Zusammenhang mit der geäußerten unbefriedigenden Personalsituation vermerkt. Nachfolgend werden weitere Wahrnehmungen gesammelt, die nicht im Kontext der Personalfrage behandelt wurden.

#### *Der Maßnahmen- im Normalvollzug*

Wiederholt wird mit Sorge auf den Umstand hingewiesen, dass der „Normalvollzug für forensische Patienten kein geeigneter Ort“ sei. Es kämen „immer mehr psychisch auffällige junge Personen in Haft, die in die Psychiatrie gehörten.“ Auch die „Unterbringung von Maßnahmenangehaltenen im Freigängerbereich“ wurde kritisch beurteilt.

### *Betreuung der Gefangenen*

Hier werden Defizite in der Betreuung jugendlicher Gefangener gesehen, nicht Deutsch sprechende Gefangene bekämen zu wenig Informationsmaterial über den Strafvollzug und es würden keine Deutschkurse angeboten. In diesem Zusammenhang ist von zu geringer Fremdsprachenkompetenz der Bediensteten die Rede. In den Berichten finden sich auch Wahrnehmungen über zu geringe Chancen für Berufsausbildungen bzw. von zu geringen Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung.

Im Maßnahmenvollzug wurde von Insassen Klage geführt, durch den Arzt schlecht bzw. fehlerhaft behandelt worden zu sein. Eine Kommission berichtet von ihrer Meinung nach „zu großzügige Ausgabe von Psychopharmaka“. In einem Fall wird auf das Fehlen einer geriatrischen Abteilung im Vollzug hingewiesen.

Im Weiteren findet sich in den Berichten ein buntes Spektrum von Betreuungsproblemen: es gäbe zu wenig Plätze für Freigänger, oder aber die Zahl der Freigänger möge erhöht werden; es erfolge keine religiöse „Betreuung der Insassen mit evangelischem Bekenntnis“, es mangle an einer fundierten Haftentlassenenhilfe, es stünden zu wenige Wohnungen für die Zeit nach der Entlassung zur Verfügung. Von Seiten der Insassen wurde wiederholt die Ablehnung des Ausgangs oder Freigangs oder anderer Vollzugslockerungen beklagt.

Schließlich wird in einer Reihe von Berichten die Nichteinhaltung von Rauchverboten moniert, es wurden verrauchte Sporträume vorgefunden oder Aschenbecher an Orten, an denen nicht geraucht werden darf – auch dies kann als ein Mangel an Betreuung der Gefangenen verstanden werden.

### **D) Zur Lage der Beschäftigung in den Anstalten**

Die Zahl der Beschäftigten in den Anstalten gibt zu wiederholten kritischen Wahrnehmungen Anlass. In verschiedenen Berichten wird auf die „Unterbeschäftigung“ der Insassen oder auf „zu wenig Arbeit“ für die Gefangenen hingewiesen. Soweit Gründe dafür in den Berichten benannt werden, ist von der generellen Problematik die Rede, Unternehmerbetriebe für den Strafvollzug zu gewinnen, wobei hier anzumerken ist, dass es dabei große regionale Unterschiede gibt. In einem Fall wird die Vermutung geäußert, der niedrige Beschäftigungsstand hänge mit dem „geringem Engagement der Verwaltung“ zusammen. Verschiedentlich wird auch darauf verwiesen, dass lange Einschlusszeiten mit der Tatsache der Unterbeschäftigung korrespondieren.

### **E) Verpflegung in den Anstalten**

Bis auf eine Ausnahme wurde in den Kommissionsberichten die Qualität des Essens in den besuchten Anstalten, so weit es von den Mitgliedern verkostet wurde, durchwegs gelobt. Gleichwohl finden sich in den Wahrnehmungsberichten eine Reihe von kritischen Anmerkungen, die von Gefangenen stammen und in die Berichte aufgenommen wurden. Dabei ist des Öfteren von „schlechtem Essen“ die Rede und von zu kleinen Portionen. Die Kommission machte in einem Fall darauf aufmerksam, dass das Essen zum Zeitpunkt der Ausgabe in der

Regel kalt sei. Schließlich wurde in einem Dokument von überhöhten Preisen bei der „Auspeisung“ berichtet.

### **F) Hygiene in den Anstalten**

Abgesehen von den schon genannten baulichen Mängeln werden die hygienischen Bedingungen in den Anstalten vergleichsweise selten beanstandet. In einem Bericht findet sich der Hinweis auf „schimmelige Bettwäsche“, in einem anderen Bericht wird empfohlen, den Insassen mehr Duschköglichkeiten einzuräumen. Auch die Kontingentierung des Toilettenpapiers in einer anderen Anstalt fand nicht die Zustimmung der Kommission. „Die unzumutbaren hygienischen Bedingungen im Pissbereich“ einer weiteren Anstalt wurden im Beobachtungszeitraum deutlich kritisiert.

### **G) Kommunikation in den Anstalten (Briefverkehr, Telefongespräche, Besuche)**

Auch dieses Thema ist kein zentraler Berichtsgegenstand. Klage geführt wird in erster Linie von mittellosen ausländischen Insassen, die nicht oder zu selten mit Angehörigen telefonieren können. Es wird von zu wenigen Gelegenheiten berichtet, von der Familie besucht zu werden. Insassen beklagen, ihre Kinder zu selten sehen zu können, dass der Besuch von der Freundin oder von Verwandten untersagt wurde, oder dass kein „Tischbesuch“ gestattet werde. In zwei Fällen wird auch über die, nach Meinung der Insassen, zu langsame Kommunikation mit der Anstaltsleitung geklagt.

## **6.2 Gebarungsüberprüfung der Justizanstalt Stein von 2001 bis 2006 durch den Rechnungshof**

Der Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2007<sup>123</sup> enthält eine „Gebarungsprüfung“ der Justizanstalt Stein zu den thematischen Schwerpunkten Sicherheit, Personal, Betreuung und Beschäftigung.

### **A) Sicherheit**

Obwohl dem Faktor Sicherheit in der JA Stein wegen der langen Freiheitsstrafen der Insassen und deren „hohen Gewaltpotential“ grundlegende Bedeutung zukommt, fanden die Prüfer des Rechnungshofes diesbezüglich „große qualitative Unterschiede“.

- Der bauliche Sicherheitsstandard wurde als hoch eingeschätzt.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben wurden als vordringlich verbesserungsbedürftig eingeschätzt, weil sie auf die Größe und strategische Ausrichtung der Anstalt nicht ausreichend Rücksicht nahmen. Man empfiehlt dem Bundesministerium für Justiz eine Anpassung der Vollzugsordnung mit dem Ziel einer Aufwertung der Sicherheitsaufgaben.
- Auch die technischen Sicherheitsanlagen wurden als verbesserungsbedürftig bewertet. Die vom Bundesministerium für Justiz erarbeiteten Sicherheitsstandards seien nicht umgesetzt. Im Fall der Umsetzung sah der Rechnungshof auch die Möglichkeit der Personaleinsparung im Umfang von sieben bis zehn Prozent.

---

<sup>123</sup> Kapitel 11, Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz, S. 73-117.

- Lediglich anlassbezogene Kontrollen der 182 genehmigten PCs in den Hafträumen wurden ebenso als Sicherheitsrisiko beschrieben wie die steigende Verwendung von Mobiltelefonen durch Insassen.
- Die seit 1970 durch Justizwachebedienstete angebotene Freizeitgestaltung für Insassen in Form des „Group Counselling“ wurde durch den RH als günstig bewertet.

## **B) Personal**

- Die Planstellenstruktur der Justizanstalt Stein sei durch ein auffallendes Missverhältnis zwischen Planstellen für „dienstführend“ und jenen für „eingeteilte“ Justizwachebedienstete gekennzeichnet.
- In der JA Stein seien 25 exekutivdiensttaugliche Justizwachebedienstete überwiegend im Wirtschafts- und Vollzugsbereich ausbildungsfremd eingesetzt, die durch kostengünstigere Verwaltungsbedienstete ersetzt werden könnten.
- Die Höhe der Krankenstände der Justizwachebediensteten lag weit über den Werten vergleichbarer Justizanstalten.
- Der RH vermisste auch eine erforderliche Weiterentwicklung des Berufsbildes der Justizwachebediensteten für Betreuungsaufgaben als angemessene Reaktion auf die inzwischen grundlegende Änderung der Rahmenbedingungen. Damit wurde durch den RH die steigende Zahl verurteilter Suchtkranker und ausländischer Gefangener angesprochen. Insgesamt empfahl der RH, die soziale Kompetenz von Justizwachebediensteten zu erhöhen.

## **C) Betreuung**

- Dabei konzentrierte sich der RH zunächst auf die Betreuung von suchtkranken Insassen. Demnach ist die Zahl Suchtkranker, die Substitutionsmittel erhalten, seit 2000 stark gestiegen (2000: 56, 2006: 108). Der RH empfiehlt die Unterbringung sämtlicher substituierter Insassen in einer Abteilung.
- Ähnliches wurde für Angehaltene nach § 21 Abs. 2 StGB festgestellt: ihre Aufteilung auf verschiedene Abteilungen und die zu geringe Betreuung in der Anstalt wurden kritisiert.
- Gerügt wurde der Umstand, dass der durch das Bundesministerium für Justiz entwickelte Vollzugsplan (Benennung der Risikofaktoren, Festlegung der Vollzugsart, Ziel der Anhaltung und dafür erforderliche Interventionen) noch nicht für alle Insassen umgesetzt worden sei.

## **D) Beschäftigung der Insassen**

- Die effektive Beschäftigungsquote (Verhältnis der geleisteten Arbeitsstunden zum Gesamtstundenpotential der Insassen) sei in den vergangenen Jahren laufend zurückgegangen und betrug im Jahr 2005 nur mehr ca. 56 Prozent, da der steigenden Anzahl an Strafgefangenen keine entsprechende Ausweitung von Beschäftigungsmöglichkeiten gegenüberstand.
- Die regelmäßige Unterbrechung der Arbeiten in den Betrieben – etwa durch Besuche für Gefangene, Bewegung im Freien, Arztbesuche, Therapien, Einkauf etc. - führten zu einer Reduzierung der Nettoarbeitszeit. Kritisiert wurde, dass ein durch die Anstalt entwickeltes Modell, das die Einführung einer „Blockarbeitszeit“ vorsah, noch nicht umgesetzt sei.
- Des weiteren wurde das in Verwendung stehende Betriebsabrechnungsprogramm, das zur Auftrags- und Rechnungsabwicklung dient, kritisiert.

- Schließlich bemängelte der RH, dass zur Zeit der Gebarungsüberprüfung kaum Freigängerarbeitsplätze zur Verfügung standen (insgesamt vier). Zwar anerkannte der RH die Schwierigkeiten der Anstalt, angesichts der Art der Insassen entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen, ermutigte jedoch zugleich die Anstalt, Insassen mit kürzeren Haftstrafen den Freigängerarbeitsplätzen zuzuweisen.

### **6.3 Die Wahrnehmungsberichte des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT)**

Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung wurde durch die gleichnamige Europaratskonvention 1987 eingesetzt. Das Komitee ist als proaktive Ergänzung dem reaktiven Mechanismus des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Seite gestellt. Die Aufgabenstellung des Komitees ist in der Europaratskonvention als Verhütung unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe definiert.<sup>124</sup> Das CPT erfüllt diese Aufgabe durch periodische oder ad-hoc-Besuche in Anstalten der Vertragsstaaten, in denen Personen die Freiheit durch eine Behörde entzogen wird.

Entsprechend der Konvention genießt das CPT das Recht:

- Zugang zum Gebiet des betroffenen Staates zu erhalten
- unbeschränkter Reisefreiheit
- uneingeschränkter Zugang zu jedem Ort, an dem Personen die Freiheit durch eine Behörde entzogen wird, zu erhalten
- sich innerhalb solcher Örtlichkeiten frei zu bewegen
- Zugang zu vollständiger Information über diese Orte zu erhalten
- andere dem Staat verfügbare Informationen zu erhalten, die für das CPT erforderlich sind, um seine Aufgabe zu erfüllen.

Es ist nicht die Aufgabe des CPT, Staaten zu verurteilen, sondern im Fall wahrgenommener Missstände Empfehlungen und Ratschläge zu erteilen. Daher sind leitende Prinzipien in der Beziehung zwischen den Vertragsstaaten und dem CPT Kooperation und Vertraulichkeit.

#### **CPT-Bericht über den Besuch in Österreich vom 14. bis 23. April 2004**

Besucht wurden die Justizanstalten Linz, Wien Josefstadt und Wien-Mittersteig samt Außenstelle in Floridsdorf. In den Vorbemerkungen, die dem Empfehlungsteil des Berichts voran-

---

<sup>124</sup> “[Es] wird ein Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (...) errichtet. Das Komitee prüft durch Besuche die Behandlung von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu verstärken.” (Die Standards des CPT, Council of Europe (2004:4)).

gestellt sind, weist die Kommission mit Nachdruck auf die Überfüllung der österreichischen Gefängnisse sowohl durch Straf- als auch durch Untersuchungsgefangene hin, die eine „signifikante Herausforderung für die Verwaltung der Justizanstalten“ darstellt. „Das CPT empfiehlt, dass die österreichischen Behörden energisch die Anwendung einer Reihe von Maßnahmen verfolgen, um die Überfüllung der Gefängnisse zu bekämpfen“ (CPT 2004, Abs. 69). Im Weiteren wird auf die diesbezüglichen Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates<sup>125</sup> hingewiesen.

Darüber hinaus empfiehlt das CPT dafür Sorge zu tragen, dass genügend Arbeit im österreichischen Strafvollzug zur Verfügung gestellt wird, dass Anstrengungen unternommen werden, um Programme für die Erziehung und Ausbildung der Gefangenen in allen Anstalten zu entwickeln, und dass die Anzahl der Justizwachebediensteten erhöht wird. (CPT 2004, Abs. 70)

In der Antwort der Österreichischen Bundesregierung auf den CPT-Bericht, auf deren Ersuchen der Gesamtbericht zusammen mit deren Antworten am 21. Juli 2005 veröffentlicht wurde, wird auf das laufende umfangreiche Gefängnisbauprogramm hingewiesen, auf das „technische Experiment electronic monitoring“, auf eine Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Justiz, die sich mit der Erweiterung „gemeinnütziger Leistungen“ im Rahmen der Diversion beschäftigt und auf die Expertenkonferenz im November 2004, bei der die Möglichkeiten der Ausweitung der bedingten Entlassung geprüft wird.

Bezüglich der Mahnung, mehr Arbeitsmöglichkeiten im Vollzug zu organisieren wird mitgeteilt, dass derzeit 20 Prozent der Gefangenen aus Mangel an geeigneter Arbeit nicht beschäftigt werden. Untersuchungsgefangene treffe keine Arbeitspflicht, Arbeit könne ihnen durch den zuständigen Richter untersagt werden und die Organisation von Arbeit sei schwierig, weil diese Gefangenengruppe durchschnittlich 72 Tage in Haft sei und der Zeitpunkt der Enthaftung oder Übernahme in die Strafhaft beim Großteil der Fälle nicht vorausgesagt werden könne. Weiters wird mitgeteilt, dass mittlerweile 125 Justizwachebedienstete zusätzlich beschäftigt werden und dass durch Rationalisierungsmaßnahmen weitere 150 Justizwachebedienstete aus dem administrativen in den Betreuungsbereich transferiert werden konnten.

Tabelle 21 stellt die Empfehlungen des CPT und die Antworten der österreichischen Bundesregierung zusammenfassend dar.<sup>126</sup>

---

<sup>125</sup> Rec (99) 22 betreffend überfüllte Gefängnisse und steigende Gefangenzahlen sowie auf Rec (2003) 22 zur bedingten Entlassung.

<sup>126</sup> vgl. auch die Originaldokumente unter <http://www.cpt.coe.int/documents/aut/2005-13-inf-deu.pdf> sowie <http://www.cpt.coe.int/documents/aut/2005-14-inf-deu.pdf>

**Tabelle 21: Empfehlungen des CPT und Antworten der österreichischen Bundesregierung**

<b>Empfehlungen des CPT</b>	<b>Antworten der österr. Bundesregierung</b>
<b>Baulicher Zustand der Anstalten, Ausstattung, Sicherheit</b>	
<b>Der bauliche Zustand der Anstalten</b>	
Abs. 79: Empfehlung, Maßnahmen zur Sicherstellung von angemessenem Zugang zu natürlichem Licht in allen Zellen zu ergreifen.	Entsprechende bauliche Maßnahmen sind in Vorbereitung.
Abs. 79: Eingefordert wird die Bestätigung, dass in der JA Linz Spazierhöfe für die Bewegung im Freien mit Sitzen und Unterständen als Schutz gegen raue Witterung ausgestattet werden.	Diese Empfehlung wird im Laufe des Jahres 2005 verwirklicht werden. Sitzgelegenheiten sind schon installiert.
<b>Sicherheitsstandard in den Anstalten</b>	
Abs. 109: Das CPT lädt die österreichischen Behörden ein, das Tragen von Faustfeuerwachen durch Bedienstete innerhalb der Gefängnisanlage zu überdenken. Diese Vorgangsweise wurde bereits 1999 beanstandet.	In der Antwort wird die gängige Praxis geschildert.
<b>Personelle Ausstattung der Anstalten</b>	
<b>Justizwachebedienstete</b>	
Abs. 72: Empfohlen wird die Grundausbildung wie auch die Fortbildung der Justizwachebediensteten zu verbessern, wobei auf den Umgang mit ausländischen Gefangenen besonderes Augenmerk zu legen ist.	Eine umfassende diesbezügliche Reform wurde bereits gestartet. Darunter fallen Sprachkurse für Bedienstete (englisch und russisch) oder Kurse „in denen ein Bezug zu den verschiedenen Kulturen, Religionen und Mentalitäten hergestellt werden soll.“
<b>Sonderdienste</b>	
Abs. 92: Die JA Linz betreffend empfiehlt das CPT die Anwesenheit eines Arztes für den ganzen Tag sicherzustellen und die Verfügbarkeit der Krankenpflege – auch am Wochenende und in der Nacht – substantiell zu verstärken.	Hingewiesen wird auf die gute Arbeit des ärztlichen und pflegerischen Personals, auf die Pläne, den Empfehlungen jedoch zu folgen und auch auf die Tatsache, dass wegen der zentralen Lage der Anstalt in der Stadt Linz jederzeit rasch Hilfe organisiert werden kann.
Abs. 95: Das CPT empfiehlt in der JA Wien-Josefstadt Schritte zu unternehmen, um einen voll qualifizierten Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie anzustellen. Weiters wurde beanstandet, dass medizinische Forschung an Jugendlichen ohne deren Einwilligung (oder der Vertretungsberechtigten) durchgeführt wurde.	Der Empfehlung wurde gefolgt und ein Kinder- und Jugendpsychiater im Umfang von 20 Stunden beschäftigt. Hinsichtlich der Forschung wurde mitgeteilt, dass es sich um eine sozialwissenschaftliche und nicht um eine medizinische Studie handelt.
Abs. 96: Empfehlung medizinische Untersuchungen von Gefangenen nicht im Beisein nicht-medizinischen Personals durchzuführen. Weiters wird die Besorgnis wegen der Behauptung von Gefangenen ausgedrückt, dass sie durch die Polizei vor der Einlieferung misshandelt worden seien, die Ärzte den Verletzungen jedoch nicht die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt hätten.	In der Antwort wird betont, dass nur aus speziellen Sicherheitsgründen nicht-medizinisches Personal anwesend ist.  Auf die Behauptung von Gefangenen, Ärzte würden sichtbare Misshandlungsfolgen durch die Polizei nicht die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken, wird nicht eingegangen.

Abs. 113: Das CPT empfiehlt die Zahl der in der psychiatrischen Betreuung qualifizierten KrankenpflegerInnen sowohl in der JA Mittersteig als auch in der Außenstelle Floridsdorf zu erhöhen	Diesbezügliche Verhandlungen sind im Gange.
<b>Betreuung, berufliche Qualifizierung, Freigang, Vorbereitung auf Entlassung</b>	
<b>Die Betreuung der Gefangenen</b>	
Abs. 79: Empfohlen wird als vordringliche Maßnahme die Vermischung von jugendlichen und erwachsenen Gefangenen in der JA Wien-Josefstadt zu beenden; besonders geschultes Personal soll sich mit Jugendlichen beschäftigen.	Jugendliche werden grundsätzlich getrennt von Erwachsenen angehalten und nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgt eine gemeinsame Anhaltung (wenn sie im Interesse des Jugendlichen gelegen ist). Justizwachebedienstete, die ihren Dienst im Jugendstrafvollzug versehen, haben zusätzliche Qualifikationen.
Abs. 80: Empfehlung, Maßnahmen zu ergreifen, dass für alle Gefangenen wenigstens eine Stunde Bewegung im Freien täglich einschließlich der Wochenenden sichergestellt ist.	Das österreichische Strafvollzugsgesetz sieht eine Stunde Bewegung im Freien als subjektives öffentliches Recht und auch als Pflicht der Insassen vor. Das Bundesministerium für Justiz überwacht die Einhaltung dieser Bestimmung strikt.
Abs. 92: Hinsichtlich der Bedingungen, unter denen Jugendlichen in der JA Wien-Josefstadt angehalten werden, zeigte sich das CPT besorgt und gab diesbezüglich auch eine sofortige Stellungnahme ab (23. April 2004). Die Beanstandungen betrafen die mangelnde Bewegung von Jugendlichen im Freien und die mangelhafte Organisation der Freizeitaktivitäten auch außerhalb der Zelle.	Die Anzahl an Aktivitäten außerhalb des Haft-raums, so die Antwort, konnte nunmehr für Jugendliche auf 5 Stunden gesteigert werden. 5 zusätzliche Planstellen wurden der JA zugesagt.
<b>Zur Lage der Beschäftigung in den Anstalten</b>	
Abs. 83: Eingefordert werden verstärkte Bemühungen, damit das den Gefangenen angebotene Beschäftigungsprogramm verbessert wird.	Hingewiesen wird, dass im Strafvollzug 200 Werkstätten betrieben werden, dass für Jugendliche Volks- und Hauptschulausbildung angeboten wird und für diese Gruppe schließlich Möglichkeiten für elf Berufsbildungen vorhanden sind. Erwachsene können in 3 bzw. 3 ½ jähriger Ausbildung fünf Berufe erlernen.
<b>Verpflegung in den Anstalten</b>	
Abs. 88: Beschwerden über Menge und mangelnde Vielfalt der Verpflegung in der JA Wien-Josefstadt wurden erhoben. Der für die Verpflegung zur Verfügung stehende Betrag von € 3.30.- pro Gefangenen schien dem CPT bedenklich.	In der Antwort wird darauf verwiesen, dass die Ökonomien der Justizanstalten einen wesentlichen Teil der verwendeten Nahrungsmittel produzieren, wodurch die Kosten niedrig gehalten werden.
<b>Hygiene in den Anstalten</b>	
Abs. 79: Persönliche Hygieneartikel sollen systematisch allen Gefangenen zur Verfügung gestellt werden.	Es wurde generell das Problembewusstsein in allen österreichischen Justizanstalten dahingehend erhöht, dass eine Grundversorgung an Hygieneartikel zu gewährleisten ist.



<b>Kommunikation in den Anstalten (Briefverkehr, Telefongespräche, Besuche)</b>	
Abs. 99: Das CPT empfiehlt Möglichkeiten zu untersuchen, um in der JA Linz mehr offene Besuchseinrichtungen zu schaffen.	Entsprechende Baumaßnahmen sind in Vorbereitung und die Besuchseinrichtungen werden in naher Zukunft zur Verfügung stehen.
Abs. 100: Das CPT ersucht die Behörden, den telefonischen Kontakt jugendlicher Gefangener mit der Außenwelt zu fördern und lobt den kostenlosen Telefonzugang in der JA Linz.	Es wird zugesichert, den telefonischen Kontakt zu unterstützen und die Kosten bei mittellosen Gefangenen zu übernehmen.
Abs. 105: Es wird empfohlen, insbesondere das interne Beschwerdeverfahren zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass Beschwerden schriftlich beantwortet werden, Aufzeichnungen über Beschwerden geführt werden und die Gefangenen das Beschwerdesystem verstehen und entsprechend nutzen können.	In der Antwort werden die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen dargelegt und auf die Anregungen nicht eingegangen.
Abs. 108: Das CPT empfiehlt, dass die Information bezüglich der internen Regeln routinemäßig allen Gefangenen in einer ihnen verständlichen Sprache bei ihrer Aufnahme mitgeteilt wird und Sprachunterrichtsprogramme für ausländische Gefangene und Bedienstete einzurichten.	Zur Zeit liegen die Hausordnungen in 13 Sprachen vor und die Anstaltsleiter werden angehalten, diese den Gefangenen zur Kenntnis zu bringen. Eine Ausdehnung der Sprachprogramme in den Anstalten ist vorgesehen.
<b>Rechtliche Empfehlungen</b>	
Abs. 102: Das CPT lädt zur Überprüfung der Verfahren zur Verhängung von Disziplinarsanktionen ein: beschuldigte Gefangene sollen das Recht haben, Zeugen für sich selbst zu benennen und alle als Beweismittel geführten Personen zu befragen.	Eine Überprüfung der Rechtslage durch das Bundesministerium für Justiz ist vorgesehen, der Personalmangel im Strafvollzug bringt es mit sich, dass diese Reform nicht an der Spitze der Prioritätenliste steht.
Abs. 103: Das CPT äußert Vorbehalte dahingehend, bei Disziplinarverhandlungen andere Gefangene als Dolmetscher zu verwenden.	Dem wird zugestimmt und ein allgemeiner Erlass, der den Bedenken Rechnung trägt, ist in Vorbereitung.
Abs. 107: Das Komitee empfiehlt, dass die österreichischen Behörden ein System mit regelmäßiger Inspektion der Gefängniseinrichtungen durch eine unabhängige Institution entwickeln.	Diese Empfehlung wird anerkannt, die Frage der Besuchsfrequenz überprüft und auf die laufende Diskussion zur Vorbereitung der Ratifizierung von OPCAT hingewiesen.
Abs. 118: Das CPT empfiehlt Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Untergebrachte bei Überprüfungsverfahren hinsichtlich der Unterbringung einen Anwalt zur Seite haben.	Gängige Praxis wird erläutert.

## **6.4 Die Volksanwaltschaft**

Die aus drei Bundesvolksanwälten bestehende Volksanwaltschaft (VA) in Österreich ist zum einen als Verwaltungsorgan zur Kontrolle der öffentlichen Verwaltung eingerichtet. Zum anderen agiert sie als „Ombudsmann“ für jene Bürger, die sich durch Organe der Verwaltung ungerecht behandelt fühlen und die alle Rechtsmittel ausgeschöpft haben. Zusätzlich kann die Volksanwaltschaft auch von sich aus tätig werden. Es gibt drei Bundesvolksanwälte, die jeweils auf sechs Jahre bestellt sind und in dieser Zeit auch nicht abgesetzt werden können. Die Volksanwaltschaft ist in der Bundesverfassung verankert. Die Mitglieder der Volksanwaltschaft sind weisungsfrei und können Missstände in der Verwaltung nur aufzeigen. Der Kontrolle unterliegen alle Behörden der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung. Dazu zählen auch die Selbstverwaltungsträger wie die Sozialversicherungsträger und im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung betriebene Bereiche. Die Behörden sind zur Amtshilfe verpflichtet, jedoch können die Volksanwälte nach Abschluss des Prüfungsverfahrens den Behörden keine Weisungen erteilen, sondern nur Empfehlungen aussprechen. Allerdings sind die Organe bei Nichtbeachtung dieser Empfehlungen verpflichtet, dies schriftlich zu begründen. In laufende Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren kann die Volksanwaltschaft nicht eingreifen.

### **6.4.1 Auswertung der veröffentlichten Eingaben an die Volksanwaltschaft für das Jahr 2007<sup>127</sup>**

Insgesamt erreichten die VA 58 Eingaben zum Strafvollzug, wovon acht veröffentlicht wurden. Einleitend wird zum Kapitel Strafvollzug festgestellt: „Aus den Schreiben der Strafgefangenen gewann die VA teilweise den Eindruck, dass Strafgefangene der Meinung sind, sie seien rechtlos und daher auch rechtsschutzlos. Es scheint, dass viele Strafgefangene die Beschwerde bei der VA als das einzige Mittel zur Abstellung von Missständen betrachten. Dies ist jedoch nicht richtig.“ (VA 2007, 235) In der Präambel stellt die VA auch fest, dass nach ihrer Auffassung die Ursache für mehrere Beschwerden nicht in der mangelhaften Aufmerksamkeit der Justizverwaltung, sondern in deren mangelhaften personellen Ausstattung zu suchen ist.

#### **Überbelag Justizanstalt Wien-Mittersteig**

Beschwerdeführer (B) beschwert sich, nach einer Verurteilung nach § 21 Abs. 2 StGB, über die dreimonatige Wartezeit auf die Begutachtung im Maßnahmenvollzug, die er im Normalvollzug zubringen musste. Diese Wartezeit kann am Ende seine Haftzeit verlängern (Vikariierungssystem). Das Bundesministerium für Justiz argumentiert mit dem großen Überbelag, mit Personalknappheit und hofft durch ein neues Justizzentrum mehr Haftplätze zu erhalten. Außerdem werden die Wochenstunden für Psychologen erhöht.

#### **Reduzierte Besuchsmöglichkeit am Wochenende – Justizanstalt Wien-Mittersteig**

Besucher aus Tirol beschwerten sich, dass sie ihren Sohn nur besuchen können, wenn sie in Wien übernachten, da Besuch am Freitag und Samstag nur bis 11 Uhr möglich ist, an Sonn-

---

<sup>127</sup> <http://www.volksanwaltschaft.at/bericht/nationalrat/pb-31/pdf/8.pdf>

und Feiertagen gar nicht. Das Bundesministerium für Justiz bestätigt, dass der Nachtdienst am Freitag um 12 Uhr 30 beginnt und dass wegen Personalmangel derzeit eine Ausweitung der Besuchszeiten nicht möglich ist. Die VA sieht keinen Mangel im Bereich des Bundesministeriums für Justiz.

#### **Vollzugskammer – Verweigerter Ausgang – mangelhafte Prüfung – Prüfungszuständigkeit der VA**

B. beschwert sich darüber, dass die JA Hirtenberg den Ausgang verweigert hat, weil sie der Ansicht ist, dass die notwendige Bestätigung über den Aufenthalt in der Vergangenheit eine „Gefälligkeitsunterkunftsbestätigung“ gewesen sei. VA findet nach eingehender Prüfung den Bescheid mangelhaft begründet.

#### **Geöffneter Brief und Abbuchung einer Geldbuße – Justizanstalt Garsten**

B. beschwert sich darüber, dass ein Brief vom Vollzugsgericht an ihn illegal geöffnet wurde und dass eine verhängte Geldbuße vom Eigenkonto und nicht vom Hauskonto abgebogen wurde. Die VA stellt fest, dass der Brief zu Unrecht geöffnet wurde und die Geldbuße vom falschen Konto abgebucht wurde.

#### **Öffnung eines Schreibens der VA – JA Graz-Karlau**

Ein an B. gerichtetes Schreiben der VA wurde ihm geöffnet übergeben. Dagegen beschwert sich der B. Die VA findet die Beschwerde berechtigt.

#### **Probleme bei Besuch – JA Wien Josefstadt**

Eine Besucherin meldet sich zum Besuch an, wartet Stunden, um dann zu erfahren, dass der Besuch nicht stattfinden wird. Begründet wird dieser Vorfall durch Personalmangel bei Gericht, da der vorgesehene Rechtspraktikant, der das Gespräch hätte überwachen sollen, anderweitig beschäftigt wurde. VA rügt mangelhafte Serviceleistung und mangelhafte Information.

#### **Verwechslung wegen Namensgleichheit – Verabreichung eines Suchtersatzstoffes – JA Wien-Josefstadt**

B. wurde in der Krankenstation in der Anstalt mit namensgleichen Insassen verwechselt und deswegen wurde ihm irrtümlich Methadon verabreicht. VA rügt die unzureichende Vorsorge gegen Verwechslung und bewertet die Beschwerde als berechtigt.

#### **Unberechtigte Öffnung eines Briefes – JA Krems/Stein**

Brief wurde (irrtümlich, wie die Anstalt mitteilt) geöffnet. VA findet Beschwerde berechtigt.

## **6.4.2 Aussendung der Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek über bauliche und hygienische Mängel in der Justizanstalt Stein (November 2008)<sup>128</sup>**

### **Bauliche Mängel**

In der Justizanstalt Stein werden, so die Aussendung, aufgrund des Überbelags (685 Personen im November 2008) teilweise mehrere Personen in einem als Einzelhafttraum konzipierten Hafttraum mit „offenem WC“ angehalten. Konkret davon betroffen seien zehn Prozent der Insassen (72 Personen): Sie würden mit zumindest einer weiteren Person in einem Hafttraum angehalten, in dem der Toilettenbereich nur mittels Mauer und Vorhang vom übrigen Hafttraum abgetrennt sei. Für die VA stellt diese Unterbringungssituation einen eindeutigen Missstand in der Verwaltung dar. Das Justizministerium stellte eine Verbesserung in Aussicht, allerdings erst nach Abschluss laufender Sanierungsarbeiten.

### **Hygienische Bedingungen in der Anstaltsküche in Stein**

Die hygienischen Bedingungen in der Anstaltsküche in der Justizanstalt Stein werden in der Aussendung als „teilweise besorgniserregend“ bezeichnet. Es seien Beschwerden an die Volksanwaltschaft herangetragen worden, „wonach Küchenbereiche im Kellergeschoss bei starkem Regen überflutet werden. Die dort tätigen Insassen stünden in solchen Fällen während ihrer Arbeit mit den Füßen in Fäkalien, die aus der Kanalisation stammen.“

In seiner Stellungnahme verweist das Bundesministerium für Justiz darauf, dass „das Kellergeschoss der dreigeschossigen Anstaltsküche ein so genannter „unreiner Bereich“ einer Großküche im Sinne des Lebensmittelrechts sei. Fallweise kann die Kanalisation das Regenwasser nicht mehr aufnehmen, Überschwemmungen sind die Folge. Das Bundesministerium für Justiz betont, dass in den seltenen auftretenden Fällen die Gesundheit der Insassen niemals gefährdet war.“

## **6.5 Zusammenfassende Ergebnisse**

Die Ergebnisse dieses Kapitels über das Monitoring des Strafvollzugs durch Kontrolleinrichtungen umfassen zwei Bereiche: zum einen werden die Aufgaben und Methoden der den Strafvollzug kontrollierenden Einrichtungen zusammengefasst und einer Bewertung unterzogen; zum anderen werden deren schriftliche Wahrnehmungen und Empfehlungen zusammenfassend dargestellt.

Die Bestandsaufnahme der Aufgabenstellungen, methodischen Zugänge bei den Visitationen und Prüfungen sowie die Frage der Veröffentlichung von Prüfergebnissen der einzelnen Kontrolleinrichtungen zeigt folgendes Bild:

### *1. Unterschiedliche Aufgabenstellung*

Die Aufgabenstellungen der Kontrolleinrichtungen sind unterschiedlich: Die Strafvollzugskommissionen haben die Interessen des Justizministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft

---

<sup>128</sup> <http://www.volksanw.gv.at/stellungnahmen/va-6-4-08.htm>

und Arbeit und jenes für Soziales und Konsumentenschutz im Bereich Strafvollzug ebenso zu wahren, so wie zugleich das Laienelement in der Zusammensetzung der Kommission zu repräsentieren ist. Das CPT hat in erster Linie den Strafvollzug unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten zu visitieren; der Rechnungshof prüft unter primär betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und die Volksanwaltschaft kann einerseits von sich aus Anstalten besuchen, prüft aber auch Rechtsentscheidungen, nachdem alle ordentlichen Rechtsmittel erschöpft sind.

Durch die unterschiedlichen Aufgabenstellungen der Kontrolleinrichtungen ist ein kohärentes Bild sowohl über die Schwächen als auch über die Stärken des Straf- und Maßnahmenvollzugs nur in eingeschränktem Umfang möglich. Die Berichte der Strafvollzugskommissionen ergeben in der Zusammenschau ein positiveres Bild über die Ausstattung und die rechtliche Durchführung des Straf- und Maßnahmenvollzugs als sich aus jenen des CPT, aber auch der Volksanwaltschaft oder des Rechnungshofes ablesen lässt. Ein Vergleich der Ergebnisse der einzelnen Prüfinstanzen ist insgesamt derzeit nur eingeschränkt möglich.

### *2. Keine einheitliche methodische Vorgangsweise durch die Kontrolleinrichtungen*

Eine Konsequenz der unterschiedlichen Aufgabenstellungen der genannten Prüfinstanzen sind deren heterogene methodische Zugänge, um die jeweiligen Aufgaben erfüllen zu können. So angemessen dies einerseits ist, so verwirrend ist das Bild, das durch diese Heterogenität entsteht, wenn eine Zusammenschau der Prüfergebnisse versucht wird. Diese Problematik trifft die Vorgangsweise der Strafvollzugskommissionen in doppelter Weise: Zum einen gibt es keine Abstimmung in der methodischen Vorgangsweise zwischen den einzelnen Kommissionen, mit dem Ergebnis, dass die Berichte in ihrer Qualität differieren und teilweise auch den Eindruck vermitteln, Unterschiedliches beobachtet oder erfragt zu haben. Zum anderen ist auch der Vergleich der schriftlichen Berichte mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Auch der Umstand, dass die Mitglieder der hier analysierten Kontrolleinrichtungen zum Teil unterschiedlich beruflich qualifiziert sind, führt zu erheblichen methodischen Differenzen. Die Laienperspektive im Rahmen der Strafvollzugskommissionen, der betriebswirtschaftliche Zugang des Rechnungshofes, der menschenrechtliche des CPT führt nicht nur zu einer heterogenen methodischen Annäherung in der Wahrnehmung der Kontrollaufgaben, sondern auch mit Notwendigkeit zu unterschiedlichen Ergebnissen, wie sie bereits in Punkt eins angesprochen wurden.

### *3. Die Frage der Transparenz: Mitgliederbestellung und Berichtswesen*

Hier ist primär auf den Bestellungsmodus der Mitglieder der Strafvollzugskommissionen kritisch hinzuweisen. Sie werden durch politische Gremien bestellt und sind zur Verschwiegenheit gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet. Die Berichte der Vollzugskommissionen werden auch nicht veröffentlicht. Alle anderen Kontrolleinrichtungen veröffentlichen hingegen ihre Berichte, wobei hier besonders zu vermerken ist, dass auch die österreichische Bundesregierung ihre Antwort auf den Bericht des CPT der Öffentlichkeit präsentiert hat, ohne dazu verpflichtet zu sein.

#### *4. Die Frage der Reaktion auf und die Umsetzung der Empfehlungen*

Wie der Bericht zeigt, gibt es unterschiedliche Annäherungen an die Frage, wie die Umsetzung von Empfehlungen der Kontrolleinrichtungen geprüft wird. Keine Einrichtung kann die Vollzugsanstalten oder das Justizministerium zur Umsetzung von Empfehlungen verpflichten, aber die Veröffentlichung von kritischen Wahrnehmungen kann die Wirkung von Kontrolle erhöhen. Die Veröffentlichung des CPT-Berichts und die Verpflichtung nationaler Regierungen, sich zu den Wahrnehmungen des CPT zu äußern (und allenfalls diese Antworten auch zu veröffentlichen) ist die zurzeit weitreichendste Form, Kontrolle zu veröffentlichen und deren Wirkung auf diese Weise zu steigern. Die Verpflichtung der Behörden, sich zu erklären, falls sie der Kritik der Volksanwaltschaft nicht folgen, ist ein weiteres Modell um die Nachhaltigkeit von Kontrolle zu erhöhen. Auf die Prüfergebnisse des Rechnungshofes, die veröffentlicht werden, kann die geprüfte Einrichtung antworten, es besteht aber dazu keine Verpflichtung. Lediglich die Berichte der Strafvollzugskommissionen kennen keinen wie immer gearteten „Feedback-Mechanismus“ und verpflichten daher das Bundesministerium für Justiz zu keiner Stellungnahme.

#### *5. Gemeinsame Inhalte der Wahrnehmungen der Kontrolleinrichtungen*

Wenn auch aus den bereits angeführten Gründen ein direkter Vergleich der Wahrnehmungsberichte in nur eingeschränktem Umfang möglich ist, so sind zusammenfassend doch Themenfelder erkennbar, die den Berichten gemeinsam sind.

#### **A) Die personelle Unterausstattung des Straf- und Maßnahmenvollzugs**

In erster Linie ist hier die personelle Unterausstattung des Straf- und Maßnahmenvollzugs anzuführen, die in zahlreichen Berichten vermerkt ist. Vom Personalmangel sind Insassen von Justizanstalten in besonderer Weise betroffen, da alle Lebensbereiche rund um die Uhr durch das Personal zu organisieren sind. Dabei bezieht sich der Personalmangel sowohl auf die Anzahl der Justizwachebediensteten als auch auf die Ausstattung des Vollzugs mit Ärzten, Krankenpflegepersonal, Therapeuten, also auf die Sonderdienste im Straf- und Maßnahmenvollzug. Auch von nicht ausreichend qualifiziertem Personal ist in Berichten die Rede. Kritisiert wird weiters, dass die Sozialarbeit in den Anstalten unter diesen Bedingungen nicht zur Betreuung zur Verfügung steht, sondern mit Krisenmanagement befasst ist und auch die Entlassungsvorbereitung, etwa im Sinne des Sozialtrainings, nur mangelhaft erfolgen kann. Durch fehlendes Personal gibt es im Bereich der Krankenversorgung, der psychiatrischen Behandlung, im Freizeit-, Arbeits- oder Entlassungsbereich Restriktionen, die in verschiedenen Varianten in den Berichten zum Thema gemacht werden. Auf die deprivierenden Auswirkungen des Personalmangels soll hier auch deswegen besonders hingewiesen werden, weil Insassen von Haftanstalten wegen ihrer Abhängigkeit vom Personal – im Unterschied zu Personen in Freiheit – kaum über Möglichkeiten verfügen, diesen durch eigene Anstrengungen oder Leistungen zu kompensieren. Es wurde in den Berichten auch darauf verwiesen, dass der Personalmangel durch einen rationelleren Personaleinsatz vermindert werden könnte.

## **B) Betreuung der Gefangenen**

Betreuungsfragen werden in den Berichten nicht nur im Zusammenhang mit der Personalmaisse angesprochen. Es gibt auch Hinweise auf organisatorische Mängel: Wiederholt wird auf die zu geringe Betreuung Jugendlicher verwiesen – vor allem bei intensiveren und längeren Kontakten mit erwachsenen Straftätern. Besonders fremdsprachige Jugendliche werden in Berichten als unterbetreut beschrieben, ebenso wie jene Jugendlichen in Haft, die auffällige psychische Probleme haben. Auch die wiederholt monierte geringe Anzahl von Freigängern wurde in einzelnen Berichten nicht zuletzt mit Betreuungsproblemen in Verbindung gebracht. Als unterversorgt wurden auch Personen klassifiziert, die in Maßnahmenabteilungen im Normalvollzug angehalten werden. Gerügt wurde auch die nicht immer sichergestellte Möglichkeit, sich wenigstens eine Stunde pro Tag im Freien zu bewegen, ebenso wie die langen Einschlusszeiten an den Wochenenden (bis zu 67 Stunden).

## **C) Überbelag in den Anstalten**

Der Personalmangel ist auch im Zusammenhang mit dem Überbelag in den Anstalten zu sehen, ein weiteres gemeinsames Thema, das in den Berichten behandelt wird. Auch dieses Problem wird unterschiedlich gerahmt: als humanes, organisatorisches, disziplinarisches oder auch bauliches Problem, das jedoch über die Zeit gesehen wegen ergriffener Gegenmaßnahmen, aber auch wegen geringerer Verurteilungsraten an Dringlichkeit abgenommen hat.

## **D) Bauliche Mängel**

Auch Anmerkungen zu baulichen Mängeln finden sich in den Berichten, wobei die engen und teilweise abgewohnten Verhältnisse in einigen Anstalten immer wieder Thema der Berichterstattung sind. Besondere Relevanz erhalten diese Wahrnehmungen im Kontext des Überbelags in den Anstalten. Gerügt wird Schimmelbildung, Feuchtigkeit, Hitze in den Zellen, unzureichend entlüftete Duschräume, dringend sanierungsbedürftige Sanitärräume, hygienische Übelstände in einer Anstaltsküche, nur durch einen Vorhang verdeckte WCs. Auch das Fehlen von „Familienzellen“ wurde kritisiert.

## **E) Das Ausmaß und die Art der Beschäftigung von Insassen**

Das Ausmaß der Beschäftigung von Insassen wurde häufig thematisiert, wobei hier auf die großen regionalen Unterschiede aufmerksam zu machen ist. Beschrieben wird der Mangel an Unternehmerbetrieben, die ungenügenden Bemühungen, Unternehmerbetriebe zu akquirieren, oder auch die zeitweise Schließung von Betrieben aus Gründen des Personalmanagements. Bei einigen Arbeitsstätten wurde die hohe Dauerlärmbelastung ohne Gehörschutz kritisiert oder die fehlenden Sicherheitsunterlagen bei chemischen Reinigungsmitteln.

## **F) Probleme mit anstaltsinterner und -externer Kommunikation**

Schließlich sei auch noch auf die Probleme in der Kommunikation hingewiesen, die in allen Berichten eine Rolle spielen. Relevant sind Fragen im Umgang mit dem Briefgeheimnis, Kontakte zur Außenwelt (telefonische Kontakte, Besuche in der Anstalt) oder sprachliche Barrieren, die eine stetige Quelle von Desorientierung, Missverständnissen oder Benachteiligungen bilden.

## **G) Sicherheitsstandard in den Anstalten**

Darunter werden in den Prüfberichten unterschiedliche Phänomene subsumiert. Wahrgenommen wurden bauliche Mängel im Kontext von Anstaltsumbauten; als verbesserungsbedürftig wurden technische Sicherheitsanlagen eingeschätzt, verbunden etwa mit dem Hinweis, dass durch das Bundesministerium für Justiz vorgegebene Sicherheitsstandards nicht eingehalten würden. Auch der Personalmangel wurde als Sicherheitsrisiko klassifiziert, da dadurch nötige Bewachungsleistungen vernachlässigt würden. Das Fehlen von Dolmetschern und die Indienstnahme von Insassen für diese Zwecke wurden als weitere Sicherheitslücke thematisiert. Ungünstig aufgefallen war auch die nach Ansicht der Prüfer zu seltene und lediglich stichprobenartige Überprüfung von PCs, die durch Gefangene verwendet werden. Zum Thema wurde hier auch die Sicherheit von Insassen gemacht: Wahrgenommen wurden mangelhaft montierte oder schlecht zugängliche Feuerlöscher oder unfallgefährliche Möbel in Anstalten. Aus internationaler Sicht wurde schließlich das Tragen von Faustfeuerwaffen durch Bedienstete innerhalb der Gefängnisanlage als Sicherheitsproblem eingestuft.

## **6.6 Perspektiven einer Weiterentwicklung der Kontrolleinrichtungen**

Die bisherigen zusammenfassenden Anmerkungen zu den Kontrolleinrichtungen des Straf- und Maßnahmenvollzugs, sowie zu deren Wahrnehmungen und Empfehlungen ergibt, dass der Straf- wie der Maßnahmenvollzug einem „Kontrollpuzzle“ unterliegt, das perspektivisch, methodisch und daher in den Prüfergebnissen heterogen ist. Das bringt in der Zusammenschau der Kontrollen nicht nur die oben bereits beschriebenen Schwierigkeiten mit sich, sondern erschwert auch den zuständigen Behörden, Schlussfolgerungen für die weitere Verbesserung des Straf- und Maßnahmenvollzugs zu ziehen. Die Formen der bisherigen Kontrollen befördern nicht die nachhaltige Verbesserung bzw. Veränderung eingemahnter Mängel.

Dazu kommt, dass mit Ausnahme des Rechnungshofes, der im Rahmen seiner Gebarungsprüfung der JA Stein betriebs- und personalwirtschaftliche Parameter anlegt, von keiner Kontrolleinrichtung bislang ein systemischer Blick auf das System „Straf- und Maßnahmenvollzug“ geworfen wird. Statt allein einzelne Missstände oder Verfehlungen aufzuzeigen, könnte künftig ergänzend mehr Gewicht auf die Analyse der Frage gelegt werden, welche Systemprobleme zu den „Verfehlungen“ Einzelner geführt haben. Damit würde eine Systemanalyse an die Stelle einer Einzelfallanalyse treten. Damit wäre auch eher ein kreativer Umgang mit Mängeln möglich, weil ein Mangel oder ein Einzelproblem dann als Symptom gelesen werden kann, das ein Systemproblem signalisiert und nicht als ein Fehler, den Einzelpersonen zu verantworten haben. Mit dieser Annäherung an Kontrolle wäre es auch möglich, die Erfüllung der Zielsetzungen des Straf- und Maßnahmenvollzugs in die Prüfung aufzunehmen, so wie sie im § 20 und § 157ff des StVG definiert sind. Auch das wäre eine Frage, die im Rahmen einer systemischen Analyse freiheitsbeschränkender Anstalten untersucht werden könnte.

Dieser Blickwechsel der Kontrolleinrichtungen setzt eine Diskussion über die mögliche Umgestaltung und Weiterentwicklung bestehender, in erster Linie nationaler Kontrollen voraus.



Wir möchten zum Abschluss dieses Berichtsteils dazu einige Hinweise geben, die sich aus der jüngsten Diskussion des Menschenrechtsbeirats des BMI ableiten lassen.

Am 14. September 2007 lud der Menschenrechtsbeirat (MRB) des Bundesministeriums für Inneres zur Fachtagung „Ein Nationaler Präventionsmechanismus (NPM) für Österreich – die Umsetzung des OPCAT“ in den Justizpalast. Hintergrund dieser Veranstaltung war die Unterzeichnung des OPCAT<sup>129</sup> durch Österreich im Jahr 2003, dessen Ratifizierung jedoch von der Installierung eines NPM abhängig ist. Der MRB bekundete bei dieser Tagung die Absicht, sich zu einem NPM nach den Regeln des OPCAT weiter zu entwickeln. Die rechtliche Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Verfassungsänderung, da der MRB selbst in einer Verfassungsbestimmung des Sicherheitspolizeigesetzes (§ 15a SPG) geregelt ist und daher nur per Verfassungsgesetz seine Kompetenz verändern kann. Ziel dieser Veranstaltung war, die zweckmäßigste verfassungsrechtliche Verankerung eines NPM zu diskutieren. Im Übrigen sehen sowohl das Regierungsprogramm der vorigen Regierung als auch das aktuelle Regierungsprogramm (2008 – 2013) die Umsetzung des OPCAT vor.<sup>130</sup>

Derzeit kann der MRB die Kriterien eines NPM nicht erfüllen, da gemäß des OPCAT und der „Pariser Prinzipien“<sup>131</sup> durch die enge strukturelle Bindung des MRB und seiner Kommissionen an das Innenministerium und die paritätische Besetzung der Mitglieder des Beirats (Mitglieder der Zivilgesellschaft und der Ministerien) die von einem NPM zu fordernde Unabhängigkeit nicht genügend gewährleistet ist. Ein weiteres Hindernis bildet die Erstellung der Geschäftsordnung des MRB durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Inneres.<sup>132</sup>

Diese Diskussion hat für den österreichischen Strafvollzug große Bedeutung, da sich in der vollständigen Erfüllung des OPCAT ein Kontrollmechanismus in seiner rechtlichen Kontur abzeichnet, der geeignet sein könnte, die hier beschriebenen unterschiedlichen Kontrollperspektiven zu integrieren. Zudem wäre er mit jener Unabhängigkeit ausgestattet, wie sie bei neu etablierten Kontrolleinrichtungen zu erwarten ist.

---

<sup>129</sup> OPCAT = Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

<sup>130</sup> Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) wurde von der Republik Österreich unterzeichnet (25. 9. 2003), aber nicht ratifiziert, da gemäß Artikel 3 und 17 die Schaffung eines „nationalen Präventionsmechanismus“ vorgesehen ist, wonach innerstaatlich eine oder mehrere Stellen zu schaffen sind, die Besuche von Orten durchführen, an denen Menschen gefangen gehalten sind („Orte der Freiheitsentziehung“), um Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu verhindern. (OPCAT/WIKIPEDIA, 22.01.09, 2) OPCAT wurde am 18. Dezember 2002 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und trat am 22. Juni 2006 in Kraft, nachdem die Mindestzahl von 21 Mitgliedern das Fakultativprotokoll ratifiziert hatte.

<sup>130</sup> Vgl. Regierungsprogramm 2008 –2013, S. 124; im Übrigen wurde im Rahmen der Tagung darauf verwiesen, dass eine Expertengruppe des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes an einem entsprechenden Entwurf arbeite.

<sup>131</sup> Die Pariser Prinzipien, von der UNO-Generalversammlung 1993 verabschiedet, enthalten eine Reihe von Grundsätzen für die Ausgestaltung nationaler Menschenrechtsinstitutionen wie: juristische Grundlage, klarer Auftrag, ausreichende Infrastruktur und Finanzierung, Unabhängigkeit gegenüber der Regierung sowie pluralistische Zusammensetzung und vor allem Zugänglichkeit für besonders schwache Gruppen. Weitere Informationen unter <http://www.nhri.net>.

<sup>132</sup> Geschäftsordnung des Menschenrechtsbeirates (MRB-GO) BGBl. II Nr. 395/1999 idF BGBl. II Nr. 260/2004.

## 7. Budget, Personal und bauliche Ausstattung

### 7.1 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben seit 2001

Tabelle 21 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Strafvollzugs seit 2001. In den Ausgaben ist neben den Personalkosten auch der Sachaufwand enthalten, das sind sämtliche Aufwendungen, die im Rahmen des Justizvollzugs (außer den Personalkosten) anfallen. Die Einnahmen stammen vor allem aus den Vollzugskostenbeiträgen der Insassen und den Einkünften, die die Anstaltsbetriebe erwirtschaften. Inflationbereinigt hat sich der Saldo (Ausgaben minus Einnahmen) von 2001 auf 2008 um rund ein Viertel erhöht.

**Tabelle 22: Ausgaben und Einnahmen des Strafvollzugs, 2001 bis 2008**

Jahr	Ausgaben gesamt ohne BIG Mieten <sup>133</sup>	Ausgaben gesamt inkl. BIG Mieten	davon Personalaufwand	Einnahmen	Saldo
2001	229.241.070	244.486.681	129.730.087	32.222.000	212.264.681
2002	230.054.000	245.023.993	129.141.000	30.911.000	214.112.993
2003	252.453.000	268.507.854	130.980.000	40.244.000	228.263.854
2004	266.509.000	283.567.166	133.012.000	47.727.000	235.840.166
2005	291.959.000	310.257.926	144.751.000	53.560.000	256.697.926
2006	293.587.000	313.507.236	153.092.000	31.676.000	281.831.236
2007	342.139.000	365.865.410	154.888.000	74.513.000	291.352.410
2008	333.365.000	355.080.292	160.356.000	52.684.000	302.396.292

Diese absoluten Zahlen können zu den insgesamt angefallenen Hafttagen bzw. zum täglichen Durchschnittsstand in Beziehung gesetzt werden. Die durchschnittlichen Kosten für einen Insassen an einem Tag in Haft belaufen sich im Jahr 2008 auf knapp über 100 Euro.<sup>134</sup>

**Tabelle 23: Durchschnittliche Kosten und Einnahmen pro Hafttag in Euro, 2001 bis 2008**

Jahr	Hafttage	Durchschnittlicher Insassenstand	Durchschnittskosten pro Tag und Insasse	Personalkosten pro Hafttag	Einnahmen pro Hafttag
2001	2.547.292	6.979	82,27	50,92	12,6
2002	2.710.046	7.425	81,79	47,65	11,4
2003	2.886.798	7.909	80,84	45,37	13,9
2004	3.083.891	8.449	79,44	43,13	15,5
2005	3.237.234	8869	82,60	44,71	16,5
2006	3.231.266	8853	87,43	47,37	9,8
2007	3.269.465	8957	89,16	47,37	22,8
2008	3.005.523	8214	100,65	53,48	17,6

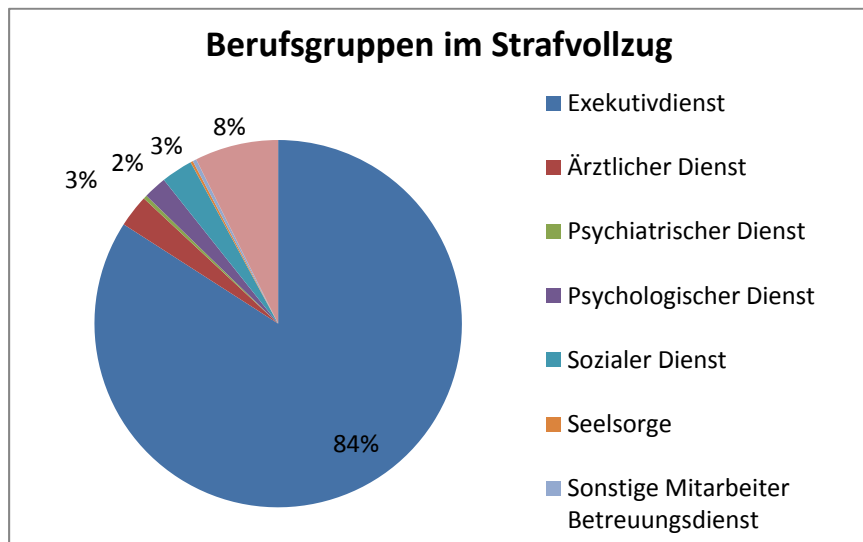
<sup>133</sup> Die Justizverwaltung zahlt jährlich zwischen 15 und 23,7 Millionen Euro Miete und Betriebskosten an die Bundesimmobiliengesellschaft BIG.

<sup>134</sup> Laut Auskunft der Vollzugsdirektion ergibt sich die relativ hohe Steigerung des Durchschnitttagsatzes gegenüber 2007 von 89,16 Euro auf 100,65 Euro, somit um 12,9 Prozent durch die Verminderung der Hafttage um rund acht Prozent bei gleichzeitiger Saldenerhöhung um 3,8 Prozent.

## 7.2 Personal

Insgesamt waren am 1.12.2008 3.878 Personen im Ausmaß von 3.716 Vollbeschäftigungsäquivalenten im Justizvollzug tätig.<sup>135</sup> Die überwiegende Mehrheit des Personals sind Exekutivbedienstete. Die verschiedenen Berufsgruppen, die in Justizanstalten tätig sind, verteilen sich wie in Abbildung 69 dargestellt. In absoluten Zahlen sind 3.063 Exekutivbedienstete (im Sinne von Vollbeschäftigungsäquivalenten), 311 Mitarbeiter in Betreuungsdiensten und 269 Personen in sonstigen Bereichen (z.B. der Verwaltung) beschäftigt.<sup>136</sup>

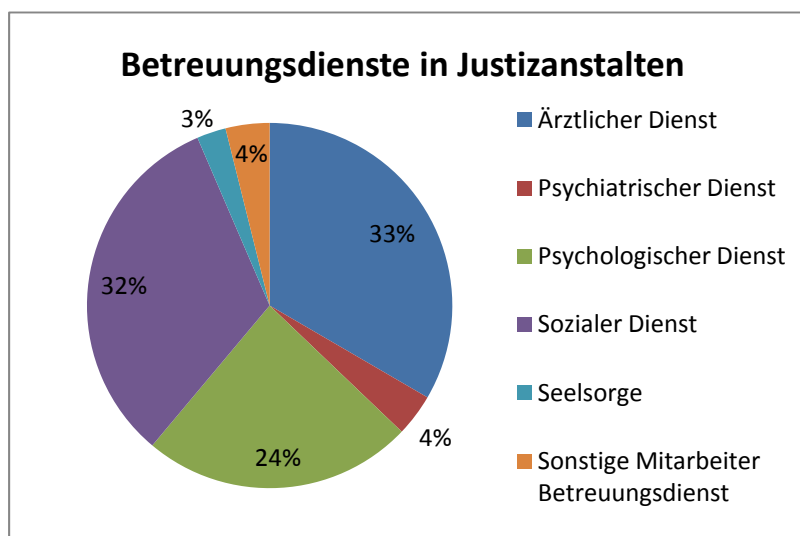
Abbildung 69: Berufsgruppen im Strafvollzug 1.12.2008 – Vollbeschäftigungsäquivalente



Quelle: Vollzugsdirektion/ Personalabteilung

Die Betreuungsdienste bestehen zu einem Drittel aus ärztlicher Betreuung, ein Viertel ist dem Psychologischen Dienst zuzurechnen und ein weiteres Drittel dem Sozialen Dienst.

Abbildung 70: Betreuungsdienste in Justizanstalten - im Personalstand, Vollbeschäftigungsäquivalente



<sup>135</sup> Nicht in den Zahlen enthalten sind „zugekaufte“ Dienste, die nicht als Personal zählen, sondern als Ausgaben im Sachaufwand enthalten sind. Freie Dienstverträge sind in der Darstellung enthalten. Vgl. Anhang Tabelle 66.

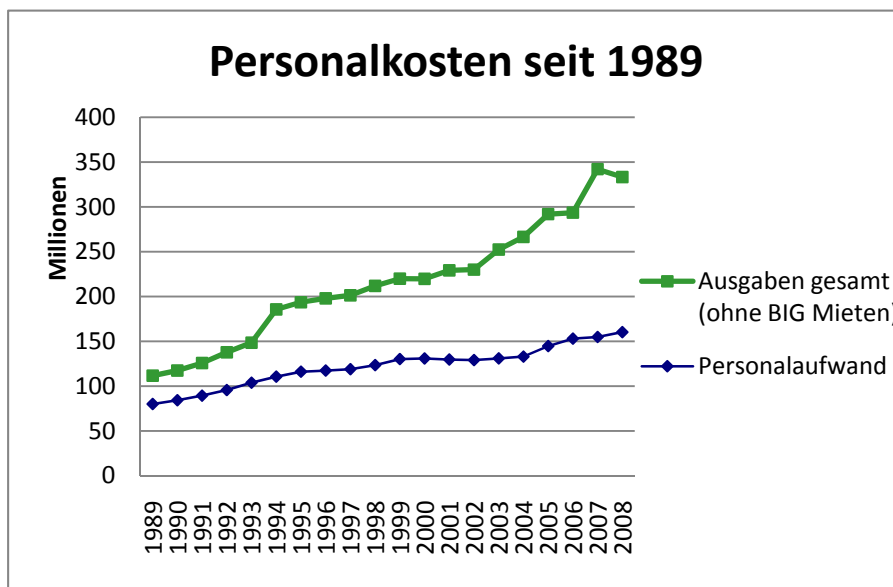
<sup>136</sup> Zusätzlich zählen 73 Bewährungshelfer formal zum Justizpersonal, da sie aus historischen Gründen aus dem Vollzugsbudget finanziert werden.

Bezogen auf den durchschnittlichen Insassenstand im Jahr 2008 ergibt sich ein Verhältnis von Insassen zu Personal von 2,2. In dieser Gesamtzahl des Personals sind jedoch auch Mitarbeiter in Verwaltungsbereichen der Vollzugsdirektion, der Strafvollzugsakademie und Bewährungshelfer enthalten. Daher wurde versucht, eine Relation herzustellen, die sich auf in Justizanstalten tätiges Personal<sup>137</sup> beschränkt: diese liegt bei 2,3 Insassen zu einem Justizbediensteten.<sup>138</sup> Das Verhältnis Insassen-Personal ist in Gerichtlichen Gefangenenhäusern und Strafvollzugsanstalten ähnlich (rund 2,5) und ist im Maßnahmenvollzug mit durchschnittlich 1,4 Insassen pro Justizbediensteten deutlich besser.<sup>139</sup>

Auf einen Mitarbeiter der Betreuungsdienste (sozialer, psychologischer, ärztlicher Dienst und Seelsorger) entfallen im Durchschnitt 26 Insassen. Während in Anstalten des Maßnahmenvollzugs das Verhältnis Insassen zu Betreuungsdiensten 4,7:1 beträgt, entfallen auf einen Mitarbeiter eines Betreuungsdienstes in einem Gerichtlichen Gefangenenhaus 32, in Strafvollzugsanstalten gar rund 42 Insassen.<sup>140</sup>

Bezieht man den Betreuungsschlüssel nicht auf Stand, sondern auf Zugangs- und Entlassungszahlen, entfallen jährlich weit über 100 Neuzugänge und Entlassungen aus Justizanstalten auf einen Sozialarbeiter. Pro Mitarbeiter der Betreuungsdienste gab es im Jahr durchschnittlich 37 Neuzugänge und 40 Entlassungen. Insbesondere in Gerichtlichen Gefangenenhäusern sind diese Zahlen höher und verweisen auf eine massive Belastung der Sozialen Dienste (über 200 Zugänge bzw. rund 190 Entlassungen pro Sozialarbeiter; 84 Zugänge bzw. 77 Entlassungen pro Mitarbeiter der Betreuungsdienste).

**Abbildung 71: Personalkosten im Vergleich zu Gesamtkosten des Strafvollzugs, 1989 bis 2008**



<sup>137</sup> Verwaltungspersonal in Justizanstalten wurde bei den Berechnungen nicht ausgeschlossen.

<sup>138</sup> Vgl. Tabelle 67 im Anhang.

<sup>139</sup> Die Exekutivbediensteten, die der Vollzugsdirektion zugerechnet werden, konnten in der Darstellung nach Anstaltstypen nicht berücksichtigt werden, da es sich hierbei um eine mobile Personaleinsatzgruppe (PEG) handelt, die nicht einzelnen Anstalten zugerechnet werden kann.

<sup>140</sup> Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe wurden hier mitgezählt, da sich diese zwar nicht ausschließlich, aber doch überwiegend um jugendliche Gefangene in der Justizanstalt Josefstadt kümmern.

Die Ausgaben für den Personalaufwand (ohne Bewährungshilfe) betragen im Jahr 2008 160 Millionen Euro. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten des Strafvollzugs ist in den letzten Jahren gesunken.<sup>141</sup> Einen auffallenden Sprung in den Gesamtkosten gibt es von 1993 auf 1994: die Reform des Strafvollzugsgesetzes (BGBl. 799/1993), die Verbesserungen etwa hinsichtlich der kollektivvertraglichen Entlohnung oder bei der Sozialversicherung der Insassen brachte, zeigt auch auf der Kostenseite Auswirkungen.

---

<sup>141</sup> Die Frage, inwieweit dieser zunehmend geringere Anteil der Personalkosten am Gesamtbudget auch darauf zurückzuführen ist, dass Justizpersonal durch „zugekaufte“ Dienste, die nicht als Personalaufwand aufscheinen, ersetzt wird, konnte mit den vorliegenden Daten nicht beantwortet werden.

### 7.3 Bauliche Ausstattung, Auslastung und Formen der Unterbringung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die bauliche Ausstattung des österreichischen Strafvollzugs. Neben Informationen zu Haftplätzen und Formen der Unterbringungen (gelockerter Vollzug, Einzelunterbringung) und zur Größe der Hafträume wird anhand zweier Kennzahlen die Auslastung der Justizanstalten (in Relation zum täglichen Durchschnittsstand bzw. zum Belag) beschrieben.

#### 7.3.1 Haftplätze, Auslastung und Formen der Unterbringung nach Anstaltstypen

Im Berichtsjahr 2008 standen 8.532 Haftplätze in 28 österreichischen Justizanstalten für 8.214 Personen (Durchschnittsstand) zur Verfügung. Dies entspricht einer Auslastung im Jahresmittel von 96 Prozent.<sup>142</sup> In Gerichtlichen Gefangenenhäusern lag die durchschnittliche Auslastung bei 93 Prozent, in Strafvollzugsanstalten bei 100 Prozent und in den Sonderanstalten bei 101 Prozent (vgl. Tabelle 24). Da es sich hierbei um Jahresdurchschnittswerte handelt und Justizanstalten schon bei einer Auslastung von 85 bis 90 Prozent als voll belegt gelten – schließlich müssen auch zu „Spitzenzeiten“ alle Insassen in den für sie vorgesehenen Abteilungen untergebracht werden – muss die räumliche Situation im Jahr 2008 trotz des Rückgangs der Haftzahlen weiterhin als angespannt gelten.

Tabelle 24: Auslastung und Unterbringung nach Anstaltstypen

Übersicht 2008	Stand		Unterbringung					
	Täglicher Durchschnittsstand	davon Auslastung in %	Haftplätze	davon Anteil gelockerte Form d. Unterbringung in %	davon Anteil Freigänger in %	Haft-räume	davon Anteil Einzelunterbringung in %	Quadratmeter pro Insasse
Gerichtliche Gefangenenhäuser	271	93%	290	14%	6%	138	46%	7,7
Strafvollzugsanstalten	384	100%	386	12%	6%	222	63%	7,7
Sonderanstalten für den Maßnahmen-vollzug	140	101%	138	22%	13%	81	51%	7,6
Ø Justiz-anstalten	<b>293</b>	<b>96%</b>	<b>305</b>	<b>13%</b>	<b>6%</b>	<b>159</b>	<b>49%</b>	<b>7,7</b>
Ø Summe alle Justizanstalten	<b>8.214</b>	-	<b>8.532</b>	<b>1.145</b>	<b>536</b>	<b>4.446</b>	<b>2.383</b>	-

Insgesamt bieten rund 13 Prozent aller Haftplätze in Justizanstalten die Möglichkeit einer gelockerten Form der Unterbringung<sup>143</sup>. In den drei Sonderanstalten für den Maßnahmen-vollzug ist der Anteil der gelockerten Unterbringungsformen mit 22 Prozent deutlich höher

<sup>142</sup> Nicht berücksichtigt werden bei der Berechnung der durchschnittlichen Auslastung jene Gefangenen, die in Psychiatrischen Krankenanstalten untergebracht waren. Im Durchschnitt befanden sich im Jahr 2008 rund 200 Gefangene in Psychiatrischen Krankenhäusern, davon im Jahresmittel 21 Personen nach § 429 StPO, 171 nach §21(1) StGB und 8 nach §21(2) StGB.

<sup>143</sup> Zur gelockerten Form der Unterbringung wurden Haftplätze für Freigänger, in Wohngruppen, im offenen Vollzug, in Wohngemeinschaften und im „Halfway-House“ zusammengefasst.

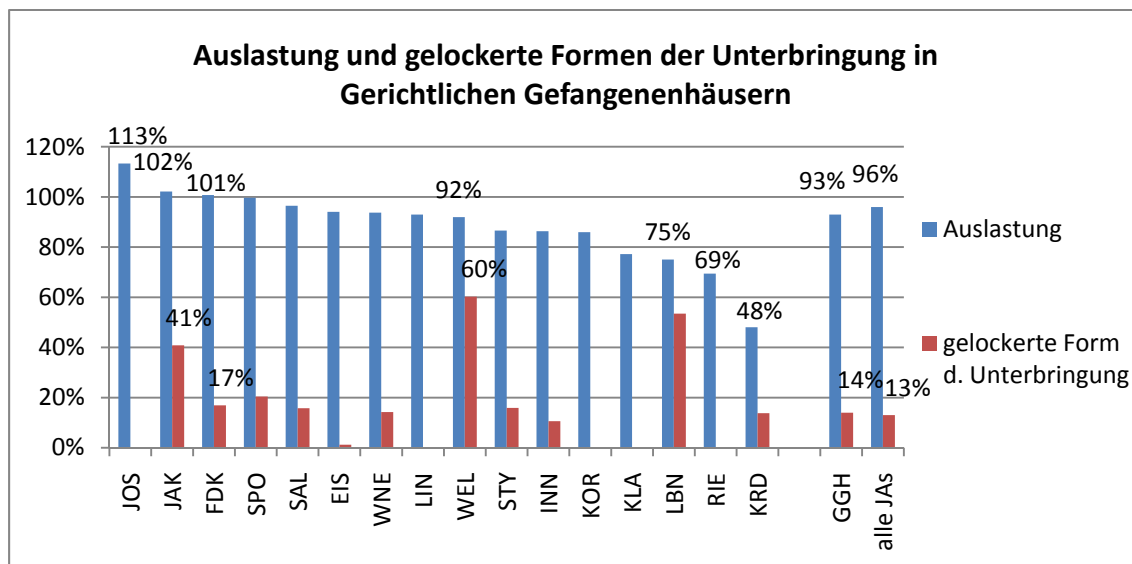
als in Gerichtlichen Gefangenhäusern mit 14 Prozent und in Strafvollzugsanstalten mit 12 Prozent. Der Anteil der Haftplätze für Freigänger liegt sowohl in Gerichtlichen Gefangenhäusern als auch in Strafvollzugsanstalten bei sechs Prozent, in den Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug bei 13 Prozent.

Rund die Hälfte aller Hafträume in österreichischen Justizanstalten ist jeweils für Einzelunterbringung bzw. zur gemeinsamen Unterbringung von mehreren Häftlingen vorgesehen.<sup>144</sup> In Gerichtlichen Gefangenhäusern liegt der Anteil der Hafträume zur Einzelunterbringung mit 46 Prozent niedriger als in Strafvollzugsanstalten, wo fast zwei Drittel der Insassen in einem Einzelhaftraum untergebracht werden können. In den Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug liegt der Anteil der Einzelhafträume bei 51 Prozent. Durchschnittlich stehen einem Gefangenen in Österreich 7,7 Quadratmeter Haftraum zur Verfügung.

### 7.3.2 Auslastung, Belagsquote und Formen der Unterbringung nach Anstalten

Vergleicht man einzelne Anstalten miteinander, so ergeben sich deutliche Unterschiede in Auslastung und Form der Unterbringung (vgl. Abbildung 72 für Gerichtliche Gefangenhäuser). Die Justizanstalt Wien Josefstadt weist mit einer Auslastung von 113 Prozent eine starke Überbelegung für das Jahr 2008 auf. Ebenso müssen die Justizanstalten Graz-Jakomini (102 Prozent) und Feldkirch (101 Prozent) als überausgelastet gelten. Im Gegensatz dazu finden sich unter den Gerichtlichen Gefangenhäusern auch Anstalten, die deutlich unter der errechneten durchschnittlichen Auslastungsquote von 93 Prozent liegen, so etwa die Justizanstalten Krens (48 Prozent), Ried (69 Prozent), Leoben (75 Prozent) und Klagenfurt (77 Prozent).

Abbildung 72: Auslastung und Form der Unterbringung in Gerichtlichen Gefangenhäusern<sup>145</sup>



Die durchschnittliche Auslastung der Strafvollzugsanstalten (vgl. Abbildung 73) beträgt 99 Prozent, also nahezu Vollausslastung. Die Schwankungsbreite bewegt sich zwischen einer

<sup>144</sup> Der Vergleich der Zahlen mit Deutschland zeigt ein ähnliches Verhältnis von Einzelunterbringung (56 Prozent) zu gemeinsamer Unterbringung (44 Prozent) in der Bundesrepublik (vgl. Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 615).

<sup>145</sup> Vgl. Tabelle 68 im Anhang.

maximalen Auslastung von 106 Prozent in Wien-Simmering und der niedrigsten Auslastungsquote von 91 Prozent in der Justizanstalt Schwarzau. Neben Simmering ist auch für die Strafvollzugsanstalten Garsten und Graz Karlau mit 104 bzw. 102 Prozent Auslastung für 2008 eine Überbelegung zu konstatieren. Etwas unter der errechneten durchschnittlichen Auslastungsquote liegt neben der Justizanstalt Schwarzau auch die Strafvollzugsanstalt Hirtenberg (96 Prozent).

**Abbildung 73: Auslastung und Form der Unterbringung in Strafvollzugsanstalten und Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug<sup>146</sup>**

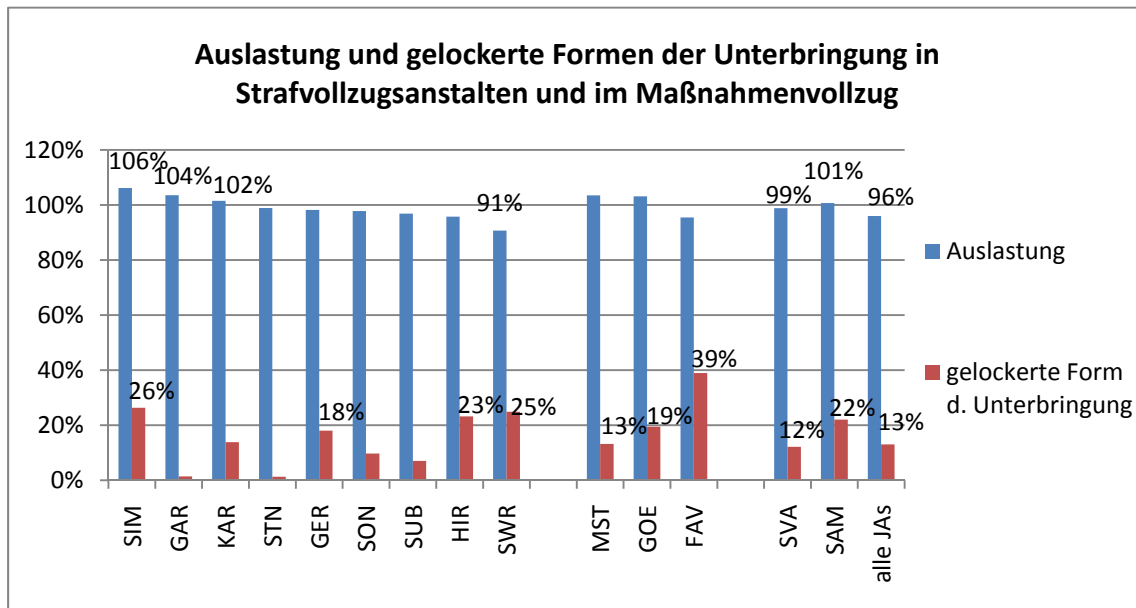


Abbildung 72 und Abbildung 73 weisen auch den Anteil an Haftplätzen in gelockelter Form aus. Es zeigt sich, dass es in Wels (mit 60 Prozent), Leoben (mit 53 Prozent) und Graz-Jakomini (mit 41 Prozent) deutlich mehr Plätze für gelockerte Vollzugsformen gibt als in den anderen Gerichtlichen Gefangenenhäusern. Der Anteil gelockerter Formen der Unterbringung ist in den Strafvollzugsanstalten etwas geringer als in Gerichtlichen Gefangenenhäusern und deutlich geringer als in den Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug. Als Ausnahmen sind hier die Strafvollzugsanstalten Wien-Simmering, Hirtenberg und Schwarzau mit einem Anteil gelockerter Unterbringungsmöglichkeiten von rund einem Viertel der Haftplätze zu nennen. Die meisten Haftplätze im gelockerten Vollzug in Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug finden sich in Wien-Favoriten (39 Prozent).

### Belagsquote

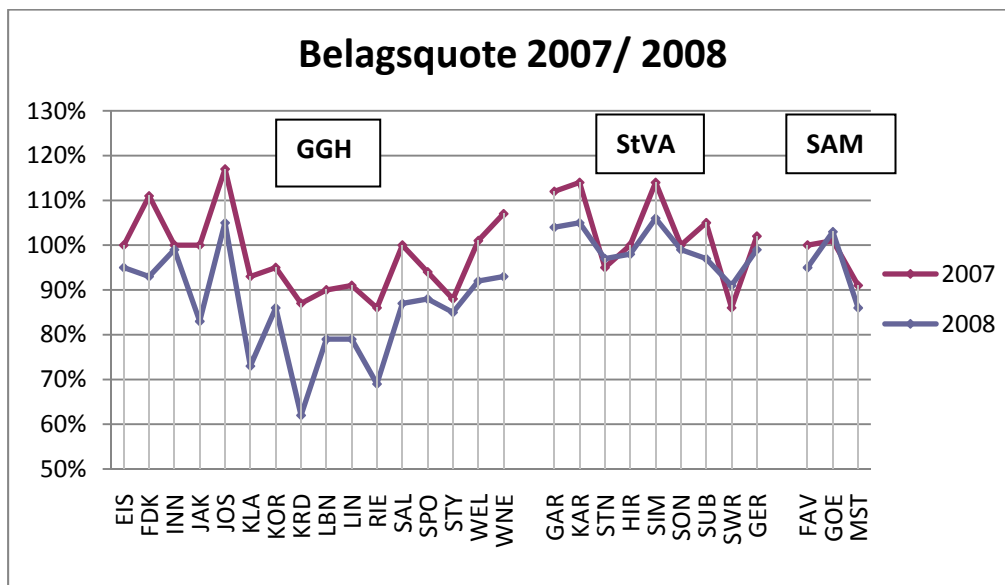
Ein anderes Maß zur Beschreibung der Auslastung der Justizanstalten bietet die so genannte „Belagsquote“. Zum Belag zählen, anders als zum Stand, alle „Anwesenden“ in einer Justizanstalt.<sup>147</sup> In Abbildung 74 werden die Belagsquote der Jahre 2007 und 2008 für Gerichtliche Gefangenenhäuser (GGH), Strafvollzugsanstalten (StVA) und Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug (SAM) miteinander verglichen.

<sup>146</sup> Vgl. Tabelle 69 im Anhang.

<sup>147</sup> Zum Stand zählen alle Insassen, die zum Abfragezeitpunkt „aktenmäßig“ in der Justizanstalt sind. Passanten von anderen Justizanstalten werden nicht zum Stand gezählt.



Abbildung 74: Belagsquote nach Anstalten, 2007/ 2008



In Gerichtlichen Gefangenenhäusern liegt die Belagsquote im Jahr 2008 durchwegs unter der des Vorjahres, in einigen Anstalten (Feldkirch, Jakomini, Klagenfurt, Krems und Ried) sogar deutlich (17 bis 25 Prozent) niedriger. Auch wenn in einigen Strafvollzugsanstalten im Jahr 2008 weniger Belagsdruck spürbar war und es in den Justizanstalten Garsten, Graz-Karlau, Simmering und Suben zu einem Rückgang um rund acht Prozent kam, sind doch nicht alle Strafvollzugsanstalten substantiell weniger belegt als im Vorjahr; in Stein und in der Schwarza ist die Belagsquote 2008 sogar etwas höher als im Jahr 2007. In den Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug kommt es im vollbelegten Favoriten (Belagsquote 2007: 100 Prozent) zu einem leichten Rückgang, am Mittersteig geht die Belagsquote etwas zurück, während sie in Göllersdorf, der Anstalt für „geistig abnorme“, unzurechnungsfähige Straftäter leicht ansteigt. Spitzenwerte bei der Belagsquote im Jahr 2008 verzeichnen die Justizanstalten Wien-Simmering, Wien-Josefstadt, Graz-Karlau, Garsten und Göllersdorf mit einer Quote von über 100 Prozent.

Abbildung 75: Quadratmeter pro Haftplatz in Gerichtlichen Gefangenenhäusern, 2008<sup>148</sup>

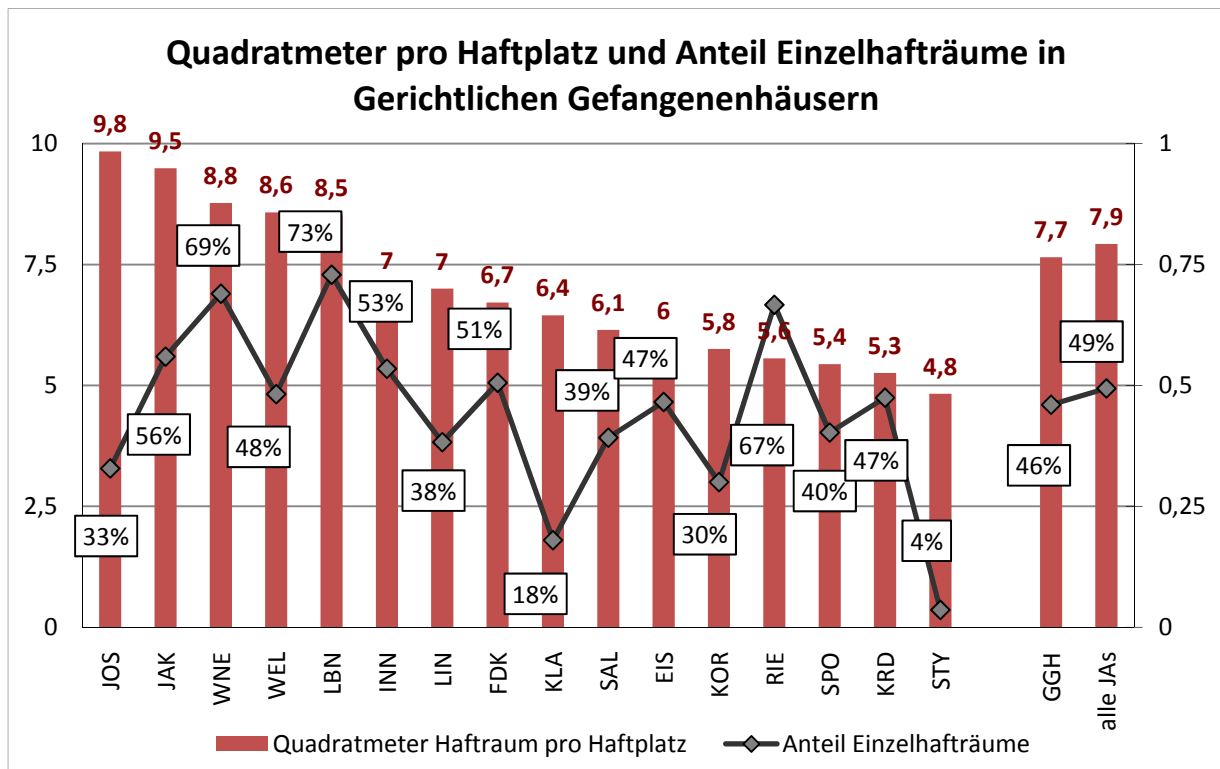


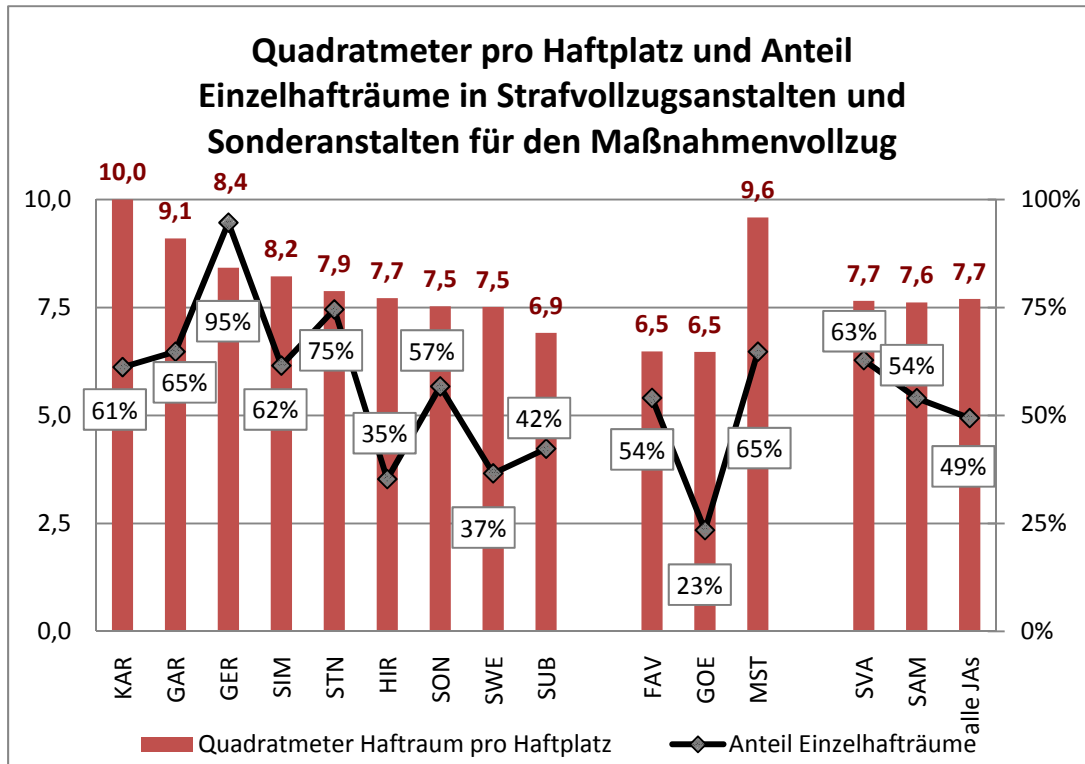
Abbildung 75 beschreibt die unterschiedlichen räumlichen Kapazitäten und den Anteil der Einzelhaftträume in Gerichtlichen Gefangenenhäusern. Durchschnittlich stehen einem Insassen dort 7,7 Quadratmeter Haftraum zur Verfügung. Überdurchschnittlich viel Raum pro Haftplatz gibt es in den Justizanstalten Wien-Josefstadt (9,8 Quadratmeter) und Graz-Jakomini (9,5 Quadratmeter). Dabei ist jedoch zu bedenken, dass in Wien-Josefstadt zwei Drittel der Gefangenen in Mehrpersonenräumen untergebracht sind, während in Graz-Jakomini etwas mehr als die Hälfte aller Haftträume für Einzelunterbringungen vorgesehen sind. Überdurchschnittlich viele Quadratmeter pro Haftplatz in Verbindung mit einem hohen Anteil an Einzelhaftträumen gibt es in den Justizanstalten Leoben und Wiener Neustadt. Auch in der Justizanstalt Wels stehen mit 8,6 Quadratmetern mehr Haftraum pro Haftplatz zur Verfügung als durchschnittlich in Gerichtlichen Gefangenenhäusern. Umgekehrt haben die Insassen in den Justizanstalten Korneuburg, Ried, St. Pölten, Krems und Steyr mit unter sechs Quadratmetern pro Haftplatz im Vergleich zum Gesamtmittel von 7,7 Quadratmetern unterdurchschnittlich wenig Raum zur Verfügung. Besonders gering ist der Anteil an Einzelhaftträumen in der Justizanstalt Steyr.

Unter den Strafvollzugsanstalten (vgl. Abbildung 76) weist die Justizanstalt Graz Karlau mit rund zehn Quadratmetern Haftraum pro Insasse den höchsten Wert auf. Ebenfalls mehr Haftraum als im Gesamtdurchschnitt gibt es in Gerasdorf, Garsten und Wien-Simmering. In Gerasdorf fällt im Vergleich mit den anderen Strafvollzugsanstalten auf, dass die Gefangenen fast ausschließlich (zu 95 Prozent) in Einzelhaftträumen untergebracht sind. In der Justiz-

<sup>148</sup> Vgl. Tabelle 70 im Anhang.

stalt Stein kann ebenfalls ein hoher Anteil der Gefangenen in Einzelhaftsräumen untergebracht werden und mit 7,9 Quadratmetern pro Haftplatz gehört sie zu den Anstalten mit vergleichsweise viel Haftraum pro Insasse.

Abbildung 76: Haftraum pro Haftplatz in Strafvollzugsanstalten und Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug, 2008<sup>149</sup>



Bei den drei Sonderanstalten liegen Wien-Favoriten und Göllersdorf mit jeweils 6,5 Quadratmetern unter dem Durchschnitt; in Wien-Mittersteig steht den Insassen mit 9,6 Quadratmetern im Schnitt mehr Haftraum zur Verfügung.

<sup>149</sup> Vgl. Tabelle 70 im Anhang.

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der mittleren Justizanstaltenpopulation und Gefangenenrate pro 100.000 seit 1980 .....	7
Abbildung 2: Indikatoren für Kriminalitätsentwicklung und Strafenpolitik.....	8
Abbildung 3: Haftzahlen Österreicher und Fremde seit 1981 .....	10
Abbildung 4: Jugendliche und Frauen in Haft 1980 bis 2008.....	11
Abbildung 5: Strafgefangene mit Strafen über zehn Jahre und im Maßnahmenvollzug Untergebrachte 1980 bis 2008.....	12
Abbildung 6: Indikatoren für Kriminalitätsentwicklung und Strafenpolitik.....	13
Abbildung 7: Straf- und Untersuchungshäftlinge, Untergebrachte sowie Personen in „sonstiger Haft“ ab 2001.....	14
Abbildung 8: Entwicklung der Haftzahlen nach Haftstatus, indexiert 2001, pro 100.000 Bevölkerung.....	15
Abbildung 9: Gefangene nach Haftstatus und Staatsbürgerschaft, indexiert 2001 .....	16
Abbildung 10: Zugänge 2001 bis 2008 absolut und nach Alter indexiert 2001 .....	18
Abbildung 11: Zugänge in Untersuchungshaft 2001 bis 2008 nach Nationalität und Landesgerichtssprengel, indexiert 2001 .....	19
Abbildung 12: Zugänge in Untersuchungshaft LG Wien versus Österreich ohne LG Wien, nur Fremde .....	20
Abbildung 13: Stand zum Stichtag: Österreicher, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige in Untersuchungshaft.....	20
Abbildung 14: Strafdauer in Jahren zum Stichtag 1.9.2001 bis 2008 .....	21
Abbildung 15: Strafdauerklassen zum Stichtag 1.9.2001 bis 2008 .....	22
Abbildung 16: Strafdauerklassen indexiert, zum Stichtag 1.9.2001 bis 2008.....	23
Abbildung 17: durchschnittlich de facto in Haft verbrachte Zeit zum Stichtag, alle Insassen.	23
Abbildung 18: durchschnittlich de facto in Haft verbrachte Zeit zum Stichtag, nach Haftstatus .....	24
Abbildung 19: durchschnittlich de facto in Haft verbrachte Zeit zum Zeitpunkt der Entlassung .....	24
Abbildung 20: Dauer der Strafhaft bzw. U-Haft zum Zeitpunkt der Entlassung bei Österreichern, EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen .....	25
Abbildung 21: Dauer der Strafhaft bzw. U-Haft zum Zeitpunkt der Entlassung nach Altersgruppen.....	26
Abbildung 22: Entlassungen aus allen Justizanstalten (inklusive Untersuchungshaft) 2008 ..	27
Abbildung 23: Entlassungen 2008 von Gefangenen mit Strafurteil.....	28
Abbildung 24: Entlassungen aus Strafen über drei Monate .....	29
Abbildung 25: Entlassungen 2001 bis 2008 aus Strafen über drei Monate.....	30
Abbildung 26: Vergleich der Entlassungen aus Strafen über drei Monate 2007 mit 2008 .....	31
Abbildung 27: Entlassungspraxis aus Gerichtlichen Gefangenenhäusern nach OLG Sprengel, 2008.....	32
Abbildung 28: Entlassungspraxis aus Gerichtlichen Gefangenenhäusern nach LG Sprengel, 2008.....	33
Abbildung 29: Entlassungspraxis aus Strafvollzugsanstalten 2008.....	34
Abbildung 30 Entlassungspraxis aus mittellangen Freiheitsstrafen, 2007/ 2008.....	35
Abbildung 31: Entlassungspraxis aus langen Freiheitsstrafen, 2007/ 2008 .....	35
Abbildung 32: Entwicklung des Insassenstands im Jahr 2008, nach Nationalität, indexiert Jänner 08 .....	36

Abbildung 33: Entwicklung des Insassenstands im Jahr 2008, nach Haftstatus, indexiert Jänner 08 .....	37
Abbildung 34: Deliktsgruppen der U-Haftdelikte (Mehrfachzählungen möglich) .....	40
Abbildung 35: Deliktsgruppen der U-Haftdelikte nach Geschlecht (Mehrfachzählungen möglich) .....	41
Abbildung 36: Deliktsgruppen der U-Haftdelikte nach Altersgruppe (Mehrfachzählungen möglich) .....	41
Abbildung 37: Deliktsgruppen der U-Haftdelikte nach Nationalität (Mehrfachzählungen möglich) .....	42
Abbildung 38: Deliktsgruppe des führenden Delikts zum Stichtag 1.9.2008 .....	42
Abbildung 39: Indexcrimes (Basis Führendes Delikt) zum Stichtag 1.9.2008 .....	43
Abbildung 40: Indexcrimes (Basis führendes Delikt) für Männer und Frauen, Stichtag 1.9.2008 .....	44
Abbildung 41: Indexcrimes (Basis führendes Delikt) für Jugendliche und Erwachsene, Stichtag 1.9.2008 .....	44
Abbildung 42: Indexcrimes (Basis führendes Delikt) nach Nationalität, Stichtag 1.9.2008 ....	45
Abbildung 43: Deliktsgruppen der Strafhaftdelikte (Mehrfachzählungen möglich) .....	46
Abbildung 44: Indexcrimes (Basis alle Strafhaftdelikte) zum Stichtag 1.9.2008 .....	46
Abbildung 45: Indexcrimes (Basis alle Strafhaftdelikte) nach Geschlecht .....	47
Abbildung 46: Indexcrimes (Basis alle Strafhaftdelikte) nach Alter .....	47
Abbildung 47: Indexcrimes (Basis alle Strafhaftdelikte) nach Nationalität .....	48
Abbildung 48: allgemeine und einschlägige Wiederkehr nach Deliktsgruppen 2004 bis 2008 .....	51
Abbildung 49: Familienstand der Insassen zum Stichtag 1.9.2008 .....	53
Abbildung 50: Wohnsituation der Insassen zum Stichtag 1.9.2008 .....	54
Abbildung 51: Bildungsabschlüsse österreichischer Insassen zum Stichtag 1.9.2008 .....	54
Abbildung 52: Einkommens- und Berufssituation (vor der Inhaftierung) österr. Insassen zum Stichtag 1.9.08 .....	55
Abbildung 53: Anzahl der Ausgänge pro 100 Strafhafttage nach Nationalität, alle Entlassenen 2004 bis 2008 .....	60
Abbildung 54: Anzahl der Ausgänge pro 100 Strafhafttage nach Entlassungsanstalt 2008, nur für Inländer .....	61
Abbildung 55: Anzahl der Ausgänge pro 100 Strafhafttage nach Entlassungsanstalt 2008, nur für Inländer .....	62
Abbildung 56: Anzahl der Freigänge pro 100 Strafhafttage nach Nationalität, alle Entlassenen 2004 bis 2008 .....	63
Abbildung 57: Anzahl der Freigänge pro 100 Strafhafttage nach Entlassungsanstalt 2008, nur für Inländer .....	64
Abbildung 58: Anzahl der Freigänge pro 100 Strafhafttage nach Entlassungsanstalt 2008, nur für Inländer .....	64
Abbildung 59: Vollzugsstatus der Gefangenen mit Haftstatus Strafhaft zum Stichtag 1.9.2008 .....	65
Abbildung 60: Beschäftigungsquote in Gerichtlichen Gefangenenhäusern, 2008 .....	67
Abbildung 61: Beschäftigungsquote in Strafvollzugsanstalten und in Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug (SAM), 2008 .....	68
Abbildung 62: Verteilung der 2008 geleisteten Arbeitsstunden nach Vergütungsstufe .....	68
Abbildung 63: Ausbildungsangebote und -abschlüsse in Justizanstalten 2008 .....	70

Abbildung 64: Ordnungsstrafen in Gerichtlichen Gefangenenhäusern nach Haftdauer, Entlassene 2008 .....	79
Abbildung 65: Ordnungsstrafen in Strafvollzugsanstalten nach Haftdauer, Entlassene 2008	79
Abbildung 66: Ordnungsstrafen in Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug nach Haftdauer, Entlassene 2008 .....	80
Abbildung 67: Fluchten (Ausbrüche) aus geschlossenen Bereichen von Justizanstalten 2008 .....	81
Abbildung 68: Nichtrückkehr und Entweichungen 2008 .....	82
Abbildung 69: Berufsgruppen im Strafvollzug 1.12.2008 – Vollbeschäftigungsäquivalente.	106
Abbildung 70: Betreuungsdienste in Justizanstalten - im Personalstand, Vollbeschäftigungsäquivalente .....	106
Abbildung 71: Personalkosten im Vergleich zu Gesamtkosten des Strafvollzugs, 1989 bis 2008 .....	107
Abbildung 72: Auslastung und Form der Unterbringung in Gerichtlichen Gefangenenhäusern .....	110
Abbildung 73: Auslastung und Form der Unterbringung in Strafvollzugsanstalten und Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug .....	111
Abbildung 74: Belagsquote nach Anstalten, 2007/ 2008.....	112
Abbildung 75: Quadratmeter pro Haftplatz in Gerichtlichen Gefangenenhäusern, 2008 ....	113
Abbildung 76: Haftraum pro Haftplatz in Strafvollzugsanstalten und Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug, 2008.....	114

## **Tabellen**

Tabelle 1: Zugänge in Untersuchungshaft und Verwahrungshaft 2001 bis 2008 und durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft.....	18
Tabelle 2: Systematik der Information zu Delikten in der IVV .....	38
Tabelle 3: Delikte bei Zugängen in Untersuchungshaft 2008 .....	40
Tabelle 4: Deliktsgruppen der Ausgangshaft und Wiederkehr in den Strafvollzug .....	51
Tabelle 5: Delikte bei der Wiederkehr (Mehrfachzählungen möglich).....	52
Tabelle 6: Delikte bei der Wiederkehr (Mehrfachzählungen möglich).....	52
Tabelle 7: Sicherheitscodes zum Stichtag 1.9.2008: „Gefahr gegen sich“ .....	57
Tabelle 8: Sicherheitscodes zum Stichtag 1.9.2008: „Gefahr gegen andere“ .....	58
Tabelle 9: Ausgang, Entlassene 2008, ohne reine U-Häftlinge .....	59
Tabelle 10: Freigang Entlassene 2008, ohne reine U-Häftlinge .....	62
Tabelle 11: Anzahl der Besuche nach § 93 StVG pro 100 Tage in Haft, alle Entlassenen 2008	66
Tabelle 12: Arbeitsverdienst pro Strafhafttag .....	69
Tabelle 13: Ausbildung in Justizanstalten nach Anstaltstypen und Kosten, 2008.....	71
Tabelle 14: „Im Haus Termin“ Arzt pro 100 Hafttage .....	73
Tabelle 15: Ausführungen zum Arzt pro 100 Hafttage .....	74
Tabelle 16: Kosten medizinischer Behandlung von Insassen.....	74
Tabelle 17: Psychosoziale „Im Haus Termine“ pro 100 Hafttage .....	75
Tabelle 18: Überblick über Ordnungsstrafen, Entlassene 2008.....	76
Tabelle 19: Ordnungsstrafen nach Sozial- und Legalmerkmalen.....	77
Tabelle 20: Entscheidungen über Beschwerden bei der Vollzugskammer Linz – Sonderauswertung 2008 .....	83
Tabelle 21: Empfehlungen des CPT und Antworten der österreichischen Bundesregierung..	94
Tabelle 22: Ausgaben und Einnahmen des Strafvollzugs, 2001 bis 2008 .....	105

Tabelle 23: Durchschnittliche Kosten und Einnahmen pro Hafttag in Euro, 2001 bis 2008..	105
Tabelle 24: Auslastung und Unterbringung nach Anstaltstypen .....	109

Für weitere Tabellen und Tabellen zu den Grafiken siehe Tabellenanhang.

## Glossar

Allgemeines Abkürzungsverzeichnis	
Abkürzung	Bedeutung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BRZ	Bundesrechenzentrum
CPT	Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
FD	Führendes Delikt
FS	Freiheitsstrafe
GGH	Gerichtliche Gefangenenhäuser
IVV	Integrierte Vollzugsverwaltung
JA	Justizanstalt
OPCAT	Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
RH	Rechnungshof
SAM	Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug
SMG	Suchtmittelgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVA	Strafvollzugsanstalt
StVG	Strafvollzugsgesetz
VD	Vollzugsdirektion

Justizanstalten			
Abkürzung	Justizanstalt	Abkürzung	Justizanstalt
EIS	Eisenstadt	WNE	Wiener Neustadt
FDK	Feldkirch	GAR	Garsten
INN	Innsbruck	HIR	Hirtenberg
JAK	Graz Jakomini	KAR	Graz Karlau
JOS	Wien Josefstadt	SIM	Simmering
KLA	Klagenfurt	SON	Sonnberg
KOR	Korneuburg	STN	Stein
KRD	Krems an der Donau	SUB	Suben
LBN	Leoben	GER	Gerasdorf
LIN	Linz	SWR	Schwarzau
RIE	Ried	FAV	Wien Favoriten
SAL	Salzburg	GOE	Göllersdorf
SPO	St. Pölten	MST	Wien Mittersteig
STY	Steyr	ERD	Erdberg (bis 2002)
WEL	Wels		



<b>Staatsbürgerschaft</b>	
Kategorie	Staatsbürgerschaft
Ö	Österreich
Drittstaatsangehörige	Alle Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören.
EU	EU Mitgliedschaft aus heutiger Sicht (mit Stand 1. Jänner 2009). Staaten, die erst im Beobachtungszeitraum Mitglied der Europäischen Union wurden, zählen als EU-Mitgliedsstaaten.
Südosteuropa (ohne EU)	Türkei, Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina Mazedonien, Montenegro, Albanien, Kosovo
Ex-UDSSR	Russland, Ukraine, Weißrussland, Kasachstan, Georgien, Aserbajdschan, Litauen, Moldawien/Moldau, Lettland, Kirgisistan, Tadschikistan, Armenien, Turkmenien, Estland
West- und Zentralafrika	Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo, Angola, Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Dem. Rep. Kongo, Rep. Kongo, Sao Tome und Principe, Sambia, Tschad, Zentral Afrikanische Rep.
Sonstige	Sonstige Nationen, Staatenlose

<b>Haftstatus</b>	
Kategorie	Haftstatus laut IVV
Untersuchungshaft	Untersuchungshaft, Verwahrungshaft
Untergebracht	Untergebracht, § 429 StPO, § 438 StPO
Strafhaft	Strafhaft, Strafhaft nach § 173 (4) StPO, Finanzstrafhaft, Finanzstrafhaft § 173 (4) StPO, Verwaltungshaft, Verwaltungshaft § 173 (4)
Sonstige Haft	Sonstige Haft, Auslieferungshaft, Schubhaft

<b>Vollzugsstatus</b>	
Kategorie	Vollzugsstatus laut IVV
Jugendstrafvollzug	Jugendstrafvollzug, dem Jugendstrafvollzug unterstellt
Gelockerter und Entlassungsvollzug	Entlassungsvollzug, gelockerter Vollzug
Erstvollzug	Erstvollzug
Normalvollzug	Normalvollzug
Sonstiger Vollzugsstatus	§ 129 StVG, § 21 StGB, § 22 StGB, §23 StGB, § 68a StVG, Ersatzaft gem. § 5 Abs. 3 StVG, Kind, Mutter-Kind-Abteilung, Sicherheitsvollzug, Vollzug an Fahrlässigkeitstätern, Vollzug an Lungentuberkuloseerkrankten

<b>Delikte</b>	
Kategorie	Delikte
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	Deliktsgruppe nach dem StGB §§ 75 - 95
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	Deliktsgruppe nach dem StGB §§ 99 – 110
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	Deliktsgruppe nach dem StGB §§ 125 – 168e
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	Deliktsgruppe nach dem StGB §§ 201 – 220a
Strafbare Handlungen gegen das SMG	Delikte das Suchtmittelgesetz betreffend, vor allem § 27, 28 (28a) SMG
<b>Indexcrimes</b>	Angelehnt an die Konventionen des European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics (alle Delikte inklusive Beteiligung und Versuch)
Vorsätzliche Tötung	§ 75 StGB Mord, § 76 StGB Totschlag, § 78 Mitwirkung am Selbstmord, § 79 Tötung eines Kindes bei der Geburt, § 86 Körperverletzung mit tödlichem Ausgang
Körperverletzung/ tätlicher Angriff	§ 83 StGB Körperverletzung, § 84 StGB Schwere Körperverletzung, § 85 StGB Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen, § 87 StGB Absichtliche schwere Körperverletzung
Vergewaltigung	§ 201 StGB Vergewaltigung, § 202 StGB Geschlechtliche Nötigung, § 205 StGB Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person
Sexueller Missbrauch Minderjähriger	§ 206 StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen, § 207 StGB Sexueller Missbrauch von Unmündigen, § 207b StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
Raub	§ 142 StGB Raub, § 143 StGB Schwerer Raub, § 131 StGB Räuberischer Diebstahl
Diebstahl	§ 127 StGB Diebstahl, § 128 StGB Schwerer Diebstahl, § 129 StGB Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen, § 130 StGB Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, § 136 StGB Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 141 StGB Entwendung
Betrug	§ 146 StGB Betrug, § 147 StGB Schwerer Betrug, § 148 StGB Gewerbsmäßiger Betrug, § 149 StGB Erschleichung einer Leistung, § 150 StGB Notbetrug
Drogendelikte	Delikte das Suchtmittelgesetz betreffend, vor allem § 27, 28 (28a) SMG

## Literatur

- Bundesministerium des Innern/ der Justiz (2006) (Hg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin. [http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb2\\_langfassung.pdf](http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb2_langfassung.pdf)
- Dünkel, Frieder (2009): Graphiken und Tabellen zu Gefangenenraten in Europa. <http://www.rsf.uni-greifswald.de/duenkel/gis/internationale-daten/europa.html>
- Pilgram, Arno (2005): Die Praxis der (bedingten) Straferlassung im regionalen Vergleich. Befunde auf neuer statistischer Grundlage. S. 79-104 in: Moderner Strafvollzug – Sicherheit und Resozialisierung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz, Band 122. Neuer wissenschaftlicher Verlag.
- Pilgram, Arno (2004): Die Entwicklung der Gefangenenraten in Österreich (1980-2004) und ihre Hintergründe. [http://www.irks.at/downloads/LandesberichtAustria\(deutsch\).pdf](http://www.irks.at/downloads/LandesberichtAustria(deutsch).pdf)
- Pilgram, Arno (2003): Die Entwicklung der Haftzahlen in Österreich – Darstellung und Analyse der Ursachen. <http://www.irks.at/downloads/Haftzahlenanalyse.pdf>

## **Tabellenanhang**

## Inhaltsverzeichnis

### Tabellen zu Kapitel 1: Vollzug von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen und Maßnahmen

---

Tabelle 1: Indikatoren für Kriminalitätsentwicklung und Strafenpraxis seit 1980.....	i
Tabelle 2: Indikatoren für Kriminalitätsentwicklung und Strafenpraxis seit 1980; pro 100.000 Bevölkerung, indexiert 1980.....	ii
Tabelle 3: Durchschnittsstand seit 1980; nach Haftstatus und Alter/Geschlecht/Nationalität.....	iii
Tabelle 4: Entwicklung der Gefängnisstrafen in Österreich seit 1980 – nach Merkmalsklassen.....	iii
Tabelle 5: Inhaftierte nach Haftstatus 2001-2008, Anteil Maßnahmeninsassen und U-Häftlinge .....	v
Tabelle 6: Inhaftierte nach Haftstatus und Nationalität 2001-2008, täglicher Durchschnittsstand .....	v
Tabelle 7: Übersicht Stand Gefangene nach Nationalität und Haftstatus, Stichtag 1.9.2008 .....	vi
Tabelle 8: Übersicht Stand Gefangene nach Nationalität und Justizanstalt, Stichtag 1.9.2008 .....	vii
Tabelle 9: Nationalitäten in Strafhaft zum Stichtag 1.9.2001 bis 2008.....	viii
Tabelle 10: Nationalitäten in Untersuchungshaft zum Stichtag 1.9.2001 bis 2008 .....	viii
Tabelle 11: Alter der Insassen nach Haftstatus zum Stichtag 1.9. ....	ix
Tabelle 12: Männer und Frauen in Strafhaft, Untersuchungshaft und Maßnahme, Stichtag 1.9. ....	x
Tabelle 13: Zugänge 2001 bis 2008, absolute Zahlen und nach Alter indexiert 2001 .....	xi
Tabelle 14: Zugänge in Untersuchungshaft 2001 bis 2008 nach Nationalität und LG Wien versus restliches Österreich.....	xi
Tabelle 15: Zugänge in Untersuchungshaft im LG Sprengel Wien und Österreich ohne LG Wien, nur Fremde.....	xii
Tabelle 16: Österreicher, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige zum Stichtag 1.9.: Haftstatus Untersuchungshaft .....	xii
Tabelle 17: Strafdauerklassen zum Stichtag 1.9.2001 bis 2008 .....	xiii
Tabelle 18: alle Entlassungen aus Justizanstalten 2008, nach Altersgruppen .....	xiv
Tabelle 19: Entlassungen aus Justizanstalten 2008, kategorisiert .....	xv
Tabelle 20: Entlassungen aus Justizanstalten 2008.....	xv
Tabelle 21: Entlassungen von Gefangenen mit Strafurteil 2008, nach Altersgruppen .....	xvi
Tabelle 22: Entlassungen von Gefangenen mit Strafurteil 2008, kategorisiert .....	xvi
Tabelle 23: Entlassungen von Gefangenen mit Strafurteil 2008.....	xvii
Tabelle 24: Entlassungen aus Strafen über drei Monate 2008, kategorisiert.....	xvii
Tabelle 25: Entlassungen aus Strafen über drei Monate 2008 .....	xviii
Tabelle 26: Entlassungen aus Strafen über drei Monaten im Zeitverlauf seit 2001 .....	xviii
Tabelle 27: Entlassungen von Ausländern aus Strafen über drei Monaten 2008 nach § 133a StVG nach Justizanstalt .....	xix
Tabelle 28: Entlassungen von Ausländern aus Strafen über drei Monaten 2008 nach § 133a StVG nach LG Sprengel.....	xx
Tabelle 29: Entlassungsmodi 2008 nach OLG Sprengel und Strafdauerklassen in absoluten Zahlen...	xxi
Tabelle 30: Entlassungsmodi 2008 nach OLG Sprengel und Strafdauerklassen in Prozent .....	xxii
Tabelle 31: Länge der Strafe (gemäß Strafurteil) und Art der Entlassung 2008 .....	xxiii
Tabelle 32: Entwicklung des Insassenstandes 2008 nach Nationalität .....	xxiv
Tabelle 33: Entwicklung des Insassenstandes 2008 nach Haftstatus.....	xxiv

### Tabellen zu Kapitel 2: Beschreibung der Gefangenen nach Legalmerkmalen

---

Tabelle 34: Deliktgruppen der U-Haftdelikte; Zugänge 2008 .....	xxv
Tabelle 35: Deliktgruppen der U-Haftdelikte nach Geschlecht; Zugänge 2008 .....	xxv
Tabelle 36: Deliktgruppen der U-Haftdelikte nach Alter; Zugänge 2008 .....	xxvi
Tabelle 37: Deliktgruppen der U-Haftdelikte nach Nationalität; Zugänge 2008 .....	xxvii
Tabelle 38: Strafhaftdelikte: Führendes Delikt (FD) nach Deliktgruppe, Stichtag 1.9.2008.....	xxviii
Tabelle 39: Strafhaftdelikte: Indexcrime (Basis FD), Stichtag 1.9.2008 .....	xxviii

Tabelle 40: Straftatdelikte: Indexcrimes (Basis FD) nach Geschlecht, Stichtag 1.9.2008 .....	xxviii
Tabelle 41: Straftatdelikte: Indexcrimes (Basis FD) nach Alter, Stichtag 1.9.2008 .....	xxix
Tabelle 42: Straftatdelikte: Indexcrimes (Basis FD) nach Nationalität, Stichtag 1.9.2008 .....	xxix
Tabelle 43: alle Straftatdelikte: Indexcrimes, Stichtag 1.9.2008 .....	xxx
Tabelle 44: alle Straftatdelikte: Indexcrimes nach Geschlecht, Stichtag 1.9.2008 .....	xxxii
Tabelle 45: alle Straftatdelikte: Indexcrimes nach Alter, Stichtag 1.9.2008 .....	xxxii
Tabelle 46: alle Straftatdelikte: Indexcrimes nach Nationalität, Stichtag 1.9.2008 .....	xxxiii
Tabelle 47: Wiederkehr in den Strafvollzug von 2004 aus der Haft Entlassenen .....	xxxiv
Tabelle 48: Wiederkehr in den Strafvollzug von 2004 aus der Haft Entlassenen .....	xxxv
Tabelle 49: Anzahl der Wiederkehr-Haftblöcke .....	xxxvi
Tabelle 50: Dauer bis zur ersten Wiederkehr .....	xxxvi
Tabelle 51: Deliktsgruppe Führendes Delikt bei Ausgangshaft .....	xxxvi
Tabelle 52: Deliktsgruppe Führendes Delikt bei Ausgangshaft und „Einschlägigkeit“ der Wiederkehr .....	xxxvi
Tabelle 53: Verurteilung der Ausgangshaft enthält Deliktsgruppe .....	xxxvii
Tabelle 54: Indexcrime bei Ausgangshaft enthalten .....	xxxvii

#### Tabellen zu Kapitel 4: Soziale Intervention im Strafvollzug

---

Tabelle 55: Durchschnittliche Anzahl an Ausgängen der Entlassenen 2008 pro 100 Straftatstage nach Alter, Geschlecht und Nationalität .....	xxxviii
Tabelle 56: Durchschnittliche Anzahl an Ausgängen der Entlassenen 2008 pro 100 Straftatstage nach Entlassungsanstalt, für alle/ nur für Inländer .....	xxxix
Tabelle 57: Durchschnittliche Anzahl an Freigängen der Entlassenen 2008 pro 100 Straftatstage nach Alter, Geschlecht und Nationalität .....	xl
Tabelle 58: Durchschnittliche Anzahl an Freigängen der Entlassenen 2008 pro 100 Straftatstage nach Entlassungsanstalt, für alle/ nur für Inländer .....	xli
Tabelle 59: Vollzugsstatus von Straftätlern zum Stichtag 1.9.2008, nach Alter, Nationalität und Geschlecht .....	xlii
Tabelle 60: Vollzugsstatus von Straftätlern zum Stichtag 1.9.2008, nach Anstaltstypus .....	xlii
Tabelle 61: Anzahl der Besuche nach § 96 StVG pro 100 Tage in Haft, alle Entlassenen 2008 .....	xliii
Tabelle 62: Anzahl der in Haus Termine „Substitution“ pro 100 Tage in Haft, alle Entlassenen 2008 .....	xliii

#### Tabellen zu Kapitel 5: Ordnung, Sicherheit und Rechtsvollzug

---

Tabelle 63: Ausbildungsangebote und -abschlüsse in Justizanstalten 2008 .....	xliv
Tabelle 64: Strenger Hausarrest mit Beschränkung der künstlichen Beleuchtung gemäß § 114 (3) StVG .....	xlvi
Tabelle 65: : Entlassungen 2008 – Ordnungsstrafen gemäß §§ 110 – 114 StVG .....	xlvi
Tabelle 66: Justizpersonal – Vollbeschäftigungsäquivalente .....	xlvii

#### Tabellen zu Kapitel 7: Budget, Personal und bauliche Ausstattung

---

Tabelle 67: Personal – Insassenrelation pro Anstalt .....	xlvii
Tabelle 68: Formen der Unterbringung in Gerichtlichen Gefangenenhäusern .....	xlviii
Tabelle 69: Formen der Unterbringung in Strafvollzugsanstalten und Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug .....	xlix
Tabelle 70: Räumliche Kapazität nach Anstaltstyp .....	l

# Tabellen zu Kapitel 1: Vollzug von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen und Maßnahmen

Tabelle 1: Indikatoren für Kriminalitätsentwicklung und Strafenpraxis seit 1980

Jahr	Polizeilich angezeigte Personen/ erm. Tatverdächtige	gerichtlich verurteilte Personen	verhängte (teil)unbed. Freiheitsstrafen	teil/ unbed. Freiheitsstrafen je 100 Verurteilungen	Mittlere Justizanstaltspopulation	1 Jahr Freiheitsentzug pro polizeilich angezeigte Personen	1 Jahr Freiheitsentzug pro gerichtlich verurteilte Personen	1 Jahr Freiheitsentzug pro teil/ unbedingte Freiheitsstrafen	mittlere Länge Haftdauer (in Tagen)
1980	176.799	83.626	9.375	11,2	8.102	21,8	10,3	1,16	315
1981	186.564	88.726	10.221	11,5	8.650	21,6	10,3	1,18	309
1982	186.904	86.862	9.875	11,4	8.636	21,6	10,1	1,14	319
1983	184.457	86.051	10.006	11,6	8.538	21,6	10,1	1,17	311
1984	187.019	85.669	9.494	11,1	8.471	22,1	10,1	1,12	326
1985	184.753	84.096	9.258	11,0	8.463	21,8	9,9	1,09	334
1986	181.637	79.992	8.723	10,9	8.050	22,6	9,9	1,08	337
1987	173.212	76.596	7.957	10,4	7.560	22,9	10,1	1,05	347
1988	171.419	67.756	7.598	11,2	6.318	27,1	10,7	1,20	304
1989	170.773	63.298	7.399	11,7	5.946	28,7	10,6	1,24	293
1990	176.649	71.722	8.017	11,2	6.390	27,6	11,2	1,25	291
1991	183.177	75.155	7.969	10,6	6.750	27,1	11,1	1,18	309
1992	197.261	74.419	8.331	11,2	7.029	28,1	10,6	1,19	308
1993	195.670	74.937	8.626	11,5	7.184	27,2	10,4	1,20	304
1994	201.757	69.485	8.590	12,4	6.913	29,2	10,1	1,24	294
1995	199.036	69.779	8.166	11,7	6.714	29,6	10,4	1,22	300
1996	203.623	66.980	8.203	12,2	6.786	30,0	9,9	1,21	302
1997	203.132	65.040	7.950	12,2	6.952	29,2	9,4	1,14	319
1998	204.718	63.864	8.134	12,7	7.023	29,1	9,1	1,16	315
1999	205.312	61.954	8.319	13,4	6.975	29,4	8,9	1,19	306
2000	199.310	41.624	7.730	18,6	6.862	29,0	6,1	1,13	324
2001	203.877	38.763	8.039	20,7	6.979	29,2	5,6	1,15	317
2002	210.713	41.078	8.861	21,6	7.425	28,4	5,5	1,19	306
2003	229.143	41.749	9.369	22,4	7.909	29,0	5,3	1,18	308
2004	247.425	45.185	10.886	24,1	8.449	29,3	5,3	1,29	283
2005	243.493	45.691	10.881	23,8	8.869	27,5	5,2	1,23	298
2006	238.111	43.414	9.975	23,0	8.853	26,9	4,9	1,13	324
2007	247.021	43.158	10.024	23,2	8.957	27,6	4,8	1,12	326
2008	240.554	38.226	8.718	22,8	8.214	29,3	4,7	1,06	344

Quellen: Polizeiliche Kriminalstatistik (jährlich, hrsg. vom BMI), Gerichtliche Kriminalstatistik (jährlich, hrsg. von Statistik Austria, zuvor ÖStat), Statistische Übersicht über den Strafvollzug (jährlich, hrsg. vom BMJ; seit 2000: Sicherheitsberichte (Jahresberichte zur Inneren Sicherheit in Österreich); seit 2001: IVV; eigene Berechnungen

**Tabelle 2: Indikatoren für Kriminalitätsentwicklung und Strafenpraxis seit 1980; pro 100.000 Bevölkerung, indiziert 1980**

Jahr	Wohnbevölkerung (Durchschnitt)	polizeilich angezeigte Personen	gerichtlich verurteilte Personen	teil/unbedingte Freiheitsstrafen	Mittlere Justizanstaltenpopulation	Indiziert 1980				
						polizeilich angezeigte Personen	gerichtlich verurteilte Personen	teil/unbedingte Freiheitsstrafen	Mittlere Justizanstaltenpopulation	Mittlere Haftzeit
1980	7.549.433	2.342	1.108	124	107	100	100	100	100	100
1981	7.568.710	2.465	1.172	135	114	105	106	109	107	98
1982	7.575.717	2.467	1.147	130	114	105	103	105	107	101
1983	7.567.016	2.438	1.137	132	113	104	103	107	105	99
1984	7.570.529	2.470	1.132	125	112	105	102	101	105	103
1985	7.578.261	2.438	1.110	122	112	104	100	99	104	106
1986	7.587.989	2.394	1.054	115	106	102	95	93	99	107
1987	7.598.154	2.280	1.008	105	99	97	91	84	93	110
1988	7.615.279	2.251	890	100	83	96	80	80	78	96
1989	7.658.801	2.230	826	97	78	95	75	78	73	93
1990	7.729.236	2.285	928	104	83	98	84	84	77	92
1991	7.812.971	2.345	962	102	86	100	87	82	81	98
1992	7.913.812	2.493	940	105	89	106	85	85	83	98
1993	7.991.485	2.448	938	108	90	105	85	87	84	97
1994	8.029.717	2.513	865	107	86	107	78	86	80	93
1995	8.046.535	2.474	867	101	83	106	78	82	78	95
1996	8.059.385	2.527	831	102	84	108	75	82	79	96
1997	8.072.182	2.516	806	98	86	107	73	79	80	101
1998	8.078.449	2.534	791	101	87	108	71	81	81	100
1999	8.092.254	2.537	766	103	86	108	69	83	81	97
2000	8.110.244	2.458	513	95	85	105	46	77	79	103
2001	8.128.271	2.508	477	99	86	107	43	80	80	101
2002	8.141.724	2.588	505	109	91	111	46	88	85	97
2003	8.154.363	2.810	512	115	97	120	46	93	91	98
2004	8.174.733	3.027	553	133	103	129	50	107	97	90
2005	8.233.306	2.957	555	132	108	126	50	107	101	94
2006	8.281.948	2.875	524	120	107	123	47	97	100	103
2007	8.315.379	2.971	519	121	108	127	47	97	101	104
2008	8.336.549	2.886	459	105	99	123	41	84	92	109

Quellen: Polizeiliche Kriminalstatistik (jährlich, hrsg. vom BMI), Gerichtliche Kriminalstatistik (jährlich, hrsg. von Statistik Austria, zuvor ÖStat), Demographisches Jahrbuch 2000, Tabelle 8.04, 8.05; S. 41. Statistische Übersicht über den Strafvollzug (jährlich, hrsg. vom BMJ); seit 2000: Sicherheitsberichte (Jahresberichte zur Inneren Sicherheit in Österreich); seit 2001: IVV; eigene Berechnungen



**Tabelle 3: Durchschnittsstand seit 1980; nach Haftstatus und Alter/Geschlecht/Nationalität (zum Stichtag)**

Jahr	Gefängnisbelag (Jahresmittelwert)				Gefangenenpopulation Stichtag*			Prozent-Anteil an Gef.population			Prozent-Anteil am Gefängnisbelag		
	Untersuchungs- gefangene	Straf- gefangene	Sonstige Haft	gesamt	Frauen	Jugendliche**	Fremde	Frauen	Jugendliche**	Fremde	Untersuchungs- gefangene	Straf- gefangene	Sonstige Haft
1980	2.254	5.549	299	8.102	317	314	k.A.	3,9%	3,9%	-	27,8%	68,5%	3,7%
1981	2.586	5.779	285	8.650	336	332	645	3,9%	3,8%	7,5%	29,9%	66,8%	3,3%
1982	2.246	6.087	303	8.636	335	293	620	3,9%	3,4%	7,2%	26,0%	70,5%	3,5%
1983	2.066	6.178	294	8.538	349	257	583	4,1%	3,0%	6,8%	24,2%	72,4%	3,4%
1984	1.957	6.079	435	8.471	356	247	593	4,2%	2,9%	7,0%	23,1%	71,8%	5,1%
1985	1.945	6.075	443	8.463	351	125	678	4,1%	1,5%	8,0%	23,0%	71,8%	5,2%
1986	1.785	5.853	412	8.050	328	145	584	4,1%	1,8%	7,3%	22,2%	72,7%	5,1%
1987	1.666	5.493	401	7.560	310	98	653	4,1%	1,3%	8,6%	22,0%	72,7%	5,3%
1988	1.440	4.505	373	6.318	264	98	621	4,2%	1,6%	9,8%	22,8%	71,3%	5,9%
1989	1.602	3.992	352	5.946	255	147	821	4,3%	2,5%	13,8%	26,9%	67,1%	5,9%
1990	1.954	4.053	383	6.390	298	195	1.102	4,7%	3,1%	17,2%	30,6%	63,4%	6,0%
1991	2.168	4.189	393	6.750	316	199	1.487	4,7%	2,9%	22,0%	32,1%	62,1%	5,8%
1992	2.307	4.293	429	7.029	339	212	1.777	4,8%	3,0%	25,3%	32,8%	61,1%	6,1%
1993	2.211	4.522	451	7.184	356	195	1.853	5,0%	2,7%	25,8%	30,8%	62,9%	6,3%
1994	1.688	4.732	493	6.913	342	198	1.789	4,9%	2,9%	25,9%	24,4%	68,5%	7,1%
1995	1.619	4.566	529	6.714	353	188	1.662	5,3%	2,8%	24,8%	24,1%	68,0%	7,9%
1996	1.626	4.646	514	6.786	377	179	1.798	5,6%	2,6%	26,5%	24,0%	68,5%	7,6%
1997	1.627	4.787	538	6.952	386	183	1.869	5,6%	2,6%	26,9%	23,4%	68,9%	7,7%
1998	1.685	4.796	542	7.023	382	203	1.960	5,4%	2,9%	27,9%	24,0%	68,3%	7,7%
1999	1.594	4.811	570	6.975	382	198	1.872	5,5%	2,8%	26,8%	22,9%	69,0%	8,2%
2000	1.464	4.799	599	6.862	421	229	2.222	6,1%	3,3%	32,4%	21,3%	69,9%	8,7%
2001	1.544	4.826	608	6.979	446	165	2.107	6,4%	2,4%	30,2%	22,1%	69,2%	8,7%
2002	1.756	5.022	647	7.425	435	175	2.388	5,9%	2,4%	32,2%	23,7%	67,6%	8,7%
2003	1.964	5.254	691	7.909	442	222	2.862	5,6%	2,8%	36,2%	24,8%	66,4%	8,7%
2004	2.174	5.536	739	8.449	423	259	3.576	5,0%	3,1%	42,3%	25,7%	65,5%	8,7%
2005	2.069	6.042	758	8.869	444	199	3.834	5,0%	2,2%	43,2%	23,3%	68,1%	8,6%
2006	1.993	6.095	765	8.853	444	195	3.684	5,0%	2,2%	41,6%	22,5%	68,8%	8,6%
2007	2.013	6.141	804	8.957	443	183	3.832	4,9%	2,0%	42,8%	22,5%	68,6%	9,0%
2008	1.656	5.722	836	8.214	454	152	3.278	5,5%	1,9%	39,9%	20,2%	69,7%	10,2%

Quellen: Jährlich hrsg. vom BMJ: „Statistische Übersicht über den Strafvollzug“; BMJ (1996): Unterlagen zur Budgetdebatte 1997, eigene Berechnungen; Daten 2000-2004: Auskunft Mag. Gneist (BMJ); ab 2001: IVV-Daten des BRZ, täglicher Durchschnittsstand; \*) Stichtag für Frauen und Jugendliche: 30. Nov. seit 2000: 1.Sept.; Fremde: 1. Sep.;  
 \*\*) Vor 1989: Altersgruppe 14-18; 1990-30.6.2001: Altersgruppe 14-19; nach 1.7.2001 Altersgruppe 14-18

**Tabelle 4: Entwicklung der Gefängnisstrafen in Österreich seit 1980 – nach Merkmalsklassen**

Jahr	Strafen >10 Jahre		lebenslange Strafen		untergebracht nach §21(1) StGB		untergebracht nach §21 (2) StGB		untergebracht nach §23 StGB	
	N	%-Anteil der Gefangenen-population *)	N	%-Anteil der Gefangenen-population *)	N	%-Anteil der Gefangenen-population *)	N	%-Anteil der Gefangenen-population *)	N	%-Anteil der Gefangenen-population *)
1980	262	5	115	2,2	111	2,1	99	1,9	82	1,6
1981	273	4,9	117	2,1	107	1,9	119	2,1	81	1,4
1982	279	4,9	131	2,3	105	1,8	119	2,1	90	1,6
1983	295	4,4	130	2	114	1,7	125	1,9	88	1,3
1984	328	5	135	2,1	111	1,7	124	1,9	77	1,2
1985	344	5,3	134	2,1	107	1,6	136	2,1	65	1
1986	355	5,7	139	2,2	112	1,8	136	2,2	55	0,9
1987	365	6,3	147	2,6	105	1,8	135	2,3	41	0,7
1989	334	7,7	133	3,1	110	2,5	118	2,7	2	0
1990	356	8,1	126	2,9	117	2,7	129	2,9	3	0,1
1991	372	8,2	130	2,9	126	2,8	137	3	3	0,1
1992	383	8,2	135	2,9	130	2,8	153	3,3	3	0,1
1993	389	8,1	144	3	149	3,1	165	3,4	4	0,1
1994	401	7,9	152	3	172	3,4	177	3,5	3	0,1
1995	415	9,1	146	3,2	176	3,9	198	4,3	4	0,1
1996	410	8,2	147	2,9	195	3,9	203	4,1	3	0,1
1997	405	7,9	148	2,9	189	3,7	213	4,2	2	0
1998	394	7,7	155	3	206	4	239	4,7	1	0
1999	375	7,4	161	3,1	229	4,5	232	4,6	0	0
2000	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	233	4,6	226	4,5	0	0
2001	503	9,6	181	3,5	239	4,6	237	4,5	2	0,0
2002	508	9,1	178	3,2	260	4,7	258	4,6	3	0,1
2003	518	9,0	174	3,0	299	5,2	273	4,8	3	0,1
2004	512	8,2	161	2,6	319	5,1	313	5,0	4	0,1
2005	524	7,7	162	2,4	320	4,7	335	4,9	4	0,1
2006	516	7,7	156	2,3	319	4,8	347	5,2	2	0,0
2007	495	7,3	148	2,2	333	4,9	372	5,5	2	0,0
2008	496	8,0	146	2,4	339	5,5	400	6,5	1	0,0

Quellen: Zacheval (1996), auf der Grundlage der jährlichen 'Statistischen Übersicht über den Strafvollzug in Österreich' (hrsg. vom BMJ); eigene Berechnungen

\*) Strafgefangene und Unterbrachte (ohne U-Haft und sonstige Haft); Stichtag 30.11., nach 1986: 31.12., nach 2001: 1.9.

**Tabelle 5: Inhaftierte nach Haftstatus 2001-2008, Anteil Maßnahmeninsassen und U-Häftlinge; täglicher Durchschnittsstand**

Jahr	Strafhaft	Untersuchungshaft	Untergebracht	Sonstige Haft	Gesamtergebnis	Anteil Untergebrachte an allen Insassen	Anteil Untersuchungsgefängene
2001	4.751	1.539	546	144	6.979	7,8%	22,0%
2002	4.944	1.749	594	137	7.425	8,0%	23,6%
2003	5.178	1.954	627	150	7.909	7,9%	24,7%
2004	5.474	2.167	682	126	8.449	8,1%	25,7%
2005	6.000	2.040	716	113	8.869	8,1%	23,0%
2006	6.053	1.942	722	136	8.853	8,2%	21,9%
2007	6.083	1.959	771	145	8.957	8,6%	21,9%
2008	5.672	1.610	802	130	8.214	9,8%	19,6%
indexiert	Strafhaft	Untersuchungshaft	Untergebracht	Sonstige Haft	Gesamtergebnis		
2001	100%	100%	100%	100%	100%		
2002	104%	114%	109%	95%	106%		
2003	109%	127%	115%	104%	113%		
2004	115%	141%	125%	88%	121%		
2005	126%	133%	131%	79%	127%		
2006	127%	126%	132%	95%	127%		
2007	128%	127%	141%	101%	128%		
2008	119%	105%	147%	90%	118%		

**Tabelle 6: Inhaftierte nach Haftstatus und Nationalität 2001-2008, täglicher Durchschnittsstand**

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Österreicher in Strafhaft	3399	3601	3468	3346	3395	3465	3478	3187
Österreicher in U-Haft	818	877	806	792	740	844	804	626
Fremde in Strafhaft	1240	1324	1571	2106	2556	2429	2441	2148
Fremde in U-Haft	794	976	1189	1365	1180	1140	1280	1016
Österreicher in Strafhaft	100%	106%	102%	98%	100%	102%	102%	94%
Österreicher in U-Haft	100%	107%	99%	97%	90%	103%	98%	77%
Fremde in Strafhaft	100%	107%	127%	170%	206%	196%	197%	173%
Fremde in U-Haft	100%	123%	150%	172%	149%	144%	161%	128%

Tabelle 7: Übersicht Stand Gefangene in Österreich nach Nationalität und Haftstatus, Stichtag 1.9.2008

Jahr	Österreicher						Sonstige EU-Bürger						Bürger von Drittstaaten						Gesamt	
	Häufigkeiten: Stichtag 01.09.	Strafhaft	U-Haft	Unterbringung	Sonstige Haft	Justizgewahrsam gesamt	Strafhaft	U-Haft	Unterbringung	Sonstige Haft	Justizgewahrsam gesamt	Strafhaft	U-Haft	Unterbringung	Sonstige Haft	Justizgewahrsam gesamt	Staatsbürgerschaft fehlend	Insgesamt		
2001	3399	818	510	0	6	4733	462	314	9	10	2	797	778	480	28	22	2	1310	79	6919
2002	3601	877	551	0	7	5036	433	373	8	14	3	831	891	603	36	23	4	1557	97	7521
2003	3468	806	574	0	5	4853	431	387	6	17	0	841	1140	802	40	38	1	2021	96	7811
2004	3346	792	634	0	6	4778	550	452	7	20	2	1031	1556	913	43	32	1	2545	112	8466
2005	3395	740	645	0	4	4784	650	365	15	11	2	1043	1906	815	52	17	1	2791	156	8774
2006	3465	844	652	1	5	4967	601	395	22	21	1	1040	1828	745	47	21	3	2644	129	8780
2007	3478	804	685	0	3	4970	690	494	24	15	1	1224	1751	786	57	14	0	2608	85	8887
2008	3187	626	719	0	5	4537	630	411	25	13	1	1080	1518	605	62	13	0	2198	84	7899
Jahr	Österreicher						Sonstige EU-Bürger						Bürger von Drittstaaten						Gesamt	
	%-Anteil: Stichtag 01.09.	Strafhaft	U-Haft	Unterbringung	Sonstige Haft	Justizgewahrsam gesamt	Strafhaft	U-Haft	Unterbringung	Sonstige Haft	Justizgewahrsam gesamt	Strafhaft	U-Haft	Unterbringung	Sonstige Haft	Justizgewahrsam gesamt	Staatsbürgerschaft fehlend	Insgesamt		
2001	72%	17%	11%	0%	0%	100%	58%	39%	1%	1%	0%	100%	59%	37%	2%	2%	0%	100%	1%	100%
2002	72%	17%	11%	0%	0%	100%	52%	45%	1%	2%	0%	100%	57%	39%	2%	1%	0%	100%	1%	100%
2003	71%	17%	12%	0%	0%	100%	51%	46%	1%	2%	0%	100%	56%	40%	2%	2%	0%	100%	1%	100%
2004	70%	17%	13%	0%	0%	100%	53%	44%	1%	2%	0%	100%	61%	36%	2%	1%	0%	100%	1%	100%
2005	71%	15%	13%	0%	0%	100%	62%	35%	1%	1%	0%	100%	68%	29%	2%	1%	0%	100%	2%	100%
2006	70%	17%	13%	0%	0%	100%	58%	38%	2%	2%	0%	100%	69%	28%	2%	1%	0%	100%	1%	100%
2007	70%	16%	14%	0%	0%	100%	56%	40%	2%	1%	0%	100%	67%	30%	2%	1%	0%	100%	1%	100%
2008	70%	14%	16%	0%	0%	100%	58%	38%	2%	1%	0%	100%	69%	28%	3%	1%	0%	100%	1%	100%

Tabelle 8: Übersicht Stand Gefangene in Österreich nach Nationalität und Justizanstalt, Stichtag 1.9. 2008

Gerichtliche Gefangenenhäuser (GGH)				
	gesamt	Österreicher	Fremde	% Fremde
Eisenstadt	155	56	99	64%
Feldkirch	145	86	59	41%
Innsbruck	370	231	139	38%
Graz Jakomini	409	261	148	36%
Wien Josefstadt	1048	403	645	62%
Klagenfurt	264	178	86	33%
Korneuburg	187	88	99	53%
Krems	61	36	25	41%
Leoben	189	111	78	41%
Linz	328	169	159	48%
Ried	81	29	52	64%
Salzburg	197	116	81	41%
St. Pölten	236	148	88	37%
Steyr	57	33	24	42%
Wels	131	67	64	49%
Wiener Neustadt	195	99	96	49%
<b>Summe GGH</b>	<b>4053</b>	<b>2111</b>	<b>1942</b>	<b>48%</b>
Strafvollzugsanstalten (StVA)				
	gesamt	Österreicher	Fremde	% Fremde
Garsten	365	262	103	28%
Hirtenberg	399	187	212	53%
Graz Karlau	528	382	146	28%
Simmering	398	264	134	34%
Sonnberg	336	190	146	43%
Stein	794	488	306	39%
Suben	267	109	158	59%
Gerasdorf (Jugendliche)	119	84	35	29%
Schwarzau (Frauen)	172	128	44	26%
<b>Summe StVA</b>	<b>3378</b>	<b>2094</b>	<b>1284</b>	<b>38%</b>
Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug				
	gesamt	Österreicher	Fremde	% Fremde
Wien Favoriten	93	74	19	20%
Göllersdorf	148	126	22	15%
Wien Mittersteig	143	132	11	8%
<b>Summe Sonderanstalten</b>	<b>384</b>	<b>332</b>	<b>52</b>	<b>14%</b>
Summe Nationalität unbekannt	84			
<b>Summe Justizanstalten Gesamt</b>	<b>7899</b>	<b>4537</b>	<b>3278</b>	<b>42%</b>

**Tabelle 9: Nationalitäten in Strafhaft zum Stichtag 1.9.2001 bis 2008**

Nationalität	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Österreich	3399	3601	3468	3346	3395	3465	3478	3187
%	72,5%	72,1%	67,9%	60,6%	56,1%	58,0%	58,2%	59,2%
EU	462	433	431	550	650	601	690	630
%	9,9%	8,7%	8,4%	10,0%	10,7%	10,1%	11,5%	11,7%
EX-UDSSR	28	70	117	238	377	401	336	302
%	,6%	1,4%	2,3%	4,3%	6,2%	6,7%	5,6%	5,6%
Südosteuropa	445	480	503	564	619	674	726	659
%	9,5%	9,6%	9,8%	10,2%	10,2%	11,3%	12,1%	12,2%
West und Zentralafrika	150	192	312	552	681	536	458	346
%	3,2%	3,8%	6,1%	10,0%	11,3%	9,0%	7,7%	6,4%
sonstiges	155	149	208	202	229	217	231	211
%	3,3%	3,0%	4,1%	3,7%	3,8%	3,6%	3,9%	3,9%
fehlend	47	68	68	69	98	82	58	52
%	1,0%	1,4%	1,3%	1,2%	1,6%	1,4%	1,0%	1,0%
gesamt	4686	4993	5107	5521	6049	5976	5977	5387
%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

**Tabelle 10: Nationalitäten in Untersuchungshaft zum Stichtag 1.9.2001 bis 2008**

Nationalität	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Österreich	818	877	806	792	740	844	804	626
%	49,9%	46,7%	40,0%	36,1%	37,6%	41,7%	38,2%	37,6%
EU	314	373	387	452	365	395	494	411
%	19,1%	19,9%	19,2%	20,6%	18,5%	19,5%	23,5%	24,7%
EX-UDSSR	58	97	159	304	187	150	196	163
%	3,5%	5,2%	7,9%	13,9%	9,5%	7,4%	9,3%	9,8%
Südosteuropa	218	233	266	280	273	335	329	256
%	13,3%	12,4%	13,2%	12,8%	13,9%	16,6%	15,6%	15,4%
West und Zentralafrika	100	156	256	202	231	165	171	117
%	6,1%	8,3%	12,7%	9,2%	11,7%	8,2%	8,1%	7,0%
sonstiges	104	117	121	127	124	95	90	69
%	6,3%	6,2%	6,0%	5,8%	6,3%	4,7%	4,3%	4,1%
fehlend	28	26	20	35	48	38	21	21
%	1,7%	1,4%	1,0%	1,6%	2,4%	1,9%	1,0%	1,3%
gesamt	1640	1879	2015	2192	1968	2022	2105	1663
%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 11: Alter der Insassen nach Haftstatus zum Stichtag 1.9.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	<b>Durchschnittsalter</b>							
Strafgefangene	35,4	35,0	35,2	34,1	33,9	34,4	34,5	34,7
U-Häftlinge	31,5	31,5	30,7	30,7	30,9	31,1	31,2	31,6
Untergebracht	39,5	40,1	40,6	40,6	40,3	40,6	40,7	41,0
Sonstige Haft	32,2	32,4	30,7	33,1	30,2	34,2	34,4	33,6
Insgesamt	34,8	34,5	34,4	33,7	33,7	34,1	34,2	34,7
	<b>Alter in 3 Klassen</b>							
<b>Strafgefangene</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Jugendliche	48	66	65	108	89	66	74	65
	1,0%	1,3%	1,3%	2,0%	1,5%	1,1%	1,3%	1,2%
Junge Erwachsene	230	274	273	420	465	418	392	284
	5,0%	5,6%	5,4%	7,7%	7,7%	7,0%	6,6%	5,3%
Erwachsene	4349	4587	4692	4932	5465	5456	5451	4999
	94,0%	93,1%	93,3%	90,3%	90,8%	91,9%	92,1%	93,5%
<b>Untersuchungshäftlinge</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Jugendliche	102	90	143	135	94	115	101	69
	6,2%	4,8%	7,1%	6,2%	4,8%	5,7%	4,8%	4,1%
Junge Erwachsene	159	199	249	227	260	259	234	182
	9,7%	10,6%	12,4%	10,4%	13,2%	12,8%	11,1%	10,9%
Erwachsene	1379	1590	1623	1830	1614	1648	1770	1412
	84,1%	84,6%	80,5%	83,5%	82,0%	81,5%	84,1%	84,9%
<b>untergebracht</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Jugendliche	2	4	4	4	6	2	3	6
	,4%	,7%	,6%	,6%	,8%	,3%	,4%	,7%
Junge Erwachsene	10	8	12	18	22	19	24	22
	1,8%	1,3%	1,9%	2,6%	3,1%	2,6%	3,1%	2,7%
Erwachsene	537	586	610	669	691	706	745	785
	97,8%	98,0%	97,4%	96,8%	96,1%	97,1%	96,5%	96,6%
	<b>Alter in Klassen</b>							
unter 18	155	160	214	250	190	183	179	143
in %	2%	2%	3%	3%	2%	2%	2%	2%
18 bis 20	403	483	539	673	751	699	657	492
in %	6%	6%	7%	8%	9%	8%	7%	6%
21 bis 25	1080	1273	1337	1499	1625	1534	1591	1463
in %	16%	17%	17%	18%	19%	17%	18%	19%
26 bis 30	1153	1213	1278	1494	1532	1572	1622	1383
in %	17%	16%	16%	18%	17%	18%	18%	18%
31 bis 35	1141	1137	1168	1234	1264	1236	1252	1150
in %	17%	15%	15%	15%	14%	14%	14%	15%
36 bis 40	1017	1133	1046	1041	1005	1068	1067	923
in %	15%	15%	13%	12%	11%	12%	12%	12%
41 bis 50	1221	1337	1390	1447	1543	1593	1587	1455
in %	18%	18%	18%	17%	18%	18%	18%	18%
51 bis 60	578	594	628	631	645	663	693	630
in %	8%	8%	8%	7%	7%	8%	8%	8%
61 und älter	161	176	203	188	210	220	235	251
in %	2%	2%	3%	2%	2%	3%	3%	3%

**Tabelle 12: Männer und Frauen in Strafhaft, Untersuchungshaft und Maßnahme, Stichtag 1.9.**

		Jahr								Gesamt
		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
<b>Strafhaft</b>	Männer	4366	4653	4764	5214	5767	5674	5660	5080	95,2%
		94,4%	94,4%	94,7%	95,5%	95,8%	95,5%	95,7%	95,0%	
	Frauen	261	274	266	246	252	266	257	268	4,8%
		5,6%	5,6%	5,3%	4,5%	4,2%	4,5%	4,3%	5,0%	
Gesamt		4627	4927	5030	5460	6019	5940	5917	5348	
		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
<b>Untersuchungs- haft</b>	Männer	1499	1772	1888	2073	1839	1893	1970	1533	93,4%
		91,4%	94,3%	93,7%	94,6%	93,4%	93,6%	93,6%	92,2%	
	Frauen	141	107	127	119	129	129	135	130	6,6%
		8,6%	5,7%	6,3%	5,4%	6,6%	6,4%	6,4%	7,8%	
Gesamt		1640	1879	2015	2192	1968	2022	2105	1663	
		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
<b>Untergebracht</b>	Männer	513	561	586	648	665	684	728	766	93,7%
		93,4%	93,8%	93,6%	93,8%	92,5%	94,1%	94,3%	94,2%	
	Frauen	36	37	40	43	54	43	44	47	6,3%
		6,6%	6,2%	6,4%	6,2%	7,5%	5,9%	5,7%	5,8%	
Gesamt		549	598	626	691	719	727	772	813	
		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
<b>gesamt</b>	Männer	6473	7086	7369	8043	8330	8336	8444	7445	94,6%
		93,6%	94,2%	94,3%	95,0%	94,9%	94,9%	95,0%	94,3%	
	Frauen	446	435	442	423	444	444	443	454	5,4%
		6,4%	5,8%	5,7%	5,0%	5,1%	5,1%	5,0%	5,7%	
Gesamt		6919	7521	7811	8466	8774	8780	8887	7899	
		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%



**Tabelle 13: Zugänge 2001 bis 2008, absolute Zahlen und nach Alter indexiert 2001**

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Jugendliche	730	858	1.248	1.285	803	754	729	642
Junge Erwachsene	1.223	1.503	1.627	1.837	1.883	1.518	1.513	1.231
Erwachsene	10.409	11.541	11.670	12.029	11.693	11.129	11.163	9.772
Jugendliche indexiert 2001	100%	118%	171%	176%	110%	103%	100%	88%
Junge Erwachsene indexiert 2001	100%	123%	133%	150%	154%	124%	124%	101%
Erwachsene indexiert 2001	100%	111%	112%	116%	112%	107%	107%	94%

**Tabelle 14: Zugänge in Untersuchungshaft 2001 bis 2008 nach Nationalität und Landesgerichtssprengel Wien versus restliches Österreich**

	Österreicher		Fremde		Österreicher/ indexiert 2001		Fremde/ indexiert 2001	
	LG Wien	Österreich ohne LG Wien	LG Wien	Österreich ohne LG Wien	LG Wien	Österreich ohne LG Wien	LG Wien	Österreich ohne LG Wien
2001	1680	2443	1975	2172	100%	100%	100%	100%
2002	1672	2635	2648	2476	100%	108%	100%	108%
2003	1646	2300	3680	2667	98%	94%	98%	94%
2004	1772	2298	4194	3175	105%	94%	105%	94%
2005	1602	2218	3972	2922	95%	91%	95%	91%
2006	1673	2401	2959	2705	100%	98%	100%	98%
2007	1486	2365	2850	3031	88%	97%	88%	97%
2008	1269	1827	2500	2308	76%	75%	76%	75%

**Tabelle 15: Zugänge in Untersuchungshaft im LG Sprengel Wien und Österreich ohne LG Wien, nur Fremde**

	Nationalität	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
LG Sprengel Wien	EU	616	947	1.127	1.032	930	787	960	892
	EX-UDSSR	133	292	454	671	580	402	324	290
	Südosteuropa	596	552	632	756	773	809	705	573
	West und Zentralafrika	393	630	1.183	1.415	1.415	720	638	528
	sonstiges	237	227	284	320	274	241	223	217
	Nationalität	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Österreich ohne LG Sprengel Wien	EU	1.151	1.130	1.140	1.308	1.301	1.326	1.507	1.156
	EX-UDSSR	168	366	510	900	675	462	449	407
	Südosteuropa	554	674	627	583	598	623	713	467
	West und Zentralafrika	116	138	195	190	109	104	143	88
	sonstiges	183	168	195	194	239	190	219	190

**Tabelle 16: Österreicher, EU Bürger und Drittstaatsangehörige zum Stichtag 1.9.: Haftstatus Untersuchungshaft**

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Österreich	818	877	806	792	740	844	804	626
	50,7%	47,3%	40,4%	36,7%	38,5%	42,5%	38,6%	38,1%
EU-Staat	314	373	387	452	365	395	494	411
	19,5%	20,1%	19,4%	21,0%	19,0%	19,9%	23,7%	25,0%
Drittstaat	480	603	802	913	815	745	786	605
	29,8%	32,5%	40,2%	42,3%	42,4%	37,6%	37,7%	36,8%
	1.612	1.853	1.995	2.157	1.920	1.984	2.084	1.642
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

**Tabelle 17: Strafdauerklassen zum Stichtag 1.9.2001 bis 2008**

<b>Strafdauerklassen</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
kurze Strafen (unter 1 Jahr)	1.542	1.777	1.821	1.935	1.968	1.838	1.562	1.254
mittellange Strafen I (1-3 Jahre)	2.077	2.259	2.337	2.652	2.832	2.865	2.286	2.074
mittellange Strafen II (3-5 Jahre)	999	1.052	1.120	1.262	1.372	1.353	1.157	1.090
lange Freiheitsstrafen (über 5 Jahre)	1.528	1.565	1.605	1.635	1.719	1.697	1.580	1.575
gesamt	7.469	8.117	8.552	8.642	8.978	8.654	8.419	8.615
<b>Indexiert 2001</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
kurze Strafen (unter 1 Jahr)	100%	115%	118%	125%	128%	119%	101%	81%
mittellange Strafen I (1-3 Jahre)	100%	109%	113%	128%	136%	138%	110%	100%
mittellange Strafen II (3-5 Jahre)	100%	105%	112%	126%	137%	135%	116%	109%
lange Freiheitsstrafen (über 5 Jahre)	100%	102%	105%	107%	113%	111%	103%	103%

**Tabelle 18: alle Entlassungen aus Justizanstalten 2008, nach Altersgruppen**

	Jugendliche	Junge Erwachsene	Erwachsene	Alle Entlassenen
Strafende	97	272	3.977	4.346
Beschluss	336	486	2.741	3.563
§ 46 Abs. 1 StGB	73	224	1.778	2.075
§ 46 Abs. 2 StGB	10	54	445	509
§ 46 Abs. 3 StGB	2	8	11	21
§ 46 Abs. 5 StGB			2	2
§ 46 Abs. 6 StGB			4	4
§ 47 StGB			93	93
§ 39 SMG	1	25	242	268
§ 133a StVG	1	3	336	340
Auslieferung o. Absehen wg. Auslieferung	2	10	294	306
Bescheid	6	7	81	94
Aufschub [§ 5 o.6 StVG], Vollzugshemmung, Verjährung	1	4	60	65
Flucht	0	3	49	52
Tod	0	2	29	31
BP Einzelbegnadigung	6	20	365	391
BP Entscheidung	0	0	2	2
BP Weihnachtsbegnadigung	3	4	86	93
Reststrafe bezahlt	3	12	186	201
Amnestie	0	0	1	1
§ 53, 54, 54a VStG	0	1	10	11
<b>Gesamt</b>	<b>541</b>	<b>1.135</b>	<b>10.792</b>	<b>12.468</b>

**Tabelle 19: Entlassungen aus Justizanstalten 2008, kategorisiert**

Entlassungsart	Häufigkeit	Prozent
Strafende	4.346	34,9
bedingte Entlassung aus FS	2.611	20,9
bedingte Entlassung aus Maßnahme	93	,7
Auslieferung	306	2,5
Amnestie o. Begnadigung	487	3,9
Reststrafe bezahlt	201	1,6
§ 39 SMG	268	2,1
133a StVG	340	2,7
Beschluss	3.563	28,6
sonstiges	253	2,0
<b>Gesamt</b>	<b>12.468</b>	<b>100</b>

**Tabelle 20: Entlassungen aus Justizanstalten 2008**

Entlassungen aus Justizanstalten 2008	Häufigkeit	Prozent
Strafende	4.346	34,9
§ 46 Abs. 1 StGB	2.075	16,6
§ 46 Abs. 2 StGB	509	4,1
§ 46 Abs. 3-6 StGB	27	,2
§ 47 StGB	93	,7
Auslieferung o. Absehen wg. Auslieferung	306	2,5
Amnestie o. Begnadigung	487	3,9
Aufschub [§ 5 o.6 StVG] o. sonstige Vollzugshemmung	64	,5
Reststrafe bezahlt	201	1,6
§ 39 SMG	268	2,1
§ 53, 54, 54a VStG	11	,1
Tod	31	,2
Flucht	52	,4
Bescheid	94	,8
§ 133a StVG	340	2,7
Verjährung	1	,0
Beschluss	3.563	28,6
<b>Gesamt</b>	<b>12.468</b>	<b>100</b>

**Tabelle 21: Entlassungen von Gefangenen mit Strafurteil 2008, nach Altersgruppen**

	Jugendliche	Junge Erwachsene	Erwachsene	Alle Entlassenen
Strafende	79	272	3.977	4.328
Beschluss	8	17	151	176
§ 46 Abs. 1 StGB	69	224	1.774	2.067
§ 46 Abs. 2 StGB	9	54	445	508
§ 46 Abs. 3 StGB	2	8	11	21
§ 46 Abs. 5 StGB	0	0	2	2
§ 46 Abs. 6 StGB	0	0	4	4
§ 47 StGB	0	0	41	41
§ 39 SMG	0	12	130	142
§ 133a StVG	1	3	336	340
Auslieferung o. Absehen wg. Auslieferung	1	2	134	137
Bescheid	0	2	20	22
Aufschub [§ 5 o.6 StVG], Vollzugshemmung, Verjährung	0	4	60	64
Flucht	0	3	46	49
Tod	0	2	16	18
BP Einzelbegnadigung	5	20	365	390
BP Entscheidung	0	0	2	2
BP Weihnachtsbegnadigung	1	4	86	91
Reststrafe bezahlt	3	12	186	201
Amnestie	0	0	1	1
§ 53, 54, 54a VStG	0	1	10	11
<b>Gesamt</b>	<b>178</b>	<b>640</b>	<b>7.797</b>	<b>8.615</b>

**Tabelle 22: Entlassungen von Gefangenen mit Strafurteil 2008, kategorisiert**

	Häufigkeit	Prozent
Strafende	4.328	50,2
bedingte Entlassung aus FS	2.602	30,2
bedingte Entlassung aus Maßnahme	41	,5
Auslieferung	137	1,6
Amnestie o. Begnadigung	484	5,6
Reststrafe bezahlt	201	2,3
§ 39 SMG	142	1,6
133a StVG	340	3,9
Beschluss	176	2,0
sonstiges	164	1,9
<b>Gesamt</b>	<b>8.615</b>	<b>100</b>

**Tabelle 23: Entlassungen von Gefangenen mit Strafurteil 2008**

	Häufigkeit	Prozent
Strafende	4.328	50,2
§ 46 Abs. 1 StGB	2.067	24,0
§ 46 Abs. 2 StGB	508	5,9
§ 46 Abs. 3-6 StGB	27	,3
§ 47 StGB	41	,5
Auslieferung o. Absehen wg. Auslieferung	137	1,6
Amnestie o. Begnadigung	484	5,6
Aufschub [§ 5 o.6 StVG] o. sonstige Vollzugshemmung	63	,7
Reststrafe bezahlt	201	2,3
§ 39 SMG	142	1,6
§ 53, 54, 54a VStG	11	,1
Tod	18	,2
Flucht	49	,6
Bescheid	22	,3
§ 133a StVG	340	3,9
Verjährung	1	,0
Beschluss	176	2
<b>Gesamt</b>	<b>8.615</b>	<b>100</b>

**Tabelle 24: Entlassungen aus Strafen über drei Monate 2008, kategorisiert**

	Häufigkeit	Prozent
Strafende	2.107	35,9
bedingte Entlassung aus FS	2.534	43,1
bedingte Entlassung aus Maßnahme	35	,6
Auslieferung	131	2,2
Amnestie o. Begnadigung	355	6,0
Reststrafe bezahlt	34	,6
§ 39 SMG	135	2,3
133a StVG	340	5,8
Beschluss	70	1,2
sonstiges	132	2,2
<b>Gesamt</b>	<b>5.873</b>	<b>100</b>

**Tabelle 25: Entlassungen aus Strafen über drei Monate 2008**

	Häufigkeit	Prozent
Strafende	2.107	35,9
§ 46 Abs. 1 StGB	2.013	34,3
§ 46 Abs. 2 StGB	499	8,5
§ 46 Abs. 3-6 StGB	22	,4
§ 47 StGB	35	,6
Auslieferung o. Absehen wg. Auslieferung	131	2,2
Amnestie o. Begnadigung	355	6,0
Aufschub [§ 5 o.6 StVG] o. sonstige Vollzugshemmung	51	,9
Reststrafe bezahlt	34	,6
§ 39 SMG	135	2,3
§ 53, 54, 54a VStG	5	,1
Tod	17	,3
Flucht	49	,8
Bescheid	9	,2
§ 133a StVG	340	5,8
Verjährung	1	,0
Beschluss	70	1,2
<b>Gesamt</b>	<b>5.873</b>	<b>100</b>

**Tabelle 26: Entlassungen aus Strafen über drei Monaten im Zeitverlauf seit 2001**

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Veränderung 2007 - 2008
Strafende	2.595	2.549	2.579	2.594	2.632	2.839	2.731	2.107	-624
bedingte Entlassung aus der Freiheitsstrafe	1.260	1.354	1.366	1.405	1.698	1.711	1.645	2.534	889
bedingte Entlassung aus Maßnahme	32	33	32	38	39	39	49	35	-14
Auslieferung	66	56	44	64	114	168	137	131	-6
Amnestie o. Begnadigung	277	331	673	710	818	753	700	355	-345
Reststrafe bezahlt	51	56	35	40	32	40	40	34	-6
§ 39 SMG	21	24	21	31	48	71	71	135	64
133a StVG	0	0	0	0	0	0	0	340	340
Beschluss	34	62	97	96	54	46	60	70	10
sonstiges	98	143	110	105	95	85	120	132	12
keine Angaben	55	75	93	69	96	5	1	0	-1
<b>Gesamt</b>	<b>4.489</b>	<b>4.683</b>	<b>5.050</b>	<b>5.152</b>	<b>5.626</b>	<b>5.757</b>	<b>5.554</b>	<b>5.873</b>	<b>319</b>



**Tabelle 27: Entlassungen von Ausländern aus Strafen über drei Monaten 2008 nach § 133a StVG nach Justizanstalt**

	Entlassungen 2008 von Ausländern gesamt (aus Strafen über drei Monate)	Entlassungen 2008 nach § 133a StVG	% Anteil jener Ausländer mit Strafen über drei Monaten, die nach § 133a entlassen wurden
Eisenstadt	97	17	18%
Feldkirch	79	3	4%
Innsbruck	130	2	2%
Graz Jakomini	159	12	8%
Wien Josefstadt	492	213	43%
Klagenfurt	147	5	3%
Korneuburg	129	12	9%
Krems	52	6	12%
Leoben	78	4	5%
Linz	184	4	2%
Ried	99	1	1%
Salzburg	83	4	5%
St. Pölten	90	1	1%
Steyr	20	-	0%
Wels	85	-	0%
Wiener Neustadt	69	7	10%
Garsten	35		0%
Hirtenberg	152	32	21%
Graz Karlau	35	-	0%
Simmering	137	-	0%
Sonnberg	75	6	8%
Stein	112	3	3%
Suben	123	2	2%
Gerasdorf	26	1	4%
Schwarzau	30	5	17%
Wien Favoriten	20	-	0%
Göllersdorf	3	-	0%
Wien Mittersteig	1	-	0%
gesamt	2744	340	12%

**Tabelle 28: Entlassungen von Ausländern aus Strafen über drei Monaten 2008 nach § 133a StVG nach LG Sprengel**

	<b>Entlassungen 2008 von Ausländern gesamt (aus Strafen über drei Monate)</b>	<b>Entlassungen 2008 nach § 133a StVG</b>	<b>% Anteil jener Ausländer mit Strafen über drei Monaten, die nach § 133a entlassen wurden</b>
LG Wien	650	213	33%
LG Wiener Neustadt	277	45	16%
LG St. Pölten	90	1	1%
LG Krems	164	9	5%
LG Korneuburg	207	18	9%
LG Eisenstadt	97	17	18%
LG Graz	194	12	6%
LG Leoben	78	4	5%
LG Klagenfurt	147	5	3%
LG Linz	184	4	2%
LG Wels	85	-	0%
LG Steyr	55	-	0%
LG Ried	222	3	1%
LG Salzburg	83	4	5%
LG Innsbruck	130	2	2%
LG Feldkirch	79	3	4%
<b>Gesamt</b>	<b>2742</b>	<b>340</b>	<b>12%</b>

**Tabelle 29: Entlassungsmodi 2008 nach OLG Sprengel und Strafdauerklassen in absoluten Zahlen\***

<b>&gt; 0 bis 3 Monate</b>	<b>Wien</b>	<b>Graz</b>	<b>Linz</b>	<b>Innsbruck</b>	<b>gesamt</b>	<b>3 Monate bis 1 Jahr</b>	<b>Wien</b>	<b>Graz</b>	<b>Linz</b>	<b>Innsbruck</b>	<b>gesamt</b>
Strafende	1079	417	491	234	2221	Strafende	692	220	153	65	1130
bedingte Entlassung aus FS	12	24	19	13	68	bedingte Entlassung aus FS	301	334	378	211	1224
Bed. Entlassung aus Maßnahme nach §§21/2, 22	4	0	1	1	6	Bed. Entlassung aus Maßnahme nach §§21/2, 22 StGB	6	2	0	0	8
Amnestie o. Begnadigung	48	44	27	10	129	Amnestie o. Begnadigung	147	51	25	5	228
§ 39 SMG	6	0	1	0	7	§ 39 SMG	13	4	3	1	21
Reststrafe bezahlt	46	34	61	26	167	Reststrafe bezahlt	5	7	5	15	32
sonstiges	55	14	44	31	144	§ 133a StVG	55	4	2	0	61
Gesamt	1250	533	644	315	2742	sonstiges	36	16	15	5	72
						Gesamt	1255	638	581	302	2776
<b>1-3 Jahre</b>	<b>Wien</b>	<b>Graz</b>	<b>Linz</b>	<b>Innsbruck</b>	<b>gesamt</b>	<b>3-5 Jahre</b>	<b>Wien</b>	<b>Graz</b>	<b>Linz</b>	<b>Innsbruck</b>	<b>gesamt</b>
Strafende	434	164	84	51	733	Strafende	102	31	19	11	163
bedingte Entlassung aus FS	279	189	295	131	894	bedingte Entlassung aus FS	129	15	91	19	254
Bed. Entlassung aus Maßnahme nach §§21/2, 22	10	0	5	0	15	Bed. Entlassung aus Maßnahme nach §§21/2, 22 StGB	5	0	1	0	6
Amnestie o. Begnadigung	60	26	23	4	113	Amnestie o. Begnadigung	9	3	2	0	14
§ 39 SMG	48	22	11	20	101	§ 39 SMG	3	4	3	1	11
Reststrafe bezahlt	0	1	1	0	2	Reststrafe bezahlt					0
§ 133a StVG	211	17	8	5	241	§ 133a StVG	37	0	1	0	38
sonstiges	73	17	14	6	110	sonstiges	47	20	12	2	81
Gesamt	1115	436	441	217	2209	Gesamt	332	73	129	33	567
<b>5-10 Jahre</b>	<b>Wien</b>	<b>Graz</b>	<b>Linz</b>	<b>Innsbruck</b>	<b>gesamt</b>	<b>&gt; 10 Jahre</b>	<b>Wien</b>	<b>Graz</b>	<b>Linz</b>	<b>Innsbruck</b>	<b>gesamt</b>
Strafende	43	16	2	2	63	Strafende	9	6	2	0	17
bedingte Entlassung aus FS	82	4	39	1	126	bedingte Entlassung aus FS	18	4	12	0	34
Bed. Entlassung aus Maßnahme nach §§21/2, 22	4	0	1	0	5	Bed. Entlassung aus Maßnahme nach §§21/2, 22 StGB	1	0	0	0	1
Amnestie o. Begnadigung						Amnestie o. Begnadigung	1	0	0	0	1
§ 39 SMG	2	0	0	0	2	§ 39 SMG					0
Reststrafe bezahlt						Reststrafe bezahlt					0
§ 133a StVG	0	0	0	0	0	§ 133a StVG					0
sonstiges	31	20	5	0	56	sonstiges	3	5	4	0	12
Gesamt	162	40	47	3	252	Gesamt	32	15	18	0	65

\* Inkludiert sind alle Entlassenen 2008 mit Strafdauer. 59 Personen, die nach § 21/1 untergebracht waren und 2008 entlassen wurden, sind nicht in der Tabelle berücksichtigt.

**Tabelle 30: Entlassungsmodi 2008 nach OLG Sprengel und Strafdauerklassen in Prozent**

<b>&gt; 0 bis 3 Monate</b>	<b>Wien</b>	<b>Graz</b>	<b>Linz</b>	<b>Innsbruck</b>	<b>gesamt</b>	<b>3 Monate bis 1 Jahr</b>	<b>Wien</b>	<b>Graz</b>	<b>Linz</b>	<b>Innsbruck</b>	<b>gesamt</b>
Strafende	86,3%	78,2%	76,2%	74,3%	81,0%	Strafende	55,1%	34,5%	26,3%	21,5%	40,7%
bedingte Entlassung aus FS	1,0%	4,5%	3,0%	4,1%	2,5%	bedingte Entlassung aus FS	24,0%	52,4%	65,1%	69,9%	44,1%
Bed. Entlassung aus Maßnahme nach §§21/2, 22 StGB	0,3%	0,0%	0,2%	0,3%	0,2%	Bed. Entlassung aus Maßnahme nach §§21/2, 22 StGB	0,5%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%
Amnestie o. Begnadigung	3,8%	8,3%	4,2%	3,2%	4,7%	Amnestie o. Begnadigung	11,7%	8,0%	4,3%	1,7%	8,2%
§ 39 SMG	0,5%	0,0%	0,2%	0,0%	0,3%	§ 39 SMG	1,0%	0,6%	0,5%	0,3%	0,8%
Reststrafe bezahlt	3,7%	6,4%	9,5%	8,3%	6,1%	Reststrafe bezahlt	0,4%	1,1%	0,9%	5,0%	1,2%
sonstiges	4,4%	2,6%	6,8%	9,8%	5,3%	§ 133a StVG	4,4%	0,6%	0,3%	0,0%	2,2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	sonstiges	2,9%	2,5%	2,6%	1,7%	2,6%
						Gesamt	1255	638	581	302	2776
<b>1-3 Jahre</b>	<b>Wien</b>	<b>Graz</b>	<b>Linz</b>	<b>Innsbruck</b>	<b>gesamt</b>	<b>3-5 Jahre</b>	<b>Wien</b>	<b>Graz</b>	<b>Linz</b>	<b>Innsbruck</b>	<b>gesamt</b>
Strafende	38,9%	37,6%	19,0%	23,5%	33,2%	Strafende	30,7%	42,5%	14,7%	33,3%	28,7%
bedingte Entlassung aus FS	25,0%	43,3%	66,9%	60,4%	40,5%	bedingte Entlassung aus FS	38,9%	20,5%	70,5%	57,6%	44,8%
Bed. Entlassung aus Maßnahme nach §§21/2, 22 StGB	0,9%	0,0%	1,1%	0,0%	0,7%	Bed. Entlassung aus Maßnahme nach §§21/2, 22 StGB	1,5%	0,0%	0,8%	0,0%	1,1%
Amnestie o. Begnadigung	5,4%	6,0%	5,2%	1,8%	5,1%	Amnestie o. Begnadigung	2,7%	4,1%	1,6%	0,0%	2,5%
§ 39 SMG	4,3%	5,0%	2,5%	9,2%	4,6%	§ 39 SMG	0,9%	5,5%	2,3%	3,0%	1,9%
Reststrafe bezahlt	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%	0,1%	Reststrafe bezahlt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
§ 133a StVG	18,9%	3,9%	1,8%	2,3%	10,9%	§ 133a StVG	11,1%	0,0%	0,8%	0,0%	6,7%
sonstiges	6,5%	3,9%	3,2%	2,8%	5,0%	sonstiges	14,2%	27,4%	9,3%	6,1%	14,3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%
<b>5-10 Jahre</b>	<b>Wien</b>	<b>Graz</b>	<b>Linz</b>	<b>Innsbruck</b>	<b>gesamt</b>	<b>&gt; 10 Jahre</b>	<b>Wien</b>	<b>Graz</b>	<b>Linz</b>	<b>Innsbruck</b>	<b>gesamt</b>
Strafende	26,5%	40,0%	4,3%	66,7%	25,0%	Strafende	28,1%	40,0%	11,1%		26,2%
bedingte Entlassung aus FS	50,6%	10,0%	83,0%	33,3%	50,0%	bedingte Entlassung aus FS	56,3%	26,7%	66,7%		52,3%
Bed. Entlassung aus Maßnahme nach §§21/2, 22 StGB	2,5%	0,0%	2,1%	0,0%	2,0%	Bed. Entlassung aus Maßnahme nach §§21/2, 22 StGB	3,1%				1,5%
Amnestie o. Begnadigung						Amnestie o. Begnadigung	3,1%				1,5%
§ 39 SMG	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	§ 39 SMG					
Reststrafe bezahlt						Reststrafe bezahlt					
§ 133a StVG						§ 133a StVG					
sonstiges	19,1%	50,0%	10,6%	0,0%	22,2%	sonstiges	9,4%	33,3%	22,2%		18,5%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	Gesamt	100%	100%	100%		100%

**Tabelle 31: Länge der Strafe (gemäß Strafurteil) und Art der Entlassung (2008)**

Dauer der Strafe gemäß Urteil	Strafende	Bedingte Entlassung	Amnestie, Begnadigung	Auslieferung	Reststrafe bezahlt	Aufschub gem. § 39 SMG	§ 133a StVG	Entlassung aus Maßnahme	Beschluss	Sonstiges	Gesamt
bis 1 Monat	865	1	2	4	108	5			72	11	1068
%	81	0,1	0,2	0,4	10,1	0,5			6,7	1,0	100
1-3 Monate	1356	67	127	2	59	2			34	21	1668
%	81,3	4,0	7,6	0,1	3,5	0,1			2,0	1,3	100
3-6 Monate	657	547	150	4	30	8	10		13	16	1435
%	45,8	38,1	10,5	0,3	2,1	0,6	0,7		0,9	1,1	100
6 Monate – 1 Jahr	469	676	78	6	2	13	51		9	24	1328
%	35,3	50,9	5,9	0,5	0,2	1,0	3,8		0,7	1,8	100
1-3 Jahre	725	891	113	50	2	101	241		8	47	2178
%	33,3	40,9	5,2	2,3	0,1	4,6	11,1		0,4	2,2	100
3-5 Jahre	163	254	14	33		11	38		15	30	556
%	29,3	45,7	2,5	5,9		2,0	6,7		2,7	5,4	100
5-10 Jahre	62	124		32		2			13	7	242
%	25,6	51,2		13,2		0,8			5,4	2,9	100
10-20 Jahre	15	27		5					3	1	51
%	29,4	52,9		9,8					5,9	2,0	100
> 20 Jahre	2	2							0	1	5
%	40,0	40,0							0,0	20,0	100
lebenslang	0	6							1	1	8
%	0,0	75,0							12,5	12,5	100
§§ 21, 22 StGB	14	7	0	1				93	9	11	135
%	10,4	5,2	0,0	0,7				68,9	6,7	8,1	100
Gesamt	4328	2602	484	137	201	142	340	93	177	170	8674
%	49,9	30,0	5,6	1,6	2,3	1,6	3,9	1,1	2,0	2,0	100

**Tabelle 32: Entwicklung des Insassenstandes 2008 nach Nationalität**

	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
ÖSTERREICH	4938	5017	4971	4813	4.742	4.661	4.621	4.576	4.537	4.561	4.715	4.800
EU	1.189	1.188	1.180	1.168	1.124	1.101	1.116	1.066	1.072	1.054	1.045	1.073
NICHT EU	2492	2.466	2.372	2.357	2.330	2.285	2.229	2.182	2.206	2.189	2.214	2.288
Keine Angaben	76	71	77	76	77	84	78	85	84	86	89	87
Gesamt	8.695	8.742	8.600	8.414	8.273	8.131	8.044	7.909	7.899	7.890	8.063	8.248
ÖSTERREICH	100%	102%	101%	97%	96%	94%	94%	93%	92%	92%	95%	97%
EU	100%	100%	99%	98%	95%	93%	94%	90%	90%	89%	88%	90%
NICHT EU	100%	99%	95%	95%	93%	92%	89%	88%	89%	88%	89%	92%

**Tabelle 33: Entwicklung des Insassenstandes 2008 nach Haftstatus**

	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
U-Haft	1.920	1.800	1.746	1.785	1.739	1.730	1.629	1.579	1.663	1.627	1.767	1.841
Strafhaft	5.958	6.129	6.034	5.802	5.715	5.573	5.575	5.486	5.387	5.421	5.456	5.556
Maßnahme	795	789	791	788	787	792	801	802	813	812	814	813
Sonstige	22	24	29	39	32	36	39	42	36	30	26	38
Gesamt	8.695	8.742	8.600	8.414	8.273	8.131	8.044	7.909	7.899	7.890	8.063	8.248
U-Haft	100%	94%	91%	93%	91%	90%	85%	82%	87%	85%	92%	96%
Strafhaft	100%	103%	101%	97%	96%	94%	94%	92%	90%	91%	92%	93%
Maßnahme	100%	99%	99%	99%	99%	100%	101%	101%	102%	102%	102%	102%
Sonstige	100%	109%	132%	177%	145%	164%	177%	191%	164%	136%	118%	173%
Gesamt	100%	101%	99%	97%	95%	94%	93%	91%	91%	91%	93%	95%

## Tabellen zu Kapitel 2: Beschreibung der Gefangenen nach Legalmerkmalen

Tabelle 34: Deliktgruppen der U-Haftdelikte; Zugänge 2008

U-Haftdelikt enthält Delikte aus der Gruppe der Delikte gegen	ja (enthält)	nein	Gesamt
fremdes Vermögen	5298	4041	9339
	56,7%	43,3%	100%
SMG	2075	7264	9339
	22,2%	77,8%	100%
Leib und Leben	1292	8047	9339
	13,8%	86,2%	100%
die Freiheit	1164	8175	9339
	12,5%	87,5%	100%
sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	331	9008	9339
	3,5%	96,5%	100%
sonstige	2155	7184	9339
	23,1%	76,9%	100%

Tabelle 35: Deliktgruppen der U-Haftdelikte nach Geschlecht; Zugänge 2008

	U-Haftdelikt enthält Delikte aus der Gruppe der Delikte gegen	ja (enthält)	nein	Gesamt
<b>Männer</b>	gegen fremdes Vermögen	4784	3787	8571
		56%	44%	100%
	SMG	1944	6627	8571
		23%	77%	100%
	Leib und Leben	1221	7350	8571
		14%	86%	100%
	die Freiheit	1106	7465	8571
13%		87%	100%	
sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	314	8257	8571	
	4%	96%	100%	
sonstige	1964	6607	8571	
	23%	77%	100%	
<b>Frauen</b>	fremdes Vermögen	514	254	768
		67%	33%	100%
	SMG	131	637	768
		17%	83%	100%
	Leib und Leben	71	697	768
		9%	91%	100%
	die Freiheit	58	710	768
8%		92%	100%	
sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	17	751	768	
	2%	98%	100%	
sonstige	191	577	768	
	25%	75%	100%	

Tabelle 36: Deliktgruppen der U-Haftdelikte nach Alter; Zugänge 2008

	U-Haftdelikt enthält Delikte aus der Gruppe der Delikte gegen	ja (enthält)	nein	Gesamt	
<b>Jugendliche</b>	fremdes Vermögen	425	144	569	
		74,7%	25,3%	100%	
	SMG	104	465	569	
		18,3%	81,7%	100%	
	Leib und Leben	82	487	569	
		14,4%	85,6%	100%	
	die Freiheit	63	506	569	
		11,1%	88,9%	100%	
	sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	10	559	569	
		1,8%	98,2%	100%	
	sonstige	94	475	569	
		16,5%	83,5%	100%	
	<b>Junge Erwachsene</b>	fremdes Vermögen	677	451	1128
			60,0%	40,0%	100%
SMG		336	792	1128	
		29,8%	70,2%	100%	
Leib und Leben		160	968	1128	
		14,2%	85,8%	100%	
die Freiheit		111	1017	1128	
		9,8%	90,2%	100%	
sexuelle Integrität und Selbstbestimmung		23	1105	1128	
		2,0%	98,0%	100%	
sonstige		183	945	1128	
		16,2%	83,8%	100%	
<b>Erwachsene</b>		fremdes Vermögen	4196	3446	7642
			54,9%	45,1%	100%
	SMG	1635	6007	7642	
		21,4%	78,6%	100%	
	Leib und Leben	1050	6592	7642	
		13,7%	86,3%	100%	
	die Freiheit	990	6652	7642	
		13,0%	87,0%	100%	
	sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	298	7344	7642	
		3,9%	96,1%	100%	
	sonstige	1878	5764	7642	
		24,6%	75,4%	100%	



Tabelle 37: Deliktgruppen der U-Haftdelikte nach Nationalität; Zugänge 2008

	U-Haftdelikt enthält Delikte aus der Gruppe der Delikte gegen	ja (enthält)	nein	Gesamt	
Österreicher	fremdes Vermögen	2105	2093	4198	
		50,1%	49,9%	100%	
	SMG	862	3336	4198	
		20,5%	79,5%	100%	
	Leib und Leben	836	3362	4198	
		19,9%	80,1%	100%	
	die Freiheit	752	3446	4198	
		17,9%	82,1%	100%	
	sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	194	4004	4198	
		4,6%	95,4%	100%	
	sonstige	977	3221	4198	
		23,3%	76,7%	100%	
	EU-Bürger	fremdes Vermögen	1670	425	2095
			79,7%	20,3%	100%
SMG		141	1954	2095	
		6,7%	93,3%	100%	
Leib und Leben		120	1975	2095	
		5,7%	94,3%	100%	
die Freiheit		107	1988	2095	
		5,1%	94,9%	100%	
sexuelle Integrität und Selbstbestimmung		61	2034	2095	
		2,9%	97,1%	100%	
sonstige		508	1587	2095	
		24,2%	75,8%	100%	
Drittstaats-angehörige		fremdes Vermögen	1476	1483	2959
			49,9%	50,1%	100%
	SMG	1052	1907	2959	
		35,6%	64,4%	100%	
	Leib und Leben	323	2636	2959	
		10,9%	89,1%	100%	
	die Freiheit	295	2664	2959	
		10,0%	90,0%	100%	
	sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	73	2886	2959	
		2,5%	97,5%	100%	
	sonstige	647	2312	2959	
		21,9%	78,1%	100%	

**Tabelle 38: Strafhaftdelikte: Führendes Delikt (FD) nach Deliktgruppe, Stichtag 1.9.2008**

Führendes Delikt aus der Gruppe der Delikte gegen	Häufigkeit	Prozent
fremdes Vermögen	3.136	50%
Leib und Leben	944	15%
die Freiheit	270	4%
nach dem SMG	995	16%
die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	442	7%
Sonstiges FD	471	8%
Gesamt	6.258	100%

**Tabelle 39: Strafhaftdelikte: Indexcrime (Basis FD), Stichtag 1.9.2008**

Führendes Delikt entspricht Indexcrime	Häufigkeit	Prozent
Diebstahl/ Betrug	1.953	31%
Raub	1.066	17%
Drogendelikt	995	16%
Vorsätzliche Tötung	539	9%
Körperverletzung/ tätlicher Angriff	372	6%
Vergewaltigung/ Sexueller Missbrauch Minderjähriger	424	7%
Sonstiges	909	14%
Gesamt	6.258	100%

**Tabelle 40: Strafhaftdelikte: Indexcrimes (Basis FD) nach Geschlecht, Stichtag 1.9.2008**

Führendes Delikt entspricht Indexcrime	Männer	Frauen	gesamt
Diebstahl/ Betrug	1.811	142	1.953
	30,5%	43,8%	31,2%
Drogendelikt	962	33	995
	16,2%	10,2%	15,9%
Raub	1.025	41	1.066
	17,3%	12,7%	17,0%
Vorsätzliche Tötung	500	39	539
	8,4%	12,0%	8,6%
Körperverletzung/ tätlicher Angriff	352	20	372
	5,9%	6,2%	5,9%
Vergewaltigung/ Sexueller Missbrauch Minderjähriger	422	2	424
	7,1%	,6%	6,8%
sonstiges	860	47	907
	14,5%	14,5%	14,5%
gesamt	5.932	324	6.256
	100%	100%	100%

**Tabelle 41: Straftatdelikte: Indexcrimes (Basis FD) nach Alter, Stichtag 1.9.2008**

Führendes Delikt entspricht Indexcrime	Jugendliche & Junge Erwachsene	Erwachsene	gesamt
Diebstahl/ Betrug	91	1.862	1.953
	23,3%	31,7%	31,2%
Drogendelikt	69	926	995
	17,7%	15,8%	15,9%
Raub	147	919	1.066
	37,7%	15,7%	17,0%
Vorsätzliche Tötung	8	531	539
	2,1%	9,1%	8,6%
Körperverletzung/ tätlicher Angriff	20	352	372
	5,1%	6,0%	5,9%
Vergewaltigung/ Sexueller Missbrauch Minderjähriger	11	413	424
	2,8%	7,0%	6,8%
sonstiges	44	863	907
	11,3%	14,7%	14,5%
gesamt	390	5.866	6.256
	100%	100%	100%

**Tabelle 42: Straftatdelikte: Indexcrimes (Basis FD) nach Nationalität, Stichtag 1.9.2008**

Führendes Delikt entspricht Indexcrime	Österreich	EU-Staat	Drittstaat	gesamt
Diebstahl/ Betrug	1.040	406	482	1.928
	26,5%	61,1%	29,9%	31,1%
Drogendelikt	408	60	519	987
	10,4%	9,0%	32,2%	15,9%
Raub	699	95	265	1.059
	17,8%	14,3%	16,5%	17,1%
Vorsätzliche Tötung	423	26	84	533
	10,8%	3,9%	5,2%	8,6%
Körperverletzung/ tätlicher Angriff	308	16	48	372
	7,9%	2,4%	3,0%	6,0%
Vergewaltigung/ Sexueller Missbrauch Minderjähriger	360	11	49	420
	9,2%	1,7%	3,0%	6,8%
sonstiges	685	50	163	898
	17,5%	7,5%	10,1%	14,5%
gesamt	3.923	664	1.610	6.197
	100%	100%	100%	100%

**Tabelle 43: alle Straftatdelikte: Indexcrimes, Stichtag 1.9.2008**

<b>Enthält Indexcrime</b>	<b>ja (enthält)</b>	<b>nein</b>	<b>Gesamt</b>
Diebstahl	2.464	3.799	6.263
	39%	61%	100
Drogendelikt	1.390	4.873	6.263
	22%	78%	100
Körperverletzung/ tätlicher Angriff	1.308	4.955	6.263
	21%	79%	100
Raub	1.191	5.072	6.263
	19%	81%	100
Betrug	927	5.336	6.263
	15%	85%	100
Vorsätzliche Tötung	548	5.715	6.263
	9%	91%	100
Vergewaltigung	336	5.927	6.263
	5%	95%	100
Sexueller Missbrauch Minderjähriger	246	6.017	6.263
	4%	96%	100

**Tabelle 44: alle Straftatdelikte: Indexcrimes nach Geschlecht, Stichtag 1.9.2008**

	Enthält Indexcrime	ja (enthält)	nein	Gesamt
<b>Männer</b>	Diebstahl	2.331	3.607	5.938
	%	39	61	100
	Drogendelikt	1.334	4.604	5.938
	%	22	78	100
	Körperverletzung/ tätlicher Angriff	1.263	4.675	5.938
	%	21	79	100
	Raub	1.144	4.794	5.938
	%	19	81	100
	Betrug	838	5.100	5.938
	%	14	86	100
	Vorsätzliche Tötung	508	5.430	5.938
	%	9	91	100
	Vergewaltigung	336	5.602	5.938
	%	6	94	100
<b>Frauen</b>	Sexueller Missbrauch Minderjähriger	244	5.694	5.938
	%	4	96	100
	Diebstahl	133	192	325
	%	41	59	100
	Drogendelikt	56	269	325
	%	17	83	100
	Körperverletzung/ tätlicher Angriff	45	280	325
	%	14	86	100
	Raub	47	278	325
	%	14	86	100
	Betrug	89	236	325
	%	27	73	100
	Vorsätzliche Tötung	40	285	325
	%	12	88	100
Vergewaltigung	-	325	325	
%	-	100	100	
Sexueller Missbrauch Minderjähriger	2	323	325	
%	1	99	100	

Tabelle 45: alle Straftatdelikte: Indexcrimes nach Alter, Stichtag 1.9.2008

	Enthält Indexcrime	ja (enthält)	nein	Gesamt
<b>Jugendliche und Junge Erwachsene</b>	Diebstahl	181	209	390
	%	46	54	100
	Drogendelikt	102	288	390
	%	26	74	100
	Körperverletzung/ tätlicher Angriff	115	275	390
	%	29	71	100
	Raub	158	232	390
	%	41	59	100
	Betrug	30	360	390
	%	8	92	100
	Vorsätzliche Tötung	9	381	390
	%	2	98	100
	Vergewaltigung	14	376	390
	%	4	96	100
Sexueller Missbrauch Minderjähriger	4	386	390	
%	1	99	100	
<b>Erwachsene</b>	Diebstahl	2.283	3.590	5.873
	%	39	61	100
	Drogendelikt	1.288	4.585	5.873
	%	22	78	100
	Körperverletzung/ tätlicher Angriff	1.193	4.680	5.873
	%	20	80	100
	Raub	1.033	4.840	5.873
	%	18	82	100
	Betrug	897	4.976	5.873
	%	15	85	100
	Vorsätzliche Tötung	539	5.334	5.873
	%	9	91	100
	Vergewaltigung	322	5.551	5.873
	%	5	95	100
Sexueller Missbrauch	242	5.631	5.873	
%	4	96	100	

**Tabelle 46: alle Straftatdelikte: Indexcrimes nach Nationalität, Stichtag 1.9.2008**

	Enthält Indexcrime	ja (enthält)	nein	Gesamt
<b>Österreicher</b>	Diebstahl	1.368	2.560	3.928
	%	35	65	100
	Drogendelikt	699	3.229	3.928
	%	18	82	100
	Raub	787	3.141	3.928
	%	20	80	100
	Körperverletzung/ tätlicher Angriff	984	2.944	3.928
	%	25	75	100
	Betrug	700	3.228	3.928
	%	18	82	100
	Vorsätzliche Tötung	430	3.498	3.928
	%	11	89	100
	Vergewaltigung	270	3.658	3.928
	%	7	93	100
Sexueller Missbrauch	230	3.698	3.928	
%	6	94	100	
<b>EU-Bürger</b>	Diebstahl	435	229	664
	%	66	34	100
	Drogendelikt	71	593	664
	%	11	89	100
	Raub	105	559	664
	%	16	84	100
	Körperverletzung/ tätlicher Angriff	47	617	664
	%	7	93	100
	Betrug	66	598	664
	%	10	90	100
	Vorsätzliche Tötung	28	636	664
	%	4	96	100
	Vergewaltigung	11	653	664
	%	2	98	100
Sexueller Missbrauch	5	659	664	
%	1	99	100	
<b>Drittstaats- angehörige</b>	Diebstahl	630	982	1.612
	%	39	61	100
	Drogendelikt	608	1.004	1.612
	%	38	62	100
	Raub	288	1.324	1.612
	%	18	82	100
	Körperverletzung/ tätlicher Angriff	269	1.343	1.612
	%	17	83	100
	Betrug	154	1.458	1.612
	%	10	90	100
	Vorsätzliche Tötung	84	1.528	1.612
	%	5	95	100
	Vergewaltigung	54	1.558	1.612
	%	3	97	100
Sexueller Missbrauch	8	1.604	1.612	
%	0	100	100	

**Tabelle 47: Wiederkehr in den Strafvollzug von 2004 aus der Haft Entlassenen**

	keine Wiederkehr	Wiederkehr	gesamt
Männer	5.002	2.608	7.610
	65,7%	34,3%	100%
Frauen	428	109	537
	79,7%	20,3%	100%
Jugendliche	234	207	441
	53,1%	46,9%	100%
Junge Erwachsene	479	374	853
	56,2%	43,8%	100%
Erwachsene	4717	2136	6.853
	68,8%	31,2%	100%
Österreicher	2782	1.736	4.518
	61,6%	38,4%	100%
Fremde gesamt	2.603	936	3.539
	73,6%	26,4%	100%
EU-Bürger	1.040	87	1.127
	92,3%	7,7%	100%
Drittstaats angehörige	1.563	849	2.412
	64,8%	35,2%	100%
Strafende	3.307	1.909	5.216
	63,4%	36,6%	100,0%
vorzeitige Entlassung	1.607	625	2.232
	72,0%	28,0%	100,0%
sonstiges	516	183	699
	73,8%	26,2%	100,0%
keine Vorhafterfahrung	3.976	1.285	5.261
	75,6%	24,4%	100,0%
eine Vorhaft	1.042	767	1.809
	57,6%	42,4%	100,0%
zwei Vorhafteten	316	449	765
	41,3%	58,7%	100,0%
drei oder mehr Vorhafteten	96	216	312
	30,8%	69,2%	100,0%
gesamt	5.430	2.717	8.147
	<b>66,7%</b>	<b>33,3%</b>	100%



**Tabelle 48: Wiederkehr in den Strafvollzug von 2004 aus der Haft Entlassenen**

<b>Strafdauer</b>	<b>keine Wiederkehr</b>	<b>Wiederkehr</b>	<b>gesamt</b>
> 0-1 MONAT	686	291	977
	70,2%	29,8%	100,0%
1-3 MONATE	1.387	628	2.015
	68,8%	31,2%	100,0%
3-6 MONATE	1.029	475	1.504
	68,4%	31,6%	100,0%
6 MONATE - 1 JAHR	895	472	1.367
	65,5%	34,5%	100,0%
1-3 JAHRE	952	627	1.579
	60,3%	39,7%	100,0%
3-5 JAHRE	220	97	317
	69,4%	30,6%	100,0%
5-10 JAHRE	85	40	125
	68,0%	32,0%	100,0%
10-20 JAHRE	32	8	40
	80,0%	20,0%	100,0%
> 20 JAHRE	2	1	3
	66,7%	33,3%	100,0%
LEBENSLANG	13	0	13
	100,0%	,0%	100,0%
Gesamt	5.301	2.639	7.940
	66,8%	33,2%	100,0%

**Tabelle 49: Anzahl der Wiederkehr-Haftblöcke**

	Häufigkeit	Prozent
einmal wiedergekehrt	1.878	69,1
zweimal	649	23,9
dreimal oder öfter	190	7,0
Gesamt	2.717	100%

**Tabelle 50 Dauer bis zur ersten Wiederkehr**

	Dauer bis zur ersten Wiederkehr in Monaten	Dauer bis zur ersten Wiederkehr in Tagen
Anzahl	2.717	2.717
Mittelwert	17	530

**Tabelle 51: Deliktgruppe Führendes Delikt bei Ausgangshaft**

Führendes Delikt ist aus der Gruppe der	keine Wiederkehr	Wiederkehr	gesamt
Delikte gegen fremdes Vermögen	2.515	1.411	3.926
	64,1%	35,9%	100,0%
Delikte gegen Leib und Leben	555	282	837
	66,3%	33,7%	100,0%
Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	181	35	216
	83,8%	16,2%	100,0%
Delikte nach dem SMG	894	481	1.375
	65,0%	35,0%	100,0%
Sonstige Delikte	1.188	448	1.636
	72,6%	27,4%	100,0%
gesamt	5.333	2.657	7.990
	66,7%	33,3%	100,0%

**Tabelle 52: Deliktgruppe Führendes Delikt bei Ausgangshaft und „Einschlägigkeit“ der Wiederkehr**

Führendes Delikt der Ausgangshaft ist aus der Gruppe der Delikte gegen	allgemeine Wiederkehrrate	ein Delikt bei Wiederkehr war "einschlägig"	Führendes Delikt bei Wiederkehr war "einschlägig"
fremdes Vermögen	36%	32%	28%
Leib und Leben	34%	22%	15%
SMG	35%	30%	29%
sex. Integrität	16%	8%	6%

**Tabelle 53: Verurteilung der Ausgangshaft enthält Deliktgruppe**

enthält Delikte gegen	keine Wiederkehr	Wiederkehr	gesamt
fremdes Vermögen	3.063	1.843	4.906
	62,4	37,6	100%
Leib und Leben	981	685	1.666
	58,9	41,1	100%
die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	205	50	255
	80,4	19,6	100%
nach dem SMG	1.060	682	1.742
	60,8	39,2	100%
sonstige Delikte	2.945	1.532	4.477
	65,8	34,2	100%

**Tabelle 54: Indexcrime bei Ausgangshaft enthalten**

Indexcrime enthalten	keine Wiederkehr	Wiederkehr	Gesamt
Diebstahl	2.065	1.353	3.418
	60%	40%	100%
Drogendelikt	1.060	682	1742
	61%	39%	100%
Raub	270	197	467
	58%	42%	100%
Vorsätzliche Tötung	48	13	61
	79%	21%	100%
Betrug	593	359	952
	62%	38%	100%
Körperverletzung/ tätlicher Angriff	757	638	1.395
	54%	46%	100%
Vergewaltigung	97	19	116
	84%	16%	100%
Sexueller Missbrauch Minderjähriger	84	18	102
	82%	18%	100%
Sonstige/ fehlend	3.273	1.702	4.975
	66%	34%	100%

## Tabellen zu Kapitel 4: Soziale Intervention im Vollzug

Tabelle 55: Durchschnittliche Anzahl an Ausgängen<sup>1</sup> der Entlassenen 2008 pro 100 Strafhafttage nach Alter, Geschlecht und Nationalität

	Anzahl	Durchschnitt pro 100 Tage in Strafhaft
Jugendliche	209	0,9
Junge Erwachsene	642	1,4
Erwachsene	7.923	2,1
Männer	8.105	2,0
Frauen	669	2,2
Österreicher	4.909	3,2
EU-Bürger	1.456	0,2
Drittstaat	2.340	0,9
gesamt	8.705	2,1

---

<sup>1</sup> Ausgang gem. §§ 99a, 126 Abs. 2 Z 3, Z4, 126 Abs. 4 (ohne „Bewegung im Freien“), 147 StVG.

**Tabelle 56: Durchschnittliche Anzahl an Ausgängen der Entlassenen 2008 pro 100 Strafhafttage nach Entlassungsanstalt, für alle/ nur für Inländer**

Entlassungsanstalt	Für alle		Nur für Inländer	
	pro 100 Tage in Strafhaft	N	pro 100 Tage in Strafhaft	N
Wien Favoriten	5,9	101	5,9	81
Simmering	4,3	551	5,0	362
Steyr	4,1	115	5,4	79
St. Pölten	3,1	239	5,0	134
Schwarzau	2,9	116	3,6	83
Klagenfurt	2,7	629	3,8	428
Graz Jakomini	2,5	685	3,6	456
Graz Karlau	2,5	139	3,1	103
Wels	2,4	272	3,8	142
Leoben	2,3	294	3,4	191
Linz	2,3	589	3,2	336
Hirtenberg	2,2	258	3,7	104
Salzburg	1,9	407	2,5	253
Wiener Neustadt	1,9	278	3,1	162
Gerasdorf	1,7	66	1,9	40
Ried	1,7	209	4,1	80
Korneuburg	1,5	364	2,6	182
Innsbruck	1,5	617	2,0	411
Wien Josefstadt	1,3	1.440	3,0	567
Wien Mittersteig	1,2	13	1,3	12
Eisenstadt	1,1	235	2,6	81
Krems	1,1	156	1,7	91
Göllersdorf	1,0	28	1,3	18
Feldkirch	1,0	284	1,1	182
Sonnberg	1,0	152	1,6	76
Suben	,9	197	2,2	70
Stein	,8	231	1,1	115
Garsten	,7	106	1,0	70
GHH	1,9	6.813	3,1	3.775
StVA	2,4	1.816	3,3	1.023
Sonderanstalten	4,5	142	4,6	111
Insgesamt	2,1	8.774	3,2	4.909

**Tabelle 57: Durchschnittliche Anzahl an Freigängen<sup>2</sup> der Entlassenen 2008 pro 100 Strafhafttage nach Alter, Geschlecht und Nationalität**

	Anzahl	Durchschnitt pro 100 Tage in Strafhaft
Jugendliche	209	0,2
Junge Erwachsene	642	3,6
Erwachsene	7.923	6,1
Männer	8.105	6,0
Frauen	669	3,7
Österreicher	4.909	9,2
EU-Bürger	1.456	,3
Drittstaat	2.340	2,1
gesamt	8.705	5,8

---

<sup>2</sup> Freigang gem. § 126 Abs. 2 und Abs. 3 StVG sowie „Freigang alt“ laut IVV.

**Tabelle 58: Durchschnittliche Anzahl an Freigängen der Entlassenen 2008 pro 100 Strafhafttage nach Entlassungsanstalt, für alle/ nur für Inländer**

Entlassungsanstalt	Für alle		Nur für Inländer	
	pro 100 Tage in Strafhaft	N	pro 100 Tage in Strafhaft	N
Wien Favoriten	15,4	101	15,7	81
Leoben	14,5	294	21,0	191
Graz Jakomini	9,9	685	14,1	456
Simmering	9,8	551	11,9	362
Korneuburg	9,6	364	17,2	182
Krems	9,1	156	14,7	91
Linz	8,4	589	12,5	336
Feldkirch	7,8	284	9,8	182
Graz Karlau	7,2	139	8,4	103
Salzburg	7,0	407	8,9	253
Wels	6,9	272	10,6	142
Klagenfurt	6,7	629	9,4	428
St. Pölten	6,6	239	11,7	134
Wiener Neustadt	5,9	278	10,1	162
Ried	5,5	209	13,7	80
Steyr	5,3	115	7,6	79
Schwarzau	4,9	116	6,3	83
Sonnberg	4,7	152	7,3	76
Wien Mittersteig	4,5	13	4,9	12
Eisenstadt	3,5	235	9,1	81
Hirtenberg	3,1	258	5,5	104
Innsbruck	3,1	617	4,5	411
Garsten	2,7	106	3,9	70
Suben	2,0	197	5,5	70
Gerasdorf	1,7	66	2,4	40
Stein	,5	231	,6	115
Göllersdorf	,3	28	,0	18
Wien Josefstadt	,0	1.440	,1	567
GGH	5,8	6.813	9,6	3.775
StVA	5,2	1.816	7,5	1.023
Sonderanstalt	11,4	142	12,0	111
Insgesamt	5,8	8.771	9,2	4.909

**Tabelle 59: Vollzugsstatus von Strafgefangenen zum Stichtag 1.9.2008, nach Alter, Nationalität und Geschlecht**

	Jugendliche	Junge Erw.	Erwachsene	Österreich	EU	Drittstaat	Männer	Frauen
Jugendstrafvollzug	50	48	30	86	6	36	125	3
	76,9%	16,9%	0,6%	2,7%	1,0%	2,4%	2,5%	1,1%
gelockerter & Entlassungsvollzug	2	66	1.582	1.135	95	402	1.549	101
	3,1%	23,2%	31,6%	36,0%	15,1%	26,6%	30,5%	37,7%
Erstvollzug	4	39	775	414	165	234	760	58
	6,1%	13,7%	15,5%	13,1%	26,2%	15,5%	15,0%	21,6%
Normalvollzug	1	97	2.174	1.193	312	745	2.190	82
	1,5%	34,1%	43,5%	37,8%	49,6%	49,3%	43,1%	30,6%
sonstiges	0	0	44	32	2	9	43	1
	0	0	0,9%	1,0%	,3%	,6%	,8%	,4%
fehlend	8	34	394	296	49	85	413	23
	12,3%	12%	7,9%	9,4%	7,8%	5,6%	8,1%	8,6%
gesamt	65	284	4.999	3.156	629	1.511	5.080	268
	100%	100%	100%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

**Tabelle 60: Vollzugsstatus von Strafgefangenen zum Stichtag 1.9.2008, nach Anstaltstypus**

	GGH	StVA	Sonderanstalt	Gesamt
Jugendstrafvollzug	34	94	0	128
%	1,6	3,0	0,0	2,4
gelockerter & Entlassungsvollzug	751	867	32	1.650
%	35,1	28,0	29,9	30,9
Erstvollzug	176	634	8	818
%	8,2	20,5	7,5	15,3
Normalvollzug	808	1402	62	2272
%	37,7	45,2	57,9	42,5
Sonstiges	1	43	0	44
%	0,0	1,4	0,0	0,8
Fehlend	371	60	5	436
%	17,3	1,9	4,7	8,2
Gesamt	2.141	3.100	107	5.348
%	100	100	100	100



**Tabelle 61: Anzahl der Besuche nach § 96 StVG pro 100 Tage in Haft, alle Entlassenen 2008**

		<b>Besuch nach § 96 StVG pro 100 Tage in Haft</b>
Österreich	Mittelwert	1,8
	N	4.892
EU-Staat	Mittelwert	1,4
	N	1.450
Drittstaat	Mittelwert	1,6
	N	2.337
Jugendliche	Mittelwert	4,4
	N	209
Junge Erwachsene	Mittelwert	2,5
	N	641
Erwachsene	Mittelwert	1,5
	N	7.898
Männer	Mittelwert	1,7
	N	8.079
Frauen	Mittelwert	1,5
	N	669
Insgesamt	Mittelwert	1,7
	N	8748

**Tabelle 62: Anzahl der in Haus Termine „Substitution“ pro 100 Tage in Haft, alle Entlassenen 2008**

	<b>Mittelwert</b>	<b>N</b>
Österreich	0,92	6.417
EU-Bürger	0,02	2.320
Drittstaatsangehörige	0,51	3.592
Männer	0,69	11.366
Frauen	0,10	1.063
Jugendliche	0,00	540
Junge Erwachsene	0,25	1.133
Erwachsene	0,71	10.756
Insgesamt	0,64	12.429

## Tabellen zu Kapitel 5: Aus- und Fortbildung

Tabelle 63: Ausbildungsangebote und -abschlüsse in Justizanstalten 2008

Art des Angebots/ Abschlusses	Insassen gesamt	davon Fremde
Berufsausbildungen mit Lehrabschlussprüfung	100	22
Facharbeiterintensivausbildungen	83	19
Meisterprüfungen	4	
Hochschulstudien	5	
Reifeprüfungen	5	
Hauptschulabschlüsse	78	2
ECDL-Kursteilnehmer	202	23
Teilnehmer an Sprachkursen	500	419
Teilnehmer an sonstigen Kursen	669	126
Freigänge zwecks Berufsaus- und Fortbildung	216	17

Quelle: Vollzugsdirektion

**Tabelle 64: Strenger Hausarrest mit Beschränkung der künstlichen Beleuchtung gemäß § 114 (3) StVG**

<b>2008 Entlassene</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil in %</b>
Österreicher mit Strafdauer von 1 bis 5 Jahren	29	33%
Österreicher mit Strafdauer über 5 Jahren	5	6%
Österreicher mit Strafdauer unter 1 Jahr	8	9%
Ausländer mit Strafdauer über 1 Jahr	34	39%
davon EX-UDSSR	12	14%
davon EU-Staatsbürger	8	9%
davon Südosteuropa	6	7%
davon sonstiger Drittstaat	8	9%
Ausländer mit Strafdauer unter 1 Jahr	3	3%
Jugendliche und Junge Erwachsene	4	5%
Frauen	3	3%
sonstige	1	1%
gesamt	87	100%

Tabelle 65: : Entlassungen 2008 – Ordnungsstrafen gemäß §§ 110 – 114 StVG

Justizanstalt	Gesamt - Entlassene 2008	Anteil mind. 1 Ordnungsstrafe in Prozent	Anteil keine Ordnungsstrafe in Prozent	Ø Haftdauer in Tagen	Ø Haftdauer in Monaten	Ø Haftdauer in Jahren
<b>Gerichtliche Gefangenenhäuser (GGH)</b>						
EIS	350	10%	90%	158	5	0,4
FDK	343	2%	98%	146	5	0,4
INN	738	1%	99%	195	7	0,5
JAK	988	14%	86%	157	5	0,4
JOS	3168	5%	95%	118	4	0,3
KLA	781	2%	98%	175	6	0,5
KOR	464	13%	87%	163	5	0,4
KRD	178	10%	90%	171	6	0,5
LBN	364	13%	87%	232	8	0,6
LIN	759	12%	88%	173	6	0,5
RIE	272	8%	92%	178	6	0,5
SAL	677	5%	95%	117	4	0,3
SPO	304	9%	91%	279	9	0,8
STY	159	7%	93%	134	4	0,4
WEL	371	11%	89%	153	5	0,4
WNE	477	2%	98%	107	4	0,3
Summe GGH	10.393	8%	92%	Ø 166	Ø 6	Ø 0,5
<b>Strafvollzugsanstalten (StVA)</b>						
GAR	106	15%	85%	1.788	60	5,0
HIR	258	40%	60%	814	27	2,3
KAR	139	63%	37%	1.636	55	4,5
SIM	663	24%	76%	263	9	0,7
SON	153	61%	39%	1.022	34	2,8
STN	231	46%	54%	1.541	51	4,3
SUB	200	40%	60%	793	26	2,2
GER	67	39%	61%	712	24	2,0
SWR	116	17%	83%	701	23	1,9
Summe StVA	1.933	38%	62%	Ø 1.030	Ø 34	Ø 2,9
<b>Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug (SAM)</b>						
FAV	101	23%	77%	718	24	2,0
GOE	28	4%	96%	1.728	58	4,8
MST	13	8%	92%	2.401	80	6,7
Summe SAM	142	11%	89%	Ø 1.616	Ø 54	Ø 4,5
<b>Gesamt</b>						
Gesamt	12.468	12%	88%	Ø 599	Ø 20	Ø 1,7

## Tabellen zu Kapitel 7: Budget, Personal und bauliche Ausstattung

Tabelle 66: Justizpersonal - Vollbeschäftigungsäquivalente

	Exekutivdienst	ärztlicher Dienst	Seelsorge	psychiatrischer Dienst	psychologischer Dienst	Sozialer Dienst	sonstige im Betreuungsdienst	Betreuungsdienst gesamt	sonstiges Personal	Personal gesamt
GGH	1.574	47	5	3	24	55	2	135	95	1.804
StVA	1.185	16	3	3	22	29	10	83	89	1.358
MASSN	178	41	0	6	26	16	0	89	28	295
VD	119	0	0	0	3	0	1	4	52	174
StAK	7								5	12
BWH										73
<b>Gesamt</b>	<b>3.063</b>	104	8	12	75	101	12	<b>311</b>	269	<b>3.716</b>

Quelle: Vollzugsdirektion, Personalabteilung

Tabelle 67: Personal – Insassenrelation pro Anstalt

	täglicher Durchschnitt 2008	VH Insasse: Personal gesamt	VH Insasse: Personal ohne StAK, BWH, VD <sup>3</sup>	VH Insasse: Betreuungsdienste	VH Insasse: Exekutivdienst	Zugänge 2008	Zugänge/ Sozialarbeiter	Zugänge/ Betreuungsdienst	Entlassungen 2008	Entlassungen/ Sozialarbeiter	Entlassungen/ Betreuungsdienst
GGH	4.336	2,4	2,4	32,1	2,8	11.288	204,1	83,7	10.390	187,9	77,0
StVA	3.459	2,5	2,5	41,5	2,9	344	11,7	4,1	1.933	66,0	23,2
MASSN	419	1,4	1,4	4,7	2,4	13	0,8	0,1	142	8,7	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>8.214</b>	<b>2,3</b>	<b>2,2</b>	<b>26,4</b>	<b>2,7</b>	<b>11.645</b>	<b>115,3</b>	<b>37,4</b>	<b>12.465</b>	<b>123,4</b>	<b>40,1</b>

Quelle: Vollzugsdirektion, Personalabteilung

<sup>3</sup> Bei dieser Insassen-Personal Relation soll die Zahl der Beschäftigten auf de facto in Justizanstalten beschäftigte Personen eingeschränkt werden. Daher werden Mitarbeiter der StAK (Strafvollzugsakademie), der BWH (Bewährungshilfe) und teilweise der VD (Vollzugsdirektion) nicht berücksichtigt. Das Personal der Vollzugsdirektion wird in dieser Spalte nur insofern berücksichtigt, als es sich um Exekutivbedienstete handelt bzw. wurden drei Psychologen und ein Sachbearbeiter der Betreuungsdienste gezählt. Nicht gezählt wurde in dieser Spalte jedoch das Verwaltungspersonal der VD.

Tabelle 68: Formen der Unterbringung in Gerichtlichen Gefangenenhäusern

Justizanstalt	Täglicher Durchschnittsstand	Haftplätze			Hafräume					Kennzahlen über Auslastung und Form der Unterbringung		
		Haftplätze	davon: gelockerte Form der Unterbringung	davon: Freigänger	Hafräume Gesamt:	davon: Einzelhafräume	davon: Hafräum 2 Personen	davon: Hafräum 3-5 Personen	davon: Hafräum 6-8 Personen	Auslastung Haftplätze / täglicher Durchschnittsstand	Anteil gelockerte Form der Unterbringung	Anteil Freigänger an Haftplätzen
<b>Gerichtliche Gefangenenhäuser (GGH)</b>												
Eisenstadt	153	163	2	2	73	34	0	39	0	94%	1%	1%
Feldkirch	161	160	27	27	91	46	34	7	4	101%	17%	17%
Innsbruck	407	471	50	16	217	116	27	74	0	86%	11%	3%
Graz Jakomini	453	443	181	51	252	141	50	61	0	102%	41%	12%
Wien Josefstadt	1120	988	0	0	460	151	214	92	3	113%	0%	0%
Klagenfurt	301	390	0	0	139	25	41	67	6	77%	0%	0%
Korneuburg	200	233	0	0	80	24	16	38	2	86%	0%	0%
Krems	77	160	22	22	59	28	8	23	0	48%	14%	14%
Leoben	185	247	132	72	166	121	32	13	0	75%	53%	29%
Linz	347	373	0	0	196	75	70	51	0	93%	0%	0%
Ried	92	132	0	0	66	44	15	7	0	69%	0%	0%
Salzburg	196	203	32	32	74	29	24	0	21	96%	16%	16%
St. Pölten	249	250	51	0	77	31	10	35	1	100%	20%	0%
Steyr	55	63	10	10	28	1	23	4	0	87%	16%	16%
Wels	143	156	94	30	83	40	33	8	2	92%	60%	19%
Wiener Neustadt	198	211	30	16	145	100	33	12	0	94%	14%	8%
Ø <i>GGH</i>	<b>271</b>	<b>290</b>	<b>39</b>	<b>17</b>	<b>138</b>	<b>63</b>	<b>39</b>	<b>33</b>	<b>2</b>	<b>93%</b>	<b>14%</b>	<b>6%</b>
Ø <i>Justizanstalten</i>	<b>293</b>	<b>305</b>	<b>41</b>	<b>19</b>	<b>159</b>	<b>85</b>	<b>38</b>	<b>34</b>	<b>2</b>	<b>96%</b>	<b>13%</b>	<b>9%</b>

Tabelle 69: Formen der Unterbringung in Strafvollzugsanstalten und Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug

Justizanstalt	Täglicher Durchschnittsstand	Haftplätze			Hafträume					Kennzahlen über Auslastung und Form der Unterbringung		
		Haftplätze	davon: gelockerte Form der Unterbringung	davon: Freigänger	Hafträume Gesamt:	davon: Einzelhafträume	davon: Haftraum 2 Personen	davon: Haftraum 3-5 Personen	davon: Haftraum 6-8 Personen	Auslastung Haftplätze / tägl. Durchschnittsstand	Anteil gelockerte Form d. Unterbringung	Anteil Freigänger an Haftplätzen
<b>Strafvollzugsanstalten (StVA)</b>												
Garsten	373	360	5	5	193	125	24	44	0	104%	1%	1%
Gerasdorf	120	122	22	10	112	106	3	3	0	98%	18%	8%
Hirtenberg	405	423	98	48	173	61	27	84	1	96%	23%	11%
Graz Karlau	530	522	72	10	286	175	38	65	8	102%	14%	2%
Simmering	456	429	113	46	234	144	38	52	0	106%	26%	11%
Sonnberg	342	350	34	34	208	118	55	35	0	98%	10%	10%
Stein	796	805	10	10	605	451	124	30	0	99%	1%	1%
Suben	262	271	19	19	104	44	16	35	9	97%	7%	7%
Schwarzau	175	193	48	24	82	30	15	35	0	91%	25%	12%
∅ <b>StVA</b>	<b>384</b>	<b>386</b>	<b>47</b>	<b>23</b>	<b>222</b>	<b>139</b>	<b>38</b>	<b>43</b>	<b>2</b>	<b>100%</b>	<b>12%</b>	<b>6%</b>
<b>Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug (SAM)</b>												
Wien Favoriten	108	113	44	32	74	40	31	3	0	95%	39%	28%
Göllersdorf	154	149	29	0	64	15	24	25	0	103%	19%	0%
Wien Mittersteig	157	152	20	20	105	68	30	7	0	103%	13%	13%
∅ <b>SAM</b>	<b>140</b>	<b>138</b>	<b>31</b>	<b>17</b>	<b>81</b>	<b>41</b>	<b>28</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>101%</b>	<b>22%</b>	<b>14%</b>
∅ <b>Justizanstalten</b>	<b>293</b>	<b>305</b>	<b>41</b>	<b>19</b>	<b>159</b>	<b>85</b>	<b>38</b>	<b>34</b>	<b>2</b>	<b>96%</b>	<b>13%</b>	<b>6%</b>

Tabelle 70: Räumliche Kapazität nach Anstaltstyp

Justizanstalt	Täglicher Durchschnittsstand	Haftplätze	Auslastung	Anteil Einzelhaftträume	Räumliche Kapazität			
					m <sup>2</sup> Haftträume	m <sup>3</sup> Haftträume	m <sup>2</sup> Haftraum pro Haftplatz	m <sup>3</sup> Haftraum pro Haftplatz
<b>Gerichtliche Gefangenenhäuser (GGH)</b>								
Eisenstadt	153	163	94%	47%	974	2.727	6,0	16,7
Feldkirch	161	160	101%	51%	1.074	3.349	6,7	20,9
Innsbruck	407	471	86%	53%	3.302	0	7,0	0,0
Graz Jakomini	453	443	102%	56%	4.205	12.581	9,5	28,4
Wien Josefstadt	1120	988	113%	33%	9.722	31.220	9,8	31,6
Klagenfurt	301	390	77%	18%	2.515	7.365	6,4	18,9
Korneuburg	200	233	86%	30%	1.341	3.626	5,8	15,6
Krems	77	160	48%	47%	841	2.601	5,3	16,3
Leoben	185	247	75%	73%	2.107	5.203	8,5	21,1
Linz	347	373	93%	38%	2.611	7.694	7,0	20,6
Ried	92	132	69%	67%	734	2.280	5,6	17,3
Salzburg	196	203	96%	39%	1.248	4.118	6,1	20,3
St. Pölten	249	250	100%	40%	1.360	4.261	5,4	17,0
Steyr	55	63	87%	0%	304	912	4,8	14,5
Wels	143	156	92%	48%	1.338	4.484	8,6	28,7
Wiener Neustadt	198	211	94%	69%	1.851	5.627	8,8	26,7
<b>Ø GGH</b>	<b>271</b>	<b>290</b>	<b>93%</b>	<b>46%</b>	<b>2.221</b>	<b>6.536</b>	<b>7,7</b>	<b>21,1</b>
<b>Strafvollzugsanstalten (StVA)</b>								
Garsten	373	360	104%	65%	2.944	10.794	9,1	8,2
Gerasdorf	120	122	98%	95%	977	2.569	8,4	8,0
Hirtenberg	405	423	96%	35%	3.186	10.292	7,7	7,5
Graz Karlau	530	522	102%	61%	4.649	15.679	10,1	8,9
Simmering	456	429	106%	62%	3.281	9.799	8,2	7,6
Sonnberg	342	350	98%	57%	2.483	6.614	7,5	7,1
Stein	796	805	99%	75%	5.941	16.890	7,9	7,4
Suben	262	271	97%	42%	1.753	6.103	6,9	6,5
Schwarzau	175	193	91%	37%	1.390	4.851	7,5	7,2
<b>Ø StVA</b>	<b>384</b>	<b>386</b>	<b>100%</b>	<b>63%</b>	<b>2.956</b>	<b>9.288</b>	<b>7,7</b>	<b>24,1</b>
<b>Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug (SAM)</b>								
Wien Favoriten	108	113	95%	54%	732	2.238	6,5	19,8
Göllersdorf	154	149	103%	23%	964	2.596	6,5	17,4
Wien Mittersteig	157	152	103%	65%	1.457	4.623	9,6	30,4
<b>Ø SAM</b>	<b>140</b>	<b>138</b>	<b>101%</b>	<b>51%</b>	<b>1051</b>	<b>3152</b>	<b>7,6</b>	<b>22,8</b>
<b>Ø Justizanstalten</b>	<b>293</b>	<b>305</b>	<b>96%</b>	<b>54%</b>	<b>2.332</b>	<b>7.078</b>	<b>7,7</b>	<b>24,1</b>